

**Wird Deutschland seit zwei Jahren wegen der  
gestiegenen Ausländerkriminalität unsicherer?<sup>1</sup>  
Zu Schwierigkeiten und Tücken der Interpretation von  
Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik am Beispiel der  
PKS 2023**

**Wolfgang Heinz**

Dieser Text konnte aus Raumgründen nur in gekürzter Form in der Zeitschrift „Neue Kriminalpolitik“ 36, 2024, S. 281-305 < [doi.org/10.5771/0934-9200-2024-3-281](https://doi.org/10.5771/0934-9200-2024-3-281) >, veröffentlicht werden. Insbesondere musste auf den Abdruck der Schaubilder und der Auszüge aus den Datenblättern verzichtet werden. Mit den Herausgebern wurde deshalb vereinbart, den vollständigen Text im Konstanzer Inventar Sanktionsforschung zum download zur Verfügung zu stellen.

**Stand: Berichtsjahr 2023; Version: 1/2024**

Originalpublikation im Konstanzer Inventar Sanktionsforschung 2024

---

1 Damit wird an die These von Andrea Lindholz (CDU/CSU) in der Aktuellen Stunde des Deutschen Bundestages vom 10.04.2024 angeknüpft: „Deutschland wird seit zwei Jahren unsicherer, und das liegt vor allem an der stark gestiegenen Ausländerkriminalität“ (<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw15-de-aktuelle-stunde-kriminalstatistik-997392>)

Im vorliegenden Text wird im Sinne der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet.

Die in diesem Text enthaltenen **Tabellen** und **Schaubilder** werden auf Anfrage vom Verfasser zur Verfügung gestellt. Anfragen sind zu richten an Wolfgang Heinz ([wolfgang.heinz@uni-konstanz.de](mailto:wolfgang.heinz@uni-konstanz.de))

**Datenquellen** für die Angaben im Text, die Schaubilder und Tabellen sind, soweit nichts anderes angegeben ist, die amtlichen Strafrechtspflegestatistiken.

**Zitiervorschlag:**

Heinz, Wolfgang: Wird Deutschland seit zwei Jahren wegen der gestiegenen Ausländerkriminalität unsicherer?

Internet-Publikation: Konstanzer Inventar Sanktionsforschung

<[www.ki.uni-konstanz.de/kis/](http://www.ki.uni-konstanz.de/kis/)>

Version 1/2024

**Aktualisierte Fassungen jeweils unter <[www.ki.uni-konstanz.de/kis/](http://www.ki.uni-konstanz.de/kis/)>**

Die im **KONSTANZER INVENTAR** veröffentlichten Texte, **Schaubilder** und Tabellen werden von Zeit zu Zeit aktualisiert. Deshalb sollte mit der Quellenangabe jeweils das Versionsdatum angegeben werden. **Links** auf den hier veröffentlichten Artikel vorzugsweise über die übergeordnete Index-Seite <[www.ki.uni-konstanz.de/kis/](http://www.ki.uni-konstanz.de/kis/)>, die jeweils die aktuell verfügbaren Veröffentlichungen nachweist.

## Konstanz 2024



Dieser Text ist unter [Creative Commons-Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/) lizenziert: Unveränderte Weiterverwendung / Weitergabe gestattet unter Nennung des Autors sowie Link auf die Quelle <[www.ki.uni-konstanz.de/kis/](http://www.ki.uni-konstanz.de/kis/)>.

Kommerzielle Nutzung bedarf besonderer Genehmigung.

Nutzung von **Tabellen** und **Schaubildern** für wissenschaftliche und Lehrzwecke gegen Belegexemplar gestattet.

**Bezug einzelner Schaubilder zum Abdruck:** Bei Anfragen nach reproduktionsfähigen Vorlagen der verwendeten **Schaubilder** bitte die Nummer des **Schaubildes** ("**Schaubild 17**") angeben.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Kriminalpolitische Reaktionen auf die Daten der PKS 2023.....</b>	<b>7</b>
<b>II.</b>	<b>Einordnung und Bewertung der Entwicklung polizeilich registrierter Fallzahlen .....</b>	<b>8</b>
	1. Statistische oder außerstatistische Randbedingungen beeinflussen die Fallzahlen .....	8
	1.1 Die PKS erfasst mit dem Hellfeld nur einen Ausschnitt der „Kriminalitätswirklichkeit“ und selbst diese Hellfeldkriminalität nicht vollständig .....	8
	1.2 Erfassungsgrundsätze der PKS .....	10
	1.3 Registrierverhalten, insbesondere Erfassung von Anzeigen .....	11
	1.4 Überbewertung vor allem bei schweren Straftaten .....	11
	2. Probleme der Bewertung der Fallzahlen .....	12
	2.1 Vergleiche von Fall- oder Tatverdächtigenzahlen sind nur auf der Grundlage von Häufigkeitszahlen (pro 100.000 der Wohnbevölkerung) aussagekräftig .....	12
	2.2 Die Häufigkeitszahlen sind überschätzt .....	14
	2.3 Kriminalitätsentwicklungen sind auf langfristiger Basis zu bewerten, kurzfristige Veränderungen beruhen zumeist auf erklärungsbedürftigen, aber häufig auch mit Plausibilitätsgründen erklärbaren Sonderentwicklungen .....	15
	2.4 Aussagen über die Entwicklung der Gesamtkriminalität sind nicht sinnvoll, erforderlich sind vielmehr Aussagen über die Entwicklung der Strukturen der Kriminalität.....	16
	2.4.1 Für die Entwicklung der Gesamtkriminalität zählt ein Ladendiebstahl so viel wie ein Mord – Kriminalstatistiken zählen, wägen aber nicht .....	16
	2.4.2 Ob Kriminalität „schwerer“ geworden ist, lässt sich mittels der statistischen Daten nicht beurteilen .....	17
	2.5 Die Fallzahlen der PKS sind ein im Zeitverlauf sich ändernder Ausschnitt der „Kriminalitätswirklichkeit“.....	21
	2.5.1 Die Fallzahlen der PKS sind das Ergebnis der informellen und der formellen Sozialkontrolle .....	21
	2.5.1.1 Die PKS spiegelt im Wesentlichen die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung wider.....	21
	2.5.1.2 Die PKS ist beeinflusst von der Intensität der formellen Sozialkontrolle.....	22
	2.5.1.2.1 Proaktive polizeiliche Tätigkeit.....	22
	2.5.1.2.2 Änderungen des materiellen Strafrechts.....	22
	2.5.2 Die Anzeigebereitschaft ändert sich, wodurch die Grenze zwischen Hellfeld und Dunkelfeld verschoben wird .....	23
	2.5.3 Ohne Dunkelfeldforschung ist die Annahme, die Entwicklung der Fallzahlen habe sich wie die „Kriminalitätswirklichkeit“ entwickelt, eine Schlussfolgerung auf ungesicherter Grundlage .....	25
<b>III.</b>	<b>Entwicklung der Häufigkeitszahlen polizeilich registrierter Fälle in Deutschland.....</b>	<b>26</b>
	1. Entwicklung der Häufigkeitszahlen insgesamt und in ihrer Struktur.....	26
	2. Entwicklung der Häufigkeitszahlen von Gewaltkriminalität .....	29
<b>IV.</b>	<b>Problemfelder der Tatverdächtigenanalyse .....</b>	<b>35</b>
	1. Tatverdächtige, Beschuldigte, Abgeurteilte und Verurteilte – statistische Begriffe auf verschiedenen Stufen der Ermittlung .....	35
	2. Tatverdächtige sind ein selektiver Ausschnitt aus einem doppelten Dunkelfeld .....	36
	2.1 Durch eine täterspezifisch unterschiedliche hohe Sozialkontrolle werden die Tatverdächtigen vorselektiert.....	36

2.2	Durch die deliktspezifische Varianz der Aufklärungswahrscheinlichkeit erfolgt eine weitere Selektion der Tatverdächtigen .....	38
3.	Der Anstieg der Aufklärungsquote führt statistisch zu einem Anstieg der registrierten Tatverdächtigen .....	40
4.	Vergleiche von Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalitätsbelastung von Tatverdächtigen Gruppen sind nur auf der Basis von Häufigkeitszahlen möglich; Vergleiche sowohl von absoluten Zahlen oder von prozentualen Veränderungen führen bei unterschiedlicher Größe der Grundgesamtheiten zu Fehlschlüssen .....	43
5.	Vergleiche setzen sowohl Vergleichbarkeit voraus als auch die Berücksichtigung von Sondereffekten – das Beispiel der Ausländerkriminalität .....	44
5.1	Vergleichbarkeitsproblem 1: Die Tatverdächtigenbelastungszahlen der nichtdeutschen Tatverdächtigen sind teilweise ein – in der Größenordnung unbekanntes - statistisches Artefakt infolge der Untererfassung von Nichtdeutschen in der Wohnbevölkerung .....	44
5.2	Vergleichbarkeitsproblem 2: Die gegenüber deutschen Tatverdächtigen abweichende Tatverdächtigenstruktur der Nichtdeutschen ist nur zu einem geringen Teil statistisch kontrollierbar .....	44
5.3	Vergleichbarkeitsproblem 3: Sondereffekte, wie z.B. überproportionaler Anstieg der Zuwanderungsraten und der sich unerlaubt Aufhaltenden .....	46
5.4	Kann die These einer in den letzten Jahren stark gestiegenen Ausländerkriminalität durch die Daten der PKS bestätigt werden? .....	46
<b>V.</b>	<b>Umfang und Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Alter, Geschlecht und Nationalität .....</b>	<b>49</b>
1.	Altersabhängige Kriminalitätsbelastung .....	49
2.	Geschlechtsspezifische Kriminalitätsbelastung und -entwicklung .....	53
3.	Deliktspezifische Kriminalitätsbelastung .....	60
4.	Tatverdächtige nach Migrationshintergrund sowie nach Nationalität .....	63
4.1	Tatverdächtige nach Migrationshintergrund .....	63
4.2	Tatverdächtige nach Nationalität .....	69
4.2.1	Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen von Deutschen nach Altersgruppen .....	69
4.2.2	Entwicklung der Häufigkeitszahlen von Nichtdeutschen nach Altersgruppen .....	77
<b>VI.</b>	<b>Bestätigung der Entwicklung der Hellfelddaten der PKS durch Dunkelfelddaten? .....</b>	<b>86</b>
<b>VII.</b>	<b>Die PKS gibt nur die Situation des "Anfangsverdachts" wieder, nicht aber dessen Prüfung und deren Ergebnis durch die Staatsanwaltschaft und das Gericht .....</b>	<b>88</b>
<b>VIII.</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>97</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>100</b>

### Inhaltsverzeichnis Schaubilder

<b>Schaubild 1:</b>	Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland – Wanderungssaldo. Absolute Zahlen. Bis 1990 früheres Bundesgebiet, seit 1991 Deutschland.....	13
<b>Schaubild 2:</b>	Nichtdeutsche Tatverdächtige mit unerlaubtem Aufenthalt. Straftaten insgesamt bzw. Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße (erst seit 2002 ausgewiesen). Deutschland .....	14
<b>Schaubild 3:</b>	Verwendung von Schusswaffen - gedroht oder geschossen. Häufigkeitszahlen für Fälle insgesamt sowie für Gewaltkriminalität. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland .....	19
<b>Schaubild 4:</b>	Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss. Anteile pro 100 Tatverdächtige der jeweiligen Deliktgruppe. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland.....	20
<b>Schaubild 5:</b>	Anzeigequoten – Viktimisierungssurvey Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020.....	22
<b>Schaubild 6:</b>	Deliktspezifische Anzeigerate für personenbezogene Opfererlebnisse Der Deutscher Viktimisierungssurvey 2012 (N=35.503) und 2017 (N=31.192) .....	23
<b>Schaubild 7:</b>	Entwicklung der absoluten Zahlen angezeigter und nicht angezeigter Körperverletzungen in den Untersuchungen Bochum I bis Bochum III (1975/1986/1998).....	24
<b>Schaubild 8:</b>	Anzeigerate bei Gewaltopfererfahrungen in den letzten beiden Jahren vor dem Befragungszeitpunkt – Niedersachsensurvey 2013 (N=9.512), 2015 (N=10.638), 2017 (N=8.938), 2019 (N=12.444) und 2022 (N=8.539) .....	25
<b>Schaubild 9:</b>	Entwicklung der Häufigkeitszahlen polizeilich registrierter Fälle. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland .....	28
<b>Schaubild 10:</b>	Entwicklung der Häufigkeitszahlen polizeilich registrierter Gewaltkriminalität nach Einzeldelikten. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland.....	30
<b>Schaubild 11:</b>	Entwicklung der Häufigkeitszahl polizeilich registrierter vorsätzlicher Tötungsdelikte (einschließlich Versuch) sowie von Körperverletzung mit Todesfolge. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland .....	31
<b>Schaubild 12:</b>	Entwicklung der Häufigkeitszahlen polizeilich registrierter (vollendeter) Sexualmorde an Kindern. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland.....	32
<b>Schaubild 13:</b>	Entwicklung der Häufigkeitszahlen polizeilich registrierter Raubdelikte. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland .....	33
<b>Schaubild 14:</b>	Entwicklung der Häufigkeitszahlen polizeilich registrierter Körperverletzungsdelikte (leichte vorsätzliche Körperverletzung gem. § 223 StGB; gefährliche/schwere Körperverletzung gem. §§ 224, 226, 226a, 231 StGB). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland .....	35
<b>Schaubild 15:</b>	Anzeigerate nach Herkunftskonstellation bei Gewaltopfererfahrungen in den letzten beiden Jahren – Niedersachsensurvey 2015, 2017, 2019 und 2022.....	37
<b>Schaubild 16:</b>	Deliktspezifische Höhe der Aufklärungsquoten. Deutschland 2023.....	39
<b>Schaubild 17:</b>	Polizeilich registrierte und aufgeklärte Fälle sowie ermittelte Tatverdächtige. Straftaten insgesamt. Absolute Zahlen. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin.....	40
<b>Schaubild 18:</b>	Struktur der polizeilich registrierten und aufgeklärten Fälle (HZ pro 100.000 der Wohnbevölkerung). Deutschland 2023 .....	42
<b>Schaubild 19:</b>	Alters- und Geschlechtsstruktur der deutschen und der nichtdeutschen Wohnbevölkerung. Deutschland 2023.....	45
<b>Schaubild 20:</b>	Wegen Verbrechen und Vergehen* Verurteilte (seit 1980 nur Deutsche) nach Altersgruppen und nach ausgewählten Jahren. Verurteiltenbelastungszahlen	

	(Verurteilte pro 100.000 Einwohner). Deutsches Reich; früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1995, 2000 und 2005 mit Gesamtberlin**, 2010 Deutschland .....	50
<b>Schaubild 21:</b>	Deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen und nach ausgewählten Jahren, Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte). Tatverdächtigenbelastungszahlen. 1990 früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 Deutschland .....	51
<b>Schaubild 22:</b>	Jahresprävalenzraten für Diebstahls- und Sachbeschädigungs- und Gewaltdelikte nach Geschlecht, 13. bis 22. Lebensjahr. Panelstudie, Duisburg 2002 bis 2011 .....	52
<b>Schaubild 23:</b>	Jahresprävalenzraten der Intensiv- bzw. Mehrfachtäter nach Geschlecht, 13. bis 22. Lebensjahr. Panelstudie, Duisburg 2002 bis 2011 .....	53
<b>Schaubild 24:</b>	Strafmündige Frauen und Männer im Prozess strafrechtlicher Sozialkontrolle: Straftaten insgesamt (ohne Straftaten im Straßenverkehr, ausgenommen Strafvollzug). Anteile in %, bezogen auf die jeweilige Kategorie. Deutschland 2021 .....	54
<b>Schaubild 25:</b>	Deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen und nach Geschlecht, Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte). Tatverdächtigenbelastungszahlen. 1990 früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1993 Deutschland .....	55
<b>Schaubild 26:</b>	Deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen und Geschlecht. Tatverdächtigenbelastungszahlen. Straftaten insgesamt. Deutschland 2023 .....	56
<b>Schaubild 27:</b>	Deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen und Geschlecht. Tatverdächtigenbelastungszahlen. Gewaltkriminalität und Ladendiebstahl im Vergleich. Deutschland 2016 .....	58
<b>Schaubild 28:</b>	Wegen Straftaten registrierte deutsche Frauen nach Geschlecht. TVBZ. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin bzw. (seit 1991) mit Gesamtberlin.....	59
<b>Schaubild 29:</b>	Tatverdächtigenbelastungszahlen für Deutsche nach Altersgruppen und ausgewählten Straftatengruppen. Deutschland 2023 .....	60
<b>Schaubild 30:</b>	Relatives Gewicht der leichten Delinquenz der (deutschen und nichtdeutschen) Tatverdächtigen nach Altersgruppen und Geschlecht. Deutschland 2023 .....	62
<b>Schaubild 31:</b>	Täterbefragung - Gewalttäterraten (12-Monatsprävalenzen) nach Migrationshintergrund und Geschlecht (9. Jahrgangsstufe, in %). Deutschlandweit repräsentative Schülerbefragung 2007/2008.....	65
<b>Schaubild 32:</b>	Täterraten von Eigentumsdelikten nach ethnischer Herkunft (12-Monatsprävalenzen). Niedersachsensurvey 2015 und 2017 (9. Jahrgangsstufe.....	66
<b>Schaubild 33:</b>	Täterbefragung - Gewalttäterraten (12-Monatsprävalenzen) nach Migrationshintergrund. Niedersachsensurvey 2015, 2017, 2019 (9. Jahrgangsstufe, in %).....	67
<b>Schaubild 34:</b>	Täterbefragung - Gewalttäterraten (12-Monatsprävalenzen) nach Migrationshintergrund und Lebensbedingungen (9. Jahrgangsstufe, in %; kursiv: nicht signifikant bei $p < .001$ ). Deutschlandweit repräsentative Schülerbefragung 2007/2008 .....	68
<b>Schaubild 35:</b>	Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (nur deutsche Tatverdächtige). Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte). Deutschland .....	69
<b>Schaubild 36:</b>	Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (nur deutsche Tatverdächtige) nach Altersgruppen - Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte). Deutschland.....	71
<b>Schaubild 37:</b>	Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (nur deutsche Tatverdächtige) nach Altersgruppen – Gewaltkriminalität. Deutschland.....	72
<b>Schaubild 38:</b>	Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (nur deutsche Tatverdächtige) nach Altersgruppen – Raub, räuberische Erpressung. Deutschland.....	74
<b>Schaubild 39:</b>	Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (nur deutsche Tatverdächtige) nach Altersgruppen – gefährliche und schwere Körperverletzung. Deutschland .....	75
<b>Schaubild 40:</b>	Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (nur deutsche Tatverdächtige) nach Altersgruppen – leichte vorsätzliche Körperverletzung (§ 223 StGB). Deutschland.....	76

<b>Schaubild 41:</b>	Trendvergleich der Tatverdächtigenbelastungszahlen für strafmündige deutsche Tatverdächtige und der überschätzten HZ der strafmündigen nichtdeutschen Tatverdächtigen. Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte), bei Nichtdeutschen ohne SZ 7250 bzw. ab 2002 ohne ausländerrechtliche Verstöße. Deutschland .....	78
<b>Schaubild 42:</b>	Trendvergleich der Tatverdächtigenbelastungszahlen für deutsche 14-21-jährige Tatverdächtige und der überschätzten HZ der nichtdeutschen 14-21-jährigen Tatverdächtigen. Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte), bei Nichtdeutschen ohne SZ 7250 bzw. ab 2002 ohne ausländerrechtliche Verstöße. Deutschland .....	80
<b>Schaubild 43:</b>	Trendvergleich der Tatverdächtigenbelastungszahlen für strafmündige deutsche Tatverdächtige und der überschätzten HZ der strafmündigen nichtdeutschen Tatverdächtigen. Gewaltkriminalität. Deutschland .....	81
<b>Schaubild 44:</b>	Trendvergleich der Tatverdächtigenbelastungszahlen für deutsche 14-21-jährige Tatverdächtige und der überschätzten HZ der nichtdeutschen 14-21-jährigen Tatverdächtigen. Gewaltkriminalität. Deutschland .....	82
<b>Schaubild 45:</b>	Trendvergleich der Tatverdächtigenbelastungszahlen für strafmündige deutsche Tatverdächtige und der überschätzten HZ der strafmündigen nichtdeutschen Tatverdächtigen. Gefährliche und schwere Körperverletzung. Deutschland.....	83
<b>Schaubild 46:</b>	Trendvergleich der Tatverdächtigenbelastungszahlen für deutsche 14-21-jährige Tatverdächtige und der überschätzten HZ der nichtdeutschen 14-21-jährigen Tatverdächtigen. Gefährliche und schwere Körperverletzung. Deutschland.....	84
<b>Schaubild 47:</b>	Trendvergleich der Tatverdächtigenbelastungszahlen für strafmündige deutsche Tatverdächtige und der überschätzten HZ der strafmündigen nichtdeutschen Tatverdächtigen. Raub, räuberische Erpressung, räub. Angriff auf Kraftfahrer. Deutschland .....	85
<b>Schaubild 48:</b>	Trendvergleich der Tatverdächtigenbelastungszahlen für deutsche 14-21-jährige Tatverdächtige und der überschätzten HZ der nichtdeutschen 14-21-jährigen Tatverdächtigen. Raub, räuberische Erpressung, räub. Angriff auf Kraftfahrer. Deutschland .....	86
<b>Schaubild 49:</b>	12-Monatsprävalenz selbstberichteter Delinquenz. Niedersachsensurvey 2013, 2015, 21917, 2019, 2022.....	87
<b>Schaubild 50:</b>	Entwicklung gewaltverursachten Verletzungsgeschehens an Schulen in Deutschland. Raufunfälle sowie Frakturen infolge von Raufunfällen je 1.000 versicherte Schüler.....	88
<b>Schaubild 51:</b>	Verfahrenserledigung durch die Staatsanwaltschaft. Relation von Einstellungen zu jeweils 100 Anklagen/Strafbefehl nach Hauptdeliktsgruppen. Deutschland 2022 .....	89
<b>Schaubild 52:</b>	Verfahrenserledigung durch die Staatsanwaltschaft. Bundesgebiet mit den jeweiligen, die StA-Statistik führenden Ländern. Anteile, bezogen auf abschließend erledigte Ermittlungsverfahren .....	91
<b>Schaubild 53:</b>	Verfahrenserledigung durch die Staatsanwaltschaft. Bundesgebiet mit den jeweiligen, die StA-Statistik führenden Ländern. Absolute Zahlen .....	93
<b>Schaubild 54:</b>	Polizeilich registrierte Straftaten und ermittelte Tatverdächtige im Prozess strafrechtlicher Sozialkontrolle (Trichtermodell). Verbrechen und Vergehen insgesamt, ohne Straftaten im Straßenverkehr. Absolute Zahlen und Relation zu der Zahl der im selben Jahr registrierten strafmündigen Tatverdächtigen. Deutschland 2021 .....	94
<b>Schaubild 55:</b>	Fälle, Tatverdächtige und Verurteilte. Straftaten insgesamt, aber ohne Straftaten im Straßenverkehr. HZ (bezogen auf 100.000 der WB bei Fällen, auf 100.000 der strafmündigen WB bei Tatverdächtigen bzw. Verurteilten). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1991 (PKS) bzw. 1995 (StVerfStat) mit Gesamtberlin.....	96

**Tabellenverzeichnis**

<b>Tabelle 1:</b>	Verteilung der Delikte im Dunkelfeld, Hellfeld und Kontrollfeld nach Reichweite der Information und des Deliktstypus (in % der Delikte; N = 1.912); Täterbefragung bei 13-17-jährigen deutschen Jugendlichen in Bielefeld und Münster 1986/87 (einfacher und schwerer Diebstahl, einfache und gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigung, Betrug).....	9
<b>Tabelle 2:</b>	Von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht erledigte Ermittlungsverfahren nach Einleitungsbehörde und Sachgebietsgruppen. Deutschland 2022 .....	10
<b>Tabelle 3:</b>	Formen der Gewaltkriminalität im langfristigen Vergleich .....	16
<b>Tabelle 4:</b>	Intensität der Gewalt bei Körperverletzungen in Bayern - Zufallsstichprobe von jeweils 250 Vorgängen aus den Gesamtbeständen der PKS der Jahre 2002 und 2010, auswertbar n=122 (2002) und n=134 (2020) .....	17
<b>Tabelle 5:</b>	Umstände der Gewaltopfererfahrungen – Niedersachsensurvey 2015, 2017, 2019, 2022.....	18
<b>Tabelle 6:</b>	Entwicklung ausgewählter Fälle/Fallgruppen in der PKS nach Berichtszeiträumen.....	27
<b>Tabelle 7:</b>	Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige bei Straftaten insgesamt .....	47
<b>Tabelle 8:</b>	Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige bei Straftaten insgesamt, aber ohne ausländerrechtliche Verstöße .....	48
<b>Tabelle 9:</b>	Wohnbevölkerung 2023 - Anteile von Nichtdeutschen und von Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne (in Tausend und in %).....	64

## I. Kriminalpolitische Reaktionen auf die Daten der PKS 2023

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat anlässlich der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2023 in einer zusammenfassenden Übersicht u.a. mitgeteilt, bei Kindern sei die Gewaltkriminalität 2023 gegenüber dem Vorjahr um +17,0 %, bei Jugendlichen um +14,4 % gestiegen. Die Zahl der wegen Gewaltkriminalität ermittelten deutschen Kinder und Jugendliche habe um +9,0 % zugenommen, bei nichtdeutschen Kindern und Jugendlichen dagegen um +28,4 %.<sup>2</sup> Nachdem 2023 mehrere schreckliche Tötungsdelikte durch Kinder oder junge Jugendliche bereits für Aufsehen gesorgt hatten,<sup>3</sup> wurden die PKS-Daten von Teilen der Politik und der Medien zum Anlass genommen, u.a. härtere Strafen, eine Senkung der Strafmündigkeit sowie eine vermehrte Abschiebung straffälliger Ausländer zu fordern. Sind diese kriminalpolitischen Forderungen durch die Daten der PKS begründet?

Voraussetzung für eine evidenzbasierte Kriminalpolitik ist eine auf aktueller, verlässlicher und umfassender Datenlage beruhende problemadäquate Analyse. Die Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken sind das wichtigste Erkenntnismittel für die Hellfeldkriminalität. Ohne diese Daten wären Gesetzgeber, (Justiz-)Verwaltungen, Polizei, Rechtspflege, Wissenschaft und Öffentlichkeit auf dem Gebiet der strafrechtlichen Sozialkontrolle blind. Kriminalpolitik wäre den jeweiligen tagespolitischen Opportunitäten ausgeliefert. Denn die täglichen Meldungen in den Medien über zumeist schreckliche Einzelfälle sind untauglich für eine Beurteilung der Kriminalitätslage. Sie emotionalisieren und dramatisieren insbesondere Gewalt- und Sexualdelikte. Sie führen zu einer verzerrten Kriminalitätswahrnehmung durch die Bürgerinnen und Bürger. „Gefühlte“ Kriminalität und das kriminalstatistische Bild haben so gut wie keine Gemeinsamkeiten.<sup>4</sup>

Allerdings sprechen die Zahlen der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken nicht für sich. Sie messen nicht die „Kriminalitätswirklichkeit“,<sup>5</sup> sondern sie geben jeweils die Ergebnisse der Tätigkeit und der Sachverhaltsbewertung von Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht wieder. Sie informieren über die in den einzelnen Abschnitten des Strafverfahrens stattfindenden Registrierungs-, Definitions- und Ausfilterungsprozesse. Eine sachgerechte Analyse muss nicht nur die Aussagegrenzen aufgrund der statistischen Entstehungszusammenhänge berücksichtigen, sondern auch die Interpretationsgrenzen bei Vergleichen von Fall- und Tatverdächtigengruppen.<sup>6</sup> Am Beispiel der PKS 2023 sollen die Problemfelder der Fall- und der Tatverdächtigengruppenanalyse aufgezeigt und Interpretationsschwierigkeiten erläutert werden.

---

2 BKA 2024.

3 Hierfür stehen die Ortsnamen Freudenberg, Wunstorf, Pragsdorf und Wunsiedel.

4 Zusammenfassend Heinz 2019, S. 105 ff.

5 Kriminalität ist kein naturalistischer, objektiv zu messender Sachverhalt, sondern das Ergebnis vorgängiger gesellschaftlicher Festlegungen durch Strafrecht als auch (zumeist) mehrstufig erfolgreicher Prozesse der Wahrnehmung von Sachverhalten, deren Interpretation und Bewertung. Dasselbe Ereignis kann von unterschiedlichen Akteuren unterschiedlich definiert und bewertet werden. Hinsichtlich ein und desselben Sachverhalts kann es mehrere Realitätsdefinitionen der verschiedenen Akteure geben. Als Tätigkeitsberichte der Instanzen strafrechtlicher Sozialkontrolle spiegeln die verschiedenen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken die Ergebnisse der Entscheidungen und Bewertungen dieser Instanzen wider. Dementsprechend gibt es auch nicht "die" Kriminalität und "das" Messinstrument" von Kriminalität. Die Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken messen jeweils (in ihren Grenzen) "richtig", wenngleich Verschiedenes.

6 Hierzu bereits Trotha 1974, Heinz 2007; Pfeiffer/Wetzels 1994.

## II. Einordnung und Bewertung der Entwicklung polizeilich registrierter Fallzahlen

### 1. Statistische oder außerstatistische Randbedingungen beeinflussen die Fallzahlen

#### 1.1 Die PKS erfasst mit dem Hellfeld nur einen Ausschnitt der „Kriminalitätswirklichkeit“ und selbst diese Hellfeldkriminalität nicht vollständig

Zum Alltagswissen gehört, dass nicht jede Straftat entdeckt und nicht jede entdeckte Straftat auch angezeigt wird. Von der Gesamtmenge aller strafrechtlich relevanten Vorkommnisse wird nur ein Teil der Polizei bekannt, gelangt also in das sog. Hellfeld. Ein delikt- und täterspezifisch unterschiedlich großer, insgesamt jedenfalls der weitaus überwiegende Teil verbleibt im sog. Dunkelfeld. Dessen Größenordnung ist unbekannt. Eine Aufhellung ist – allerdings nur teilweise – möglich durch sog. Dunkelfeldforschung in Form von sog. Täter- oder Opferbefragungen.<sup>7</sup> Über Umfang, Struktur und Entwicklung der Gesamtkriminalität ist deshalb – empirisch belegt – ebenso wenig etwas bekannt wie über die delikt- und täterspezifische Größe des hiervon in der PKS erfassten Ausschnitts.<sup>8</sup> Die Schätzungen schwanken zwischen 10 % und 50 %.

Die in der PKS sowie in den Strafrechtspflegestatistiken erfasste Hellfeldkriminalität ist im Wesentlichen eine Funktion der Anzeigebereitschaft der Bevölkerung. Was den Strafverfolgungsorganen bekannt wird, hat in der Regel mehrere Selektionsfilter durchlaufen, angefangen von der Entdeckung des Vorgangs, von dessen Bewertung als Straftat bis hin zur Entscheidung, deshalb eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Auf eigene polizeiliche Tätigkeit geht nur ein geringer Teil der registrierten Fälle zurück. Einen Eindruck von möglichen Größenordnungen im Bereich der jugendspezifischen Gewalt und Eigentumskriminalität vermittelt eine in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre durchgeführte Befragung von Jugendlichen. Nach Auskunft der Jugendlichen war zwar ein gutes Drittel der Delikte den Freunden, ein knappes Viertel auch den Eltern bekannt geworden, die Polizei hatte aber nur in knapp 5 % Kenntnis erlangt (vgl. **Tabelle 1**).<sup>9</sup>

---

7 Durch die gegenwärtigen Methoden der Dunkelfeldforschung lassen sich eine ganze Reihe von Fall- und Tätergruppen entweder nicht oder nur mit (un-)verhältnismäßig großem Aufwand untersuchen. Hierzu zählen insbesondere schwere Formen der Kriminalität sowie Ereignisse im Privatraum von Familie und Partnerschaft. Hierzu zählen ferner Kriminalitätsformen, die sich gegen institutionelle Opfer richten (z. B. Ladendiebstahl oder Versicherungsbetrug) ebenso wie bestimmte Kontrolldelikte (z. B. Drogenhandel). Aber auch bezüglich der Eigentums- und Vermögensdelikte, dem gegenwärtigen Hauptbefragungsgebiet von Dunkelfeldforschungen, kann das Dunkelfeld weder vollständig noch verzerrungsfrei aufgehellt werden. Die Grenzen für Dunkelfeldforschungen beruhen zum einen auf den allgemeinen methodischen Problemen von Stichprobenbefragungen, zum anderen auf speziellen Problemen dieses Befragungstyps. Hierzu zählen die beschränkte Erfragbarkeit bestimmter, namentlich schwerer Delikte, die (befragenspezifisch unterschiedliche) Verständlichkeit der Deliktsfragen, die Erinnerungsfähigkeit der Befragten und der Wahrheitsgehalt der Aussagen. Nicht die »Kriminalitätswirklichkeit« wird abgebildet, sondern immer nur die Selbstbeurteilung und Selbstauskunft der Befragten in einer vorstrukturierten Befragungssituation, d.h. es wird erfasst, wie die Befragten, soweit sie erreicht worden sind, bestimmte Handlungen definieren, bewerten, kategorisieren, sich daran erinnern und bereit sind, darüber Auskunft zu geben. Sowohl hierdurch als auch durch Tendenzen zu sozial erwünschtem Verhalten können die Antworten verfälscht sein.

8 Vgl. Kury 2001..

9 Vgl. mit weiterer Differenzierung Karstedt-Henke 2000, S. 3 ff.

**Tabelle 1:** Verteilung der Delikte im Dunkelfeld, Hellfeld und Kontrollfeld nach Reichweite der Information und des Deliktstypus (in % der Delikte; N = 1.912); Täterbefragung bei 13-17-jährigen deutschen Jugendlichen in Bielefeld und Münster 1986/87 (einfacher und schwerer Diebstahl, einfache und gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigung, Betrug)

	<b>Gesamtdelinquenz</b> (N= 1.912 = 100 %)		
<b>Absolutes Dunkelfeld</b> (N = 529)	27,7 %	<b>Gesamtes Hellfeld</b> (N = 1.383= 100 %)	
<b>Reichweite der Information bis zu..</b> Freunden (N = 690)	36,1 %	49,9 %	<b>Kontrollfeld</b> (N = 648= 100 %)
Eltern (N = 434)	22,7 %	31,4 %	67,0 %
Lehrern/Vorgesetzten (N = 127)	6,6 %	9,2 %	19,6 %
<b>Polizei (N = 87)</b>	<b>4,6 %</b>	6,3 %	13,4 %
anderen (N = 45)	2,3 %	3,2 %	---

**Quelle:** Karstedt-Henke/Crasmöller 1988, S. 709

Die Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken erfassen die Ergebnisse der Tätigkeit der Strafverfolgungsorgane bei der Bearbeitung der Hellfeldkriminalität. In der PKS werden die von der Polizei registrierten und aufgeklärten Fälle sowie die ermittelten Tatverdächtigen erfasst. In der Staatsanwaltschaftsstatistik (StA-Statistik) wird die Erledigung der gegen Beschuldigte durchgeführten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren mitgeteilt. Die Strafverfolgungsstatistik (StVerfStat) informiert über die rechtskräftig Verurteilten. In der Strafvollzugsstatistik (StVollzStat) werden die Gefangenen und Verwahrten nachgewiesen.<sup>10</sup>

Im Unterschied zu allen anderen Statistiken informiert die PKS nicht nur über Personen, sondern auch über die bekannt gewordenen und durch die Polizei endbearbeiteten Straftaten (Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche). Grundsätzlich sind auch die vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte einbezogen. Damit wird der weitaus überwiegende Teil der Hellfeldkriminalität erfasst. Einige Straftatengruppen sind jedoch ausgeklammert. Nicht enthalten sind sämtliche Ordnungswidrigkeiten.<sup>11</sup> Seit 1959 werden ferner Staatsschutz-<sup>12</sup> und seit 1963 auch Verkehrsdelikte nicht mehr ausgewiesen. Aus Zuständigkeitsgründen sind des Weiteren einige Deliktgruppen nicht oder nur teilweise in der PKS enthalten. Dies betrifft z.B. die von der Staatsanwaltschaft (bedeutsam vor allem im Bereich der Wirtschaftsstraftaten), von den Finanzämtern (Steuervergehen) und den Zollbehörden (außer den Rauschgiftdelikten) unmittelbar und abschließend bearbeiteten Vorgänge sowie die Straftaten von Soldaten der Bundeswehr, deren Ermittlung der Disziplinarvorgesetzte selbständig durchführt.

Ausweislich der StA-Statistik werden ca. 20 % der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren nicht von der Polizei, sondern von anderen Behörden eingeleitet (**Tabelle 2**). Dieser Anteil dürfte sogar etwas unterschätzt sein, weil in der StA-Statistik Anträge der Finanzbehörden beim zuständigen Gericht, in Steuervergehen einen Strafbefehl zu erlassen, nicht in der StA-Statistik erfasst werden.

<sup>10</sup> Zu den Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken im Detail siehe Heinz 2019, S. 375 ff.

<sup>11</sup> Als Ordnungswidrigkeiten werden nicht nur die minder schweren Verstöße im Straßenverkehr oder im Steuerrecht geahndet, sondern auch Kartellrechtsverstöße. Unternehmen können nur durch Ordnungswidrigkeitenrecht sanktioniert werden. Zwischen 2006 und 2008 stand z.B. Siemens im Mittelpunkt eines der größten Bestechungsgeldskandale. 2007 wurde das Unternehmen wegen Schmiergeldzahlungen zu einer Geldbuße von 201 Millionen Euro verurteilt.

<sup>12</sup> Die Staatsschutzdelikte – weiter gefasst politisch motivierten Kriminalität (PMK) - werden über einen unabhängigen kriminalpolizeilichen Meldedienst erfasst und in der PMK-Statistik wiedergegeben.

Je nach Deliktgruppe gibt es freilich mehr oder minder deutliche Unterschiede hinsichtlich der quantitativen Bedeutung als Einleitungsbehörde. 2022 wurden um oder über 90 % der Diebstahlsdelikte, der Vergehen wegen vorsätzlicher Körperverletzung sowie der Straftaten im Straßenverkehr von der Polizei eingeleitet (**Tabelle 2**). Die Staatsanwaltschaft war dagegen in ca. 40 % der Wirtschaftsstraftaten Einleitungsbehörde. Sofern diese Fälle vollständig staatsanwaltschaftsintern erledigt werden, also kein Ermittlungsauftrag an die Polizei ergeht, werden sie in der PKS nicht registriert. Das Ausmaß dieser Untererfassung in der PKS lässt sich anhand der Daten der StA-Statistik nicht bestimmen.

**Tabelle 2:** Von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht erledigte Ermittlungsverfahren nach Einleitungsbehörde und Sachgebietsgruppen. Deutschland 2022

Sachgebiet	Verf. Insg.	Polizei	StA	Steuer-, Zollfahnd.	Verwalt.- behörde
Insgesamt	5.101.069	81,6	14,5	2,9	1,0
Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung	139.840	81,6	18,3	0,0	0,1
Vorsätzliche Körperverletzungen	457.436	93,0	6,9	0,0	0,1
Diebstahl und Unterschlagung	563.157	87,2	12,8	0,0	0,0
Betrug und Untreue	928.800	64,9	25,2	8,1	1,8
Straftaten im Straßenverkehr	869.654	91,7	6,0	0,0	2,3
Wirtschafts- u. Steuerstrafs., Geldwäschedelikte	173.185	44,3	40,8	12,6	2,4
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	414.414	82,5	8,2	9,0	0,2
Einschleusung von Ausländern, andere Aufenthaltsdelikte	247.585	86,4	10,9	2,1	0,6

**Datenquelle:** Staatsanwaltschaftsstatistik

## 1.2 Erfassungsgrundsätze der PKS

Die Interpretation der Daten der PKS erfordert Wissen über die Erfassungsgrundsätze der PKS.<sup>13</sup> Seit 1963 werden in der PKS keine Verkehrsdelikte erfasst. Die Fallzahl war 1964 gegenüber dem Vorjahr 20 % geringer. 2023 waren von den wegen Straßenverkehrsvergehen Verurteilten 24,4 % 18 Jahre oder älter, 5,4 % waren Jugendliche. Die Nichterfassung dieses typischen Erwachsenendelikts in der PKS führt deshalb zu einer relativen Überschätzung der Jugendkriminalität in der PKS.

1971 wurde die PKS von einer Eingangs- auf eine Ausgangsstatistik umgestellt, d.h. die Fallerfassung erfolgt seitdem erst im Zeitpunkt der Abgabe der Akten an die StA, also ohne Rücksicht auf den Tatzeitpunkt. Anfang der 1990er Jahre stiegen die HZ der vorsätzlichen Tötungsdelikte zwischen 1991 und 1993 um 33,5 %. Grund hierfür war nicht, wie von einem Teil der Medien und von einem Landesinnenministerium vermutet, eine „Explosion der Tötungskriminalität“, sondern die ausgangsstatistische Erfassung.<sup>14</sup> Seit 1991 wurden die von der Zentralen Ermittlungsgruppe Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) erfassten Fälle von Mord und Totschlag - Grenzzwischenfälle und ungeklärte Tötungsdelikte in Gefängnissen der DDR - mit Tatzeiten zwischen 1951 und 1989 - bearbeitet und fanden nunmehr Eingang in die PKS.<sup>15</sup>

1983 wurde die sog. „echte“ Tatverdächtigenzählung auf Länderebene eingeführt. Bis 1982 wurde ein Tatverdächtiger so oft gezählt, wie gegen ihn im Berichtszeitraum Ermittlungsverfahren durchgeführt worden waren. Seit 1983 wird er für die Gesamtzahl aller Straftaten in jedem Land nur einmal gezählt. Ein Tatverdächtiger, gegen den im Berichtsjahr in mehreren Ländern Ermitt-

13 Siehe auch Kersting/Erdmann 2014.

14 Pfeiffer/Wetzels 1994.

15 Weitere Beispiele für verzerrende Effekte finden sich bei Pfeiffer/Wetzels 1994, S. 34 ff.

lungsverfahren durchgeführt werden, wurde aber weiterhin in jedem Land (einmal) erfasst. Diese Mehrfacherfassung auf Bundesebene konnte erst 2009 durch eine „echte“ Tatverdächtigenzählung abgelöst werden.<sup>16</sup> 1984 war die Tatverdächtigenbelastungszahl<sup>17</sup> (TVBZ) um 22 % geringer als 1982.<sup>18</sup> Da durch die „echte“ Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene nur die länderübergreifenden Mehrfacherfassungen betroffen sind, war der Einfluss geringer.<sup>19</sup>

Diese Änderungen sind nur für die Analyse von langen Zeitreihen bedeutsam. Für die Analyse der letzten Jahre könnte allenfalls die Erfassung in Form einer Ausgangsstatistik dann relevant sein, wenn z.B. durch pandemiebedingte Krankheitsausfälle die abschließende Ermittlung zeitlich stärker als sonst verschoben worden wäre. Regelmäßig liegt die Tatzeit in etwas mehr als 20 % der Fälle vor dem Berichtszeitraum. 2023 lag dieser Anteil mit 24,5 % etwas höher als in 2022 (22,5 %) oder in 2021 (23,1 %), d.h. die Fallzahlen für 2023 sind etwas überhöht, weil mehr Fälle aus dem Vorjahr berücksichtigt worden sind.

### 1.3 Registrierverhalten, insbesondere Erfassung von Anzeigen

Das polizeiliche Registrierverhalten kann sowohl zu Unter- als auch zu Übererfassungen führen. Die Annahme, jede Anzeige würde auch statistisch registriert, ist empirisch widerlegt. Eine 1973 durchgeführte teilnehmende Beobachtung auf der Polizeiwache einer südbadischen Mittelstadt ergab eine fast vollständige Registrierung bei Strafanzeigen wegen Eigentums- und Vermögensdelikten, Anzeigen wegen Straftaten gegen die Person wurden nur in rd. einem Drittel aufgenommen.<sup>20</sup> Als Ergebnis seiner 1999 in 50 Polizeiwachen durchgeführten Befragung berechnete Antholz einen Mittelwert von 11,7 %; in Verbindung mit anderen Untersuchungen letztlich eine Nicht-Registrierungsquote von 10,5 %.<sup>21</sup>

Hinsichtlich der richtliniengerechten Erfassung stellten Studien von Stadler/Walser<sup>22</sup> sowie Gundlach/Menzel<sup>23</sup> teilweise erhebliche Übererfassungen fest. Dass die Spielräume der PKS-Richtlinien teilweise überinterpretiert werden, ist am Beispiel der Fallerfassung in Brandenburg deutlich geworden.<sup>24</sup> Pfeiffer/Wetzels haben schon früher auf erhebliche regionale Unterschiede hingewiesen.<sup>25</sup> Eine systematische Fehleranalyse zu Unter- bzw. Über- oder Fehlerfassung wurde, soweit ersichtlich, bislang noch nicht durchgeführt.

### 1.4 Überbewertung vor allem bei schweren Straftaten

Vor allem bei schweren Straftaten besteht eine Tendenz der Polizei zur "Überbewertung", jedenfalls im Lichte der Bewertung (auch der Beweislage) durch die nachfolgenden Instanzen. Denn nicht selten bleiben Ziele und Motive einer Handlung unklar. „Dringt A mit gezogener Waffe in das Schlafzimmer des B ein, ohne dass die Motive zu klären waren, so wird die Polizei stets von der Annahme eines versuchten Tötungsdeliktes und nicht von Bedrohung, räuberischem Diebstahl usw. ausgehen. Zwangsläufig wird dadurch in der polizeilichen Kriminalstatistik der Umfang der

---

16 Im Unterschied zur PKS wird in der Strafverfolgungsstatistik dagegen weiterhin jeder Verurteilte so oft gezählt, wie im Berichtszeitraum Hauptverfahren rechtskräftig abgeschlossen worden sind. Andererseits erfolgt bei der Verletzung verschiedener Straftatbestände durch einen TV, in der StVerfStat nur bei dem schwersten der Straftatbestände ein Ausweis, in der PKS wird der Tatverdächtige dagegen bei jedem der Straftatbestände ausgewiesen.

17 Tatverdächtige pro 100.000 der Wohnbevölkerung.

18 Der genaue Einfluss der „echten“ Tatverdächtigenzählung ist unbekannt. Hierzu hätte 1984 sowohl nach Alter als auch nach neuer Zählmethode erfasst werden müssen. Durch die Mehrfacherfassung von Tatverdächtigen war auch die Tatverdächtigenstruktur verzerrt.

19 Die TVBZ waren 2010 um 4 % geringer als noch 2008.

20 Kürzinger 1978, S. 217.

21 Antholz, 2010, S. 420 ff.

22 Stadler/Walser 1999.

23 Gundlach/Menzel 1993.

24 Vgl. Feltes 2014.

25 Pfeiffer/Wetzels 1994, S. 36 ff..

schweren Kriminalität im Verhältnis zur weniger gravierenden stark überzeichnet".<sup>26</sup> Im weiteren Verfahrensgang findet häufig eine Umdefinition statt, und zwar regelmäßig in Richtung einer Zurücknahme oder Herabstufung der ursprünglichen polizeilichen SchwereEinstufung.

Wegen der unverbundenen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken ist es nicht möglich, das Ausmaß dieser Überbewertung mit den Daten der amtlichen Statistik festzustellen. Nur aus einigen Aktenanalysen sind die Größenordnungen bekannt.<sup>27</sup> So erfolgte z.B. bei einer Untersuchung sämtlicher Fälle, die 1998/1999 von der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern als vorsätzliche Tötungsdelikte mit insgesamt 144 Tatverdächtigen registriert worden waren, nur in 24 % auch eine Verurteilung wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikts. Wegen eines anderen, minder schweren Delikts wurden 35 % verurteilt. In 24 % erfolgte eine Einstellung mangels hinreichenden Tatverdachts. 9 % mussten wegen Todes des Tatverdächtigen eingestellt werden. In den restlichen 8 % kam es nicht zu einer Verurteilung, teils wegen Freispruchs, teils wegen Ablehnung der Eröffnung der Hauptverhandlung oder wegen Einstellungen.<sup>28</sup>

## 2. Probleme der Bewertung der Fallzahlen

### 2.1 Vergleiche von Fall- oder Tatverdächtigenzahlen sind nur auf der Grundlage von Häufigkeitszahlen (pro 100.000 der Wohnbevölkerung) aussagekräftig

Deutschland ist – statistisch betrachtet – ein Einwanderungsland (**Schaubild 1**). Seit dem Jahr 2009 überwiegt die Zahl der jährlichen Zuwanderungen gegenüber den Abwanderungen. Zwischen 2018 und 2021 betrug der positive Wanderungssaldo im Schnitt 300.000 Personen. Als Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine kam es 2022 zu einem sprunghaften Anstieg der Zuzüge gegenüber den Vorjahren. Für das Jahr 2022 meldete das Statistische Bundesamt mit fast 1,5 Millionen (darunter 1,1 Millionen aus der Ukraine),<sup>29</sup> den seit Jahren höchsten positiven Wanderungssaldo. Im Jahr 2023 ging die Nettozuwanderung zurück auf 0,7 Millionen.

Dass mit mehr Menschen die absolute Zahl von Straftaten mit großer Wahrscheinlichkeit steigt, ist spätestens seit der deutschen Wiedervereinigung bekannt. 1993 wurden in der PKS erstmals auch die registrierten Straftaten in den neuen Ländern (mit einer Bevölkerung von damals rd. 14,5 Millionen) ausgewiesen. Statt den 5,2 Millionen Straftaten im früheren Bundesgebiet 1992 wurden 1993 für Deutschland 6,6 Millionen registriert, also 30 % mehr. Niemand sprach deshalb von einem dramatischen Kriminalitätsanstieg, weil der Grund für die Zunahme offenkundig war.

---

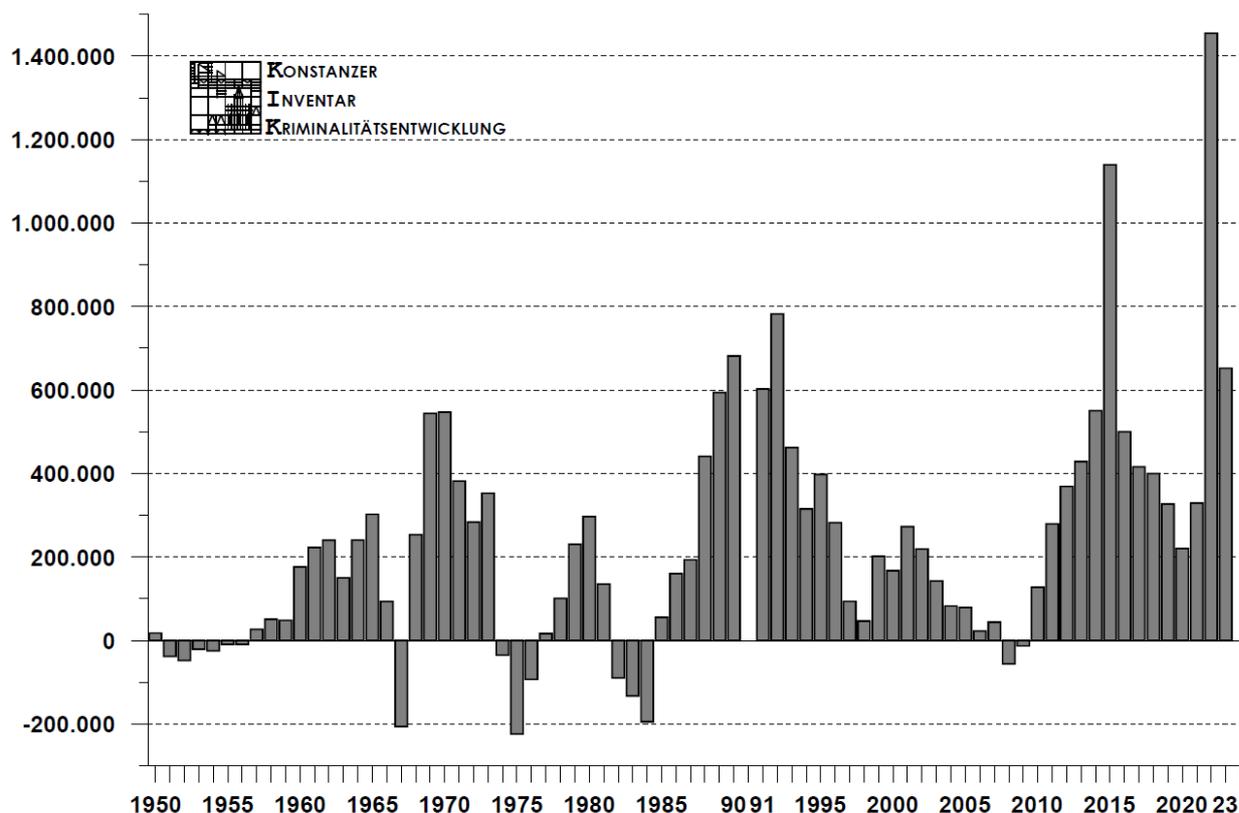
26 Herold 1976, S. 340.

27 Vgl. die Nachweise bei Heinz 2019, S. 129.

28 Zusammenfassend Heinz 2019, S. 540 f.

29 Im Unterschied zu den meisten anderen Zuwanderergruppen sind unter den Zuwanderern aus der Ukraine viele Minderjährige und Frauen.

**Schaubild 1:** Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland – Wanderungssaldo. Absolute Zahlen. Bis 1990 früheres Bundesgebiet, seit 1991 Deutschland



**Auszüge aus dem Datenblatt von Schaubild 1:**

	Zuzüge aus dem Ausland	Fortzüge in das Ausland	Wanderungssaldo
1950	96.140	78.148	17.992
1960	395.016	218.574	176.442
1970	1.042.760	495.675	547.085
1980	736.362	439.571	296.791
1990	1.256.250	574.378	681.872
2000	841.158	674.038	167.120
2010	798.282	670.605	127.677
2020	1.186.702	966.451	220.251
2021	1.323.466	994.303	329.163
2022	2.665.772	1.203.683	1.462.089
2023	1.932.509	1.269.545	662.964

**Datenquelle:** Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungen 2021; Genesis-Datenbank 12711-0005

Das Vorkommen von Kriminalität ist aber nicht nur von der Bevölkerungsgröße abhängig, sondern in hohem Maße von Geschlecht und Alter. Deshalb beeinflussen nicht nur die Größe, sondern auch die Zusammensetzung der Bevölkerung das Maß an Kriminalität. Sowohl der zeitliche Längsschnitt- als auch der regionale Querschnittsvergleich – Vergleich von Ländern oder Kommunen – sind nur auf der Grundlage vergleichbarer, d.h. standardisierter Bezugsgrößen aussagekräftig. Dasselbe gilt für den Vergleich von Alters- oder Geschlechtsgruppen. Diese Bezugsgröße kann je nach Fragestellung unterschiedlich sein. In der Straßenverkehrsunfallstatistik kann es z.B. die Zahl der gefahrenen Straßenkilometer oder die Zahl der zugelassenen

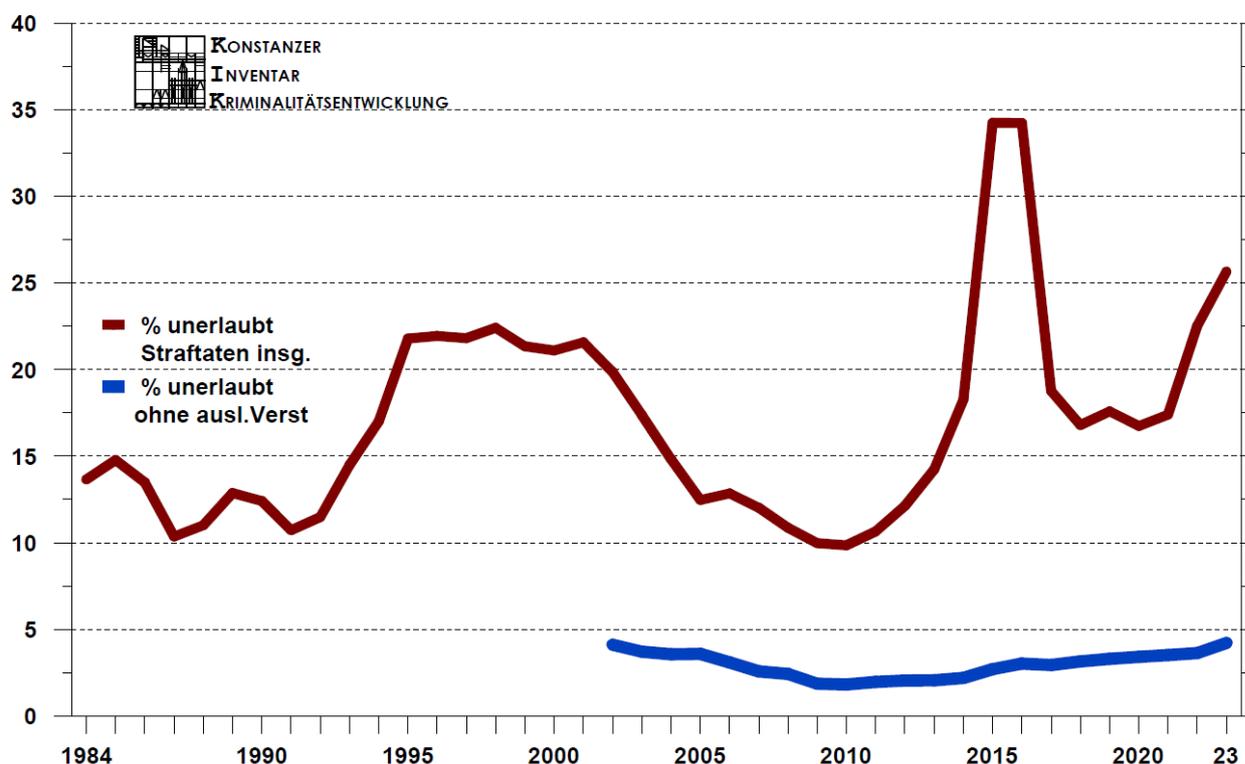
Kraftfahrzeuge sein. In den Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken sind es zumeist die Häufigkeitszahlen (HZ), bei denen die Fall- bzw. Tatverdächtigenzahlen auf 100.000 der alters- bzw. geschlechtsgleichen Wohnbevölkerung bezogen werden.

## 2.2 Die Häufigkeitszahlen sind überschätzt

In der PKS werden alle im Inland verübten und der Polizei bekannt gewordenen Straftaten sowie alle ermittelten Tatverdächtigen erfasst. Nicht meldepflichtige (z.B. Touristen, Geschäftsreisende) sowie meldepflichtige, aber nicht gemeldete Personen werden zwar bei den Tatverdächtigen mitgezählt, nicht aber bei der Wohnbevölkerung. Deshalb sind die HZ sowohl der Straftaten als auch der Tatverdächtigen überschätzt. Über die Höhe der Überschätzung kann keine Aussage gemacht werden, weil die Größe dieser Gruppen unbekannt ist.

Vermehrte Migration dürfte zu einer Zunahme nicht gemeldeter Personen geführt haben. Einen Anhaltspunkt hierfür bietet die PKS. Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen schwankte der Anteil der Tatverdächtigen mit unerlaubtem Aufenthalt zwischen 10 % und 34 % (**Schaubild 2**). Dies ist eine Folge des im Zeitverlauf unterschiedlich hohen Anteils ausländerrechtlicher Verstöße.<sup>30</sup> Werden diese ausgeklammert, dann sind die Anteile von 4,1 % (2002) bis 2010 gesunken auf 1,8 %, seitdem aber wieder gestiegen (2023:4,2 %).<sup>31</sup>

**Schaubild 2:** Nichtdeutsche Tatverdächtige mit unerlaubtem Aufenthalt. Straftaten insgesamt bzw. Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße (erst seit 2002 ausgewiesen). Deutschland



30 Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (SZ 725000).

31 Nichtdeutsche Tatverdächtige mit unerlaubtem Aufenthalt treten neben ausländerrechtlichen Verstößen vor allem wegen Beförderungerschleichung und Urkundenfälschung in Erscheinung. Weitaus seltener, aber immer noch etwas überdurchschnittlich hoch sind die Anteile bei Einbruchsdelikten, beim Taschendiebstahl sowie bei Rauschgiftdelikten im Zusammenhang mit Heroin, Kokain und Crack.

**Auszüge aus dem Datenblatt von Schaubild 2:**

	Straftaten insgesamt			Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU		
	Nichtdeutsche Tatverdächtige			Nichtdeutsche Tatverdächtige		
	insgesamt	unerlaubter Aufenthalt		insgesamt	unerlaubter Aufenthalt	
		insgesamt	in % von (1)		insgesamt	in % von (4)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
1984	207.610	28.337	13,6			
1990	383.583	47.585	12,4			
1995	603.496	131.456	21,8			
2000	589.109	124.262	21,1			
2005	519.573	64.747	12,5	448.544	16.083	3,6
2010	471.812	46.487	9,9	419.232	7.591	1,8
2015	911.864	312.162	34,2	555.820	14.989	2,7
2020	663.199	111.001	16,7	557.688	19.008	3,4
2021	639.127	111.151	17,4	533.483	18.712	3,5
2022	783.876	176.433	22,5	612.438	22.219	3,6
2023	923.269	236.827	25,7	694.981	29.254	4,2

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

Der Anteil der nicht Meldepflichtigen mit erlaubtem Aufenthalt unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen ist unbekannt. 2017 wurde in der PKS letztmalig aufgeschlüsselt nach „Stationierungstreitkräfte und Angehörige, Tourist/Durchreisender, Student/Schüler, Arbeitnehmer, Gewerbetreibender“. Knapp 4 % aller ausländischen Tatverdächtigen zählten mit Sicherheit zu den nicht in der Wohnbevölkerung erfassten Stationierungstreitkräften oder den Touristen. Ein Teil der Arbeitnehmer (z.B. Grenzgänger) oder Gewerbetreibende dürfte ebenfalls nicht meldepflichtig gewesen sein. Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen könnten deshalb bei Straftaten insgesamt in einzelnen Jahren bis zu 40 % nicht zur Wohnbevölkerung gemeldet sein.

Ein weiterer, allerdings weniger gewichtiger Verzerrungsfaktor besteht darin, dass die HZ auf der Grundlage der Bevölkerungszahlen zum Ende des Vorjahres berechnet werden. Starke Veränderungen binnen eines Jahres führen deshalb ebenfalls zu einer Überschätzung der HZ. Dies war 2022 der Fall. Denn der positive Wanderungssaldo von fast 1,5 Millionen erfolgte zu knapp 60 % in den Monaten März bis Mai. Die HZ für 2022 wurde aber – wie auch sonst – mit den Bevölkerungszahlen zum Ende des Vorjahres (hier: 31.12.2021) berechnet.

### **2.3 Kriminalitätsentwicklungen sind auf langfristiger Basis zu bewerten, kurzfristige Veränderungen beruhen zumeist auf erklärungsbedürftigen, aber häufig auch mit Plausibilitätsgründen erklärbaren Sonderentwicklungen**

Kurzfristige Änderungen, auch solche gegen den Trend, sind nicht selten. Daraus allein kann noch nicht auf eine Trendwende geschlossen werden. Angaben über eine Änderung gegenüber dem Vorjahr sind erst in der langen Zeitreihe einorden- und bewertbar. Je nachdem, welcher Zeitraum betrachtet wird, lassen sich unterschiedliche bzw. gegenläufige Kriminalitätsentwicklungen zeigen (**Schaubild 9**). In seiner bereits erwähnten Übersicht teilte das BKA mit, die absoluten Fallzahlen hätten 2021 auf 2022 um 11,5 %, von 2022 auf 2023 um 5,5 % zugenommen. Werden die HZ verglichen, dann stiegen diese von 2021 auf 2022 um 11 %, von 2022 auf 2023 um 4 %. Wird stattdessen ein 10-jähriger Zeitraum (2014-2023) betrachtet, dann sind die HZ, trotz der Anstiege 2022 und 2023, um -6,5 % gesunken. Kriminalitätsentwicklungen sollten deshalb möglichst auf langfristiger Basis betrachtet werden. Kurzfristige Veränderungen sollten auf mögliche, sie

beeinflussende Sonderentwicklungen geprüft werden, bevor auf ihrer Grundlage kriminalpolitische Entscheidungen getroffen werden.

Das BKA hatte in seinen beiden Analysen zu den Auswirkungen von COVID-19 auf die Kriminalitätslage in Deutschland<sup>32</sup> plausibel dargelegt, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie (Kontaktbeschränkungen, zeitweilige Schließung von Schulen, von Geschäften, homeoffice usw.) hätten wegen der damit verbundenen Einschränkungen von Tatanlässen und -gelegenheiten zu einem Rückgang der Kriminalität geführt. Als weitere Faktoren erwähnt werden im Überblick die wirtschaftlichen, sozialen und (vor allem Kinder und Jugendliche treffenden) psychischen Belastungen im Zusammenhang mit und als Folge der Corona-Krise, ferner die seit 2021 steigende Inflationsrate sowie die demografischen Veränderungen der letzten Jahre.<sup>33</sup>

Kriminalität ist der Preis von Freiheit. Die coronabedingten Freiheitsbeschränkungen haben zu einer „Sicherheitsdividende“ geführt. Nach dem Wegfall der Einschränkungen war deshalb ein postpandemischer Anstieg zu erwarten.<sup>34</sup> Da aber weiterhin nicht nur Corona-Folgen bestehen, sondern unabhängig hiervon inflationsbedingte wirtschaftliche bzw. psychische Belastungen, war zu erwarten, dass das vorpandemische Kriminalitätsniveau sogar überschritten wird.

## 2.4 Aussagen über die Entwicklung der Gesamtkriminalität sind nicht sinnvoll, erforderlich sind vielmehr Aussagen über die Entwicklung der Strukturen der Kriminalität

### 2.4.1 Für die Entwicklung der Gesamtkriminalität zählt ein Ladendiebstahl so viel wie ein Mord – Kriminalstatistiken zählen, wägen aber nicht

Aussagen über die Entwicklung der Gesamtkriminalität vermitteln ein Zerrbild, vergleichbar demjenigen, das bei einer Viehzählung entstünde, würden „Rindvieh, Schweine und Haushühner addiert werden, um aus der Gesamtsumme auf die Höhe, das Steigen und Fallen des Viehbestandes Schlüsse zu ziehen.“<sup>35</sup> Sämtliche Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken zählen, sie wägen aber nicht. Gewogen kann sich ein ganz anderes Bild ergeben als gezählt. Bei numerischer Betrachtung zählt ein Ladendiebstahl so viel wie ein Mord. Eine undifferenzierte Betrachtung würde z.B. von einer Zunahme von Gewaltkriminalität im langfristigen Vergleich ausgehen, weil die HZ im Zeitraum 1994-2023 um 32 % gestiegen sind. Gestiegen sind aber lediglich gefährliche/schwere Körperverletzung (+69 %). Dagegen sind die schwersten Formen der Gewaltkriminalität stark zurückgegangen, nämlich vorsätzliche Tötungsdelikte (-45 %) sowie Raub, räuberische Erpressung (-25 %). Bei den vollendeten Delikten wird die gegenläufige Entwicklung noch deutlicher (**Tabelle 3**).

**Tabelle 3:** Formen der Gewaltkriminalität im langfristigen Vergleich

	Gewaltkriminalität		Mord, Totschlag (§§ 211, 212, 216 StGB)		Raub, räub. Erpress. (§§ 249-252, 255, 316a StGB)		gefährl./schwere KV (§§ 224, 226, 226a, 231 StGB)	
	insges.	vollendet	insges.	vollendet	insges.	vollendet	insges.	vollendet
1994	192,1	168,2	5,2	2,2	71,0	59,1	108,2	101,7
2023	253,8	211,3	2,8	0,8	53,2	42,3	183,2	154,8
	32,1	25,6	-45,5	-64,9	-25,1	-28,5	69,3	52,2

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

32 BKA, Auswirkungen ..., Managementfassung, 2021 bzw. Betrachtungszeitraum 2020/2021 <www.bka.de>.

33 BKA aaO. (Fn 2).

34 Vgl. Nägel/Kroneberg 2023; Neubert u.a. 2020, S. 346 f.

35 Hoegel 1911/1912, S. 659.

## 2.4.2 Ob Kriminalität „schwerer“ geworden ist, lässt sich mittels der statistischen Daten nicht beurteilen

Die statistische Erfassung ist nicht hinreichend differenziert, um Stand und Entwicklung der Kriminalität unter Berücksichtigung ihrer Schwere zu beurteilen.<sup>36</sup> Angaben zur Schwere der registrierten Fälle werden in der PKS nicht erfasst, insbesondere nicht die Schwere der körperlichen Verletzungen.

Die Schwere der Deliktsbegehung wird lediglich bei Eigentums- und Vermögensdelikten, und auch insoweit nur ansatzweise erfasst, nämlich über den Geldwert der erlangten Beute. Der Einbrecher, der beim Einbruch einen Sachschaden von 1.000 € anrichtet und einen Geldbetrag von 50 € erbeutet, wird mit einem Schaden von 50 € erfasst. Dies gilt selbst dann, wenn gleich nach der Tat die Beute sichergestellt wird.

Bei Personendelikten fehlen Angaben zu den konkreten Verletzungsfolgen gänzlich. Die juristisch-dogmatische Einstufung bietet nur eine grobe Annäherung. Eine einfache Körperverletzung (§ 223 StGB) reicht vom einfachen Stoß vor die Brust bis zum Handkantenschlag, der schwere Verletzungen verursachen kann. Andererseits umfasst die schwere Körperverletzung (§ 224 StGB) die gemeinschaftlich verübte Körperverletzung, wie z.B. die Rauferei unter mehreren Jugendlichen, die ohne irgendwelche Schäden bleibt, bis zum Schädelbasisbruch, verursacht durch einen Schlag mit einem Baseballschläger. Was genau die Angabe bedeutet, die Zahl der gefährlichen Körperverletzungen habe sich z.B. um 10 Prozent erhöht, bleibt deshalb im Ungefähren.

Aktenanalysen gaben jedenfalls keinerlei Anhaltspunkte für die Annahme, polizeilich registrierte Gewaltkriminalität sei „schwerer“ geworden.<sup>37</sup> Die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei im Bayerischen Landeskriminalamt Kriminologische wertete 500 polizeiliche Kriminalakten zu Körperverletzungen in Bayern der Jahre 2002 und 2010 aus. In einem Index wurden die vier Variablen „Tatmittel/Waffen“, „Begehungsweise“, „Anzahl der Tatverdächtigen“ und „Verletzungen der Opfer“ zusammengefasst und die Kategorien „sehr brutal“, „hohe Intensität“, „alltägliche Gewalt“ und „Bagatelle“ gebildet (**Tabelle 4**). In beiden Jahren kommen "sehr brutale Körperverletzungen" nahezu gleich häufig vor, 2010 wurden aber dreimal so häufig Bagatellen registriert wie 2002. "Die Steigerung der Fallzahlen bei den Körperverletzungen (geht) auf die Zunahme der Summe aus „alltäglicher Gewalt“ und „bagatellartiger Delikte“ (zurück) und damit auf weniger gewaltintensive Formen.“<sup>38</sup>

**Tabelle 4:** Intensität der Gewalt bei Körperverletzungen in Bayern - Zufallsstichprobe von jeweils 250 Vorgängen aus den Gesamtbeständen der PKS der Jahre 2002 und 2010, auswertbar n=122 (2002) und n=134 (2010)

	Intensität der Gewalt (absolute Zahlen)			
	2002		2010	
sehr brutal	13	10,7	16	11,9
hohe Intensität	47	38,5	37	27,6
alltägliche Gewalt	52	42,6	50	37,3
Bagatellen	10	8,2	31	23,1
insgesamt*	122	100	134	100

### Legende:

\* Ausgewertet wurden nur die Vorgänge, für die alle Merkmale hinsichtlich der Intensität der Gewaltausübung bekannt waren.

**Datenquelle:** Luff 2015, S. 485, Abb. 6

36 Zu Versuchen, ein derartiges Schweremaß zu entwickeln, vgl. Schindhelm 1972.

37 Heinz 2019, S. m.w.N.

38 Luff 2015, S. 486.

Neuere Aktenanalysen liegen, soweit ersichtlich, nicht vor.

In mehreren Schülerbefragungen wurde die Brutalisierungsthese ebenfalls nicht bestätigt.<sup>39</sup> Die Befragungen zeigten vielmehr einen deutlichen Rückgang der selbstberichteten Folgeschäden. In den Niedersachsensurveys wurde hinsichtlich der Schwere des Schadens ebenfalls keine eindeutige Zunahme festgestellt (**Tabelle 5**).

**Tabelle 5:** Umstände der Gewaltopfererfahrungen – Niedersachsensurvey 2015, 2017, 2019, 2022

	2015		2017		2019		2022	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Schaden ab 50 €	k.A.	11,3	k.A.	11,9	264	8,9	117	6,1
Verletzung mit ärztlicher Behandlung	k.A.	15,4	k.A.	15,0	231	7,9	243	13,5

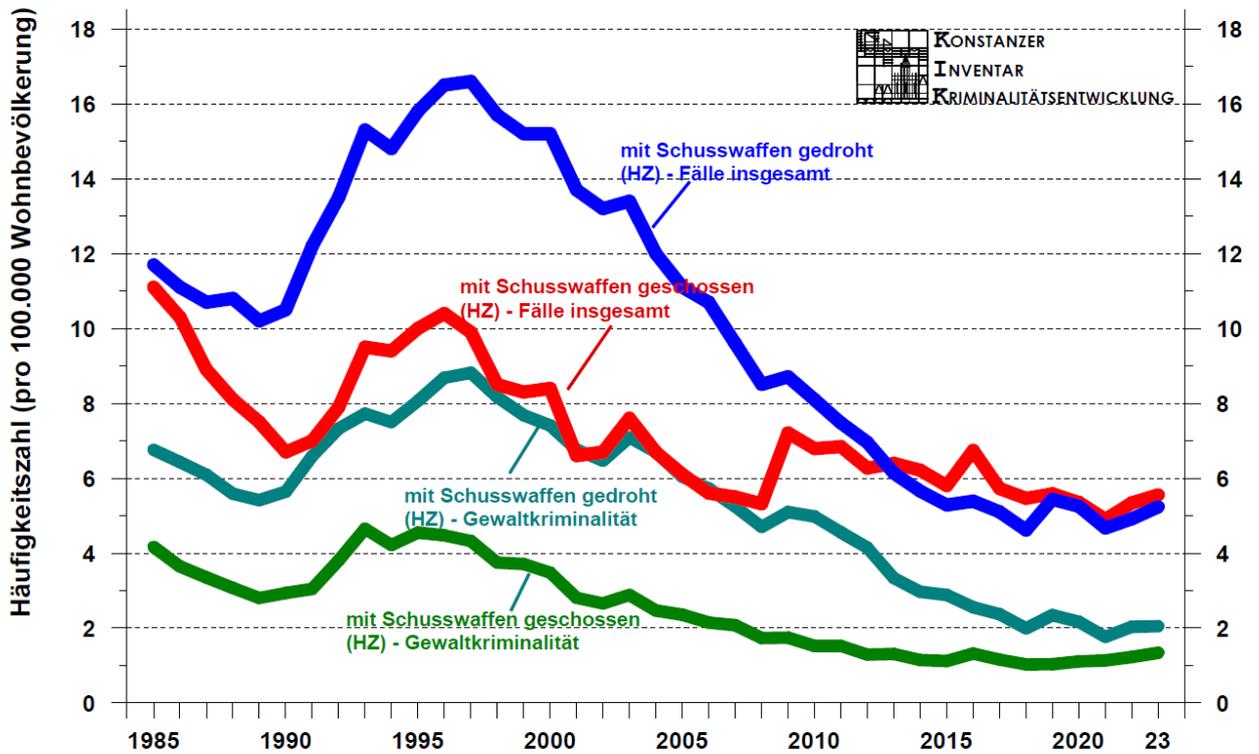
**Datenquelle:** Bergmann et al. 2019, S. 39, Tab. 17; Krieg et al. 2020, S. 60, Tab. 22; Dreißigacker et al. 2023, S. 58, Tab. 20

Aufgrund der Daten der PKS können Rückschlüsse auf die Entwicklung der Schwere lediglich aufgrund der (bei einzelnen Deliktgruppen) erfassten Tatmodalitäten gezogen werden. Hierzu zählen insbesondere Verwendung oder Drohung mit Schusswaffen (**Schaubild 3**)-sowie Tatbegehung unter Alkoholeinfluss (**Schaubild 4**). Anhaltspunkte für eine in den letzten Jahren zunehmende Schwere bieten diese Daten nicht. Selbst die „Jedermanns-Waffe“, das Messer, wurde in den letzten drei Jahren der bundesweiten Erfassung nicht häufiger bei Angriffen verwendet.<sup>40</sup>

39 Heinz 2019, S. 329, 342.

40 Seit 1. Januar 2020 werden „Messerangriffe“ bundesweit in der PKS als Information zum Fall erfasst. Als „Messerangriffe“ gelten „solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus“ (IMK-Bericht 2020, S. 9). In den Berichten der InnenministerInnenkonferenz (IMK-Bericht 2022, S.; 2023, S. 15) werden die Häufigkeiten mitgeteilt. Danach betrug der Anteil der Taten mit „Messerangriff“ bei gefährlicher/schwerer Körperverletzung 2021 5,8%, 2022 5,6% und 2023 5,8%, bei Raubdelikten 10,2%, 11,0% bzw. 10,9%.

**Schaubild 3:** Verwendung von Schusswaffen - gedroht oder geschossen. Häufigkeitszahlen für Fälle insgesamt sowie für Gewaltkriminalität. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland

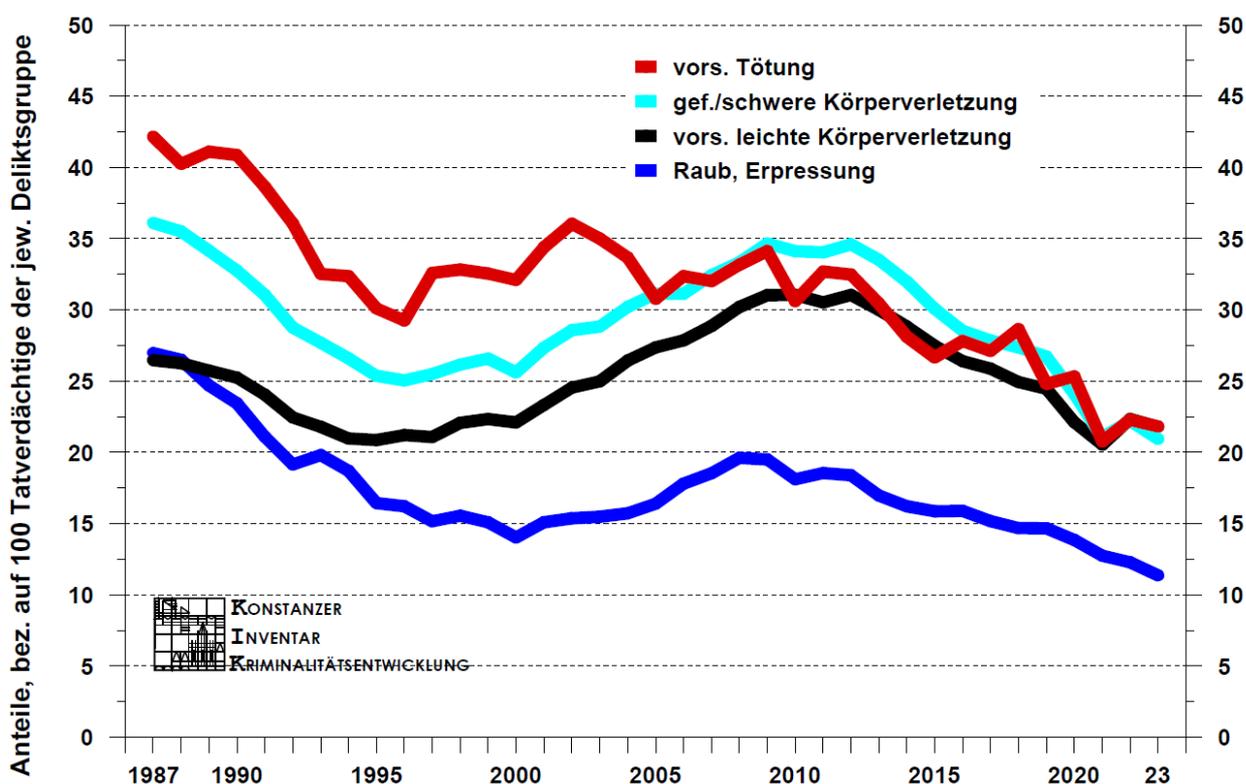


**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 3:**

Registrierte Fälle insgesamt		1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2023
mit Schusswaffe gedroht	N	6.589	12.855	12.482	9.177	6.623	4.289	4.370	4.419
	HZ	10,5	15,8	15,2	11,1	8,1	5,3	5,3	5,2
mit Schusswaffe geschossen	N	4.185	8.163	6.937	5.039	5.553	4.711	4.454	4.687
	HZ	6,7	10,0	8,4	6,1	6,8	5,8	5,4	5,6
Gewaltkriminalität		1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2023
mit Schusswaffe gedroht	N	3.535	6.576	6.086	4.979	4.070	2.341	1.799	1.727
	HZ	5,6	8,1	7,4	6,0	5,0	2,9	2,2	2,0
mit Schusswaffe geschossen	N	1.838	3.708	2.857	1.943	1.243	909	919	1.129
	HZ	2,9	4,5	3,5	2,4	1,5	1,1	1,1	1,3

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

**Schaubild 4:** Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss. Anteile pro 100 Tatverdächtige der jeweiligen Deliktgruppe. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 4:**

		1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2023
Vorsätzliche Tötung	N	1.019	1.298	1.026	868	828	667	678	610
	%	40,9	30,1	32,1	30,8	30,6	26,7	25,3	21,8
Raub, räub. Erpress., räub. Angriff	N	4.539	6.226	5.427	6.024	5.934	4.544	3.576	3.672
	%	23,4	16,4	14,0	16,4	18,1	15,9	13,9	11,4
Gefährliche/schwere Körperverletzung	N	22.806	26.038	34.296	51.619	54.298	40.449	33.075	32.118
	%	32,8	25,4	25,6	31,1	34,1	30,1	24,1	20,9
einfache leichte Körperverletzung	N	28.781	37.653	50.965	81.009	97.400	86.662	67.794	74.585
	%	25,2	20,9	22,1	27,4	31,0	27,5	22,1	21,8

**Legende:**

Vorsätzliche Tötung (SZ 010000 + 020000): §§ 211, 212, 213, 216 StGB, bis 1998 auch § 217 StGB.

Gefährliche und schwere Körperverletzung (SZ 222000): §§ 224, 226, 231 StGB, seit 2014 mit § 226a StGB.

vorsätzliche leichte Körperverletzung (SZ 224000): § 223 StGB.

Raub, räub. Erpress., räub. Angriff (SZ 210000): §§ 249-252, 255, 316a StGB.

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

Wegen des nicht bestehenden Schwermaßes ist es nur möglich, aber auch geboten, auf die Entwicklung der Struktur der Kriminalität einzugehen, also auf das Verhältnis von Delikten bzw. Deliktgruppen.

## **2.5 Die Fallzahlen der PKS sind ein im Zeitverlauf sich ändernder Ausschnitt der „Kriminalitätswirklichkeit“**

### **2.5.1 Die Fallzahlen der PKS sind das Ergebnis der informellen und der formellen Sozialkontrolle**

#### **2.5.1.1 Die PKS spiegelt im Wesentlichen die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung wider**

Die PKS ist im Wesentlichen eine Anzeigenstatistik. Im Bereich der „klassischen“ Kriminalität dürfte der auf Anzeigen entfallende Teil 80 % oder mehr betragen.<sup>41</sup> Die Anzeigewahrscheinlichkeit ist nach Täter- und Opfermerkmalen, nach Deliktsart und -schwere, nach Einschätzung polizeilicher Aufklärungswahrscheinlichkeit, nach Versicherungsbedingungen usw. unterschiedlich hoch. Im Prinzip gilt, dass mit zunehmender Deliktschwere die Anzeigewahrscheinlichkeit steigt. Im jüngsten bundesweiten Viktimisierungssurvey (SkiD 2020) wurde nur bei wenigen Straftaten, wie Kfz-Diebstahl (92 %) oder vollendetem Wohnungseinbruchdiebstahl (88 %), nahezu jede Tat angezeigt (**Schaubild 1**). Dies dürfte Folge von Obliegenheitspflichten gegenüber den Versicherungen sein. Bei der Mehrzahl der Delikte, wie Körperverletzung (34 %), Sachbeschädigung (33 %) oder Betrug (20 %), lagen die Anzeigequoten im unteren Mittelfeld. Eine extrem geringe Anzeigebereitschaft von nur 1 % bestand bei Sexualstraftaten.<sup>42</sup>

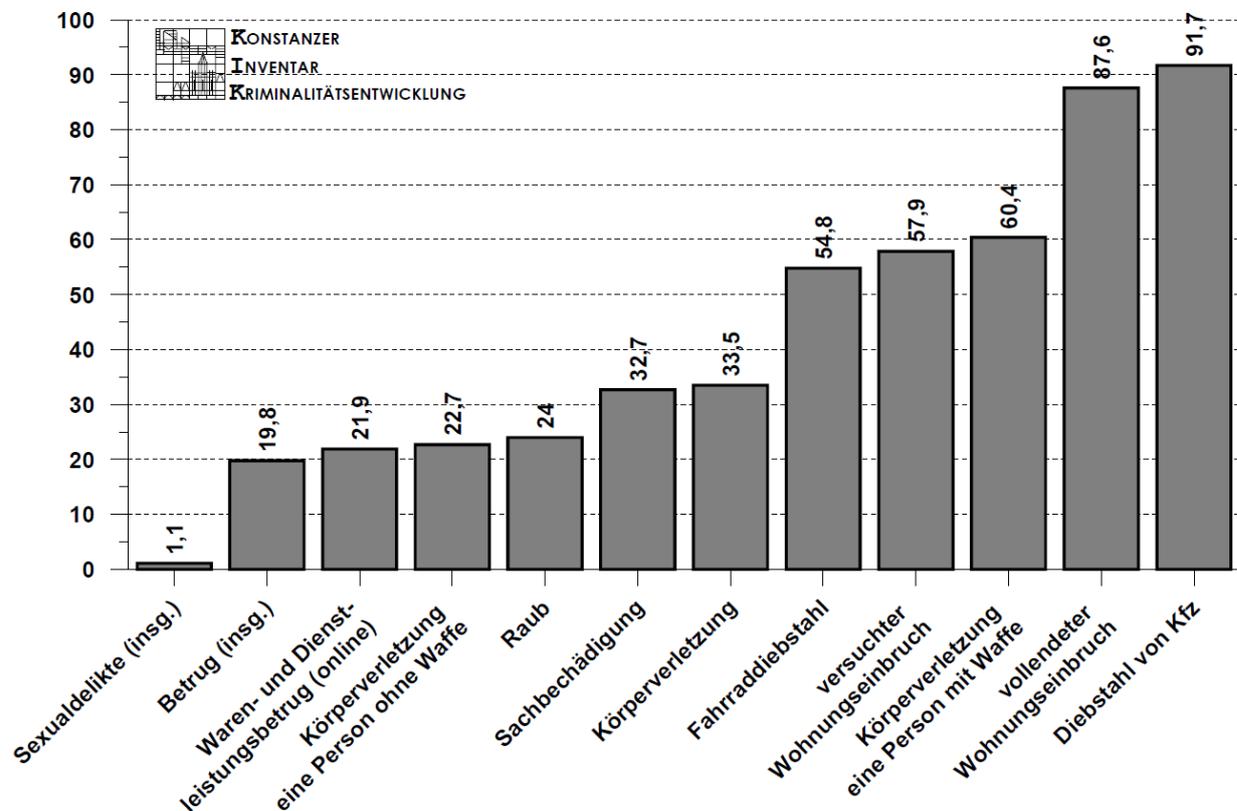
"Gewaltkriminalität" wird nicht nur zu einem geringen Teil angezeigt, sondern auch deliktspezifisch unterschiedlich. So wird der Polizei vor allem die im öffentlichen Raum stattfindende "Gewaltkriminalität" bekannt; zahlreiche Gewalttaten im familiären Bereich (Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch und sonstige Formen der Gewalt in der Familie) und in bestimmten Gruppen (Rotlichtmilieu, organisierte Kriminalität) werden eher selten bekannt, d.h. Fall- und Tätergruppen werden durch unterschiedliche Anzeigewahrscheinlichkeiten vorselegiert.

Vor allem wegen des Zusammenhangs von Deliktschwere und Anzeigewahrscheinlichkeit ist polizeilich registrierte Kriminalität ein zu den schwereren Deliktsformen hin verschobener Ausschnitt der „Kriminalitätswirklichkeit“.

41 Zusammenfassend Heinz 2019, S. 115 f..

42 Birkel et al. SkiD, S. 66 ff.

**Schaubild 5:** Anzeigequoten – Viktimisierungssurvey Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020



**Datenquelle:** Birkel et al. 2022, S. 66, Abb. 31, S. 68, Abb. 32, S. 70, Abb. 33

## 2.5.1.2 Die PKS ist beeinflusst von der Intensität der formellen Sozialkontrolle

### 2.5.1.2.1 Proaktive polizeiliche Tätigkeit

Von Einfluss auf Höhe und Struktur der Fallzahlen ist ferner die Intensität formeller Sozialkontrolle. Das Lüchow-Dannenberg-Syndrom<sup>43</sup> ist das bekannteste Beispiel für den Zusammenhang zwischen Polizeistärke und Fallaufkommen. Ein anderes Beispiel ist das sog. Gewaltschutzgesetz,<sup>44</sup> das zu einem Paradigmenwechsel des polizeilichen Umgangs mit häuslicher Gewalt führte. Deshalb und wegen der proaktiven Tätigkeit entsprechender Beratungsstellen dürften vermehrt Anzeigen erfolgt sein.<sup>45</sup>

### 2.5.1.2.2 Änderungen des materiellen Strafrechts

Von Einfluss sind ferner Änderungen des materiellen Rechts. 1975 wurde z.B. die Strafbarkeit des Versuchs der gefährlichen Körperverletzung (§ 224 StGB) eingeführt. 2023 entfielen 15,5 % dieses Delikts auf Versuche. 1998 wurde der Versuch der einfachen Körperverletzung (§ 223 StGB) unter

43 Pfeiffer/Wetzels 1994, S. 33 f.

44 Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz) vom 11.12.2001.

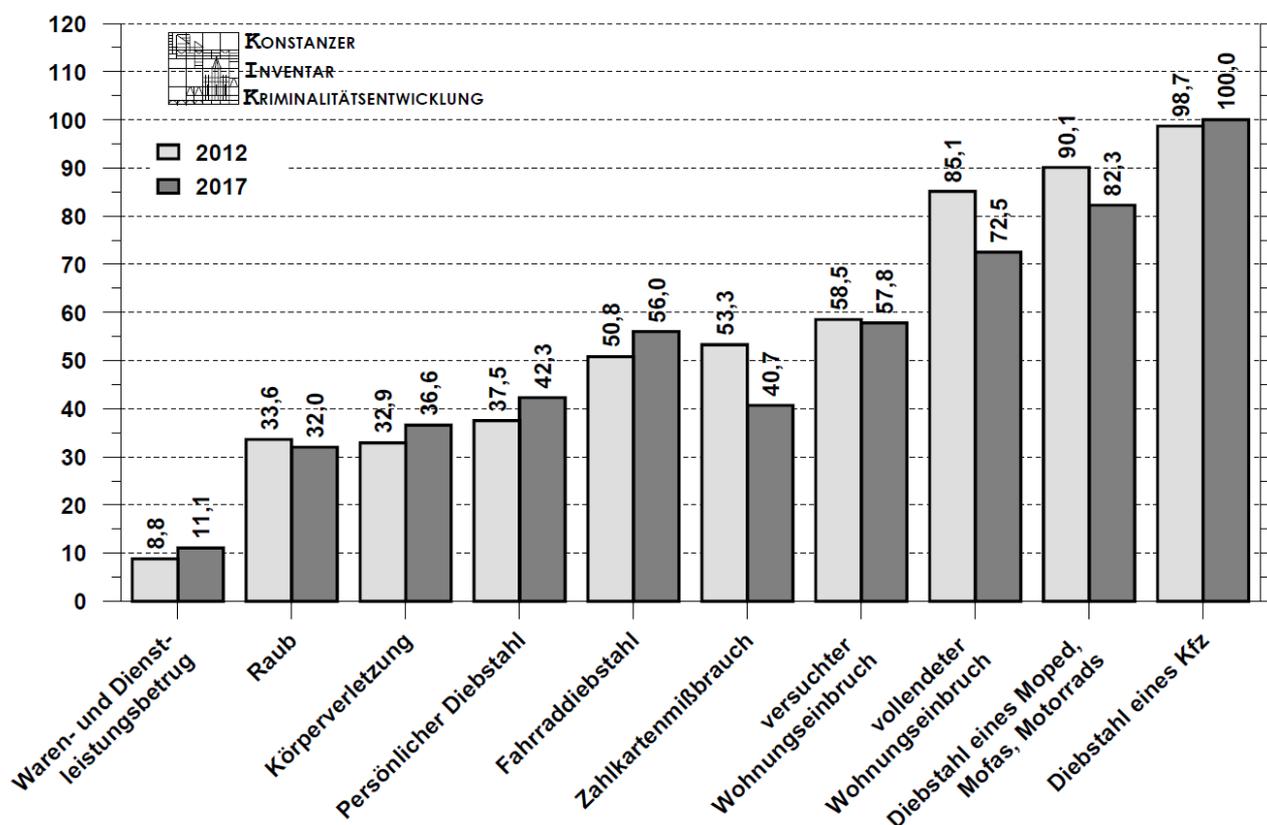
45 Die Bundesregierung hat deshalb in ihrem Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht (2. PSB) darauf hingewiesen, die „Aussagekraft polizeilicher und justizieller Daten zur Entwicklung der Gewalt im Zeitverlauf (sei) zurückhaltend zu bewerten“ (2.PSB 2006, S. 62).

Strafe gestellt. 2023 blieb es bei § 223 StGB in 6,5 % bei einem Versuch. Insgesamt fast 9 % der Körperverletzungsdelikte gehen gegenwärtig allein auf diese Erweiterung der Strafbarkeit zurück.

## 2.5.2 Die Anzeigebereitschaft ändert sich, wodurch die Grenze zwischen Hellfeld und Dunkelfeld verschoben wird

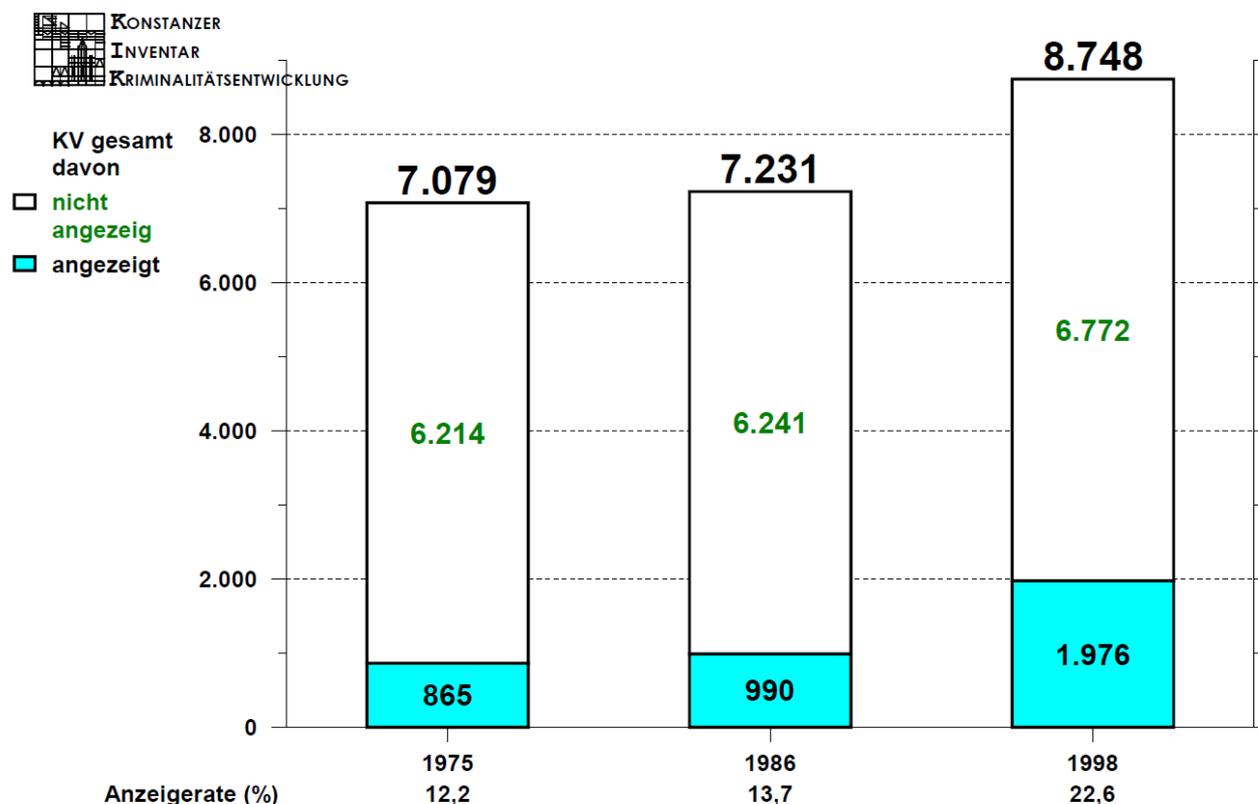
Die große Krux einer jeden auf Hellfelddaten gestützten Aussage zur Kriminalitätsentwicklung besteht darin, dass unklar ist, ob die statistischen Zahlen die Entwicklung der "Kriminalitätswirklichkeit" widerspiegeln oder ob sie lediglich das Ergebnis einer Verschiebung der Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld sind – ob sich also lediglich das Anzeigeverhalten geändert hat, nicht aber die Häufigkeit strafbarer Verhaltensweisen. Bei einer insgesamt geringen Anzeigebereitschaft hat eine Veränderung große Auswirkungen auf die Zahl polizeilich registrierter Delikte. Wäre z.B. der in den Viktimisierungssurveys von 2012 und 2017 (**Schaubild 6**) ermittelte Anstieg der Anzeigerate bei Körperverletzung von 32,9 % auf 36,6 % real (und nicht im Bereich der statistischen Fehlertoleranz), dann wäre allein hierdurch die Fallzahl 2017 um 11,2 % gegenüber 2012 gestiegen. Dass dies keine bloß theoretisch bestehende Möglichkeit ist, hat Schwind in seiner im Abstand von jeweils mindestens 10 Jahre auseinander liegenden Dunkelfeldbefragungen in Bochum (1975, 1986, 1998) gezeigt. Zwischen 1975 und 1998 stieg die Anzeigerate für Körperverletzung von 12 % auf 23 %. Danach beruhten zwei Drittel der Zunahmen der Körperverletzungsdelikte insgesamt bzw. 46 % der Zunahmen der polizeilich registrierten Körperverletzungsdelikte auf einer bloßen Veränderung der Anzeigebereitschaft (**Schaubild 7**).

**Schaubild 6:** Deliktspezifische Anzeigerate für personenbezogene Opfererlebnisse Der Deutscher Viktimisierungssurvey 2012 (N=35.503) und 2017 (N=31.192)



**Datenquelle:** Birkel et al. 2018, S. S. 40, Abbildung 20, S. 41, Abbildung 21

**Schaubild 7:** Entwicklung der absoluten Zahlen angezeigter und nicht angezeigter Körperverletzungen in den Untersuchungen Bochum I bis Bochum III (1975/1986/1998)



**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 7:**

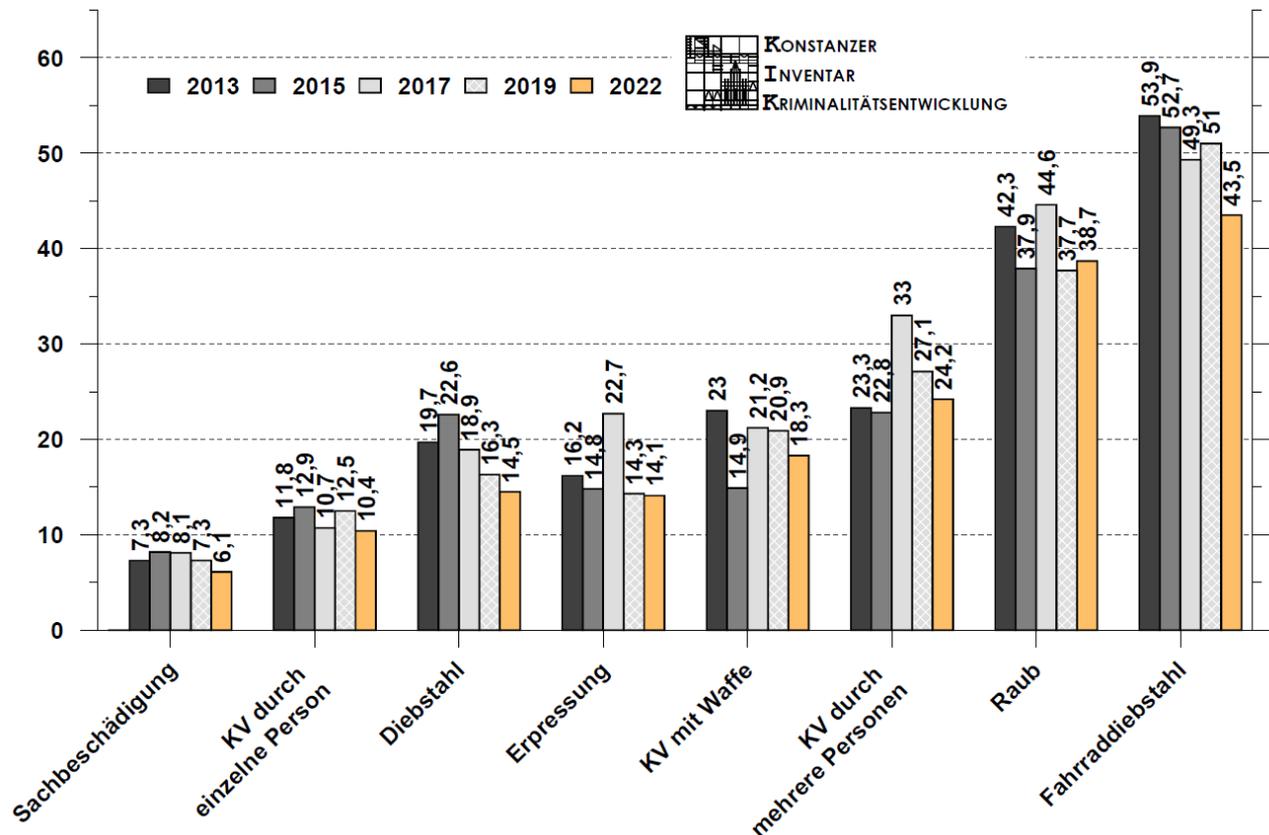
	1975	1986	1998	Differenz 1998-1975	% von insgesamt
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Körperverletzungen insgesamt	7.079	7.231	8.748	1.669	
angezeigt	865	990	1.976	1.111	<b>66,6</b>
Anzeigerate	12,2	13,7	22,6	10,4	
nicht angezeigt	6.214	6.241	6.772	558	33,4
angezeigt bei Anzeigerate 1985 = 12,2 %		884	1.069		
Differenz zu tatsächlichen Anzeige		106	907		
<b>% der angezeigten Körperverletzungen durch Änderung der Anzeigerate</b>		10,8	<b>45,9</b>		

**Datenquelle:** Schwind et al. 2001, S. 142

Ob, in welche Richtung und in welcher Stärke sich die Anzeigebereitschaft verändert hat, ist - repräsentativ für Deutschland - mangels wiederholter, bundesweiter Dunkelfeldforschung aus neuerer Zeit unbekannt. In den beiden repräsentativen Viktimisierungssurveys 2012 und 2017 wurde keine signifikante Änderung der Anzeigewahrscheinlichkeit gemessen. Der neueste Survey aus dem Jahr 2020<sup>46</sup> ist wegen Änderung sowohl der Fragestellungen als auch der Befragungsmethode mit den beiden anderen Surveys nicht vergleichbar. Die inzwischen fünf Niedersachsensurveys aus den Jahren 2013 bis 2022 (**Schaubild 8**) haben zwar teilweise

signifikante Änderungen ergeben. Sie sind aber wegen der regionalen und der altersmäßigen (Schüler der 9. Jahrgangsstufe, im Schnitt 15 Jahre alt) Beschränkungen nicht verallgemeinerungsfähig.

**Schaubild 8:** Anzeigerate bei Gewaltopfererfahrungen in den letzten beiden Jahren vor dem Befragungszeitpunkt – Niedersachsensurvey 2013 (N=9.512), 2015 (N=10.638), 2017 (N=8.938), 2019 (N=12.444) und 2022 (N=8.539)



**Datenquelle:** Bergmann et al. 2017, S. 44, Abb. 6, S. 51, Tab. 25; Bergmann et al. 2019, S. 29, Tab. 11, S. 38, Abb. 3; Krieg et al. 2020, S. 44 f., S. 61, Abb. 8; Dreißigacker et al. 2023, S. 44, Abb. 7, S. 59, Abb.12

### 2.5.3 Ohne Dunkelfeldforschung ist die Annahme, die Entwicklung der Fallzahlen habe sich wie die „Kriminalitätswirklichkeit“ entwickelt, eine Schlussfolgerung auf ungesicherter Grundlage

Das Bild von Umfang, Struktur und Entwicklung der registrierten Kriminalität wird demnach bestimmt von

- dem tatsächlichen Geschehen,
- den rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Strafbarkeit,
- der informellen sozialen Kontrolle, namentlich der Anzeigebereitschaft,
- der Verfolgungsintensität der Instanzen der formellen Sozialkontrolle,
- den Erfassungsgrundsätzen für die Statistiken sowie dem Registrierverhalten der statistikführenden Stellen.

Jeder dieser Faktoren kann sich im Zeitverlauf ändern. Der quantitativ bedeutsamste Faktor ist hierbei die Anzeigebereitschaft. Die 1835 von Quetelet postulierte Annahme, zwischen der statistisch erfassten Kriminalität und der „Totalsumme begangener Verbrechen“ bestehe „ein

beinahe unveränderliches Verhältnis“<sup>47</sup> ist empirisch widerlegt. Ohne Zusatzinformationen aus Dunkelfeldforschungen bleibt deshalb ungewiss, ob die statistischen Zahlen die Entwicklung der „Kriminalitätswirklichkeit“ widerspiegeln oder ob sie (auch oder gar nur) das Ergebnis einer Verschiebung der Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld sind. Die Bundesregierung hat deshalb in ihrem Ersten Periodischen Sicherheitsbericht zutreffend darauf hingewiesen, dass die „Annahme, die »Kriminalitätswirklichkeit« habe sich ebenso oder zumindest ähnlich wie die »registrierte« Kriminalität entwickelt, ... eine Schlussfolgerung (sei), die auf der (stillschweigenden, aber zumeist unzutreffenden) Annahme beruht, sämtliche neben der Kriminalitätsentwicklung maßgebenden Einflussgrößen auf »registrierte« Kriminalität seien im Vergleichszeitraum konstant geblieben.“<sup>48</sup>

### III. Entwicklung der Häufigkeitszahlen polizeilich registrierter Fälle in Deutschland

#### 1. Entwicklung der Häufigkeitszahlen insgesamt und in ihrer Struktur

Nach alledem ist es geboten, die Entwicklung der Häufigkeitszahlen der PKS nur zurückhaltend als Indiz für eine mögliche Veränderung der „Kriminalitätswirklichkeit“ zu bewerten. Im langfristigen Vergleich zeigt sich (**Schaubild 9**):

- Die HZ sind bis 1987 stark gestiegen. Danach setzte eine kurze Phase des Rückgangs ein, die allerdings mit der Öffnung des "Eisernen Vorhangs" 1989 und in der Phase der Herstellung der deutschen Einheit durch einen erneuten Anstieg beendet wurde. Ab 1993 gingen die HZ insgesamt (in wellenförmiger Entwicklung) zurück. Gegen diesen Trend stiegen sie vor allem 2001 und 2004 sowie zwischen 2011 und 2016 an. Der starke Anstieg 2015 und 2016 war ein "Sondereffekt", ausgelöst durch die Migrationsströme, insbesondere durch die damit verbundenen Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU. Trotz des seit 2009 positiven Wanderungssaldos sind die Häufigkeitszahlen (auch nach der Migrationswelle und dem starken Anstieg 2015 und 2016) bis zum Berichtsjahr 2021 deutlich gesunken. 2022 und 2023 gab es erstmals wieder Anstiege der Fallzahlen, und zwar auch bei Nicht-Berücksichtigung der Verstöße gegen ausländerrechtliche Verstöße und auch bei Berücksichtigung der zeitversetzten Berechnung der HZ. Ohne die ausländerrechtlichen Verstöße liegen die HZ von 2023 (6.687,8) knapp unter dem Niveau von 2017 (6.764,5) und damit immer noch weit unter den Spitzenwerten der Jahre 1993 (8.336,7) oder 2005 (7.621,5).
- Die Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität wird bestimmt durch Eigentums- und Vermögensdelikte. Der seit 1963 erfolgte Anstieg der HZ um 142 % beruht zu 45 % auf Diebstahl (17 %), Unterschlagung (2 %), Betrug (14 %) und Sachbeschädigung (12 %). Rauschgiftkriminalität hat mit 10 % zu dem Anstieg beigetragen.
- Diebstahlsdelikte haben quantitativ an Bedeutung verloren. Nach Zunahmen in den 1960er Jahren entfielen hierauf Ende der 1970er Jahre rd. 2/3 der Gesamtkriminalität. Seitdem sank ihr Anteil immer mehr auf zuletzt noch 33 %. Innerhalb der Diebstahlsdelikte gewann bis Anfang der 1990er Jahre zunehmend der schwere Diebstahl an Bedeutung, vor allem der Einbruchsdiebstahl. 1970 war bereits jeder zweite Diebstahl ein schwerer Diebstahl, Ende der 1980er bis Mitte der 1990er Jahre betrug der Anteil sogar zeitweise über 60 %. Danach gingen die Anteile wieder zurück auf derzeit 40 % (**Tabelle 6**).
  - Der einfache Diebstahl ist im Wesentlichen Diebstahl in/aus Kiosken/Warenhäusern/Verkaufsräumen sowie Ladendiebstahl. Auf beide Gruppen entfielen jeweils zwischen 30 % und 45 % der einfachen Diebstähle.
  - Die größte Gruppe innerhalb des schweren Diebstahls war der Diebstahl in/aus Kfz, auf den Mitte der 1980er Jahre zeitweilig mehr als 40 % aller schweren Diebstähle entfielen. Die zunehmenden Sicherungsmaßnahmen der Hersteller zeigten Wirkung. Bereits 2009

47 Quetelet 1835, Bd. 2, S. 173 f. (zitiert nach: Quetelet 1921, S. 253).

48 1. PSB 2001, S. 1, 11.

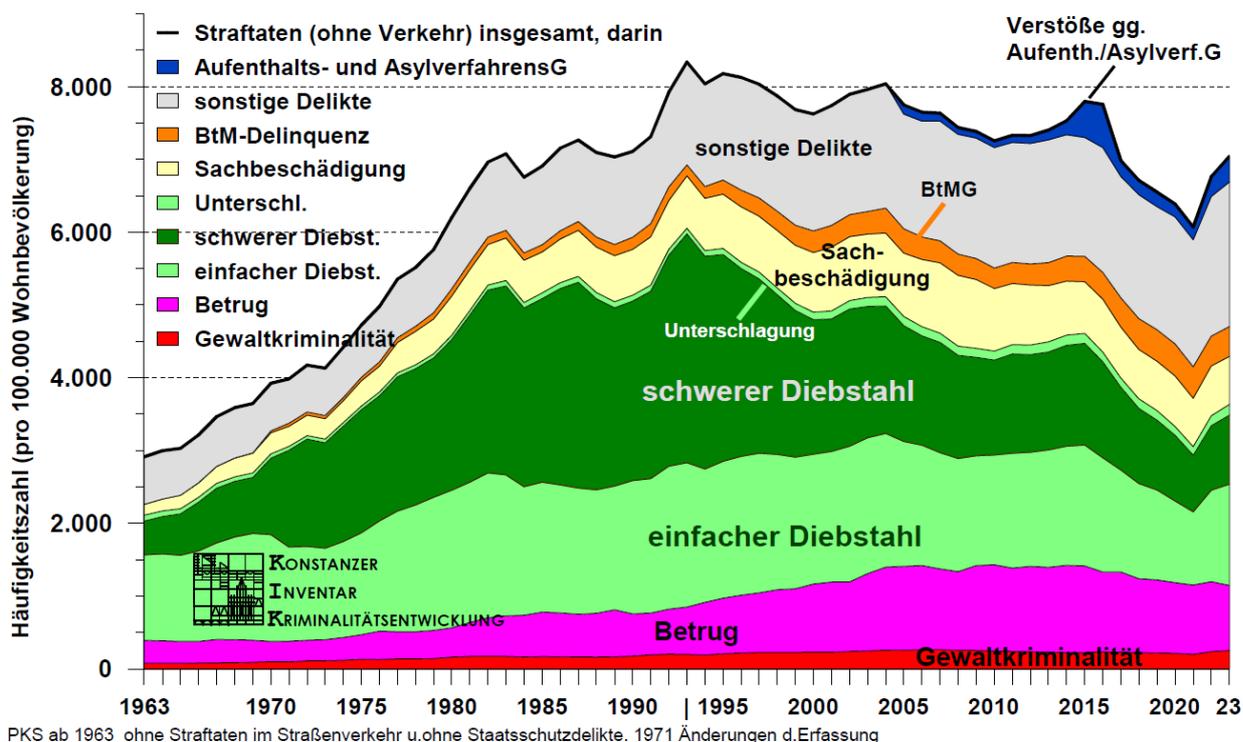
war der Anteil auf unter 20 % gesunken, derzeit liegt er bei 15 %. Die zweitgrößte Gruppe war und ist der Diebstahl von Fahrrädern, auf den seit Ende der 1990er Jahre über 20 % der schweren Diebstähle entfallen, und zwar mit steigender Tendenz (derzeit knapp 30 %). Jeweils um die 10 % entfallen auf Wohnungseinbruchdiebstahl sowie auf Diebstahl aus Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen.

**Tabelle 6:** Entwicklung ausgewählter Fälle/Fallgruppen in der PKS nach Berichtszeiträumen

	Einf. Diebstahl	Schwe- rer Diebstahl	Betrug	Sachbe- schäd.	Rausch- giftdel.	Vorsätzl. Tötun- gen	Raub/ räub. Erpress.	Gefährl. KV	Leichte vors. KV
	HZ insgesamt im jeweiligen Berichtszeitraum								
1994	1.830,7	2.922,7	722,2	717,5	162,8	5,2	71,0	108,2	229,6
2004	1.838,0	1.749,8	1.141,2	876,1	343,8	3,3	72,4	169,3	405,7
2014	1.637,0	1.384,1	1.199,6	744,3	342,6	2,8	56,3	155,7	463,8
2019	1.235,0	959,9	1.003,3	678,2	433,3	2,9	43,4	160,3	465,6
2023	1.389,7	947,3	894,4	659,3	411,2	2,8	53,2	183,2	508,7
	Differenz der HZ im jeweiligen Zeitraum								
1994-2023	-441,0	-1.975,5	<b>172,2</b>	-58,1	<b>248,4</b>	-2,3	-17,8	<b>75,0</b>	<b>279,1</b>
2004-2023	-448,3	-802,5	-246,8	-216,8	<b>67,4</b>	-0,5	-19,2	<b>13,9</b>	<b>103,0</b>
2014-2023	-15,1	-31,6	-25,4	-11,4	<b>20,0</b>	0,0	-5,6	<b>17,7</b>	<b>9,7</b>
2019-2023	<b>154,7</b>	-12,6	-109,0	-18,9	-22,1	-0,1	9,7	<b>22,9</b>	<b>43,2</b>
	%-Anteil an Straftaten insgesamt im jeweiligen Zeitraum								
1994-2023	21,5	21,2	13,7	10,6	4,3	0,0	0,8	2,1	5,4
2004-2023	20,5	17,4	15,1	10,9	4,9	0,0	0,8	2,3	6,3
2014-2023	19,5	15,4	14,9	10,0	5,8	0,0	0,7	2,4	6,7
2019-2023	18,3	13,6	14,6	10,3	6,5	0,0	0,7	2,5	7,0

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

**Schaubild 9:** Entwicklung der Häufigkeitszahlen polizeilich registrierter Fälle. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



**Auszüge aus dem Datenblatt von Schaubild 9:**

Absolute Zahlen	1965	1975	1985	1995	2005	2015	2023
Fälle insgesamt	1.789.319	2.919.390	4.215.451	6.668.717	6.391.715	6.330.649	5.940.667
ohne Aufenthalts- u. AsylverfG					6.287.780	5.927.908	5.641.758
Sonstige Fälle	381.202	442.712	660.020	1.192.933	1.402.836	1.728.821	1.972.508
BtMG (Rauschgiftdelikte)	1.003	29.805	60.941	158.477	276.740	282.604	346.877
Sachbeschädigung	107.236	213.746	342.309	607.909	718.405	577.017	556.189
Unterschlagung	41.689	33.169	48.085	67.738	103.933	110.801	125.070
Schwerer Diebstahl	336.988	1.044.569	1.539.546	2.317.512	1.311.518	1.134.739	799.098
Einfacher Diebstahl	697.969	864.849	1.089.387	1.530.796	1.415.530	1.348.955	1.172.337
Betrug	177.343	209.841	372.196	623.182	949.921	966.326	754.489
Gewaltkriminalität	45.889	80.699	102.967	170.170	212.832	181.386	214.099
<b>Häufigkeitszahlen (pro 100.000 Wohnbevölkerung)</b>							
Fälle insgesamt	3.030,7	4.721,5	6.908,8	8.178,6	7.747,5	7.796,6	7.042,1
ohne Aufenthalts- u. AsylverfG					7.621,5	7.300,6	6.687,8
Sonstige Fälle	645,7	716,0	1.081,7	1.463,0	1.700,4	2.129,2	2.338,2
BtMG (Rauschgiftdelikte)	1,7	48,2	99,9	194,4	335,4	348,0	411,2
Sachbeschädigung	181,6	345,7	561,0	745,5	870,8	710,6	659,3
Unterschlagung	70,6	53,6	78,8	83,1	126,0	136,5	148,3
Schwerer Diebstahl	570,8	1.689,4	2.523,2	2.842,2	1.589,7	1.397,5	947,3
Einfacher Diebstahl	1.182,2	1.398,7	1.785,4	1.877,4	1.715,8	1.661,3	1.389,7
Betrug	300,4	339,4	610,0	764,3	1.151,4	1.190,1	894,4
Gewaltkriminalität	77,7	130,5	168,8	208,7	258,0	223,4	253,8

**Legende:**

Häufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf je 100.000 der zur Wohnbevölkerung gemeldeten Personen ( $HZ = \frac{\text{erfasste Fälle} \times 100.000}{\text{Wohnbevölkerung}}$ ).

Sachbeschädigung: (§§ 303-305a StGB).

Unterschlagung: (§§ 246, 247, 248a StGB).

Schwerer Diebstahl: (§§ 243-244a StGB).

Einfacher Diebstahl: (§§ 242, 247, 248a-c StGB).

Betrug: (§§ 263-265b StGB).

Gewaltkriminalität (SZ 892000): Seit 1983 werden in der PKS unter dem Oberbegriff "Gewaltkriminalität" eine Reihe von Delikten zusammengefasst, die der schweren oder zumindest mittelschweren personenbezogenen (Gewalt-)Kriminalität zuzurechnen sind. Stand: 2023:

- Mord (§ 211 StGB), Totschlag und Tötung auf Verlangen (§§ 212, 213, 216 StGB),
- Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge (§§ 177, 178 StGB),
- Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB),
- Körperverletzung mit Todesfolge (§§ 227, 231 StGB),
- Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien (§§ 224, 226, 226a, 231 StGB),
- erpresserischer Menschenraub (§ 239a StGB),
- Geiselnahme (§ 239b StGB),
- Angriff auf den Luftverkehr (§ 316c StGB).

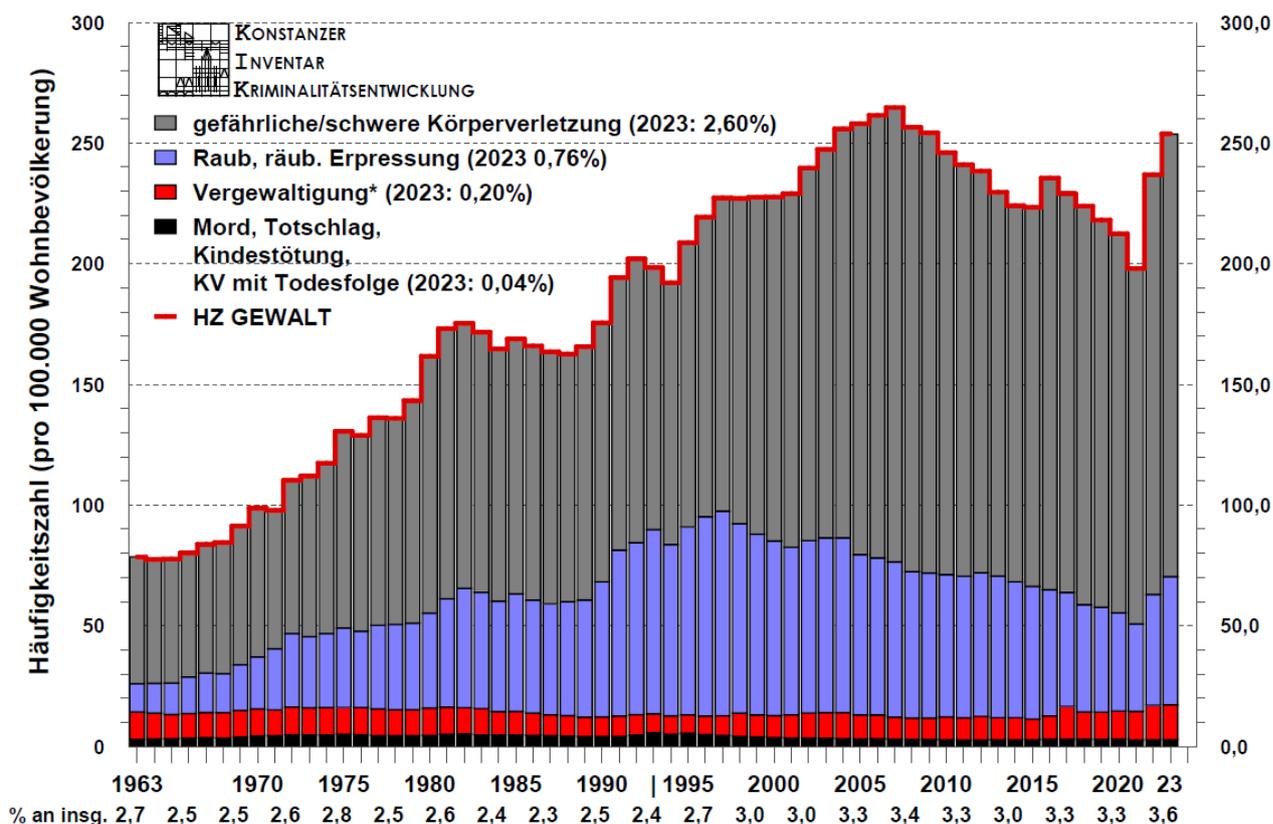
Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

## 2. Entwicklung der Häufigkeitszahlen von Gewaltkriminalität

Unter dem Begriff Gewaltkriminalität werden in der PKS eine Reihe von Delikten zusammengefasst, die der schweren oder zumindest mittelschweren personenbezogenen (Gewalt-)Kriminalität zuzurechnen sind, insbesondere vorsätzliche Tötungen, schwere Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Raub, räuberische Erpressung, gefährliche und schwere Körperverletzung.

Entgegen Annahmen in der Öffentlichkeit ist Gewaltkriminalität i.S. der PKS kein quantitatives, sondern ein qualitatives Problem. Hierauf entfielen 2023 knapp 4 % aller Fälle. Die HZ der Gewaltkriminalität sind bis 2007 in teils wellenförmiger Entwicklung gestiegen (**Schaubild 10**) Bis 2021 waren sie dann weitgehend rückläufig. 2022 und 2023 sind sie wieder stark gestiegen. Dass es bis 2007 zu einer Zunahme von Gewaltkriminalität gekommen ist, beruhte seit 1997 ausschließlich auf der Entwicklung von gefährlicher Körperverletzung, auf die im Schnitt zwei Drittel der Gewaltkriminalität entfallen. Denn vorsätzliche Tötungsdelikte sind schon seit 1982, Raub/räuberische Erpressung seit 1997 kontinuierlich rückläufig. Aussagen über Gewaltkriminalität erwecken deshalb den falschen Eindruck, es hätte eine im Wesentlichen gleichsinnige Entwicklung gegeben. Der PKS zufolge gibt es keinen einheitlichen Trend, vielmehr sind schwere Formen rückläufig, nur Körperverletzung ist insgesamt gestiegen.

**Schaubild 10:** Entwicklung der Häufigkeitszahlen polizeilich registrierter Gewaltkriminalität nach Einzeldelikten. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



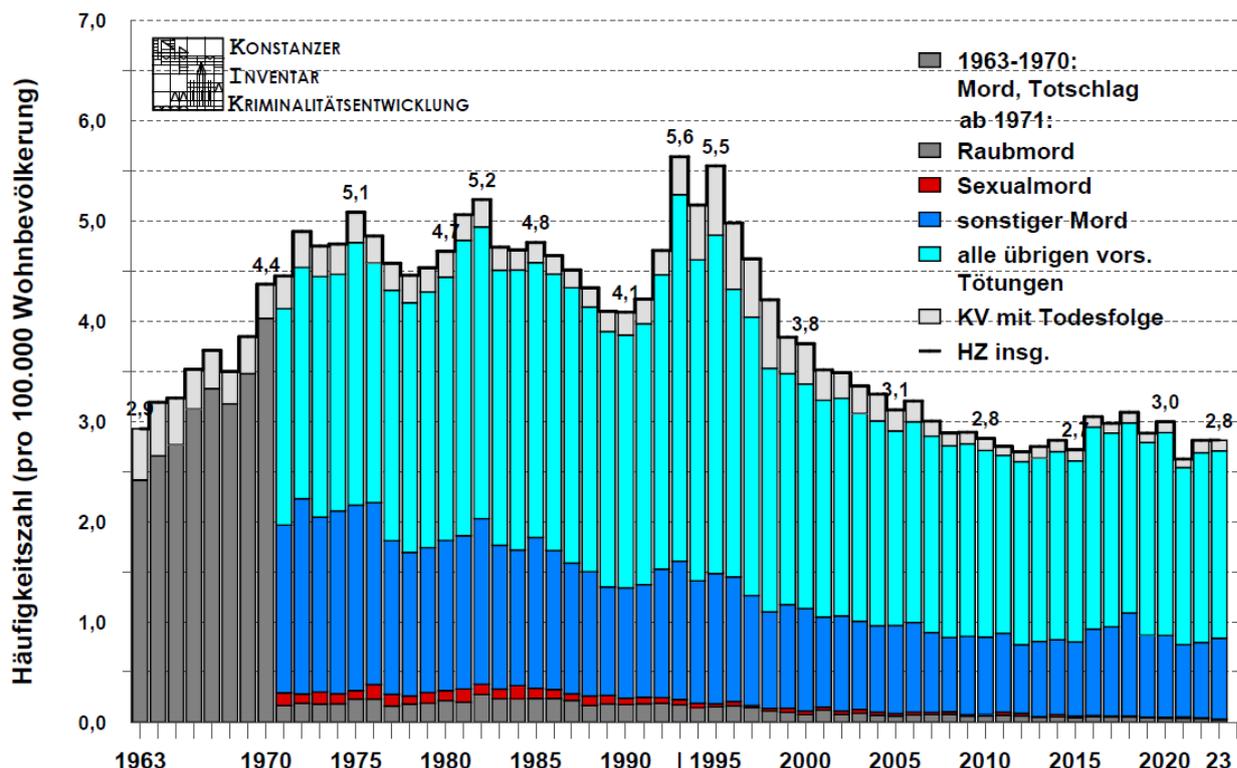
**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 10:**

		1965	1975	1985	1995	2005	2015	2023
Fälle insgesamt (§§ - Stand: 2023)	N	1.789.319	2.919.390	4.215.451	6.668.717	6.391.715	6.330.649	5.940.667
Gewaltkriminalität	N	45.889	80.699	102.967	170.170	212.832	181.386	214.099
	% insg.	2,56	2,76	2,44	2,55	3,33	2,87	3,60
	HZ	77,7	130,5	168,8	208,7	258,0	223,4	257,4
Mord, Totschlag, KV mit Todesfolge	N	1.908	3.145	2.919	4.523	2.569	2.206	2.372
	HZ	3,2	5,1	4,8	5,5	3,1	2,7	2,9
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff	N	5.923	6.850	5.919	6.175	8.133	7.022	12.186
	HZ	10,0	11,1	9,7	7,6	9,9	8,6	14,7
Raub, räub. Erpressung, räub. Angriff auf Kraftf.	N	7.655	20.362	29.685	63.470	54.841	44.666	44.857
	HZ	13,0	32,9	48,7	77,8	66,5	55,0	53,9
Gefährliche u. schwere Körperverletzung	N	30.403	50.274	64.314	95.759	147.122	127.395	154.541
	HZ	51,5	81,3	105,4	117,4	178,3	156,9	185,8
einfache vorsätzliche Körperverletzung	N	58.096	65.674	118.130	204.313	347.207	375.541	429.157
	HZ	98,4	106,2	193,6	250,6	420,9	462,5	516,0
Sachbeschädigung	N	107.236	213.746	342.309	607.909	718.405	577.017	556.189
	HZ	181,6	345,7	561,0	745,5	870,8	710,6	668,8

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

Die schwersten Formen – vorsätzliche Tötungsdelikte – sind seit Jahrzehnten rückläufig, unterbrochen nur durch die ZERV-Fälle 1992 bis 1996<sup>49</sup> (**Schaubild 11**). Die HZ liegen derzeit auf dem Stand der ersten Hälfte der 1960er Jahre. Über 70 % der vorsätzlichen Tötungsdelikte sind nicht vollendet, sondern sind Versuche. Selbst die in der Öffentlichkeit immer wieder diskutierten Sexualmorde an Kindern sind stark rückläufig (**Schaubild 12**).

**Schaubild 11:** Entwicklung der Häufigkeitszahl polizeilich registrierter vorsätzlicher Tötungsdelikte (einschließlich Versuch) sowie von Körperverletzung mit Todesfolge. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 11:**

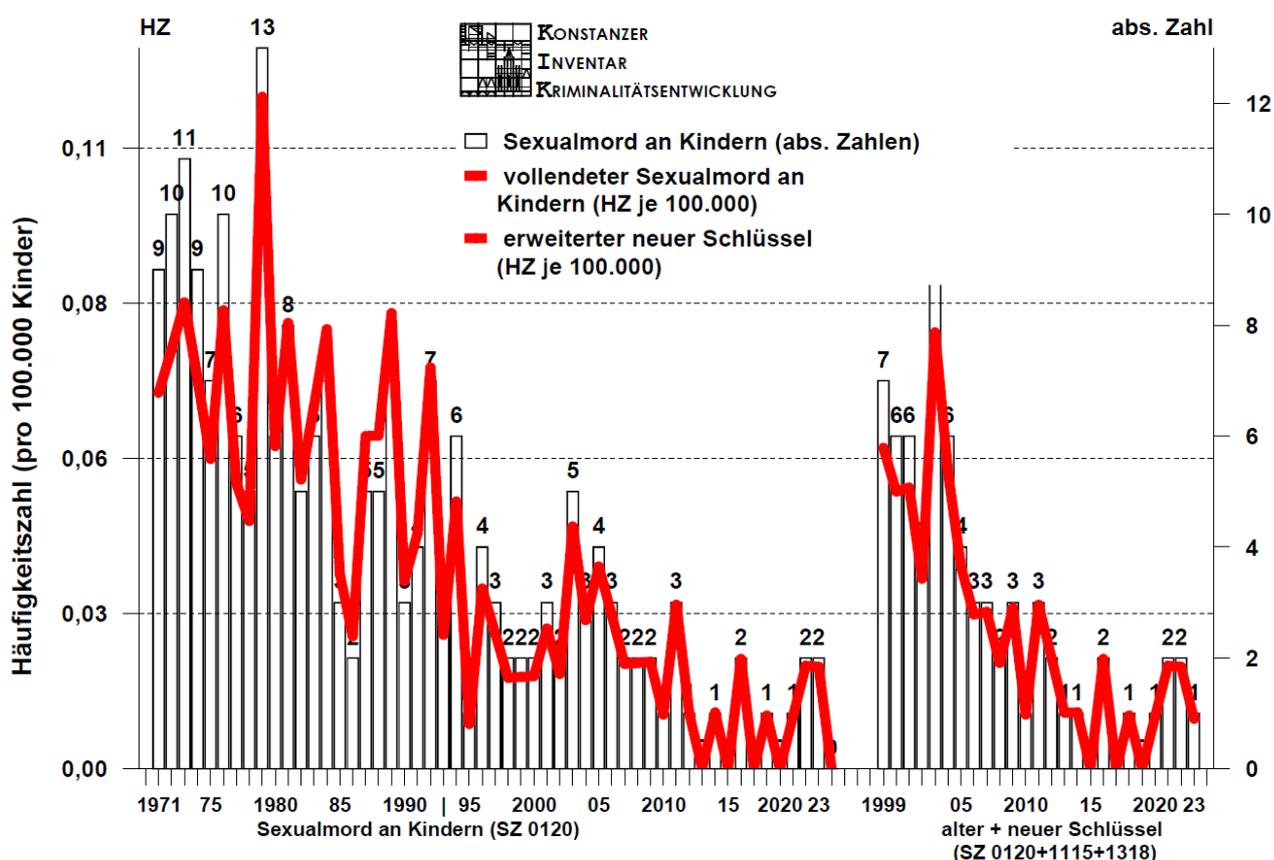
		absolute Zahlen und Häufigkeitszahlen (HZ)						
		1971	1975	1985	1995	2005	2015	2023
Mord in Zsh. mit Raubdelikten	N	101	142	144	125	49	36	20
	HZ	0,16	0,23	0,24	0,15	0,06	0,04	0,02
Mord in Zsh. mit Sexualdelikten	N	77	52	61	24	22	13	5
	HZ	0,13	0,08	0,10	0,03	0,03	0,02	0,01
sonstiger Mord	N	1.027	1.144	919	1.058	723	600	679
	HZ	1,68	1,85	1,51	1,30	0,88	0,74	0,80
alle übrigen vorsätzlichen Tötungen (	N	1.323	1.619	1.672	2.753	1.602	1.467	1.578
	HZ	2,16	2,62	2,74	3,38	1,94	1,81	1,87
Körperverletzung mit Todesfolge	N	200	188	123	563	173	90	90
	HZ	0,33	0,30	0,20	0,69	0,21	0,11	0,11
Mord/Totschlag insgesamt	N	2.728	3.145	2.919	4.523	2.569	2.206	2.372
	HZ	4,45	5,09	4,78	5,55	3,11	2,72	2,81

**Legende:**

- Mord in Zusammenhang mit Raubdelikten (SZ 011000).
- Mord in Zusammenhang mit Sexualdelikten (SZ 012000).
- sonstiger Mord (SZ 010079).
- alle übrigen vorsätzlichen Tötungen (§§ 212, 213, 216 StGB) (SZ 020000).
- Körperverletzung mit Todesfolge (§§ 227, 231 StGB) (SZ 221000).
- Mord/Totschlag (§§ 211, 212, 213, 216 StGB) insgesamt.

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

**Schaubild 12:** Entwicklung der Häufigkeitszahlen polizeilich registrierter (vollendeter) Sexualmorde an Kindern. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 12:**

Kinder als Opfer vollendeter Delikte		absolute Zahl und Häufigkeitszahl (HZ) polizeilich registrierter Sexualmorde an Kindern					
		1975	1985	1995	2005	2015	2023
Sexualmord	N	7	3	1	4	0	0
	HZ	0,056	0,035	0,008	0,036	0,000	0,000
Sexualmord, Vergewaltigung / sex. Missbrauch mit Todesfolge	N				4	0	1
	HZ				0,036	0,000	0,009

Durchschnitt		Sexualmord (SZ 0120)		Sexualmord, Vergewaltigung/sex. Missbrauch mit Todesfolge	
		Durchschnitt abs. Zahl	HZ	Durchschnitt abs. Zahl	HZ
letzte 5 Jahre	2019-2023	1,0	0,009	1,2	0,011
letzte 10 Jahre	2014-2023	0,9	0,009	1,0	0,010
letzte 20 Jahre	2004-2023	1,5	0,014	1,9	0,018

**Legende:**

Sexualmord = Mord in Zusammenhang mit Sexualdelikten (SZ 012000).

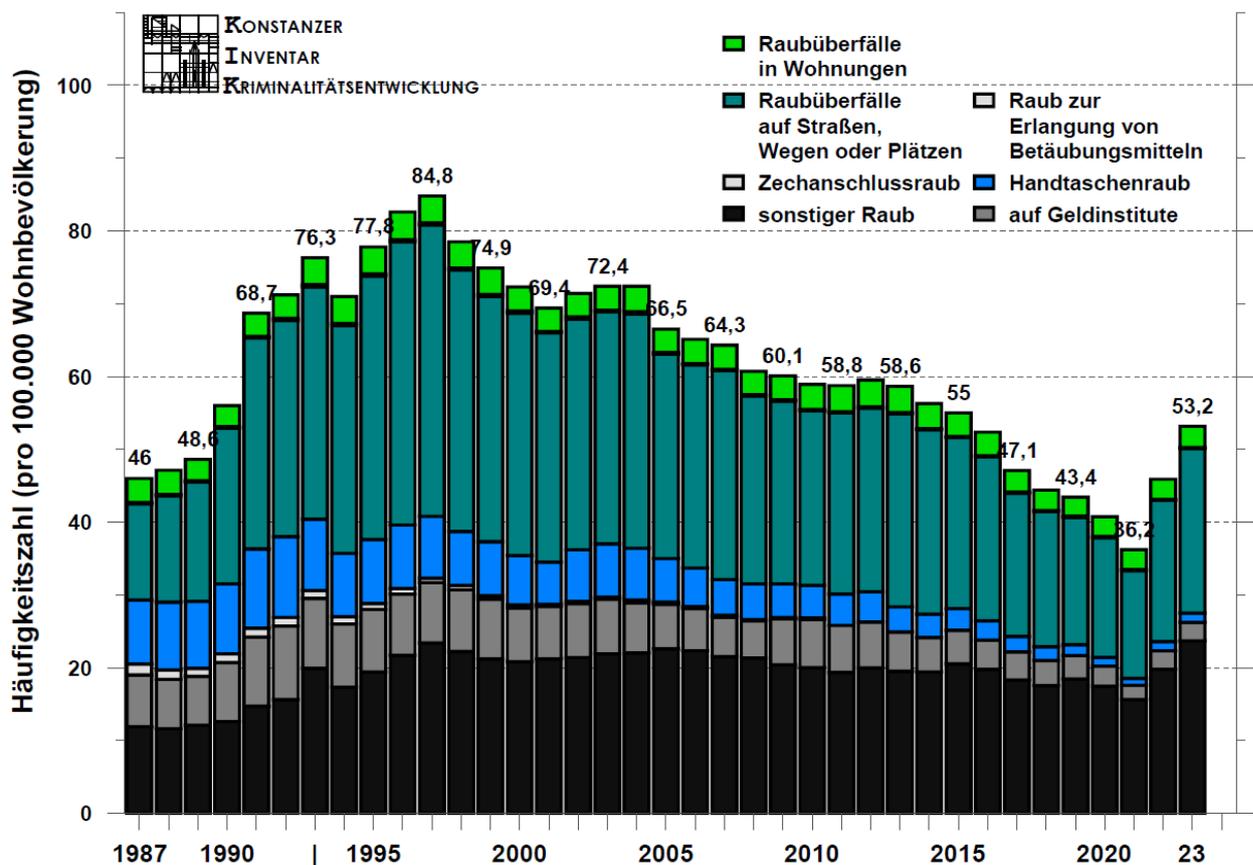
Sexualmord, Vergewaltigung / sex. Missbrauch mit Todesfolge (SZ 012000, SZ 111500, SZ 131800)

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

Wegen wiederholter gesetzlicher Verschärfungen kann die Entwicklung der HZ bei Vergewaltigung, sexueller Nötigung (§§ 177, 178 StGB) usw. nicht seriös beurteilt werden.

Raubdelikte waren (nach deutlichen Anstiegen) seit dem Höchststand 1997 (HZ 84,8) bis 2021 rückläufig. In den letzten beiden Jahren gab es, möglicherweise als Nachholeffekt,<sup>50</sup> Anstiege (2023: 53,2). Damit ist das vorpandemische Niveau von 2015 erreicht (**Schaubild 13**).

**Schaubild 13:** Entwicklung der Häufigkeitszahlen polizeilich registrierter Raubdelikte. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



50 So die Vermutung von Neubert et al. 2020, S. 346 f.51 Um eine Straftat<sup>50</sup> als aufgeklärt zu erfassen, musste mindestens eine der folgenden Voraussetzungen gegeben sein:  
 a) der Täter muß durch Geständnis o.a. Beweismittel als überführt gelten;  
 b) der bekannte oder der Person nach unbekann5e Täter muß auf frischer Tat ergriffen worden sein, wobei es ohne Bedeutung ist, ob er die Tat leugnet;  
 c) der Täter muß feststehen oder seiner Person nach bekannt sein, gleichgültig, ob er festgenommen, in Freiheit belassen oder flüchtig ist,

**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 13:**

		absolute Zahlen und Häufigkeitszahlen (HZ)					
		1975	1985	1995	2005	2015	2023
Raub, räub. Erpress., räub. Angriff auf Kraftf. insgesamt	N	20.362	29.685	63.470	54.841	44.666	44.857
	HZ	32,9	48,7	77,8	66,5	55,0	53,2
auf Geldinstitute, Poststellen	N	376	865	1.503	728	203	55
	HZ	0,6	1,4	1,8	0,9	0,3	0,1
sonstige Zahlstellen und Geschäfte	N	848	2.933	5.021	4.151	3.416	2.033
	HZ	1,4	4,8	6,2	5,0	4,2	2,4
Geld- und Werttransporte	N	125	746	530	146	110	31
	HZ	0,2	1,2	0,6	0,2	0,1	0,0
Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	N	325	549	734	493	263	102
	HZ	0,5	0,9	0,9	0,6	0,3	0,1
Zechanschlussraub	N	1.625	1.087	655	276	0	0
	HZ	2,6	1,8	0,8	0,3	0,0	0,0
Handtaschenraub	N	3.182	5.637	7.156	4.927	2.422	1.079
	HZ	5,1	9,2	8,8	6,0	3,0	1,3
Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	N	7.432	8.285	29.503	23.178	19.102	19.074
	HZ	12,0	13,6	36,2	28,1	23,5	22,6
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	N	0	0	234	199	116	125
	HZ	0,0	0,0	0,3	0,2	0,1	0,1
Raubüberfälle in Wohnungen	N	0	1.984	3.024	2.605	2.642	2.472
	HZ	0,0	3,3	3,7	3,2	3,3	2,9
Sonstiger Raub (Differenz)	N	6.449	7.599	15.110	18.138	16.392	19.886
	HZ	10,4	12,5	18,5	22,0	20,2	23,6

**Legende:**

Raub, räub. Erpress., räub. Angriff auf Kraftf. insgesamt: Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB (SZ 210000).

auf Geldinstitute, Poststellen: Raub, räuberische Erpressung auf/gegen Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen (SZ 211000)

sonstige Zahlstellen und Geschäfte: Raub, räuberische Erpressung auf/gegen sonstige Kassenräume und Geschäfte (SZ 212000)

Geld- und Werttransporte: Raub, räuberische Erpressung auf/gegen Geld- und Werttransporte (SZ 213000)

Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer: Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer § 316a StGB (SZ 214000)

Zechanschlussraub: (SZ 215000)

Handtaschenraub (SZ 216000)

Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen: (SZ 217000)

Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln: (SZ 218000)

Raubüberfälle in Wohnungen: (SZ 219000)

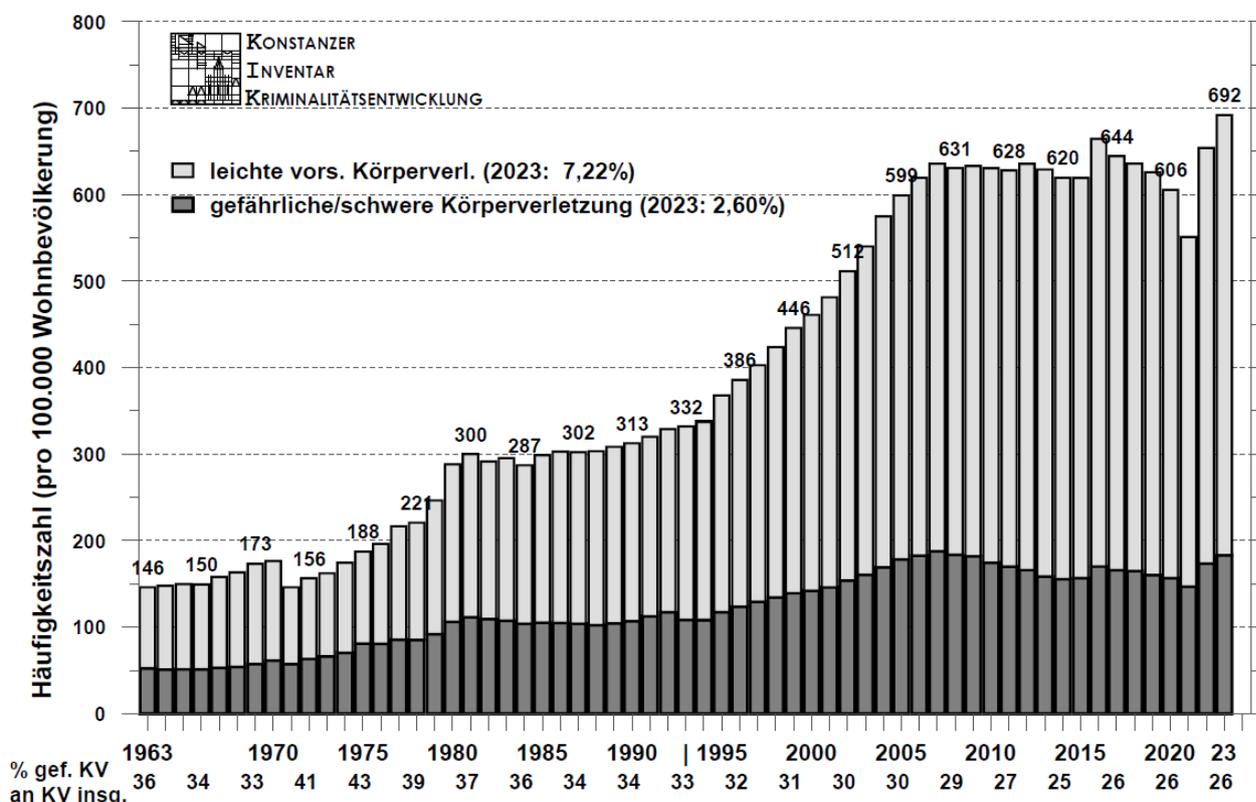
Sonstiger Raub (als Differenz berechnet)

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

Nach Rückgängen seit 2007 war gefährliche Körperverletzung bis 2021 rückläufig (**Schaubild 14**). Der zwischenzeitliche Anstieg 2016 wurde vor allem mit Auseinandersetzungen zwischen Zuwanderern in Flüchtlingsunterkünften in Verbindung gebracht. Der neuerliche Anstieg ab 2022 wird teilweise als Nachholeffekt vermutet.

Vorsätzliche leichte Körperverletzung zählt statistisch nicht zur Gewaltkriminalität. Hierauf entfielen zumeist mehr als zwei Drittel aller Körperverletzungsdelikte (2023: 74 %).

**Schaubild 14:** Entwicklung der Häufigkeitszahlen polizeilich registrierter Körperverletzungsdelikte (leichte vorsätzliche Körperverletzung gem. § 223 StGB; gefährliche/schwere Körperverletzung gem. §§ 224, 226, 226a, 231 StGB). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 14:**

		absolute Zahlen und Häufigkeitszahlen (HZ)						
		1965	1975	1985	1995	2005	2015	2023
(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung	<b>N</b>	58.096	65.674	118.130	204.313	347.207	375.541	429.157
	<b>HZ</b>	98,40	106,21	193,61	250,57	420,85	462,50	508,73
gefährliche und schwere Körperverletzung	<b>N</b>	30.403	50.274	64.314	95.759	147.122	127.395	154.541
	<b>HZ</b>	51,50	81,31	105,41	117,44	178,33	156,90	183,19

**Legende:**

(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung: § 223 StGB (SZ 224000)

gefährliche und schwere Körperverletzung: Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien (§§ 224, 226, 226a, 231 StGB) (SZ 222000)

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

**IV. Problemfelder der Tatverdächtigenanalyse**

**1. Tatverdächtige, Beschuldigte, Abgeurteilte und Verurteilte – statistische Begriffe auf verschiedenen Stufen der Ermittlung**

Die Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken verwenden für die von den jeweiligen Ermittlungsverfahren betroffenen Personen unterschiedliche Bezeichnungen, um die Art des

Verdachts bzw. die Art der gerichtlichen Entscheidung zu kennzeichnen. Damit werden jeweils unterschiedliche Grundgesamtheiten bezeichnet.

In der PKS wurde bis 1970 von „Tätern“ gesprochen. Damit wurden Personen bezeichnet, die einer strafbaren Handlung entsprechend den für die "aufgeklärten Fälle"<sup>51</sup> geltenden Kriterien als überführt anzusehen waren.<sup>52</sup> Seit 1971 wird der Begriff „Tatverdächtiger“ verwendet. In den derzeit geltenden Richtlinien wird eine Person als „tatverdächtig“ bezeichnet, wenn sie nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.<sup>53</sup> Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit werden bei der Tatverdächtigenerfassung nicht berücksichtigt, weshalb u.a. Kinder als tatverdächtig erfasst werden. Begründet wird dies damit, dass über die Schuldfrage die Justiz und nicht die Polizei zu entscheiden habe. Insbesondere hinsichtlich der Kinder wird dies mit der statistischen Systematik begründet, weil die von diesem Personenkreis verübten Taten nicht aus den Fallzahlen ausgeklammert werden könnten.

Die StA-Statistik spricht, entsprechend der StPO, von Beschuldigten bzw. von Personen, die von Ermittlungsverfahren betroffen sind. Der Verdächtige wird zum Beschuldigten, wenn die StA gegen ihn mit Verfolgungswillen wegen des Verdachts einer Straftat ermittelt wird. Ein gegen Kinder aufgenommenes Ermittlungsverfahren wird gem. § 170 II StPO eingestellt.

In der StVerfStat werden die Begriffe Abgeurteilte und Verurteilte verwendet. Der weitere Begriff „Abgeurteilte“ umfasst sowohl die wegen einer Straftat Verurteilten als auch die Personen, deren Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch eine nicht auf Verurteilung lautende Entscheidung (z.B. Freispruch, Einstellungsbeschluss) rechtskräftig abgeschlossen worden sind.

## **2. Tatverdächtige sind ein selektiver Ausschnitt aus einem doppelten Dunkelfeld**

### **2.1 Durch eine täterspezifisch unterschiedliche hohe Sozialkontrolle werden die Tatverdächtigen vorselegiert**

Tatverdächtige sind ein Ausschnitt aus einem doppelten Dunkelfeld - dem der nicht angezeigten Fälle und dem der nicht ermittelten Tatverdächtigen. Diese beiden Dunkelfelder bestehen unabhängig voneinander. Wenn bei Wohnungseinbruchsdiebstahl<sup>54</sup> zwar eine hohe Anzeigebereitschaft besteht, aber - 2023 - die AQ 14,9 % beträgt, dann sind Aussagen über die Tatverdächtigenstruktur nur für diese 15 % möglich. Umgekehrt ändert auch eine hohe AQ nichts an einer bereits durch Unterschiede in der Anzeigeerstattung vorgegebenen Verzerrung der "registrierten Kriminalität". Wenn z. B. nur 5 % der Ladendiebstähle entdeckt und der Polizei bekannt werden, dann kann auch eine bei über 95 % liegende AQ nichts daran ändern, dass nur über die Eigenschaften von Tatverdächtigen (Alter, Geschlecht, Nationalität) dieser fünf Prozent aufgeklärter Fälle empirisch begründet etwas ausgesagt werden kann. Verallgemeinernde Aussagen setzen Zusatzinformationen aus anderen Erkenntnisquellen voraus; die Annahme einer vergleichbaren Struktur bei nicht aufgeklärten Fällen ist empirisch nicht begründbar.

---

51 Um eine Straftat“ als aufgeklärt zu erfassen, musste mindestens eine der folgenden Voraussetzungen gegeben sein:

- a) der Täter muß durch Geständnis o.a. Beweismittel als überführt gelten;
- b) der bekannte oder der Person nach unbekannt5e Täter muß auf frischer Tat ergriffen worden sein, wobei es ohne Bedeutung ist, ob er die Tat leugnet;
- c) der Täter muß feststehen oder seiner Person nach bekannt sein, gleichgültig, ob er festgenommen, in Freiheit belassen oder flüchtig ist,

52 Nach den Richtlinien 1971 gilt eine Straftat als aufgeklärt, „die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z. B. mittels Ausweisdokument, ED-Behandlung etc.) bekannt sind.“

53 Diese Definition gilt im Wesentlichen seit 1971. Durch die zwischenzeitlichen Richtlinien erfolgten lediglich Klarstellungen.

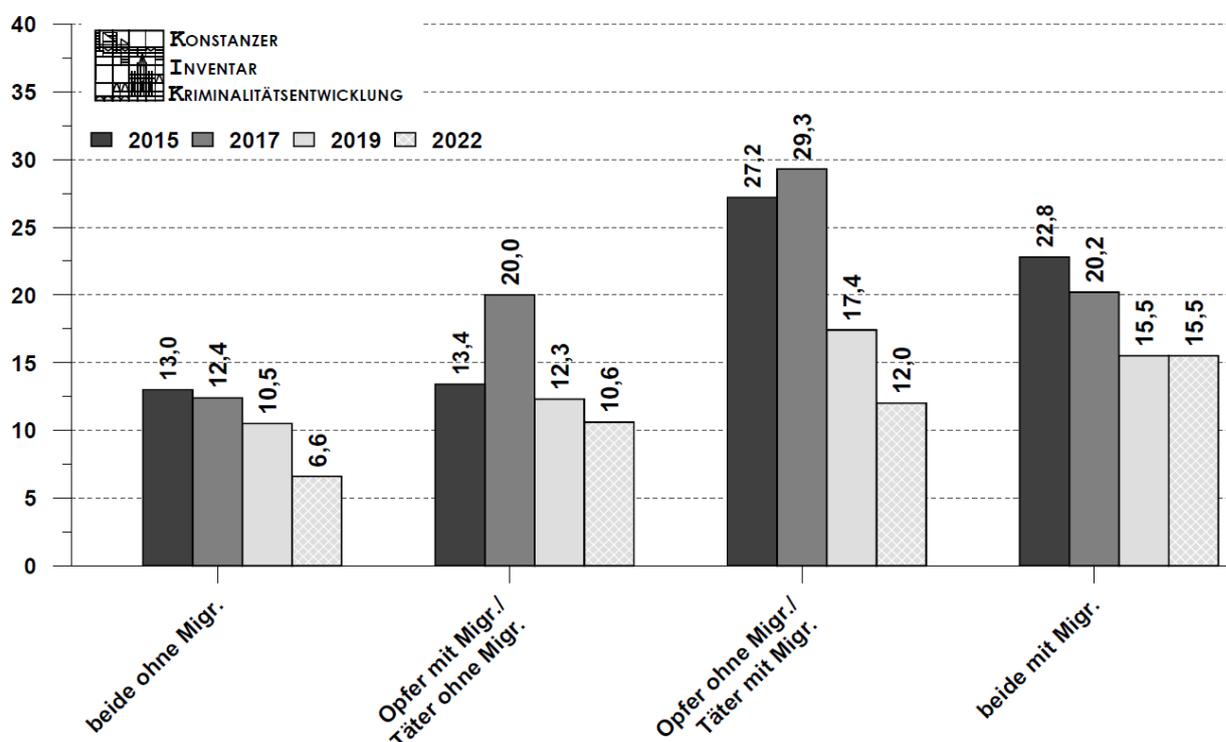
54 §§ 244 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4, 244a StGB.

Die Anzeigewahrscheinlichkeit ist delikt- und täterspezifisch unterschiedlich hoch. Erwachsene, nicht Jugendliche, sind die typischen Täter der Wirtschaftskriminalität, der Umweltkriminalität, des Drogen-, Waffen- und Menschenhandels und weiterer Spielarten der Organisierten Kriminalität, der Korruption und der Bestechlichkeit, von Gewalt in der Familie, des Versicherungsbetrugs und der Steuerhinterziehung. Diese Delikte werden eher seltener entdeckt und angezeigt als die vor allem von jungen Menschen verübte, leicht sichtbare Straßekriminalität. Diese Unterrepräsentation der Erwachsenen, verstärkt durch die Nichterfassung der Verkehrsdelikte, einem typischen Erwachsenendelikt, führt statistisch zu einer Überrepräsentation der Jugendkriminalität.

In mehreren deutschen Dunkelfeldstudien wurde ferner festgestellt, dass Täter mit Migrationshintergrund bei Gewaltdelikten mitunter doppelt so häufig angezeigt werden wie deutsche Täter. Die 2007/2008 durchgeführte bundesweit repräsentative Schülerbefragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) ergab, dass deutsche Opfer einen Gewaltübergriff eines deutschen Jugendlichen zu 20 % anzeigten, eines nichtdeutschen Täters hingegen zu 29 %.<sup>55</sup> In den Niedersachsensurveys wurde ebenfalls durchgängig eine höhere Anzeigebereitschaft bei Gewaltdelikten festgestellt, wenn Migranten als Täter wahrgenommen werden (**Schaubild 15**).

Einer Befragungsstudie zufolge spielen bei proaktiver Tätigkeit der Polizei auch phänotypische Merkmale eine Rolle. „Personen, die angeben, aufgrund von äußerlichen Merkmalen als ausländisch wahrgenommen zu werden, werden doppelt so häufig (8,3 %) von der Polizei kontrolliert als Personen, bei denen das nicht der Fall ist (4,4 %).“<sup>56</sup>

**Schaubild 15:** Anzeigerate nach Herkunftskonstellation bei Gewaltopfererfahrungen in den letzten beiden Jahren – Niedersachsensurvey 2015, 2017, 2019 und 2022



**Datenquelle:** Bergmann et al. 2017, S. 47, Abb. 7; Bergmann et al. 2019, S. 40, Abb. 4; Krieg et al. 2020, S. 61, Abb. 8; Dreißigacker et al. 2023, S. 59, Abb. 12

55 Vgl. die Nachweise bei Heinz 2019, S. 188. Vgl. auch Atanisev et al. 2019, S. 22.

56 Müller/Wittliff 2023, S. 4. Ebenso für die Schweiz Baier 2024.

## 2.2 Durch die deliktspezifische Varianz der Aufklärungswahrscheinlichkeit erfolgt eine weitere Selektion der Tatverdächtigen

Die Alltagspraxis der Polizei nimmt ihren Ausgang zumeist von der (angezeigten) Tat, zu der sie einen Tatverdächtigen zu ermitteln sucht. Hierbei steht die Polizei nicht nur vor unterschiedlichen deliktspezifischen Eigenheiten, sondern wegen beschränkter personeller und sächlicher Mittel vor der Aufgabe der Schwerpunktbildung. Die Annahme, aufgrund des in der StPO verankerten Legalitätsprinzips gehe sie jedem Tatverdacht gleichermaßen intensiv nach und registriere auch jede Verdachtsschöpfung, ist empirisch widerlegt. Die Polizei übt „faktische Opportunität“ aus. Umfang und Intensität der polizeilichen Ermittlungstätigkeit sind „prozessökonomisch“ bestimmt, d.h. Ermittlungsaufwand und zu erwartender Ertrag werden in ein „angemessenes“ Verhältnis gebracht, die Ermittlungsintensität wird vor allem an der Tatschwere, der "Sichtbarkeit des Delikts", der Aufklärungswahrscheinlichkeit, der Beweisschwierigkeit, der deliktischen Bedeutung, der Anzeigemacht des Opfers usw. orientiert.<sup>57</sup>

Umfang, Struktur und Entwicklung der registrierten Tatverdächtigen sind eine Funktion der Aufklärungsquote (AQ).<sup>58</sup> Die AQ, also der Anteil der Fälle, zu denen ein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte, ist deliktspezifisch unterschiedlich hoch. Im Schnitt werden derzeit 59 % der Fälle aufgeklärt; deliktspezifisch besteht aber eine extrem große Bandbreite (**Schaubild 16**).

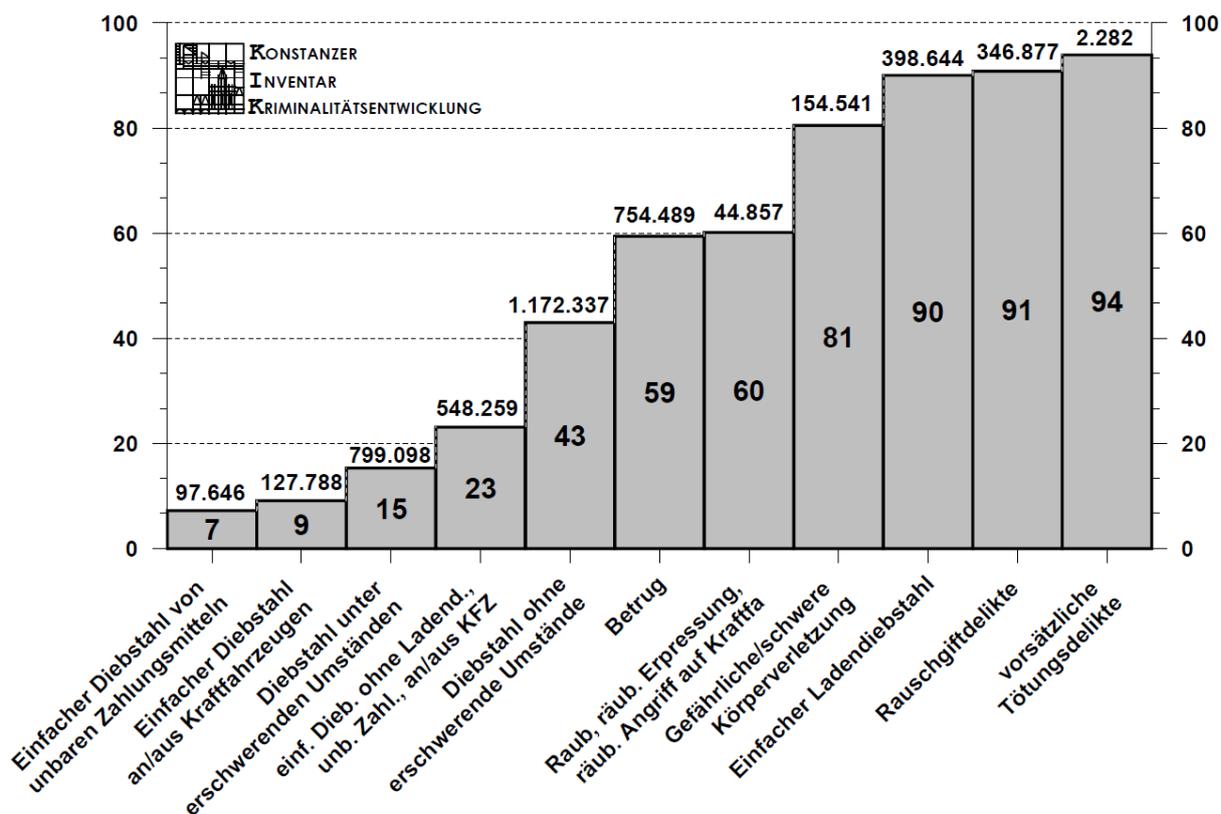
Entdeckungs- bzw. Anzeigewahrscheinlichkeit einerseits und AQ andererseits stehen in keinem Zusammenhang. Wohnungseinbruch wird zwar zumeist entdeckt und auch angezeigt, die AQ beträgt jedoch nur 15 %. Ladendiebstahl wird zwar selten entdeckt, wenn er aber entdeckt wird, dann wird der ertappte Dieb in der Regel mit der Anzeige gleich „mitgeliefert“ (AQ 2023: 90 %); dasselbe ist bei "Schwarzfahren" (AQ 2023: 99 %) und bei Rauschgiftdelikten (AQ 2023: 91 %) der Fall. Kennen sich Täter und Opfer, hängt es von der Täter-Opfer-Beziehung ab, ob die Polizei eingeschaltet wird. Ist dies der Fall, ist die AQ ebenfalls hoch (z.B. gefährl./schwere Körperverletzung AQ 2023: 81 %). Ebenfalls sehr hoch ist die AQ bei vorsätzlichen Tötungsdelikten, die zumeist Gegenstand polizeilicher Schwerpunktbildung sind. Die Gesamtaufklärungsquote korreliert deshalb mit der Deliktzusammensetzung. So hat z.B. die Zunahme von Körperverletzungs- und von Rauschgiftdelikten in den letzten Jahrzehnten zu einem Anstieg der AQ geführt.

---

57 Heinz 2019, S. 814 m.w.N.

58 Die AQ ist der Quotient aus den im Berichtsjahr aufgeklärten Fällen (auch aus Vorjahren) und dem im Berichtsjahr bekannt gewordenen Fällen.

**Schaubild 16:** Deliktspezifische Höhe der Aufklärungsquoten. Deutschland 2023



**Auszüge aus dem Datenblatt von Schaubild 16:**

2023	polizeilich erfasste Fälle		polizeilich aufgeklärte Fälle		Aufklärungsquote
	N	Spalten-%	N	Spalten-%	
Straftaten insgesamt	5.940.667	100	3.469.752	100	58,4
Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	97.646	1,6	7.035	0,2	7,2
Einfacher Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von sonstigem Gut	127.788	2,2	11.623	0,3	9,1
einfacher Diebstahl ohne Ladendiebstahl, ohne D. von unbaren Zahlmittel, ohne D. an/aus Kfz, ohne Taschendiebstahl	548.259	9,2	126.717	3,7	23,1
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	1.172.337	19,7	504.323	14,5	43,0
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	799.098	13,5	122.585	3,5	15,3
Betrug	754.489	12,7	448.359	12,9	59,4
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	44.857	0,8	26.974	0,8	60,1
Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	154.541	2,6	124.375	3,6	80,5
Einfacher Ladendiebstahl	398.644	6,7	358.948	10,3	90,0
Rauschgiftdelikte	346.877	5,8	314.880	9,1	90,8
vors. Tötungsdelikte	2.282	0,04	2.143	0,06	93,9

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

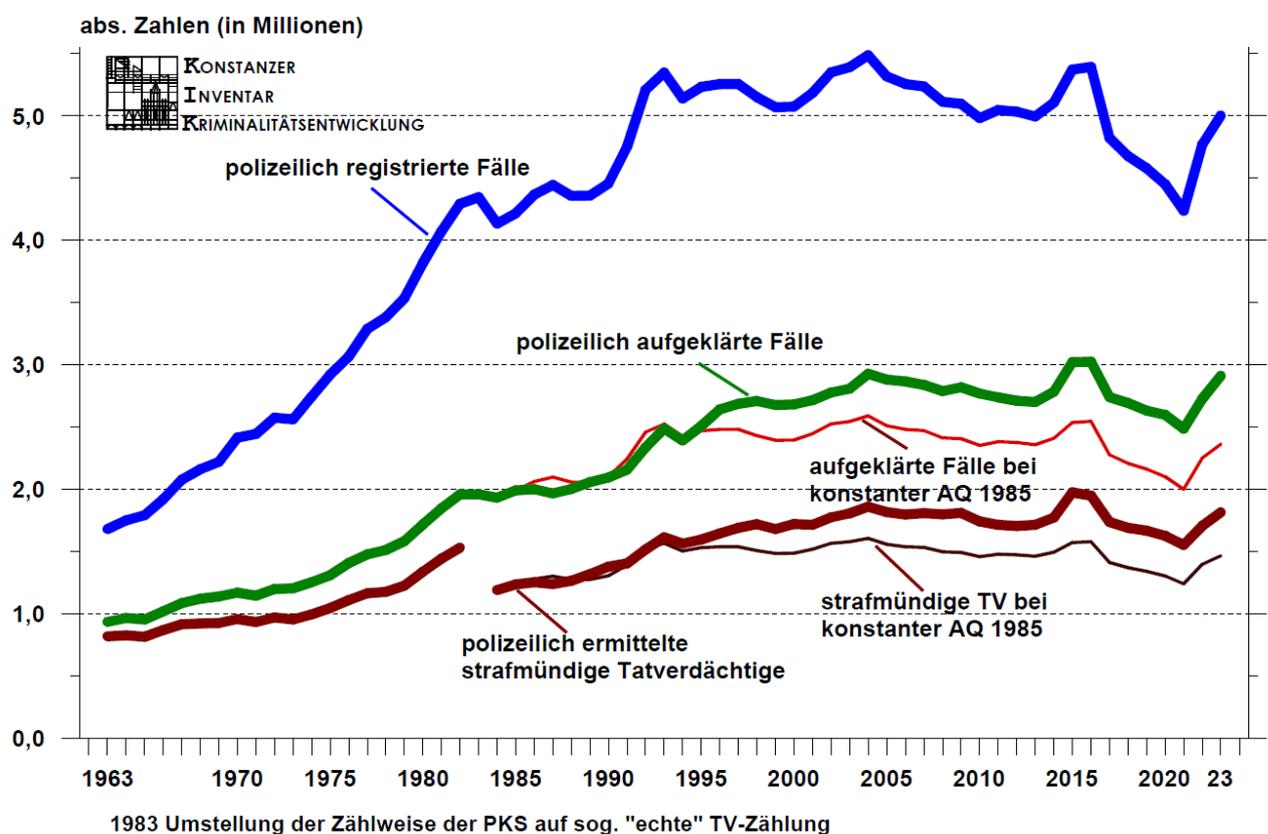
Die AQ ist nicht nur deliktspezifisch, sondern auch täterspezifisch unterschiedlich hoch. So sind z. B. Jugendliche im Allgemeinen eher zu einem Geständnis zu bewegen als Erwachsene; sie

agieren unprofessioneller, haben zu den schwerer aufklärbaren Delikten der Betrugs- und Wirtschaftskriminalität kaum Zugang, verüben Delikte häufiger in Cliquen und im öffentlichen Raum (was ihre Taten „sichtbarer“ macht). Sie agieren unprofessioneller und verüben vor allem »einfache«, unkomplizierte Delikte ... in einer wenig rational und überlegten Art und Weise".<sup>59</sup> Durch diese Faktoren kann z.B. ein Teil des Unterschiedes zwischen der Jugend- und der Erwachsenenkriminalität oder (möglicherweise) zwischen der Kriminalität von Männern und Frauen erklärt werden.

### 3. Der Anstieg der Aufklärungsquote führt statistisch zu einem Anstieg der registrierten Tatverdächtigen

In den letzten Jahrzehnten wurden vermehrt Delikte mit einer relativ hohen AQ (z.B. Körperverletzungs- und Rauschgiftdelikte) registriert, gleichzeitig ging der Anteil von Deliktsformen zurück, die eine unterdurchschnittliche AQ aufweisen (z.B. Diebstahl). Die Gesamtaufklärungsquote stieg im früheren Bundesgebiet von 47,2 % (1985) auf 58,2 % (2023). Eine höhere AQ bedeutet zugleich, dass relativ mehr Tatverdächtige ermittelt werden. Wie der Vergleich der PKS-Daten 1985 mit 2023 zeigt, stieg in diesem Zeitraum die Fallzahl um 19 %, die AQ stieg dagegen um 11 Prozentpunkte. Wären die AQ und die Fall-Tatverdächtigen-Relation seit 1995 unverändert geblieben, dann wären 2023 nicht 47 % mehr, sondern nur 19 % mehr strafmündige Tatverdächtige registriert worden als noch 1985 (**Schaubild 17**).

**Schaubild 17:** Polizeilich registrierte und aufgeklärte Fälle sowie ermittelte Tatverdächtige. Straftaten insgesamt. Absolute Zahlen. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin



**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 17:**

Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte)		1985	1995	2005	2015	2023	Differenz
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	2023-1995 in %
1	Polizeilich registrierte Fälle	4.215.451	5.232.363	5.317.378	5.371.214	5.002.162	18,7
2	aufgeklärte Fälle	1.988.478	2.506.689	2.879.942	3.019.584	2.909.869	46,3
3	Aufklärungsquote	47,2	47,9	54,2	56,2	58,2	
4	aufg. Fälle bei AQ 1985	1.988.478	2.468.167	2.508.270	2.533.665	2.359.579	18,7
5	Diff. (Zeile 4) zu tatsächl. aufg. Fällen (Zeile 2) (in %)	0,0	1,5	12,9	16,1	19,3	
6	strafmündige Tatverdächtige	1.232.188	1.594.494	1.813.560	1.972.996	1.811.685	47,0
7	strafm. Tatverdächtige bei AQ 1985 und Relation aufgekl. Fall : TV 1985	1.232.188	1.529.434	1.554.284	1.570.021	1.462.146	18,7
8	Diff. zu tatsächl. ermittelten strafm. TV (in %)	0,0	4,1	14,3	20,4	19,7	

**Legende:**

Polizeilich registrierte Fälle: Jede polizeilich registrierte Straftat, aber ohne Ordnungswidrigkeiten, Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte.

Aufgeklärte Fälle: Straftaten, für die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger festgestellt worden ist.

Polizeilich registrierte Tatverdächtige: Personen, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig sind, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben.

aufg. Fälle bei AQ 1985: Die Aufklärungsquote 1985 wurde konstant gesetzt und die Zahl der sich dann – fiktiv – ergebenden aufgeklärten Fälle berechnet.

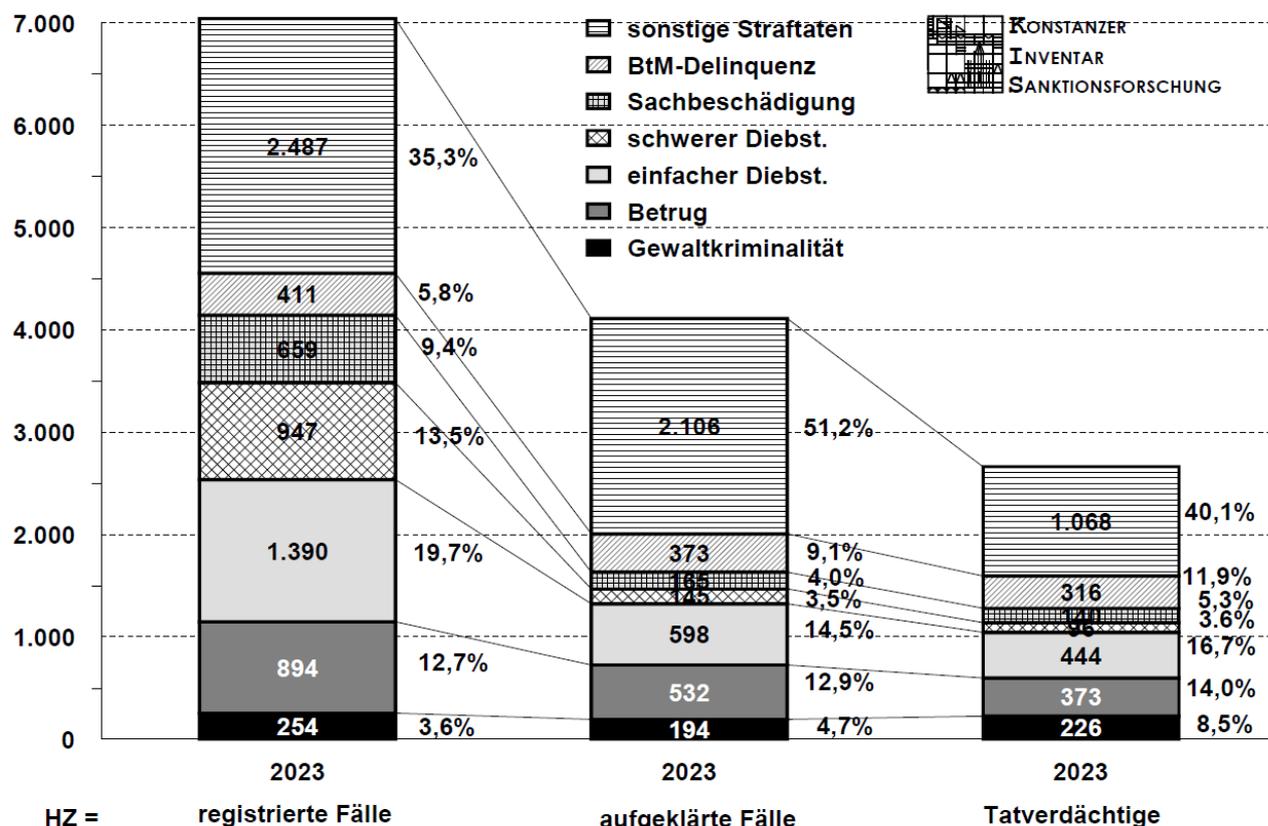
strafmündige Tatverdächtige: Tatverdächtige ohne Kinder.

strafm. TV bei AQ 1985 und Rel. aufgekl. Fall:TV 1985: Sowohl die Aufklärungsquote 1985 als auch die Relation von aufgeklärten Fällen und Tatverdächtigen im Jahr 1985 wurden konstant gesetzt und die sich dann – fiktiv – ergebende Zahl der ermittelten strafmündigen Tatverdächtigen berechnet.

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

Durch die deliktspezifische AQ wird die Struktur der registrierten Tatverdächtigen im Vergleich zur Fallstruktur tendenziell zu schwereren Formen hin verschoben.<sup>60</sup> 2023 stieg z.B. der Anteil der Gewaltkriminalität von 3,6 % aller Fälle auf 4,7 % bei den aufgeklärten Fällen und auf 8,5 % bei den ermittelten Tatverdächtigen (**Schaubild 18**). Dies kann das Ergebnis einer sog. relativen Verschiebung sein, weil die Gesamtgruppe (durch die nicht aufgeklärten Fälle) kleiner geworden ist. Dies kann aber auch darauf beruhen, dass der aufgeklärte Fall zur Ermittlung von mehreren Tatverdächtigen geführt hat.

**Schaubild 18:** Struktur der polizeilich registrierten und aufgeklärten Fälle (HZ pro 100.000 der Wohnbevölkerung). Deutschland 2023



60 Vgl. Heinz 2021.

**Auszüge aus dem Datenblatt von Schaubild 15:**

	polizeilich registrierte Fälle		polizeilich aufgeklärte Fälle		Tatverdächtige	
	N	Spalten- %	N	Spalten- %	N	Spalten- %
insgesamt	5.940.667	100	3.469.752	100	2.246.767	100
Gewaltkriminalität	214.099	3,6	163.845	4,7	190.605	8,5
Betrug	754.489	12,7	448.359	12,9	314.891	14,0
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	1.172.337	19,7	504.323	14,5	374.719	16,7
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	799.098	13,5	122.585	3,5	81.140	3,6
Sachbeschädigung	556.189	9,4	139.292	4,0	118.144	5,3
Rauschgiftdelikte	346.877	5,8	314.880	9,1	266.280	11,9
sonstige Straftaten	2.097.578	35,3	1.776.468	51,2	900.988	40,1

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

**4. Vergleiche von Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalitätsbelastung von Tatverdächtigengruppen sind nur auf der Basis von Häufigkeitszahlen möglich; Vergleiche sowohl von absoluten Zahlen oder von prozentualen Veränderungen führen bei unterschiedlicher Größe der Grundgesamtheiten zu Fehlschlüssen**

Der prozentuale Vergleich sowohl absoluter Tatverdächtigenzahlen als auch entsprechender Häufigkeitszahlen ist beliebt, weil er einfach zu berechnen ist. Vielfach wurde z.B., gestützt auf die höhere prozentuale Steigerung der HZ bei weiblichen jugendlichen Tatverdächtigen, die These vertreten, die Kriminalitätsbelastung dieser Gruppe würde sich der Kriminalitätsbelastung der männlichen Altersgenossen angleichen oder diese gar übertreffen.<sup>61</sup> Derartige Berechnungen führen aber zu Fehlschlüssen, weil nicht bedacht wird, dass das Maß der prozentualen Steigerung eine Funktion der Ausgangsbasis ist. Bekanntlich entspricht eine Steigerung um 10 bei einer Ausgangsbasis von 10 einem Anstieg um 100 %, bei einer Ausgangsbasis von 100 aber nur von 10 %.<sup>62</sup> Frauen haben, von Bagatelldelikten abgesehen, eine wesentlich geringere Kriminalitätsbelastung als Männer (**Schaubild 25 bis Schaubild 27**). Infolgedessen sind die Steigerungsraten ihrer HZ im Vergleich zu ihren männlichen Altersgenossen überhöht.

Wie schon bei den Fallzahlen, so gilt auch bei den Tatverdächtigenzahlen, dass sowohl absolute Zahlen als auch prozentuale Veränderungen sowohl im Längs- als auch im Querschnitt bei unterschiedlicher Größe der Ausgangsbasis zu Fehlschlüssen führen. Vergleichbar sind nur HZ, bei Tatverdächtigen sog. Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ). Durch die Bezugnahme auf eine standardisierte Größe von 100.000 werden bestehende Unterschiede in der Größe der Grundgesamtheiten neutralisiert.

61 Heinz 2019, S. 292 ff.

62 Zunahmen werden übrigens stärker betont als Rückgänge. Denn die Abnahme um den gleichen Wert 10 im Folgejahr ergibt einen prozentualen Rückgang von 50 % (statt von 100 % beim Anstieg) bzw. 9 % (statt 10 %).

## 5. **Vergleiche setzen sowohl Vergleichbarkeit voraus als auch die Berücksichtigung von Sondereffekten – das Beispiel der Ausländerkriminalität**

### 5.1 **Vergleichbarkeitsproblem 1: Die Tatverdächtigenbelastungszahlen der nicht-deutschen Tatverdächtigen sind teilweise ein – in der Größenordnung unbekanntes - statistisches Artefakt infolge der Untererfassung von Nicht-deutschen in der Wohnbevölkerung**

Nichtdeutsche waren und sind im Vergleich zu ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung unter den Tatverdächtigen nicht nur immer deutlich überrepräsentiert, das Maß der Überrepräsentation hat sich sogar vergrößert. Am 1.1.2003 waren in der Wohnbevölkerung 7,3 Millionen (= 8,9 %) Personen ohne deutschen Pass registriert, am 1.1.2023 waren es 12,3 Millionen Personen (= 14,6 %). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg von 23,5 % (2003) auf 41,1 % (2023).

Sowohl diese Überrepräsentation als auch ihre Zunahme sind teilweise ein statistisches Artefakt, dessen Größenordnung unbekannt ist. Selbst wenn die Kriminalitätsbelastung der Nichtdeutschen gleich hoch wäre wie bei Deutschen, ergäbe sich aus statistischen Gründen eine Überrepräsentation der Nichtdeutschen. Denn in der PKS werden alle nichtdeutschen Tatverdächtigen erfasst, in der Wohnbevölkerung aber nur die gemeldeten Meldepflichtigen. In der Wohnbevölkerung fehlen einerseits die nicht Meldepflichtigen, z.B. Touristen, andererseits die sich unerlaubt Aufhaltenden.<sup>63</sup> Die veröffentlichten Daten der PKS erlauben es nicht, den Anteil der zur Wohnbevölkerung gemeldeten nichtdeutschen Tatverdächtigen festzustellen. Sonderauswertungen von Rohdatensätzen der PKS ergaben eine deutliche Reduktion der Überrepräsentation, wenn nur die melderechtlich Erfassten berücksichtigt werden.<sup>64</sup>

### 5.2 **Vergleichbarkeitsproblem 2: Die gegenüber deutschen Tatverdächtigen abweichende Tatverdächtigenstruktur der Nichtdeutschen ist nur zu einem geringen Teil statistisch kontrollierbar**

Der Vergleich von TVBZ von Deutschen und Nichtdeutschen ist nicht nur deshalb problematisch, weil die Höhe der TVBZ der Nichtdeutschen in zunehmendem Maße überschätzt wird, sondern vor allem weil er häufig missverstanden wird als Beleg dafür, Nichtdeutsche seien „kriminalitätsanfälliger“ als Deutsche. Auf eine Höherbelastung kann aber nur dann geschlossen werden, wenn die Gruppengrößen und -strukturen vergleichbar sind. Diese Vergleichbarkeit ist anhand der Daten der PKS nur teilweise herstellbar:

- Ein Teil der Delikte, wegen derer Ausländer ermittelt und registriert werden, kann praktisch nur von ihnen verübt werden. 2023 wurden rd. 24 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen ausschließlich wegen Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU registriert.
- Ausländische und inländische Bevölkerung unterscheiden sich deutlich hinsichtlich der Alters- und Geschlechtsstruktur; insbesondere ist der Anteil der – zu allen Zeiten und in allen Gesellschaften - überproportional hoch mit Kriminalität belasteten jungen Männer (**Schaubild 25**) bei Ausländern deutlich höher als bei Deutschen (**Schaubild 19**). Der Anteil der über 50-Jährigen, die mit zunehmenden Alter eine immer geringere Kriminalitätsbelastung aufweisen, ist bei den Deutschen wesentlich höher als bei den Nichtdeutschen. 2023 waren 61 % aller nichtdeutschen Männer im Alter zwischen 14 bis unter 50 Jahren, bei den Deutschen waren es 40 %.
- „Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft ... leben eher in Großstädten, gehören zu einem größeren Anteil unteren Einkommens- und Bildungsschichten an und sind häufiger arbeitslos.“

---

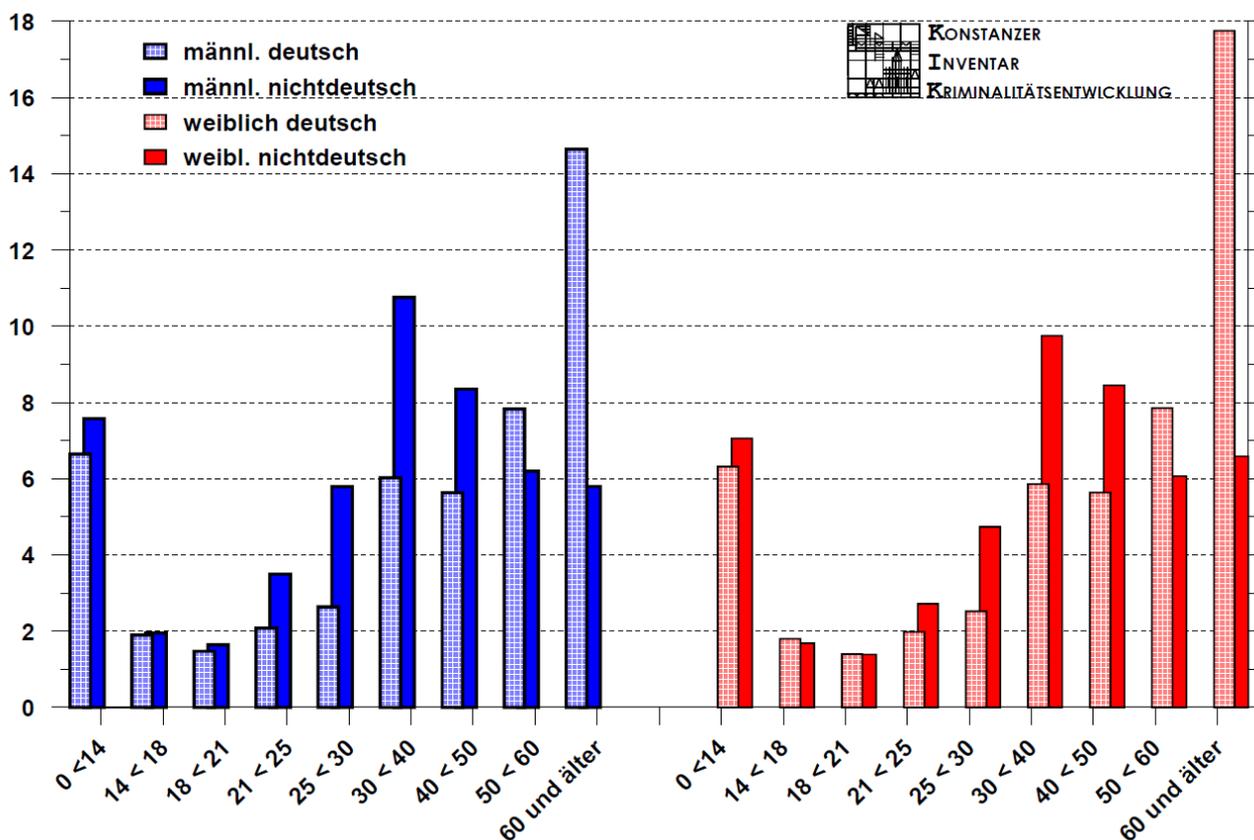
63 Vgl. hierzu oben II., 2.2

64 Heinz 2019, S. 187.

Dies alles führt zu einem höheren Risiko, delinquent und damit als Tatverdächtige polizeiauffällig zu werden“.65 Die Kriminalitätsbelastung von Deutschen unterscheidet sich unter diesen Einflussfaktoren ebenfalls sehr deutlich. Im jüngsten Niedersachsensurvey wurde z.B. bei der 9. Jahrgangsstufe ein signifikanter Zusammenhang zwischen den Täterraten (12-Monatsprävalenz) von Gewaltdelikten und der Schulform festgestellt. Bei hoher Schulform (Gymnasium) betrug die Täterraten 4,4, bei niedriger Schulform (Haupt- und Förderschule) dagegen 11,3, war also fast dreimal so hoch.66

Die für einen seriösen Vergleich erforderliche Differenzierung ist nur hinsichtlich eines Teils dieser Verzerrungsfaktoren möglich, also für Alter, Geschlecht und Deliktsart. Um vergleichbare Gruppen zu bilden, müssten aber insbesondere Merkmale der sozialen Lage (z.B. Beschäftigungsart, Arbeitslosenquote, Ausbildung, Einkommen, Wohnverhältnisse, soziale Integration) berücksichtigt werden. Diesbezüglich enthält jedoch die PKS keinerlei Informationen. Der Schluss von einem Vergleich von Bevölkerungs- und Tatverdächtigenanteilen auf eine entsprechende Höherbelastung mit Kriminalität ist demnach ein Fehlschluss.

**Schaubild 19:** Alters- und Geschlechtsstruktur der deutschen und der nichtdeutschen Wohnbevölkerung. Deutschland 2023



65 PKS 2019, Bd. 3, S. 127.

66 Dreißigacker et al. 2023, S. 71, Abb. 18. Bei Körperverletzung allein reichte die Bandbreite der Täterraten von 3,1 bis 8,5. Vergleichbare Ergebnisse wurden auch in den früheren Niedersachsensurveys festgestellt (vgl. Krieg et al. 2020, S. 66, Tab. 24 (für 2019); Bergmann et al. 2019, S. 42, Abb. 5 (für 2013, 2015, 2017)).

**Auszüge aus dem Datenblatt von Schaubild 19:**

	Deutsche Wohnbevölkerung					Nichtdeutsche Wohnbevölkerung				
	insgesamt	männlich		weiblich		insgesamt	männlich		weiblich	
	N	n	in % insg	n	in % insg	N	n	in % insg	n	in % insg
0 < 14	9.339.921	4.789.400	6,6	4.550.521	6,3	1.803.155	933.286	7,6	869.869	7,1
14 < 18	2.660.734	1.365.276	1,9	1.295.458	1,8	447.913	240.382	2,0	207.531	1,7
18 < 21	2.070.913	1.061.576	1,5	1.009.337	1,4	373.816	202.528	1,6	171.288	1,4
21 < 25	2.928.043	1.499.179	2,1	1.428.864	2,0	766.305	430.780	3,5	335.525	2,7
25 < 30	3.718.521	1.900.206	2,6	1.818.315	2,5	1.297.895	714.043	5,8	583.852	4,7
30 < 40	8.563.145	4.342.838	6,0	4.220.307	5,9	2.527.200	1.325.351	10,8	1.201.849	9,8
40 < 50	8.122.442	4.060.732	5,6	4.061.710	5,6	2.070.283	1.028.952	8,3	1.041.331	8,4
50 < 60	11.295.168	5.636.414	7,8	5.658.754	7,9	1.511.160	763.393	6,2	747.767	6,1
60 ++	23.335.763	10.550.122	14,6	12.785.641	17,7	1.526.468	714.594	5,8	811.874	6,6
insges.	72.034.650	35.205.743	48,9	36.828.907	51,1	12.324.195	6.353.309	51,6	5.970.886	48,4

**Datenquelle:** Bevölkerungsstatistik

### 5.3 Vergleichbarkeitsproblem 3: Sondereffekte, wie z.B. überproportionaler Anstieg der Zuwanderungsraten und der sich unerlaubt Aufhaltenden

In den Jahren 2022 und 2023 erfolgten ungewöhnlich viele Zuwanderungen (**Schaubild 1**). Diese Zuwanderungen werden bei der Berechnung von Häufigkeitszahlen aber erst im Folgejahr berücksichtigt mit der Folge einer Überschätzung der Häufigkeitszahl im Jahr der Zuwanderung.<sup>67</sup> Diese Zuwanderungen gingen einher mit einem Anstieg des Anteils der nichtdeutschen Tatverdächtigen mit unerlaubtem Aufenthalt, die nicht in der Wohnbevölkerung berücksichtigt sind (**Schaubild 2**). Der Anteil stieg bei „Straftaten insgesamt“ von 17,4 % (2021) über 22,5 % (2022) bis auf 25,7 % (2023). Hierdurch kommt es zu einer weiteren Überschätzung der Häufigkeitszahlen.

### 5.4 Kann die These einer in den letzten Jahren stark gestiegenen Ausländerkriminalität durch die Daten der PKS bestätigt werden?

In der Aktuellen Stunde des Deutschen Bundestages am 10.04.2024 wurde argumentiert, die Zahl deutscher Tatverdächtiger sei in den vergangenen beiden Jahren um 4,6 % bzw. um 1,0 % gestiegen sei (**Tabelle 6**), die Zahl ausländischer Tatverdächtiger dagegen um 22,6 % bzw. um 17,8 %.<sup>68</sup> Daraus wurde der Schluss gezogen: „Deutschland wird seit zwei Jahren unsicherer, und das liegt vor allem an der stark gestiegenen Ausländerkriminalität“.<sup>69</sup>

Rechnerisch ist diese Berechnung richtig (**Tabelle 7**, Sp. 2, Zeile 7, 8). Der daraus gezogene Schluss ist aber fehlerhaft. Der Fehler dieser Vergleiche besteht zunächst darin, dass prozentuale Steigerungen von unterschiedlich großen Ausgangsbasen aus berechnet werden. 2021 waren 1,3 Mill. deutsche und 0,64 Mill. nichtdeutsche Tatverdächtige registriert worden. Methodisch richtig wäre in diesem Fall der Vergleich der Veränderung der Häufigkeitszahlen (HZ) gewesen. Aber auch dieser Vergleich scheint die stärkere Zunahme bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen zu bestätigen (**Tabelle 7**, Sp. 6, Zeile 7, 8 vs Zeile 19, 20).

67 Vgl. oben II., 2.2

68 Um Vergleichbarkeit zu gewinnen, hätte bei der Gegenüberstellung der Tatverdächtigen insgesamt die nur von Ausländern verübten Verstöße gegen ausländerrechtliche Verstöße ausgeklammert werden müssen.

69 Lindholz (Fn. 1).

Der Vergleich der Veränderung von Häufigkeitszahlen führt hier aber ebenfalls zu Fehlschlüssen, weil Sondereffekte als Folge einer überdurchschnittlich hohen Zuwanderung (**Schaubild 1**) nicht berücksichtigt werden. Diese Zuwanderungen gingen einher mit einem Anstieg des Anteils der nichtdeutschen Tatverdächtigen mit unerlaubtem Aufenthalt (**Schaubild 2**).

**Tabelle 7:** Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige bei Straftaten insgesamt

		Deutsche Tatverdächtige					
		absolute Zahlen		Bevölkerung	TVBZ		
		N	Veränd. gg. Vorjahr (%)		N	Veränd. gg. Vorjahr (%)	Differenz TVBZ
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
1	2016	1.407.062		73.523.726	1.913,8		
2	2017	1.376.450	-2,2	73.301.664	1.877,8	-1,9	-36,0
3	2018	1.342.886	-2,4	73.113.483	1.836,7	-2,2	-41,1
4	2019	1.319.950	-1,7	72.929.921	1.809,9	-1,5	-26,8
5	2020	1.306.418	-1,0	72.768.689	1.795,3	-0,8	-14,6
6	2021	1.252.876	-4,1	72.569.978	1.726,4	-3,8	-68,9
7	2022	1.309.906	4,6	72.344.071	1.810,7	4,9	84,2
8	2023	1.323.498	1,0	72.034.650	1.837,3	1,5	26,6
9	<b>Änderung 2023-2018</b>						
10	absol. Z.	-19.388		-1.078.833	1		
11	% 2018	-1,4		-1,5	0,0		
12	<b>Nichtdeutsche Tatverdächtige (Straftaten insgesamt)</b>						
13	2016	953.744		8.651.958	11.023,4		
14	2017	736.265	-22,8	9.219.989	7.985,5	-27,6	-3.037,9
15	2018	708.380	-3,8	9.678.868	7.318,8	-8,3	-666,7
16	2019	699.261	-1,3	10.089.292	6.930,7	-5,3	-388,1
17	2020	663.199	-5,2	10.398.022	6.378,1	-8,0	-552,6
18	2021	639.127	-3,6	10.585.053	6.038,0	-5,3	-340,1
19	2022	783.876	22,6	10.893.053	7.196,1	19,2	1.158,1
20	2023	923.269	17,8	12.324.195	7.491,5	4,1	295,4
21	<b>Änderung 2023-2018</b>						
22	absol. Z.	214.889		2.645.327	173		
23	% 2018	30,3		27,3	2,4		

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

Beim Vergleich von „Straftaten insgesamt“ wird ferner nicht berücksichtigt, dass ausländerrechtliche Verstöße täterschaftlich nur von Nichtdeutschen verübt werden können. Vergleichbarkeit im Rahmen der statistischen Grenzen der PKS besteht deshalb nur, wenn sowohl bei deutschen wie bei nichtdeutschen Tatverdächtigen diese Verstöße ausgeklammert werden (**Tabelle 8**). Hierdurch wird zugleich die Verzerrung minimiert, die zu Lasten der nichtdeutschen Tatverdächtigen durch die sich unerlaubt Aufhaltenden, die nicht in der Wohnbevölkerung berücksichtigt sind.

Der Vergleich der Differenz der Häufigkeitszahlen zeigt, dass bis 2021 die Häufigkeitszahlen bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen weitaus stärker zurückgegangen sind als bei den deutschen Tatverdächtigen. Bei beiden Gruppen stiegen aber die Häufigkeitszahlen 2022 und 2023. Bei den Nichtdeutschen sind sie insgesamt stärker gestiegen als bei den Deutschen. Sowohl die demografischen, nicht vollständig berücksichtbaren Veränderungen als auch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie sind allerdings verfälschende Sondereffekte. Werden deshalb nicht die

Veränderungen 2022 auf 2021 oder 2023 auf 2022 betrachtet, sondern zwei einigermaßen „normale“ Jahre, dann erweist sich die These einer stark gestiegenen Ausländerkriminalität als falsch. Denn im Zeitraum 2018 und 2023 sind die Häufigkeitszahlen der Ausländerkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) zurückgegangen, die der deutschen Tatverdächtigen aber nicht. Dasselbe Bild – stärkerer Rückgang der Belastung pro 100.000 bei den Nichtdeutschen als bei den Deutschen – ergibt sich beim Vergleich 2017-2023 (-861 vs. -40) sowie 2019-2023 (-82 vs. +27). Erst 2020, im Jahr des Beginns der verstärkten Zuwanderung, ändert sich das Bild, beeinflusst durch die zuvor erwähnten Sondereffekte.

**Table 8:** Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige bei Straftaten insgesamt, aber ohne ausländerrechtliche Verstöße

		Deutsche Tatverdächtige (Straftaten insgesamt, aber ohne ausländerrechtliche Verstöße)					
		absolute Zahlen		Bevölkerung	TVBZ		
		N	Veränd. gg. Vorjahr (%)		N	Veränd. gg. Vorjahr (%)	Differenz TVBZ
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
1	2016	1.406.184		73.523.726	1.912,6		
2	2017	1.375.448	-2,2	73.301.664	1.876,4	-1,9	-36,1
3	2018	1.341.879	-2,4	73.113.483	1.835,3	-2,2	-41,1
4	2019	1.318.980	-1,7	72.929.921	1.808,6	-1,5	-26,8
5	2020	1.305.430	-1,0	72.768.689	1.793,9	-0,8	-14,6
6	2021	1.251.915	-4,1	72.569.978	1.725,1	-3,8	-68,8
7	2022	1.309.115	4,6	72.344.071	1.809,6	4,9	84,5
8	2023	1.322.571	1,0	72.034.650	1.836,0	1,5	26,5
9	<b>Änderung 2023-2018</b>						
10	absol. Z.	-19.308		-1.078.833	1		
11	% 2018	-1,4		-1,5	0,0		
12	<b>Nichtdeutsche Tatverdächtige (Straftaten insg., aber ohne ausländerrechtliche Verstöße)</b>						
13	2016	616.230		8.651.958	7.122,4		
14	2017	599.357	-2,7	9.219.989	6.500,6	-8,7	-621,8
15	2018	589.200	-1,7	9.678.868	6.087,5	-6,4	-413,1
16	2019	577.241	-2,0	10.089.292	5.721,3	-6,0	-366,2
17	2020	557.688	-3,4	10.398.022	5.363,4	-6,3	-357,9
18	2021	533.483	-4,3	10.585.053	5.040,0	-6,0	-323,4
19	2022	612.438	14,8	10.893.053	5.622,3	11,6	582,3
20	2023	694.981	13,5	12.324.195	5.639,2	0,3	16,9
21	<b>Änderung 2023-2018</b>						
22	absol. Z.	105.781		2.645.327	-448		
23	% 2018	18,0		27,3	-7,4		

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

Deutsche wie nichtdeutsche Tatverdächtige sind 2023 wieder auf vorpandemischen Niveau, die nichtdeutschen Tatverdächtigen unterhalb des Niveaus von 2019, die deutschen auf dem Niveau von 2018. Dieser Trendvergleich ergibt für Straftaten insgesamt (ohne ausländerrechtliche Verstöße) keinen Anhaltspunkt für eine stärkere Zunahme der Ausländerkriminalität).

## V. Umfang und Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Alter, Geschlecht und Nationalität

### 1. Altersabhängige Kriminalitätsbelastung

Seit es Kriminalstatistiken gibt, wurde immer wieder – national wie international – festgestellt, dass junge Menschen - insgesamt gesehen - die höchste Belastung (pro 100.000 der Wohnbevölkerung) mit registrierter Kriminalität aufweisen. Der sog. age-crime Kurve wird universelle Gültigkeit zugeschrieben.<sup>70</sup>

Sowohl die seit mehr als einem Jahrhundert vorliegenden Alterskurven der Verurteilten (**Schaubild 20**) wie die seit einigen Jahrzehnten verfügbaren Alterskurven der Tatverdächtigen (**Schaubild 21**) zeigen übereinstimmend:

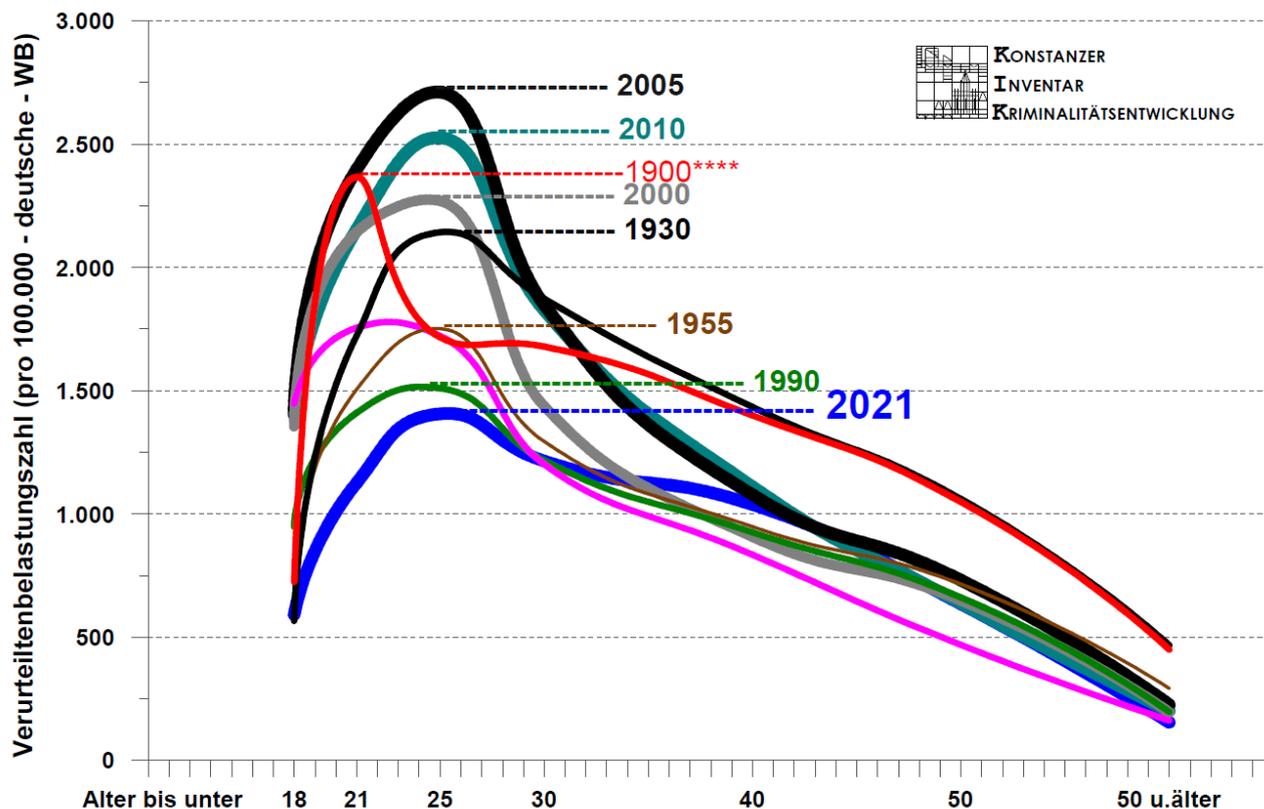
- Die Alterskurven weisen keine Normalverteilung auf, sondern sind „rechtsschief“ (linkssteil)<sup>71</sup> und eingipflig. Die Belastung der Tatverdächtigen steigt zunächst steil an, erreicht bei den Altersgruppen der tatverdächtigen Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) bzw. der verurteilten Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) ihren Gipfel und fällt danach wieder ab; ab dem 35. Lebensjahr läuft sie allmählich aus.
- Diese Hoch- und Höchstbelastung ist auf einen relativ engen Alterskorridor im Lebensalter beschränkt, sie setzt sich also insgesamt nicht weit in das Erwachsenenalter hinein fort. Dies spricht gegen die verbreitete Annahme, Jugendkriminalität, insbesondere Bagatelkriminalität, sei Einstieg in eine „kriminelle Karriere“. Offenbar gelingt es der weit überwiegenden Zahl sowohl der registrierten Tatverdächtigen als auch der Verurteilten, aus Kriminalität, zumindest aus „registrierter Kriminalität“, auszusteigen.

---

70 Heinz 2019, S. 159.

71 D.h. der Gipfel befindet sich links von der Mitte.

**Schaubild 20:** Wegen Verbrechen und Vergehen\* Verurteilte (seit 1980 nur Deutsche) nach Altersgruppen und nach ausgewählten Jahren. Verurteiltenbelastungszahlen (Verurteilte pro 100.000 Einwohner). Deutsches Reich; früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1995, 2000 und 2005 mit Gesamtberlin\*\*, 2010 Deutschland



TV\_Struktur\_2021.xlsx, TVBZ\_VBZ\_Deutsche\_2021, T43

**Legende:**

- \* Verbrechen und Vergehen: ab 1955 ohne Vergehen im Straßenverkehr.
- \*\* Deutschland (Früheres Bundesgebiet):  
1955 ohne Saarland und Berlin;  
1970, 1990 früheres Bundesgebiet mit Westberlin;  
2000 früheres Bundesgebiet mit Gesamtberlin  
2021 Deutschland.
- \*\*\* 1900: 12 bis unter 18 Jahre.

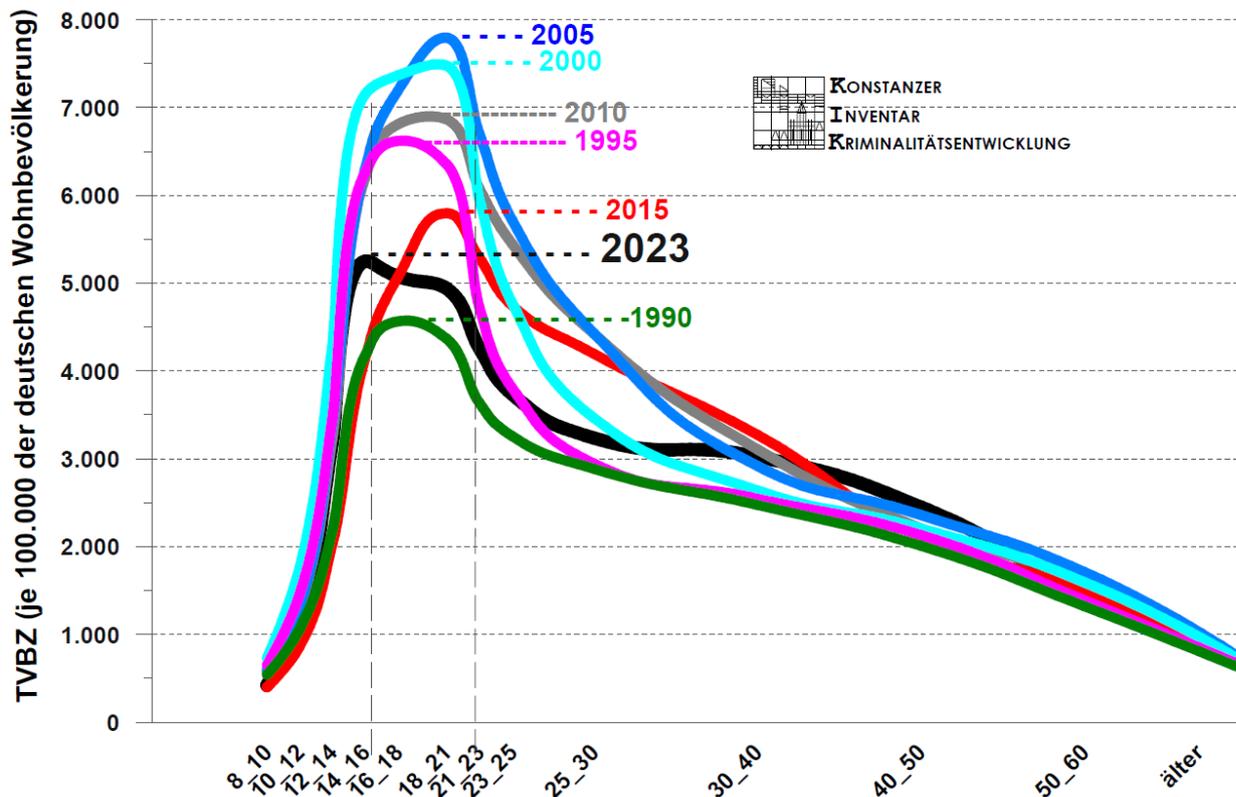
**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 20:**

Altersgruppen	1900	1930	1955	1990	2000	2005	2010	2015	2021
14 b.u. 18 Jahre	724,0	566,2	718,2	947,6	1.355,1	1.402,2	1.411,2	805,2	590,1
18 b.u. 21 Jahre	2.366,0	1.723,0	1.504,9	1.410,1	2.142,7	2.397,7	2.154,4	1.554,2	1.125,9
21 b.u. 25 Jahre	1.715,8	2.142,0	1.750,8	1.509,4	2.269,7	2.710,3	2.525,6	2.118,4	1.405,6
25 b.u. 30 Jahre	1.678,2	1.872,0	1.293,0	1.215,9	1.436,2	1.848,1	1.826,1	1.694,0	1.214,1
30 b.u. 40 Jahre	1.399,2	1.433,0	947,6	924,8	906,4	1.077,2	1.109,5	1.156,8	1.037,2
40 b.u. 50 Jahre	1.048,1	1.060,0	714,5	660,9	648,7	731,1	638,3	595,3	634,3
50 Jahre u. älter	448,5	467,0	291,6	196,1	195,0	225,6	200,5	174,7	153,8

**Datenquelle:**

Berechnung nach:  
Statistik des Deutschen Reichs, NF, Bd. 139, Berlin 1902, Tabelle III; Statistik des Deutschen Reichs, NF, Bd. 429, Kriminalstatistik für das Jahr 1930, 7 f.;  
Strafverfolgungsstatistik

**Schaubild 21:** Deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen und nach ausgewählten Jahren, Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrtsdelikte). Tatverdächtigenbelastungszahlen. 1990 früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 Deutschland



**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 21:**

Altersgruppen	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2023
8 b.u. 10 Jahre	539,0	647,6	726,8	600,0	572,5	395,7	417,4
10 b.u. 12 Jahre	1.056,0	1.454,2	1.756,2	1.319,5	1.301,3	859,1	1.151,1
12 b.u. 14 Jahre	2.171,3	3.442,7	4.273,4	3.393,7	3.228,3	2.017,1	3.189,7
14 b.u. 16 Jahre	4.168,3	6.252,6	7.147,0	6.292,4	6.194,0	4.133,2	5.250,1
16 b.u. 18 Jahre	4.564,5	6.618,9	7.366,0	7.188,9	6.808,4	5.064,6	5.078,3
18 b.u. 21 Jahre	4.365,6	6.354,0	7.475,8	7.794,8	6.866,3	5.797,1	4.939,4
21 b. u. 23 Jahre	3.636,9	4.727,2	5.951,5	6.703,0	6.079,6	5.288,3	4.262,4
23 b.u. 25 Jahre	3.259,1	3.808,9	4.779,8	5.722,1	5.449,4	4.746,8	3.737,8
25 b.u. 30 Jahre	2.886,8	2.945,6	3.467,2	4.432,0	4.425,5	4.196,7	3.237,4
30 b.u. 40 Jahre	2.474,7	2.546,4	2.640,6	2.917,6	3.108,8	3.274,2	3.023,9
40 b.u. 50 Jahre	2.010,2	2.132,4	2.205,6	2.359,3	2.208,7	2.120,4	2.451,2
50 b.u. 60 Jahre	1.322,0	1.386,6	1.595,4	1.711,1	1.611,2	1.490,0	1.481,4
60 u. älter	582,9	617,6	650,9	670,8	669,1	641,7	670,5

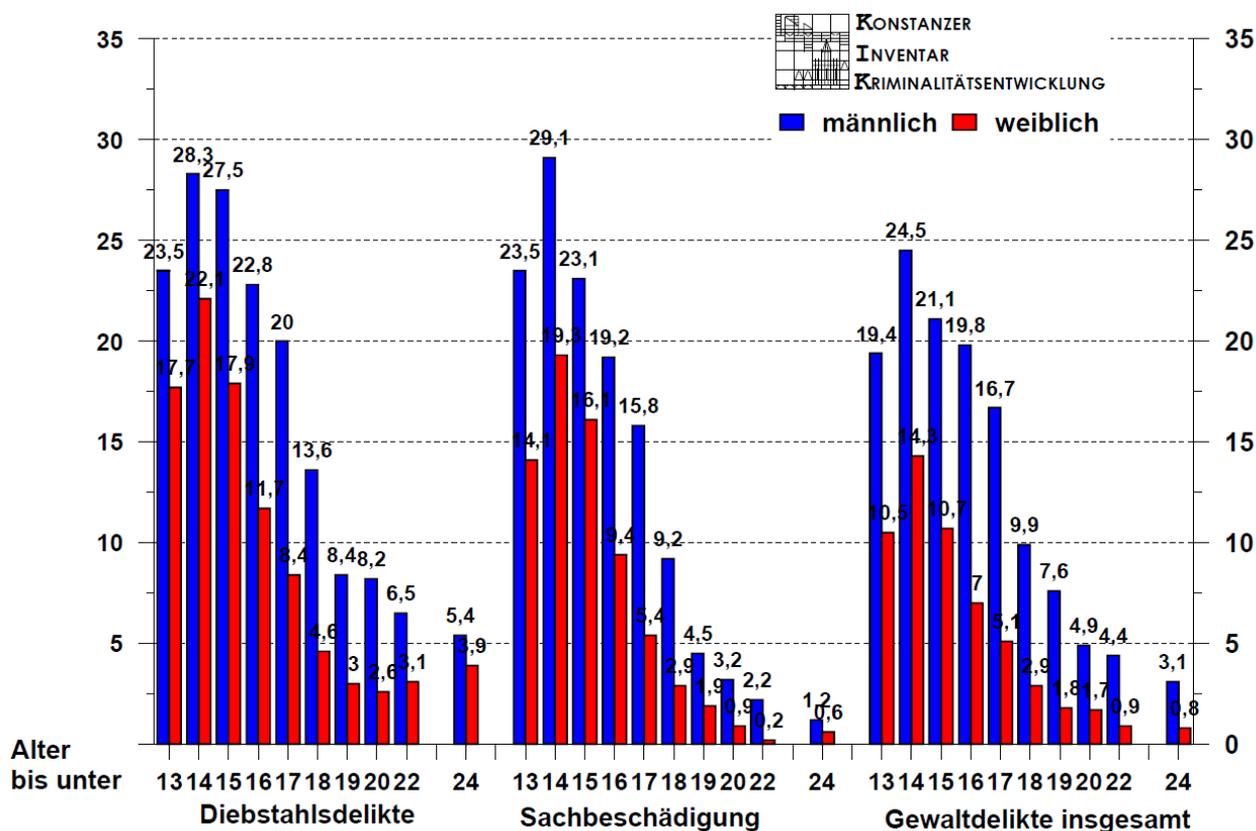
**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

Diese Alterskurve findet sich ebenso im Dunkelfeld, allerdings sind dort die Gipfel wesentlich früher erreicht. Aufschluss hierüber hat vor allem die Duisburger Verlaufsstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“ gegeben. Seit 2002 wird in Duisburg eine jährliche Befragung derselben

Personen durchgeführt, erstmals bei Befragten im Alter von 13 Jahren. Seit der 8. Welle im Jahr 2009 erfolgt die Befragung im zweijährigen Abstand.<sup>72</sup>

Der Altersverlauf der Duisburger Verlaufsstudie zeigt den aus dem Hellfeld bekannten Verlauf, allerdings mit dem Unterschied, dass der Rückgang der Kriminalität wesentlich früher einsetzt. Spätestens ab dem 17. Lebensjahr war in Duisburg nach den Angaben zu den selbst begangenen Straftaten das Delinquenzniveau geringer als im 13. Lebensjahr (**Schaubild 22**). „Es ist nicht bekannt, dass ein solcher Delinquenzrückgang, weder im Ausmaß noch in der Geschwindigkeit, mit spezifischen präventiven oder repressiven Maßnahmen erreicht worden wäre. ... Die Spontanbewährung erfolgt also im Wesentlichen ohne polizeiliche oder justizielle Eingriffe und ist im Übrigen Ausdruck einer im Kindes- und Jugendalter erfolgreich verlaufenden Normsozialisation in der Familie, Schule oder in den Peer Groups. Nur im Rahmen der damit einhergehenden informellen Kontrollprozesse regelt sich der Weg in die Konformität von selbst.“<sup>73</sup>

**Schaubild 22:** Jahresprävalenzraten für Diebstahls- und Sachbeschädigungs- und Gewaltdelikte nach Geschlecht, 13. bis 22. Lebensjahr. Panelstudie, Duisburg 2002 bis 2011



**Legende:**

Diebstahlsdelikte: Laden-, Fahrrad-, Kfz- und Automatendiebstahl, sonstiger Diebstahl, Kfz-Aufbruch, Einbruch, Hehlerei.

Sachbeschädigung: Graffiti, Scratches und Sachbeschädigung.

Gewaltdelikte: Raub („Abziehen“), Handtaschenraub, Körperverletzung mit Waffe, Körperverletzung ohne Waffe.

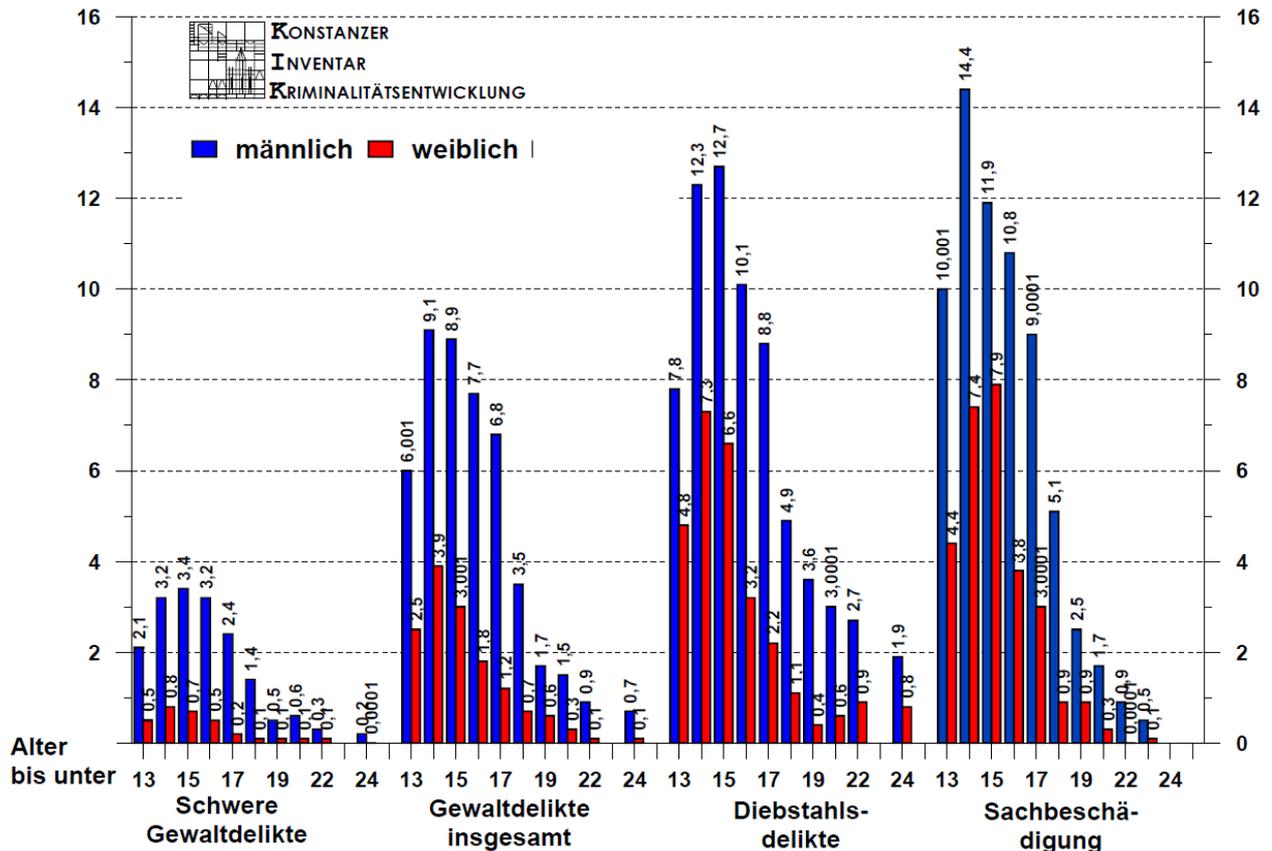
**Datenquelle:** Walburg/Verneuer 2019, S. 132, Tab. 5

72 Vgl. Bentrup 2019.-

73 Boers et al. 2010, S. 58, 60.

Im 14. bis 15. Lebensjahr waren ca. 6 % der Täter sog. Intensivtäter, sie berichteten über „die Hälfte aller Taten und über drei Viertel aller Gewaltdelikte.“<sup>74</sup> Entgegen der Annahme, Mehrfachtäter würden bis in das Erwachsenenalter hinein delinquieren, zeigt die Panelstudie, dass auch der Anteil der Intensivtäter ab dem 16. Lebensjahr zurückgeht (**Schaubild 23**).

**Schaubild 23:** Jahresprävalenzraten der Intensiv- bzw. Mehrfachtäter nach Geschlecht, 13. bis 22. Lebensjahr. Panelstudie, Duisburg 2002 bis 2011



**Legende:** (vgl. Legende zu Schaubild 22)

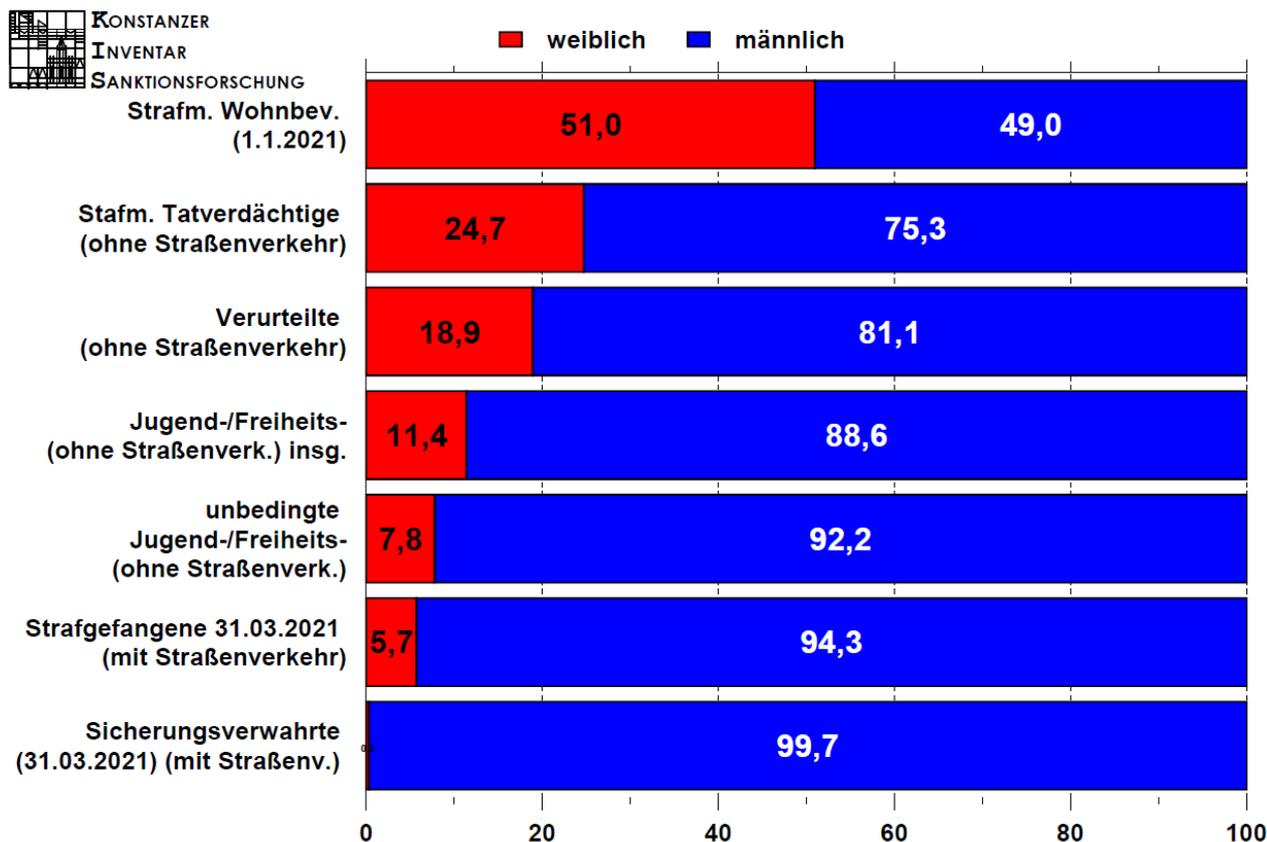
schwere Gewaltdelikte: Raub („Abziehen“), Handtaschenraub und die Körperverletzung mit Waffe.

**Datenquelle:** Walburg/Verneuer 2019, S. 138, Tab. 6

## 2. Geschlechtsspezifische Kriminalitätsbelastung und -entwicklung

Kriminalität ist vor allem Kriminalität der Männer. Frauen sind als Tatverdächtige im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil deutlich unterrepräsentiert (**Schaubild 24**).

**Schaubild 24:** Strafmündige Frauen und Männer im Prozess strafrechtlicher Sozialkontrolle: Straftaten insgesamt (ohne Straftaten im Straßenverkehr, ausgenommen Strafvollzug). Anteile in %, bezogen auf die jeweilige Kategorie. Deutschland 2021



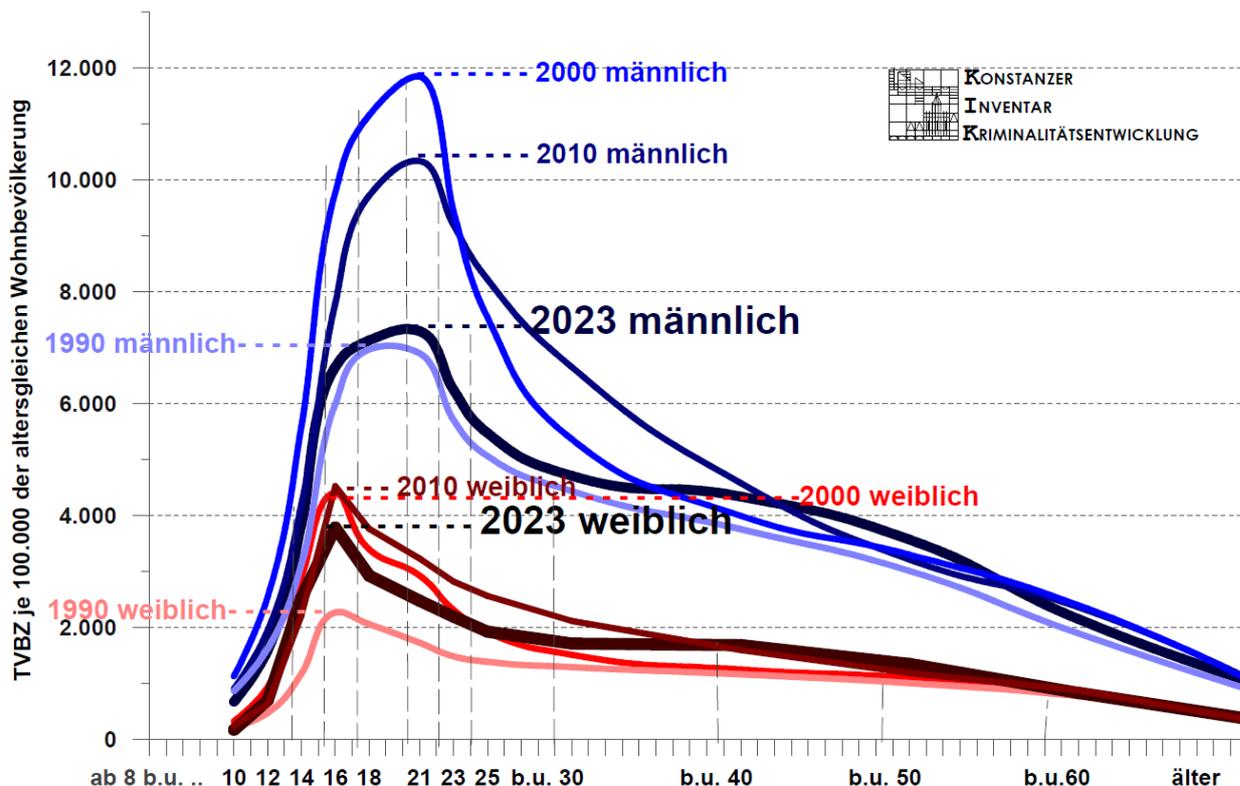
**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 24:**

	insgesamt	weiblich	männlich	Anteil weiblich
Strafmündige Wohnbevölkerung (1.1.2021)	72.412.401	36.903.304	35.509.097	51,0
Strafmündige Tatverdächtige insg.	1.823.278	450.685	1.372.593	24,7
Verurteilte (ohne Straßenverkehr)	504.592	95.591	409.001	18,9
Jugend-/Freiheitsstrafe insgesamt (ohne Straßenverkehr)	95.921	10.923	84.998	11,4
Jugend-/Freiheitsstrafe ohne Bewährung (ohne Straßenverkehr)	34.150	2.658	31.492	7,8
Strafvollzug (mit Straßenverkehr) 31.03.2021	43.992	2.518	41.474	5,7
Sicherungsverwahrung (mit Straßenverk.) 31.03.2021	596	2	594	0,3

**Datenquellen:** Bevölkerungsstatistik, Polizeiliche Kriminalstatistik, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsstatistik

Die Kriminalitätsbelastung der Frauen ist in allen Altersgruppen nicht nur erheblich geringer als die der jeweiligen männlichen Altersgruppe. Der Belastungsgipfel liegt bei tatverdächtigen Frauen in einer jüngeren Altersgruppe als bei den Männern, was überwiegend auf einer altersspezifisch unterschiedlichen Deliktstruktur sowie der geringeren Zahl von mehrfach auffälligen Frauen beruhen dürfte (**Schaubild 25**).

**Schaubild 25:** Deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen und nach Geschlecht, Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrtsdelikte). Tatverdächtigenbelastungszahlen. 1990 früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1993 Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 25:

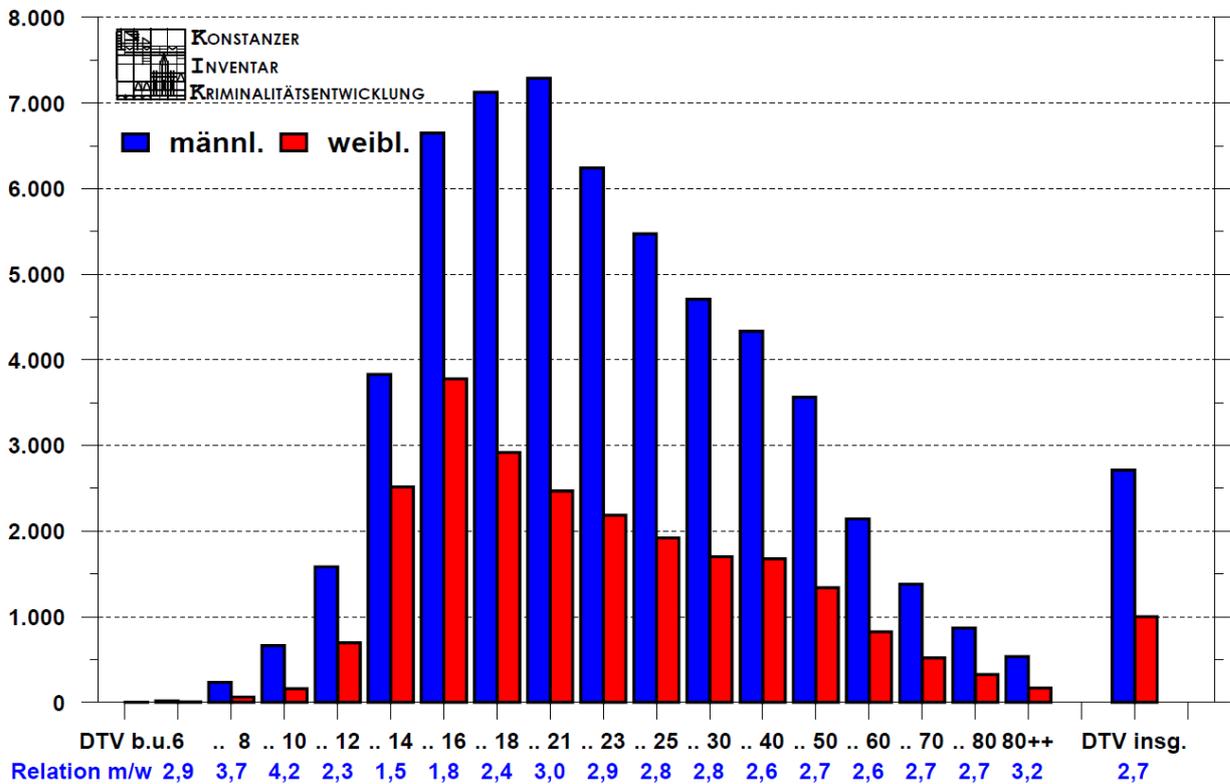
TVBZ (Deutsche)	männlich				weiblich			
	1990	2000	2010	2023	1990	2000	2010	2023
8 b.u. 10 Jahre	855,0	1.118,1	895,8	662,5	207,6	314,7	233,1	159,5
10 b.u. 12 Jahre	1.617,0	2.542,3	1.939,3	1.584,2	466,3	928,7	627,5	695,3
12 b.u. 14 Jahre	3.125,2	5.587,7	4.197,7	3.830,5	1.167,9	2.887,9	2.205,3	2.515,5
14 b.u. 16 Jahre	5.982,6	9.764,9	7.780,1	6.648,3	2.259,6	4.394,3	4.519,8	3.777,7
16 b.u. 18 Jahre	6.962,6	11.148,4	9.711,9	7.125,3	2.053,4	3.391,2	3.756,0	2.919,4
18 b.u. 21 Jahre	6.893,1	11.841,2	10.333,5	7.289,3	1.718,0	2.918,6	3.225,0	2.468,0
21 b.u. 23 Jahre	5.706,2	9.440,6	9.187,2	6.240,7	1.478,1	2.309,2	2.811,9	2.185,0
23 b.u. 25 Jahre	5.060,5	7.544,3	8.218,9	5.471,6	1.379,3	1.908,9	2.558,0	1.920,3
25 b.u. 30 Jahre	4.431,2	5.359,7	6.649,4	4.705,4	1.283,8	1.504,4	2.110,1	1.703,3
30 b.u. 40 Jahre	3.749,0	3.989,9	4.576,5	4.334,2	1.154,5	1.241,3	1.588,9	1.675,7
40 b.u. 50 Jahre	3.003,8	3.292,9	3.205,6	3.563,0	996,7	1.092,7	1.180,0	1.339,6
50 b.u. 60 Jahre	1.886,2	2.390,4	2.353,6	2.142,5	763,9	810,5	869,0	822,9
60 u. älter	891,4	1.065,0	1.088,7	1.043,2	401,7	365,6	346,2	362,9

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

Wie die Analyse der Deliktstruktur von Frauen im Vergleich zu jener ihrer männlichen Altersgenossen zeigt, werden Frauen nicht nur seltener als ihre männlichen Altersgenossen registriert (**Schaubild 26**), sondern sie werden, wenn sie registriert werden, vor allem wegen Delikten registriert, die im Schnitt deutlich weniger schwer sind als die der Männer. Dies gilt insbesondere für Jugendliche und Heranwachsende. In der Tendenz gilt, und zwar sowohl im Dunkelfeld

(**Schaubild 22**) als auch im Hellfeld. Je schwerer die Delikte sind, desto größer ist der Abstand der TVBZ zwischen Männern und Frauen. Beispielhaft zeigt dies die Gegenüberstellung der TVBZ für Gewaltkriminalität und Ladendiebstahl (**Schaubild 27**).

**Schaubild 26:** Deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen und Geschlecht. Tatverdächtigenbelastungszahlen. Straftaten insgesamt. Deutschland 2023

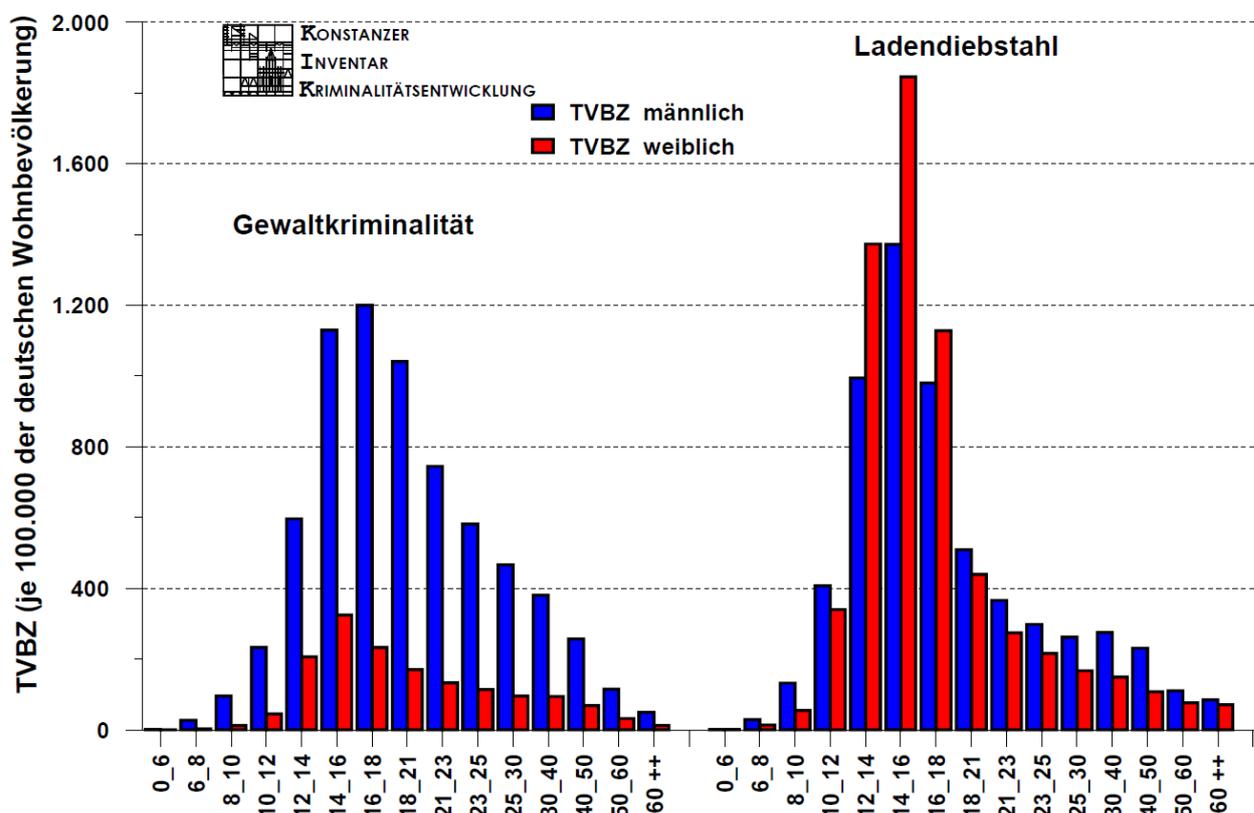


**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 26:**

Tatverdächtige Deutsche 2023	absolute Zahlen		Tatverdächtigenbelastungszahl (Tatverdächtige pro 100.000 der Altersgruppe)		Relation m/w
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
insgesamt ab 8 J.	1.033.078	371.877	3.108,6	1.060,4	2,9
8 b.u. 10 J.	3.798	929	563,7	145,6	3,9
10 b.u. 12 J.	8.207	2.695	1.195,6	413,1	2,9
12 b.u. 14 J.	17.911	8.254	2.551,1	1.239,0	2,1
14 b.u. 16 J.	38.261	19.383	5.161,3	2.757,5	1,9
16 b.u. 18 J.	52.972	19.536	7.134,6	2.776,7	2,6
18 b.u. 21 J.	94.363	28.469	8.279,6	2.630,4	3,1
21 b. u. 23 J.	57.367	17.291	7.509,5	2.378,5	3,2
23 b.u. 25 J.	54.973	17.653	6.816,6	2.284,4	3,0
25 b.u. 30 J.	131.728	44.358	5.822,0	2.046,9	2,8
30 b.u. 40 J.	198.130	69.145	4.706,9	1.682,9	2,8
40 b.u. 50 J.	153.422	56.489	3.060,8	1.142,8	2,7
50 b.u. 60 J.	127.634	48.068	2.125,1	800,2	2,7
60 b.u. 70 J.	58.710	22.509	1.364,1	492,1	2,8
70 b.u. 80 J.	28.188	12.781	795,1	294,6	2,7
80 u. älter	7.414	4.317	452,6	144,5	3,1
bis unter 14 J. insg.	31.591	12.310	666,6	273,6	2,4
14 b.u. 18 J. insg.	91.233	38.919	6.148,7	2.767,1	2,2
18 b.u. 21 J. insg.	94.363	28.469	8.279,6	2.630,4	3,1
21 b.u. 25 J. insg.	112.340	34.944	7.153,7	2.330,0	3,1
25 J. u. älter	705.226	257.667	2.614,2	884,7	3,0
21 J. u. älter	817.566	292.611	2.863,9	955,5	3,0

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

**Schaubild 27:** Deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen und Geschlecht. Tatverdächtigenbelastungszahlen. Gewaltkriminalität und Ladendiebstahl im Vergleich. Deutschland 2016



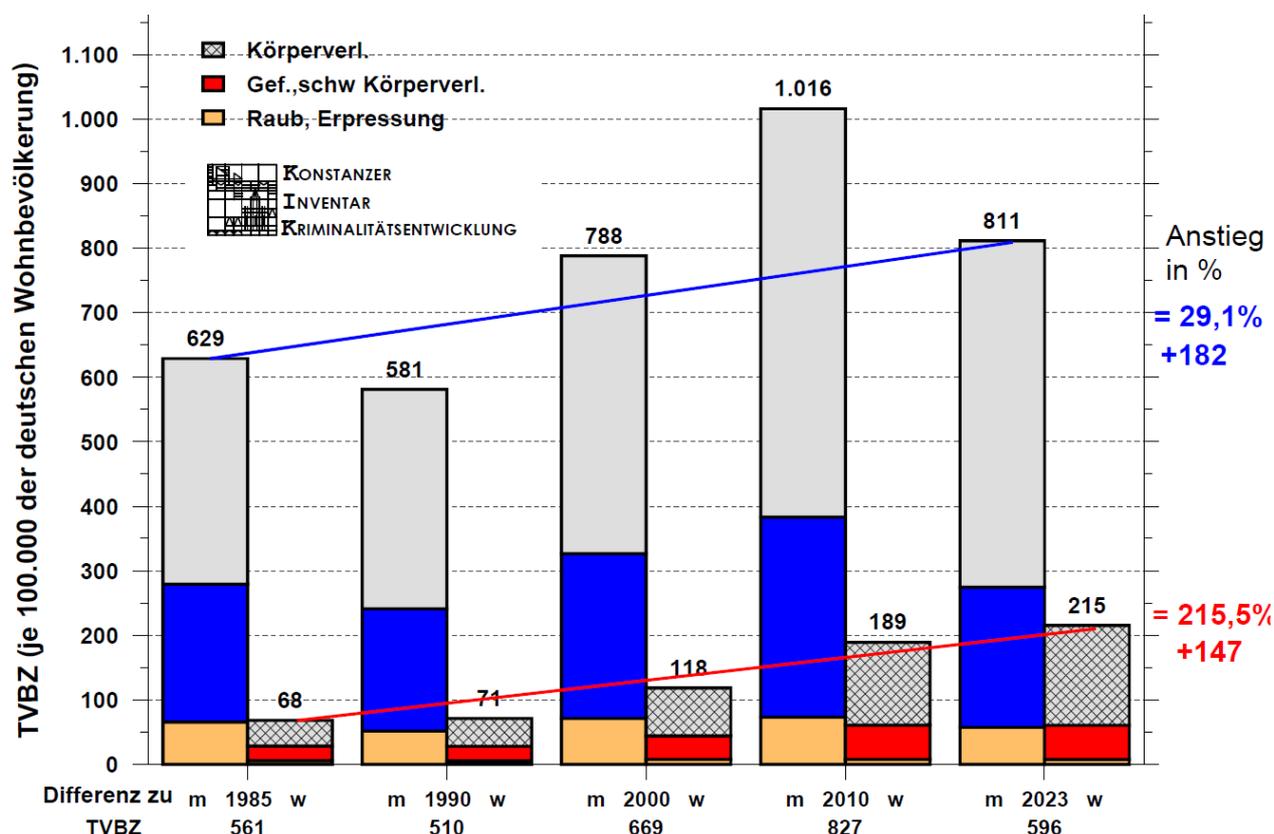
**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 27:**

Tatverdächtige Deutsche 2023	Gewaltkriminalität			Ladendiebstahl		
	Tatverdächtigenbelastungszahl (Tatverdächtige pro 100.000 der Altersgruppe)		Relation m/w	Tatverdächtigenbelastungszahl (Tatverdächtige pro 100.000 der Altersgruppe)		Relation m/w
	männlich	weiblich		männlich	weiblich	
b.u. 6 Jahre	0,3	0,2	1,4	1,3	1,3	1,0
6 b.u. 8 Jahre	23,9	3,1	7,6	39,2	21,4	1,8
8 b.u. 10 Jahre	69,2	7,1	9,8	127,5	61,0	2,1
10 b.u. 12 Jahre	160,0	22,1	7,2	309,9	189,3	1,6
12 b.u. 14 Jahre	337,6	86,8	3,9	624,3	558,4	1,1
14 b.u. 16 Jahre	663,0	199,0	3,3	937,1	1.025,7	0,9
16 b.u. 18 Jahre	942,7	188,3	5,0	741,2	683,2	1,1
18 b.u. 21 Jahre	1.084,8	168,7	6,4	424,6	303,5	1,4
21 b.u. 23 Jahre	946,0	137,6	6,9	323,9	207,0	1,6
23 b.u. 25 Jahre	810,5	124,5	6,5	310,6	186,1	1,7
25 b.u. 30 Jahre	610,9	103,4	5,9	315,2	171,5	1,8
30 b.u. 40 Jahre	407,8	79,4	5,1	340,2	145,1	2,3
40 b.u. 50 Jahre	200,5	51,2	3,9	195,6	101,1	1,9
50 b.u. 60 Jahre	109,9	28,8	3,8	158,6	108,0	1,5
60 b.u. 70 Jahre	60,8	15,0	4,1	150,4	114,8	1,3
70 b.u. 80 Jahre	36,2	7,5	4,8	142,7	102,4	1,4
80 Jahre und älter	26,7	5,3	5,0	101,8	60,0	1,7

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

Die TVBZ der Frauen bei Delikten aus dem Bereich der Gewaltkriminalität ist zwischen 1985 und 2023 um 216 % gestiegen, die TVBZ der männlichen Altersgenossen nur um 29 % (Schaubild 28). Daraus wurde in Teilen der Literatur abgeleitet, dies belege nicht nur die überproportionale Steigerung der Kriminalitätsbelastung, sondern lasse erwarten, dass die Kriminalitätsbelastung der Männer von den Frauen nicht nur bald eingeholt, sondern überholt werde (Schaubild 28).<sup>75</sup>

**Schaubild 28:** Wegen Straftaten registrierte deutsche Frauen nach Geschlecht. TVBZ. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin bzw. (seit 1991) mit Gesamtberlin



**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 28:**

	männlich				weiblich			
	Raub, Erpressung	gefährl. Körperverl.	leichte vors. Körperverl.	Summe	Raub, Erpressung	gefährl. Körperverl.	leichte vors. Körperverl.	Summe
1985	65,7	213,7	349,4	628,8	5,7	22,8	39,8	68,3
1990	51,6	189,5	339,9	581,1	5,4	22,6	43,3	71,3
2000	71,5	255,0	461,5	788,0	8,1	36,1	74,2	118,5
2010	73,2	309,8	633,1	1.016,1	8,0	53,0	128,1	189,1
2023	57,5	217,0	536,7	811,3	7,6	53,1	154,6	215,4
<b>Differenz 2023-1985</b>								
absol.	-8,2	3,3	187,4	182,5	1,9	30,3	114,9	147,1
relativ	-12,5	1,6	53,6	29,0	34,0	132,8	289,0	215,5

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

Dies ist derselbe Fehlschluss wie bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen. Eine wegen der deutlich geringeren Ausgangsbasis höhere prozentuale Steigerung wird fälschlich als stärkerer

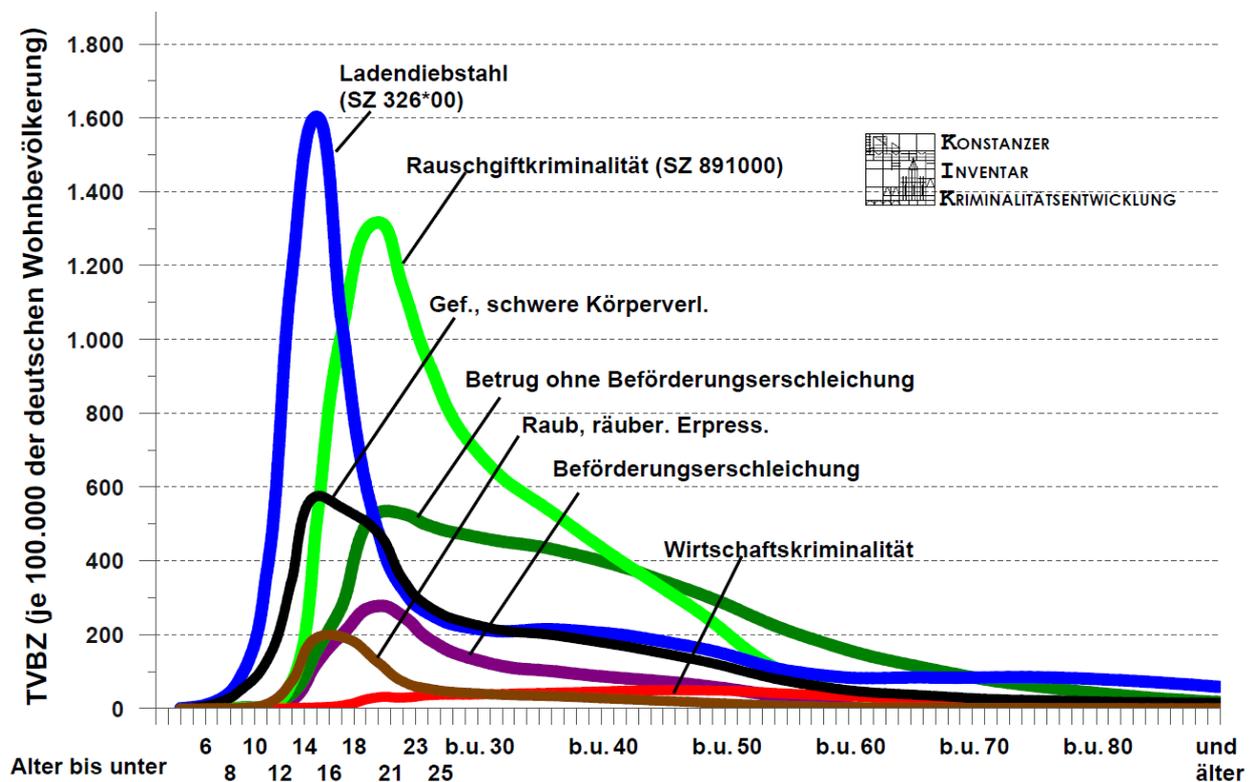
75 Nachweise bei Heinz 2019, S.293.

Anstieg der Kriminalitätsbelastung interpretiert. Aussagekräftig ist hier nur die Differenz der TVBZ, die zeigt, dass der Anstieg der Kriminalitätsbelastung der Frauen hinter jener der Männer zurückgeblieben ist.

### 3. Deliktspezifische Kriminalitätsbelastung

Die Alterskurven der Gesamtkriminalität (**Schaubild 20** und **Schaubild 21**) erwecken den Eindruck, die Höherbelastung junger Menschen sei unabhängig von der Deliktsart. Dem ist nicht so. Die Analyse von Deliktsgruppen unterschiedlicher Art und Schwere zeigt, dass Spitze und Verlauf der Alterskurven deliktspezifisch höchst unterschiedlich sind. Die Höchstbelastung bei den beiden quantitativ bedeutsamsten Formen von Gewaltkriminalität (gefährliche und schwere Körperverletzung; Raub, räuber. Erpressung) weisen die Jugendlichen auf, bei Rauschgiftkriminalität die 18- bis 23-Jährigen, bei Betrug (ohne Beförderungerschleichung) die 18- bis 23-Jährigen, bei Wirtschaftskriminalität die 30- bis 50-Jährigen, bei Ladendiebstahl die 14- bis 16-jährigen Tatverdächtigen (**Schaubild 29**).

**Schaubild 29:** Tatverdächtigenbelastungszahlen für Deutsche nach Altersgruppen und ausgewählten Straftatengruppen. Deutschland 2023



**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 29:**

TVBZ Deutsche 2023	Raub, räub. Erpressung	Gef., schw. Körperverl.	Wirtschaftskriminalität	Ladendiebstahl	Beförd. erschl.	Rauschgiftkriminalität	Betrug ohne Bef.erschl.
Insgesamt*	22,6	126,9	29,6	190,8	116,5	252,5	268,1
8 b.u. 10 J	1,1	37,5	0,0	95,1	1,2	0,4	2,3
10 b.u. 12 J.	6,2	86,9	0,0	251,1	3,5	2,8	7,3
12 b.u. 14 J.	26,5	192,1	0,5	592,2	25,0	80,0	28,1
14 b.u. 16 J.	95,6	357,8	1,3	<b>980,3</b>	195,7	607,7	143,9
16 b.u. 18 J.	<b>144,0</b>	445,8	3,9	713,0	373,8	1.255,1	286,5
18 b.u. 21 J.	120,6	<b>515,2</b>	12,6	365,6	<b>550,9</b>	<b>1.527,3</b>	546,2
21 b.u. 23 J.	83,2	457,4	21,7	266,9	521,8	1.165,7	689,3
23 b.u. 25 J.	72,9	393,0	28,4	249,7	462,8	935,2	<b>721,5</b>
25 b.u. 30 J.	54,2	300,8	32,1	244,9	351,0	729,8	702,7
30 b.u. 40 J.	36,3	201,5	48,4	243,8	225,6	479,7	567,6
40 b.u. 50 J.	12,6	107,1	<b>60,7</b>	148,7	87,3	133,2	369,6
50 b.u. 60 J.	5,5	59,2	46,8	133,3	41,1	41,2	223,1
60 b.u. 70 J.	2,2	32,9	30,2	132,1	15,9	10,1	118,1
70 b.u. 80 J.	0,8	18,4	9,7	120,5	4,0	1,6	43,8
80 u. älter	0,1	11,5	1,9	74,8	0,9	0,6	14,4

**Legende:**

Raub, räub. Erpressung: Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB (SZ 210000).

Gefährl., schwere Körperverletzung: §§ 224, 226, 231 StGB (SZ 222000)

Wirtschaftskriminalität: (Summenschlüssel 893000)

Ladendiebstahl: Einfacher Ladendiebstahl (SZ 326\*00)

Beförderungerschleichung: (SZ 515001)

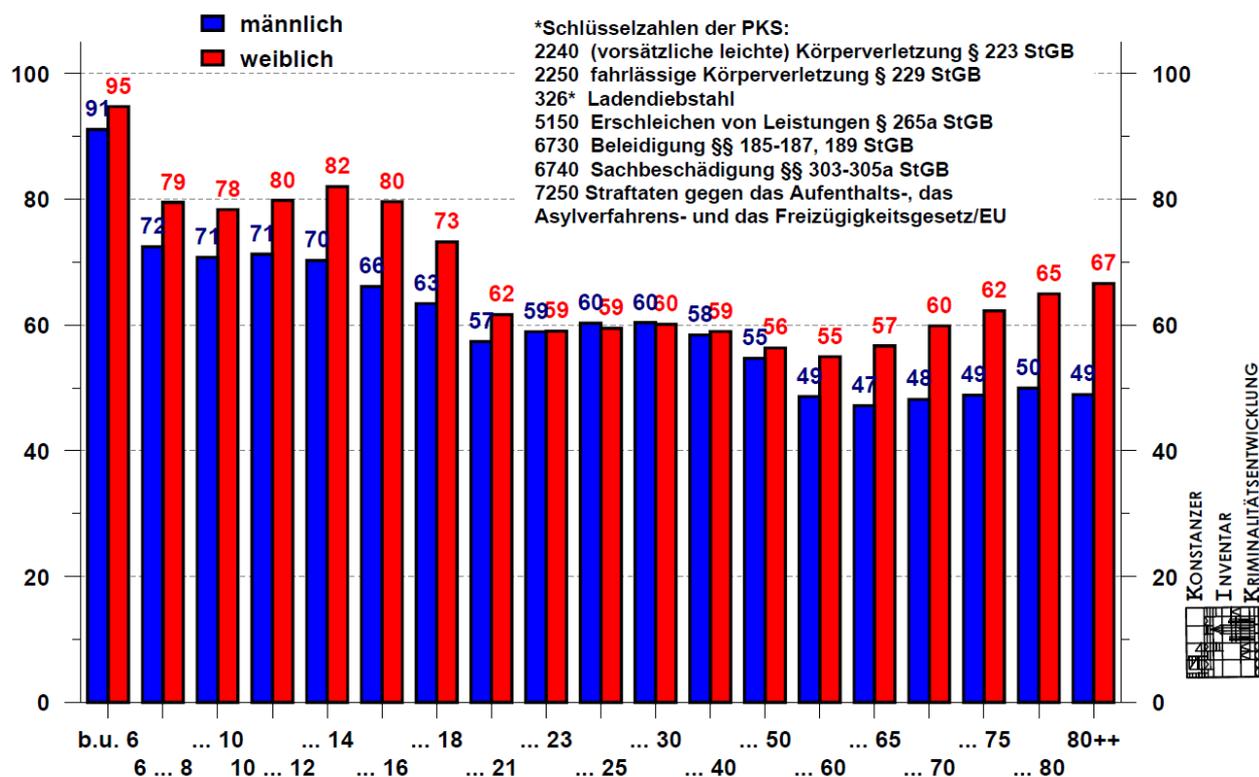
Rauschgiftkriminalität: (Summenschlüssel 891000)

Betrug (ohne Beförderungerschleichung): (§§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB, SZ 510000, abzgl. § 265a StGB Beförderungerschleichung - SZ 515001)

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

Je jünger die Tatverdächtigen sind, umso höher ist der Anteil der Bagatelldelikte. Mit zunehmendem Alter geht dieser Anteil immer weiter zurück. Erst ab dem 60. Lebensjahr steigt er wieder an (**Schaubild 30**).

**Schaubild 30:** Relatives Gewicht der leichten Delinquenz der (deutschen und nichtdeutschen) Tatverdächtigen nach Altersgruppen und Geschlecht. Deutschland 2023



**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 30:**

Tatverdächtige (deutsch und nichtdeutsch) 2023		Tatverdächtige insgesamt.	Wegen leichter Delinquenz registrierte Tatverdächtige.	Anteil der wg. leichter Delinquenz registrierten TV an insg. der jeweiligen Altersgruppe.
Kinder	m	67.834	48.654	71,7
	w	36.399	29.924	82,2
Jugendliche	m	148.257	95.865	64,7
	w	58.892	45.230	76,8
Heranwachsende	m	134.237	77.029	57,4
	w	37.165	22.914	61,7
Jungerwachsene	m	186.103	110.969	59,6
	w	48.478	28.716	59,2
Vollerwachsene	m	1.139.110	629.890	55,3
	w	390.292	226.698	58,1
insgesamt	m	1.675.541	962.407	57,4
	w	571.226	353.482	61,9

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

## 4. Tatverdächtige nach Migrationshintergrund sowie nach Nationalität

### 4.1 Tatverdächtige nach Migrationshintergrund

Die zwischen 1990 und 2005 erfolgte Zuwanderung von (Spät-)Aussiedlern, die per Status schon kurz nach der Einreise die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten sowie die erleichterte Einbürgerung durch die Änderung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts zum 1.1.2000<sup>76</sup> führten dazu, dass die Anknüpfung an die Staatsangehörigkeit für sozialwissenschaftliche Analysen immer weniger aussagekräftig wurde. Denn das an die Staatsangehörigkeit geknüpfte Ausländerkonzept erfasste nicht (Spät-)Aussiedler sowie eingebürgerte Personen mit eigener oder über die Eltern vermittelter Migrationserfahrung. Deshalb wurde in den 1990er Jahren der Begriff „Migrationshintergrund“ geprägt und in die wissenschaftliche Literatur sowie politische Diskussion eingeführt.

Umfang und Struktur dieser Gruppe wurden erstmals durch die im Mikrozensus 2005 erhobenen Angaben bestimmbar. Als Personen mit Migrationshintergrund i.e.S. wurden definiert „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“.<sup>77</sup> 2023 leben nach dieser Definition 24,9 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, dies entspricht 30 % der Bevölkerung (**Tabelle 9**). In den jungen Alterskohorten sind sie stärker vertreten als in den höheren. Bei den Kindern stellen Personen mit Migrationshintergrund 43 % dieser Bevölkerungsgruppe, bei jungen Menschen im Alter zwischen 15 und 20 Jahren sind es noch 41 %, bei den Erwachsenen 26 %.<sup>78</sup>

---

76 Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15.7.1999 (BGBl. I S. 1618).

77 Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2005, Methodische Bemerkungen, Wiesbaden 2006, S. 6.

78 Statistisches Bundesamt, Bevölkerung nach Migrationshintergrund, Erstergebnisse 2023, Wiesbaden 2024.

**Tabelle 9:** Wohnbevölkerung 2023 - Anteile von Nichtdeutschen und von Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne<sup>79</sup> (in Tausend und in %)

	insgesamt	unter 15	Alter von .. bis unter .. Jahren		25 und älter
			15 - 20	20 - 25	
<b>Wohnbevölkerung 2023 - Mikrozensus (in Tausend)</b>					
insgesamt	83.875	12.019	3.987	4.487	63.382
ohne Migrationshintergrund	58.968	6.886	2.359	2.822	46.901
mit Migrationshintergrund i.e.S.	24.907	5.134	1.628	1.665	16.480
dar: Ausländer insgesamt	12.509	1.913	610	843	9.143
- mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung	16.071	1.191	616	844	13.420
dar.: Ausländer mit eigener Migrationserfahrung	10.689	1.065	541	737	8.346
- mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung	8.836	3.942	1.012	821	3.061
dar.: Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung	1.820	848	69	106	797
<b>Wohnbevölkerung 2023 - Mikrozensus (in %)</b>					
insgesamt	100	100	100	100	100
ohne Migrationshintergrund	70,3	57,3	59,2	62,9	74,0
mit Migrationshintergrund i.e.S.	29,7	42,7	40,8	37,1	26,0
dar: Ausländer insgesamt	14,9	15,9	15,3	18,8	14,4
- mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung	19,2	9,9	15,5	18,8	21,2
dar.: Ausländer mit eigener Migrationserfahrung	12,7	8,9	13,6	16,4	13,2
- mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung	10,5	32,8	25,4	18,3	4,8
dar.: Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung	2,2	7,1	1,7	2,4	1,3

**Datenquellen:** Statistisches Bundesamt: Mikrozensus - Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Erstergebnisse 2023 (GENESIS Online, EVAS Nummer12211)

Das gegenwärtige kriminalstatistische System in Deutschland enthält keine bundesweiten Informationen zur Kriminalität von oder gegen Personen mit Migrationshintergrund. Seit einigen Jahren liegen regional begrenzte Studien zur selbstberichteten Delinquenz von Schülern der 9. Jahrgangsstufe vor, in denen auch nach Migrationshintergrund differenziert wurde. Für die Gesamtdelinquenz, die stark durch die weitverbreitete Bagatelldelinquenz sowie leichtere Kriminalität (Schwarzfahren, Ladendiebstahl, leichtere Eigentumsdelikte, Sachbeschädigung) geprägt ist, wurden in den Befragungen häufig keine oder nur geringe Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund gemessen.<sup>80</sup> Diese Querschnittsdaten wurden ergänzt durch die Längsschnittdaten der Panelstudien in Duisburg und Münster. In ihnen wurden Jugendliche im Alter von zunächst 13 Jahren ab dem Jahr 2000 bzw. 2002 jährlich erneut befragt. Aufgrund des Panel-Kohorten-Designs beziehen sich die Befunde auf Ende der 1980er Jahre geborene Jugend-

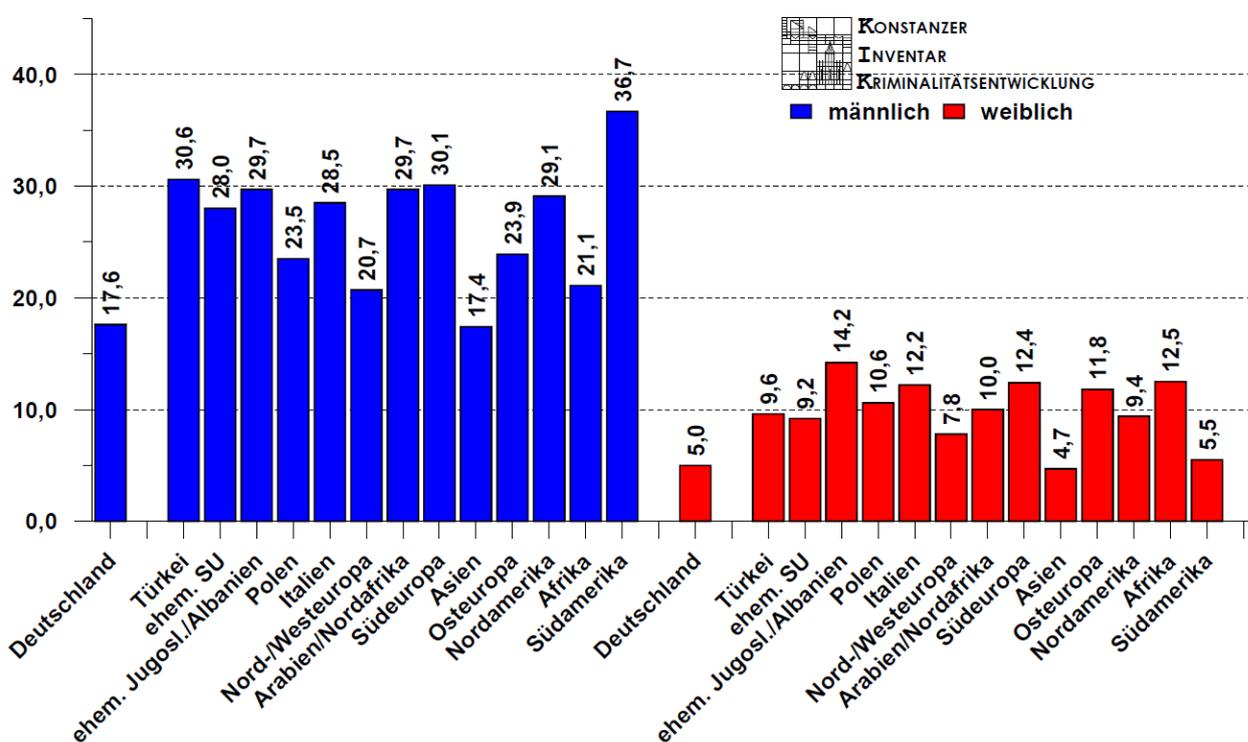
79 Aus datentechnischen Gründen wurde die Gesamtzahl der Personen mit Migrationshintergrund in zwei Ausführungen definiert. Die Kategorie der „Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne (i. w. S.)“ schließt „Personen mit nicht durchweg bestimmbar Migrationsstatus“ ein, die Kategorie „Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne (i. e. S.)“ hingegen nicht.

80 Heinz 2019, S. 202 ff.

liche. Die jungen Migranten in Münster wiesen höhere Täteranteile bezüglich der Begehung jugendtypischer Bagatelldelinquenz (Sachbeschädigung, Diebstahl) auf als junge Einheimische, in Duisburg dagegen niedrigere.<sup>81</sup> In Duisburg war der Täteranteil der jungen Türkinnen bei Sachbeschädigungs- und Diebstahlsdelikten im mittleren Jugendalter nur halb so hoch wie bei den einheimischen Probandinnen.<sup>82</sup> Der überraschendste Befund war indes, dass in Duisburg keine wesentlichen Unterschiede bei Gewaltdelikten zwischen männlichen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund bestanden, und zwar sowohl bei der Jahresprävalenz als auch der Mehrfachgewalttäterschaft. Dieser Befund war relativ stabil über das gesamte Jugend- und Heranwachsendenalter männlicher Jugendlicher türkischer und sonstiger ausländischer Herkunft.<sup>83</sup> Die Entwicklung der Gewaltdelinquenz im Altersverlauf verlief bei einheimischen und türkischstämmigen Jugendlichen in Duisburg weitgehend parallel.

Die bislang einzige, deutschlandweit repräsentative Schülerbefragung aus den Jahren 2007/2008 erlaubte wegen der großen Zahl der Befragten erstmals eine differenzierte Analyse auch kleinerer Migrantengruppen (**Schaubild 31**). Danach unterscheiden sich die asiatischen und die nord-/westeuropäischen Jugendlichen in ihrem Gewaltniveau nicht signifikant von deutschen Jugendlichen. „Die meisten Gewalttäter sind prozentual bei den Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien zu finden. Aber auch bei Jugendlichen südeuropäischer, südamerikanischer, türkischer und italienischer Herkunft ist von deutlich erhöhten Gewalttäteranteilen auszugehen. Die niedrigsten Raten sind bei asiatischen und deutschen Jugendlichen zu finden.“<sup>84</sup>

**Schaubild 31:** Täterbefragung - Gewalttäterraten (12-Monatsprävalenzen) nach Migrationshintergrund und Geschlecht (9. Jahrgangsstufe, in %). Deutschlandweit repräsentative Schülerbefragung 2007/2008



**Legende:**

Der Gewaltindex wurde mittels folgender Delikte berechnet: Raub, Erpressung, sexuelle Gewalt, Körperverletzung und schwere Körperverletzung.

81 Walburg 2014, S. 120 ff.

82 Walburg 2014, S. 128.

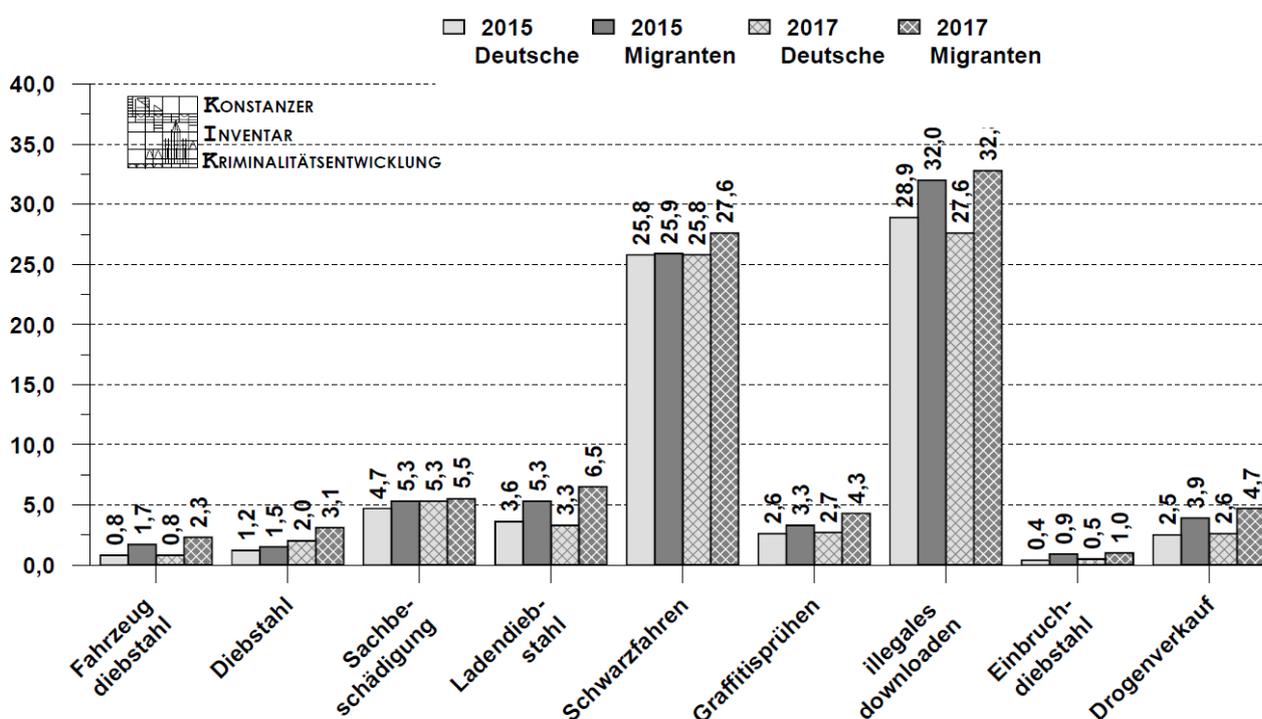
83 Walburg 2019, S. 347 ff.

84 Baier et al. 2009, S. 70

**Datenquelle:** Baier et al. 2009, S. 71, Abbildung 5.7

Neuere Befunde liegen in den bei Schülern der 9. Jahrgangsstufe durchgeführten Niedersachsensurveys 2013, 2105, 2017 und 2022 vor.<sup>85</sup> Nicht alle, sondern einige Eigentumsdelikte (Fahrzeug-, Einbruchs- und Ladendiebstahl) wurden danach von Jugendlichen mit Migrationshintergrund etwas häufiger verübt als von deutschen Jugendlichen (**Schaubild 32**). Bestätigt wurde auch, dass Migrant\*innen keine homogene Gruppe sind, sondern sich nach Herkunftsgruppe unterscheiden. Die 12-Monatsprävalenzrate für Ladendiebstahl betrug 2015 z.B. für Jugendliche aus Südeuropa 10,8 %, für Jugendliche aus islamischen Ländern nur 3,6 %, was dem Wert für deutsche Jugendliche entsprach.<sup>86</sup> In der Befragung 2022 wurde unterschieden zwischen der ersten Generation (eigene Migrationserfahrung) und der zweiten Generation (Kinder von Migrant\*innen). Eigentumsdelikte wurden von Migrant\*innen der ersten Generation tendenziell seltener berichtet (11,1 %) als von deutschen Jugendlichen (15,2 %). Eine höhere 12-Monatsprävalenzrate wies dagegen die zweite Generation auf (17,2 %).<sup>87</sup>

**Schaubild 32:** Täterraten von Eigentumsdelikten nach ethnischer Herkunft (12-Monatsprävalenzen). Niedersachsensurvey 2015 und 2017 (9. Jahrgangsstufe)



**Datenquelle:** Bergmann et al. 2017, S. 54, Tab. 29; Bergmann et al. 2019, S. 33, Tab. 15

Bei Gewaltdelikten, vor allem bei Körperverletzungsdelikten und bei Raub, waren die 12-Monatsprävalenzraten der Migrant\*innen insgesamt höher als bei deutschen Jugendlichen (**Schaubild 33**). Wie bei deutschen Jugendlichen waren die Raten von 2013 und 2017 höher als 2015. Die Differenzierung nach Herkunftsland zeigte auch hier Unterschiede sowohl in der Entwicklung als auch in der Höhe der Raten. Bei türkischen, südeuropäischen sowie bei Jugendlichen aus islamisch geprägten Ländern gab es - im Unterschied zu deutschen Jugendlichen - keine Anstiege von 2015 auf 2017. Starke Anstiege gab es dagegen bei Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der ehemaligen Sowjetunion. Jugendliche aus diesen Herkunftsländern wiesen 2017 auch die höchsten Raten auf. Bei asiatischen

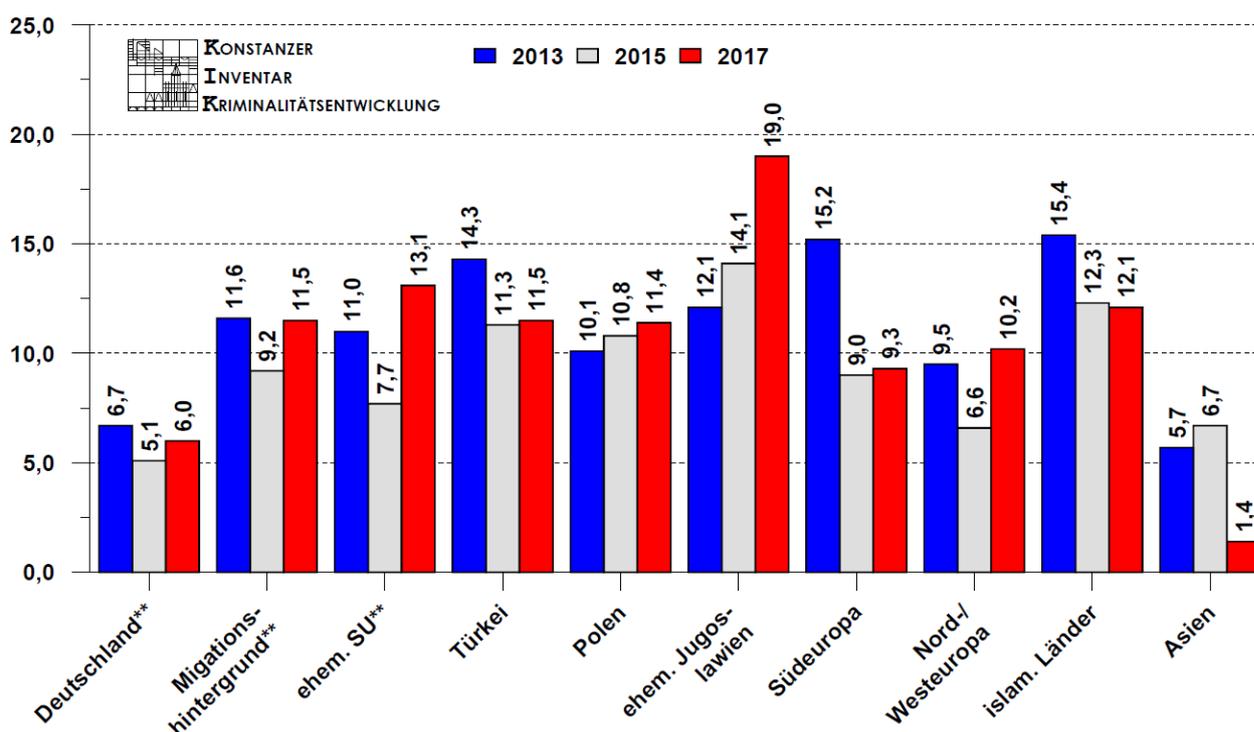
85 Die 12-Monatsprävalenzraten der Täterbefragung 2019 wurden im veröffentlichten Bericht nicht nach Migrant\*innen differenziert.

86 Bergmann et al. 2017, S. 54, Tabelle 29.

87 Dreißigacker et al. 2023, S. 80, Abbildung 22.

Jugendlichen lagen die Gewalttäterraten dagegen im Bereich der deutschen Jugendlichen. Die im Survey 2022 erfolgte Differenzierung nach erster und zweiter Generation ergab auch bei den Gewalttäterraten signifikante Unterschiede. Jugendliche der zweiten Generation hatten sowohl beim Gesamtindex Gewalt (9,0 %) als auch bei Raub (1,4 %) und Körperverletzung (allein: 6,7 %) signifikant höhere Raten als einheimische (5,3 %, 0,8 %, 4,1 %) und Migrantenjüngliche der ersten Generation (6,0 %, 0,6 %, 4,5 %). Letztere wiesen keine signifikanten Unterschiede zu deutschen Jugendlichen auf.<sup>88</sup>

**Schaubild 33:** Täterbefragung - Gewalttäterraten (12-Monatsprävalenzen) nach Migrationshintergrund. Niedersachsensurvey 2015, 2017, 2019 (9. Jahrgangsstufe, in %).



**Datenquelle:** Bergmann et al. 2019, S. 42, Abbildung 5

In der Mehrzahl der Studien weisen danach junge Migranten höhere Raten selbstberichteter Gewaltdelikte auf. Die Erklärung dieser deskriptiven Befunde steht indes noch aus.<sup>89</sup> Atheoretisch wurden mehrere Risikofaktoren bei Gewaltdelikten ermittelt. "Der stärkste direkte Effekt ist für die delinquenten Freunde festzustellen: Je mehr Freunde man kennt, die innerhalb der letzten zwölf Monate in der ein oder anderen Weise delinquent geworden sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit eigenen gewalttätigen Verhaltens."<sup>90</sup> Als weitere relevante Variablen erwiesen sich erlebte Elterngewalt, Zustimmung zu Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen, Besuch einer Haupt- oder Förderschule, Inanspruchnahme staatlicher Leistungen. Werden diese Variablen berücksichtigt, dann werden die Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung geringer oder verschwinden sogar ganz. "... der Zusammenhang zwischen Migration und Kriminalität (ist) ... als gestaltbar aufzufassen. Weder die zwischen Einheimischen und Migranten bestehenden sozio-ökonomischen Statusunterschiede noch die Unterschiede in den kulturellen Orientierungen stehen unverrückbar fest. Durch gezielte Maßnahmen kann auf das kriminelle Verhalten von Migranten (ebenso wie von Einheimischen) Einfluss genommen werden."<sup>91</sup> Prävention durch Integration ist

88 Dreißigacker et al. 2023, S. 80, Abbildung 22.

89 Zusammenfassend Walburg 2019, S. 336 ff.

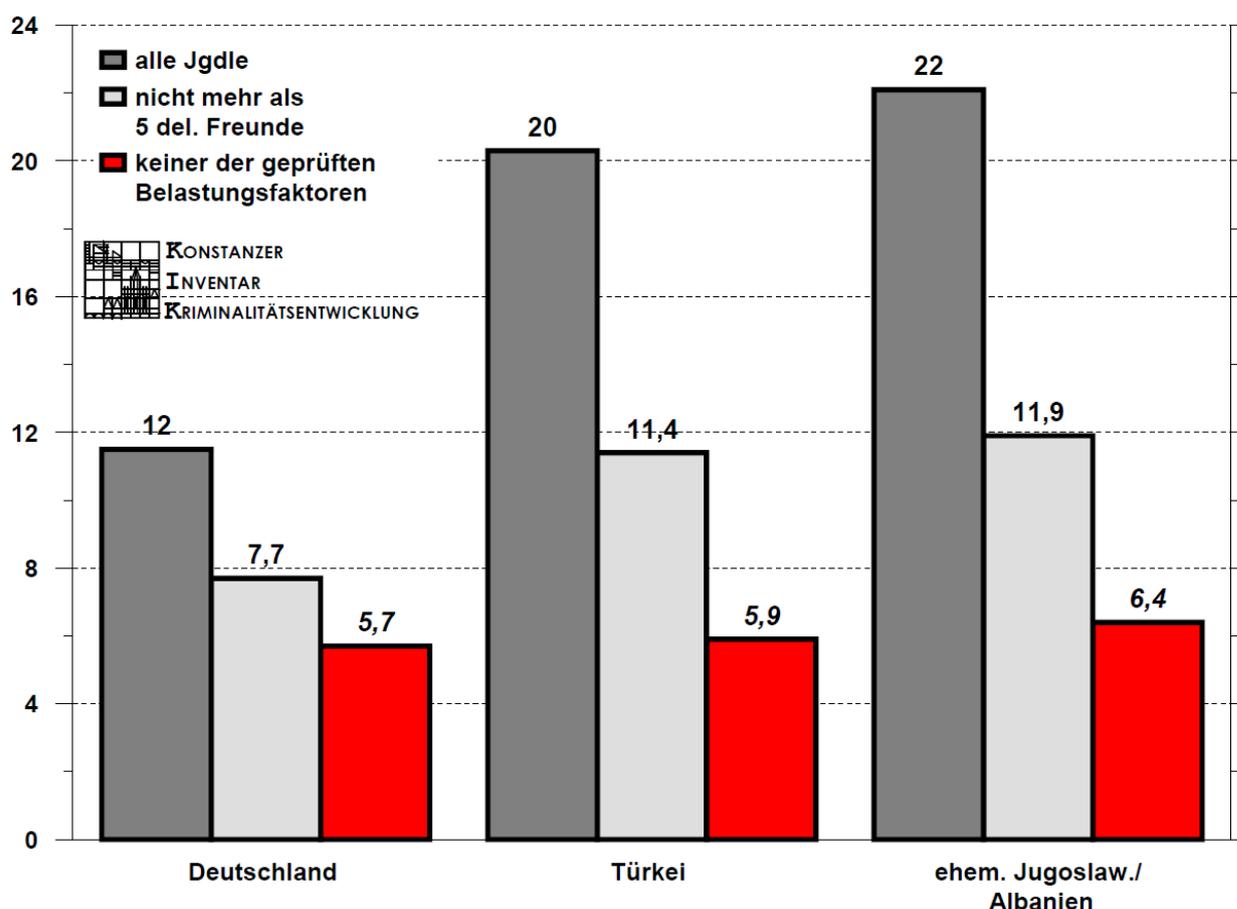
90 Baier et al. 2009, S. 84.

91 Baier 2015, S. 81.

deshalb angezeigt, der "Teilhabe in Schule und Beruf ... (kommt) auch kriminologisch eine Schlüsselrolle zu".<sup>92</sup>

Bei einem Vergleich von Schülern, die „die Realschule besuchen, deren Familien nicht unter Armut leiden, die gewaltfrei erzogen worden sind und im Hinblick auf die Akzeptanz gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen ein durchschnittliches Niveau aufweisen“, unterschieden sich deutsche und türkische Befragte nicht mehr signifikant in ihrer Gewaltbereitschaft.<sup>93</sup> In der deutschlandweit repräsentativen Schülerbefragung des KFN aus den Jahren 2007/2008 wurden Gruppen gebildet nach ethnischer Herkunft und nach verschiedenen Risikofaktoren (**Schaubild 34**).

**Schaubild 34:** Täterbefragung - Gewalttäterraten (12-Monatsprävalenzen) nach Migrationshintergrund und Lebensbedingungen (9. Jahrgangsstufe, in %; kursiv: nicht signifikant bei  $p < .001$ ). Deutschlandweit repräsentative Schülerbefragung 2007/2008



**Legende:**

Als Belastungsfaktoren wurden berücksichtigt: mehr als fünf delinquente Freunde, Zustimmung zu Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen, schwere elterliche Gewalterfahrungen, Inanspruchnahme staatlicher Leistungen, Besuch von Haupt- oder Förderschule.

**Datenquelle:** Baier et al. 2009, S. 86, Abbildung 5.24

Ohne Berücksichtigung von Risikofaktoren waren die Gewalttäterraten von Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus der Türkei fast doppelt so hoch wie die der deutschen Jugendlichen. Bei Berücksichtigung eines hochdelinquenten Freundesnetzwerkes (mehr als 5 delinquente Freunde) werden die Unterschiede deutlich geringer. Werden weitere Risikofaktoren

<sup>92</sup> Walburg 2016, S. 62.

<sup>93</sup> Baier, D./Pfeiffer 2008, S. 93.

berücksichtigt (Einstellung gegenüber Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen, elterliche Gewalterfahrungen, Inanspruchnahme staatlicher Leistungen, Schulform) dann besteht kein signifikanter Unterschied mehr. „Der in bivariaten Analysen noch sehr deutliche Zusammenhang zwischen Migration und Gewalttäterschaft ist also in überwiegendem Maße durch die Bedingungen vermittelt, unter denen Migranten aufwachsen und leben.“<sup>94</sup>

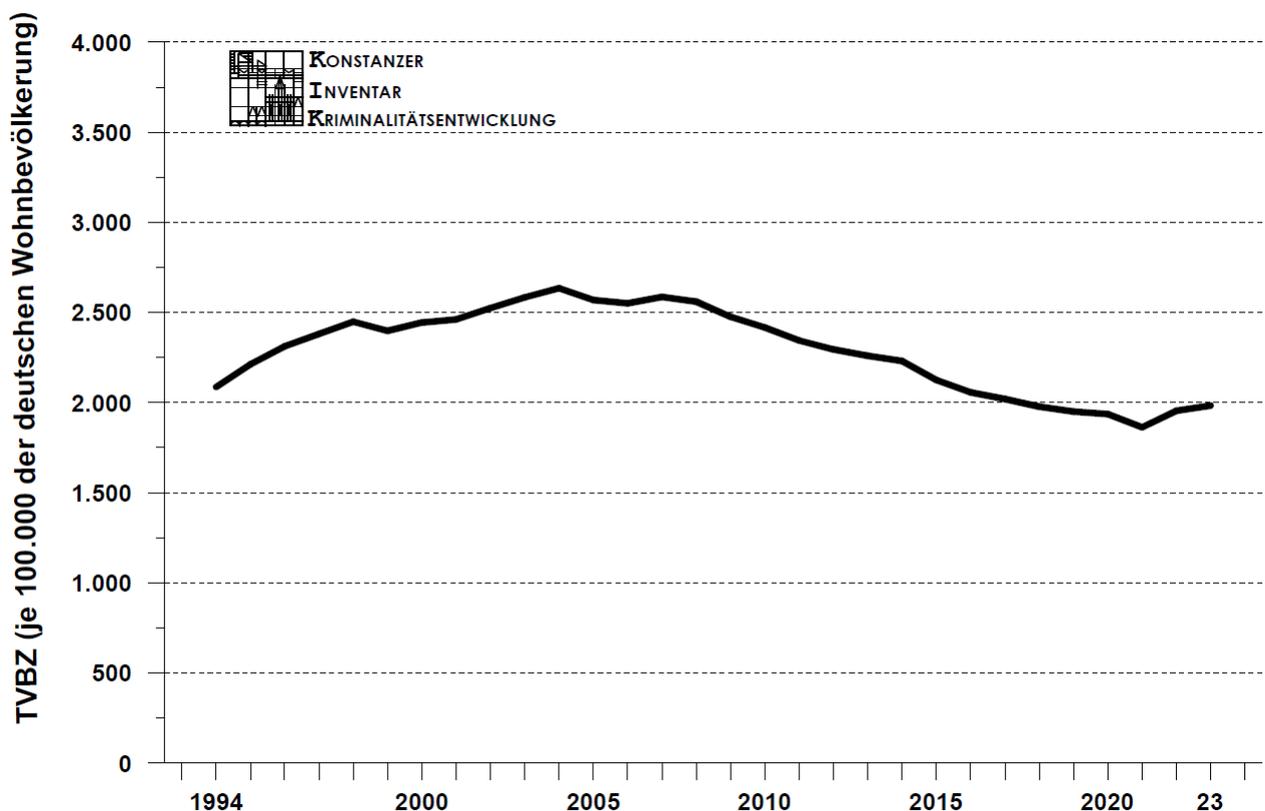
## 4.2 Tatverdächtige nach Nationalität

### 4.2.1 Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen von Deutschen nach Altersgruppen

Eine auf die Analyse der letzten 30 Jahre (1994-2023) beschränkte Analyse zeigt hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der deutschen Tatverdächtigen für Straftaten insgesamt:

- Pro 100.000 sind Zahlen der insgesamt ermittelten deutschen Tatverdächtigen ab 8 Jahren von 1994 bis 2004 gestiegen und anschließend bis 2021 auf den tiefsten Stand der letzten 30 Jahre zurückgegangen (**Schaubild 35**). Selbst nach dem Anstieg 2022 und 2023 sind sie immer noch etwas geringer als vor 30 Jahren.

**Schaubild 35:** Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (nur deutsche Tatverdächtige). Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte). Deutschland



94 Baier, D. et al. 2009b, S. 86, ferner Rabold 2013, S. 18. Zur Bedeutung der interethnischen Kontakte vgl. auch Präter/Baier, D. 2014.

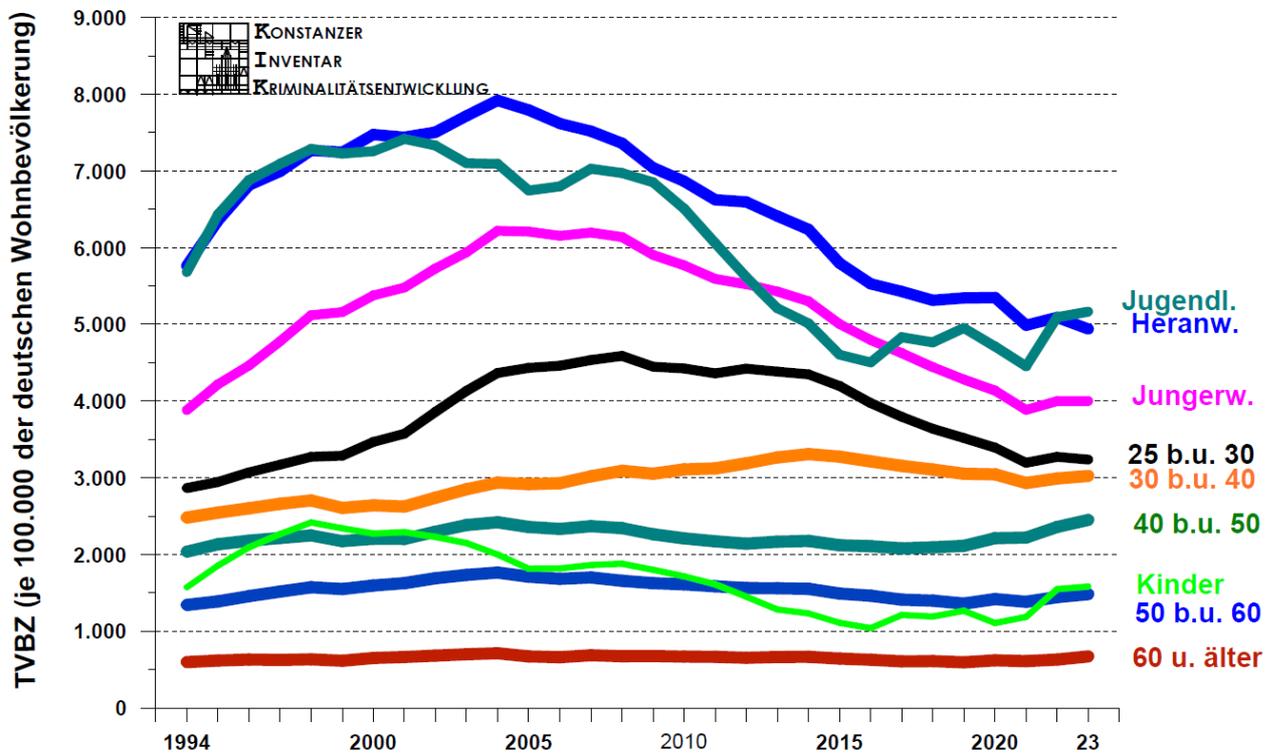
**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 35 und Schaubild 36:**

<b>Tatverdächtige insg. (absol. Zahlen)</b>	<b>1994</b>	<b>2000</b>	<b>2005</b>	<b>2010</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2023</b>	<b>Diff. 2023-1994</b>
insgesamt	1.420.581	1.692.447	1.789.374	1.677.541	1.454.761	1.304.586	1.320.992	-99.589
8 b.u. 14 J	75.234	114.532	79.805	73.720	44.944	43.319	61.975	-13.259
14 b.u. 18 J.	170.217	238.990	236.042	189.907	134.782	128.220	137.416	-32.801
18 b.u. 21 J.	124.423	184.467	197.651	175.488	126.897	116.586	102.291	-22.132
21 b.u. 25 J.	150.783	164.166	212.632	202.147	161.315	122.611	117.103	-33.680
25 b.u. 30 J.	178.995	150.909	174.441	188.942	183.877	133.364	120.383	-58.612
30 b.u. 40 J.	291.168	332.557	310.238	261.746	269.003	263.195	258.944	-32.224
40 b.u. 50 J.	188.308	239.977	287.966	279.406	222.131	185.118	199.094	10.786
50 b.u. 60 J.	144.758	147.687	158.002	171.245	175.913	173.019	167.324	22.566
60 u. älter	96.695	119.162	132.597	134.940	135.899	139.154	156.462	59.767
<b>TVBZ insgesamt (pro 100.000)</b>	<b>1994</b>	<b>2000</b>	<b>2005</b>	<b>2010</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2023</b>	<b>Diff. 2023-1994</b>
insgesamt	2.086,5	2.444,3	2.569,7	2.416,9	2.125,2	1.935,9	1.983,2	-103,3
8 b.u. 14 J	1.571,0	2.274,4	1.815,2	1.715,8	1.107,7	1.106,6	1.583,2	12,2
14 b.u. 18 J.	5.682,9	7.257,6	6.744,0	6.510,5	4.604,0	4.712,1	5.164,6	-518,4
18 b.u. 21 J.	5.764,6	7.475,8	7.794,8	6.866,3	5.797,1	5.350,7	4.939,4	-825,1
21 b.u. 25 J.	3.882,6	5.378,8	6.211,0	5.770,8	5.003,7	4.134,4	3.999,4	116,7
25 b.u. 30 J.	2.865,1	3.467,2	4.432,0	4.425,5	4.196,7	3.392,4	3.237,4	372,2
30 b.u. 40 J.	2.481,2	2.640,6	2.917,6	3.108,8	3.274,2	3.044,1	3.023,9	542,7
40 b.u. 50 J.	2.035,5	2.205,6	2.359,3	2.208,7	2.120,4	2.212,3	2.451,2	415,6
50 b.u. 60 J.	1.341,6	1.595,4	1.711,1	1.611,2	1.490,0	1.417,5	1.481,4	139,8
60 u. älter	595,6	650,9	670,8	669,1	641,7	619,6	670,5	74,9

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

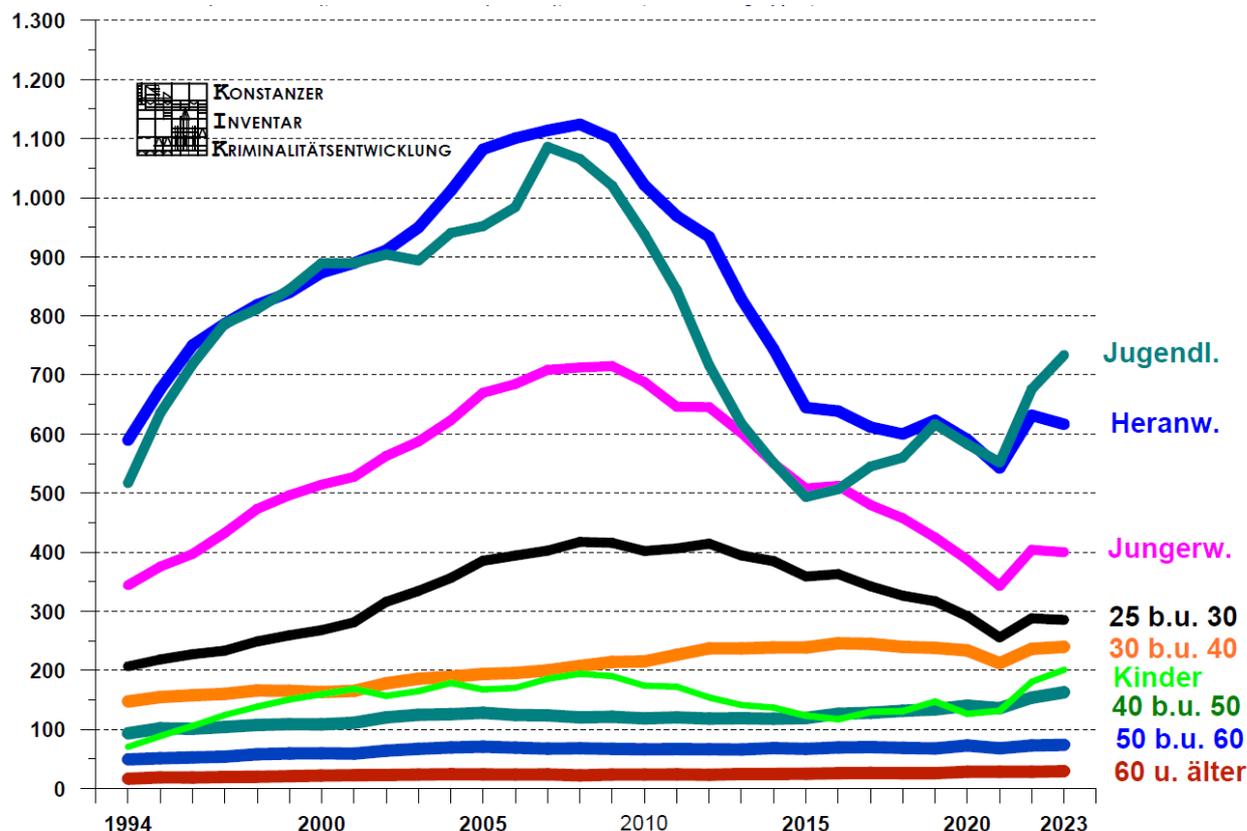
- Die höchste Kriminalitätsbelastung weisen in diesem Zeitraum immer teils die Jugendlichen, teils die Heranwachsenden auf. Seit 2022 sind es erneut die Jugendlichen. Die Belastung dieser beiden Gruppen ist vor allem in den 1990er Jahren bis Anfang bzw. Mitte der 2000er Jahre weitaus stärker gestiegen als die der Altersgruppen ab 30 Jahren. Ebenfalls stärkere Zunahmen wiesen die 21- bis unter 25-Jährigen sowie die 25 bis unter 30-Jährigen auf. Bis 2021 gingen bei diesen Altersgruppen die TVBZ aber wieder deutlich zurück.
- Die TVBZ der Jugendlichen und der Heranwachsenden sind – im Unterschied zu allen anderen Altersgruppen – 2023 geringer als noch 1994. Die höchsten und relativ kontinuierlichen Zuwächse pro 100.000 weisen in diesem 30-jährigen Zeitraum die 30-40-Jährigen auf, gefolgt von den 40-50-Jährigen und den 25-30-Jährigen.
- Nach 2021 sind bei allen Altersgruppen, ausgenommen Heranwachsende, die TVBZ gestiegen, am höchsten bei Jugendlichen. Die Gründe für den Anstieg der Jugendkriminalität sind weitgehend offen. Allein mit „Nachholeffekten“<sup>95</sup> dürfte die Entwicklung, die bei Jugendlichen eher eine Fortsetzung eines bereits 2015 eingesetzten Trends zu sein scheint, nicht hinreichend erklärt sein.

**Schaubild 36:** Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (nur deutsche Tatverdächtige) nach Altersgruppen - Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrtsdelikte). Deutschland



Bei allen Altersgruppen der deutschen Tatverdächtigen liegen die TVBZ 2023 höher als noch 1004 (**Schaubild 37**). Bei Jugendlichen setzte nach Rückgängen zwischen 2007 und 2015 erneut ein Anstieg ein, der zwischen 2020 und 2021 durch die Einschränkungen als Folge der Corona-Pandemie kurzfristig unterbrochen wurde. In den letzten beiden Jahren stiegen die TVBZ wieder erneut an, und zwar deutlich über das vorpandemische Niveau. Die Anstiege bei allen anderen strafmündigen Altersgruppen bleiben teils etwas unter dem Niveau von 2019, teils übersteigen sie es leicht. Nach den Jugendlichen weisen Kinder (8 bis unter 14 Jahre) die stärksten Zunahmen pro 100.000 auf. Ihre derzeitige TVBZ ist die höchste in den letzten 30 Jahren.

**Schaubild 37:** Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (nur deutsche Tatverdächtige) nach Altersgruppen – Gewaltkriminalität. Deutschland



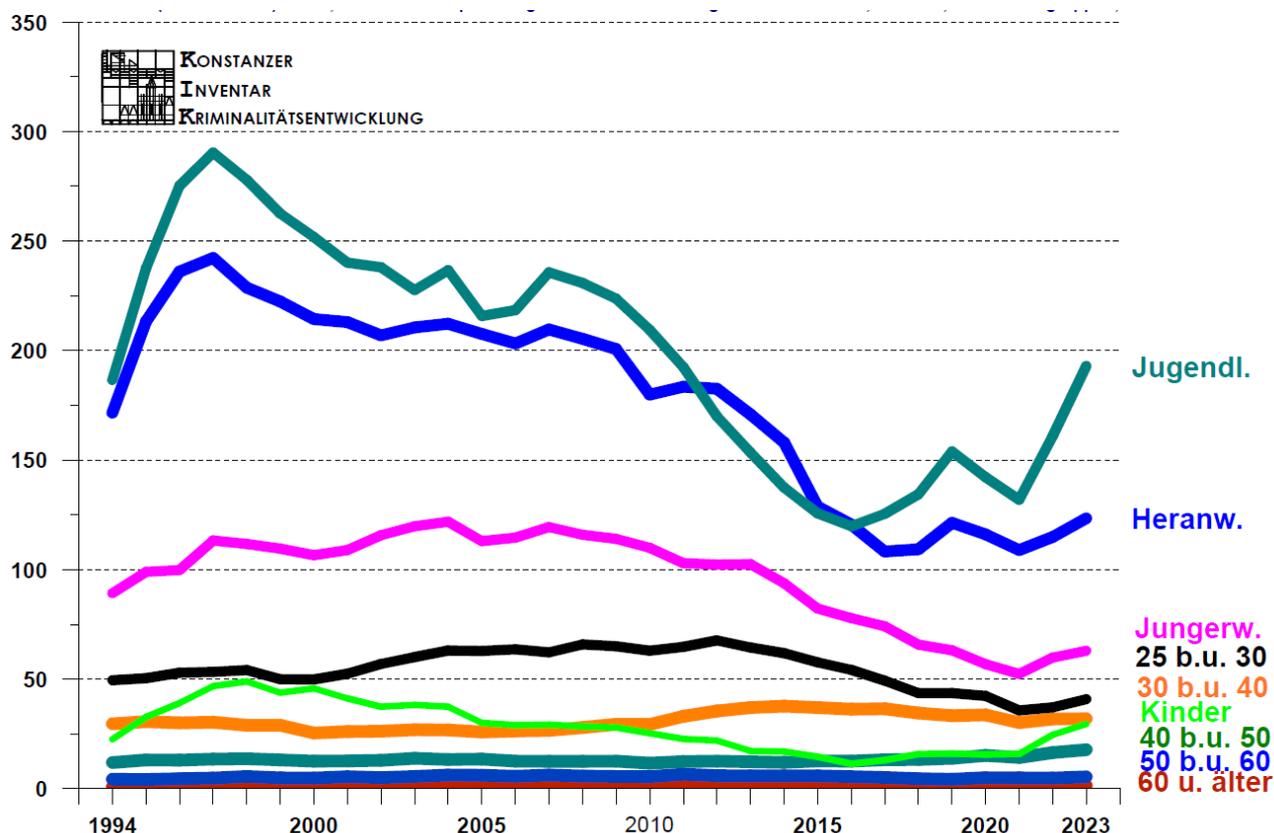
**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 37:**

Tatverdächtige insg.	1994	2000	2005	2010	2015	2020	2023	Diff. 2023-1994
8 b.u. 14 J.	3.361	8.031	7.362	7.477	4.997	4.928	7.857	4.496
14 b.u. 18 J.	15.476	29.287	33.310	27.344	14.440	15.850	19.514	4.038
18 b.u. 21 J.	12.723	21.541	27.432	26.095	14.114	12.861	12.765	42
21 b.u. 25 J.	13.360	15.694	22.929	24.091	16.372	11.475	11.704	-1.656
25 b.u. 30 J.	12.913	11.668	15.173	17.154	15.716	11.467	10.607	-2.306
30 b.u. 40 J.	17.262	20.542	20.600	18.103	19.592	20.196	20.505	3.243
40 b.u. 50 J.	8.621	11.803	15.613	14.988	12.483	11.730	13.224	4.603
50 b.u. 60 J.	5.302	5.505	6.529	7.043	7.900	8.891	8.315	3.013
60 u. älter	2.645	3.950	4.692	4.720	5.252	6.355	6.796	4.151
<b>TVBZ insgesamt (pro 100.000)</b>	<b>1994</b>	<b>2000</b>	<b>2005</b>	<b>2010</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2023</b>	<b>Diff. 2023-1994</b>
8 b.u. 14 J.	70,2	159,5	167,4	174,0	123,2	125,9	200,7	130,5
14 b.u. 18 J.	516,7	889,4	951,7	937,4	493,3	582,5	733,4	216,7
18 b.u. 21 J.	589,5	873,0	1.081,8	1.021,0	644,8	590,3	616,4	26,9
21 b.u. 25 J.	344,0	514,2	669,8	687,7	507,8	386,9	399,7	55,7
25 b.u. 30 J.	206,7	268,1	385,5	401,8	358,7	291,7	285,2	78,6
30 b.u. 40 J.	147,1	163,1	193,7	215,0	238,5	233,6	239,5	92,4
40 b.u. 50 J.	93,2	108,5	127,9	118,5	119,2	140,2	162,8	69,6
50 b.u. 60 J.	49,1	59,5	70,7	66,3	66,9	72,8	73,6	24,5
60 u. älter	16,3	21,6	23,7	23,4	24,8	28,3	29,1	12,8

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

- Bei Raub/räub. Erpressung sind die TVBZ vor allem bei Heranwachsenden (-48) und Jungerwachsenen (-26) 2023 kleiner als noch 1994 (**Schaubild 38**). Höhere TVBZ weisen dagegen insbesondere die Jugendlichen und die 40-50-Jährigen (jeweils +6) auf. 2023 sind bei allen Altersgruppen die TVBZ höher als in den Pandemie-Jahren. Während bei den Kindern (8 bis unter 14 Jahren) und den Jugendlichen die TVBZ das vorpandemische Niveau weit übersteigen, liegen bei der Mehrzahl der anderen Altersgruppen die TVBZ teils unter, teils nur geringfügig über dem Niveau von 2019. Lediglich die Zunahme der TVBZ der Heranwachsenden sowie der 40- bis unter 59-Jährigen fällt stärker aus.
- Für gefährliche/schwere Körperverletzung zeigt sich (**Schaubild 39**): Die größten Zuwächse pro 100.000 weisen in den letzten 30 Jahren die Jugendlichen auf (+212), in deutlichem Abstand gefolgt von den 30- bis unter 40-Jährigen (+88) und den 25- bis unter 30-Jährigen (+80). Bei Kindern (8 bis unter 14 Jahren) und bei Jugendlichen liegen die TVBZ 2023 deutlich über dem Niveau von 2019. Wie schon bei Raub, so setzt sich auch bei dieser Deliktsgruppe bei den Jugendlichen ein Anstieg fort, der 2015 begonnen hat. Während die TVBZ der Altersgruppen zwischen 18 und unter 30 Jahren 2023 geringer sind als 2019, liegen die TVBZ der Altersgruppen der 30 Jahre alten und Älteren darüber, insbesondere die TVBZ der 40- bis unter 50-Jährigen.
- Bei leichter vorsätzlicher Körperverletzung (§ 223 StGB) sind die TVBZ aller Altersgruppen in den letzten 30 Jahren mehr oder minder stark gestiegen (**Schaubild 40**). Hinsichtlich der Verläufe lassen sich im Wesentlichen zwei Altersgruppen unterscheiden. Die Altersgruppe, die die 14- bis unter 30-Jährigen umfasst, zeichnet sich durch starke Anstiege nach 1994 aus, die nach 2008 (Jugendliche) bzw. nach 2012 (18- bis unter 30-Jährige) durch Rückgänge abgelöst werden. Ein erneuter Anstieg erfolgt bei den Jugendlichen ab 2015, unterbrochen 2020, 2021, seitdem setzt sich der Anstieg der TVBZ wieder fort. Bei den Heranwachsenden, Jungerwachsenen und den 25- bis unter 30-Jährigen steigen die TVBZ nach 2022 an auf das Niveau von 2020 bzw. 2019. Die Altersgruppe der 30 Jahre und älteren Tatverdächtigen weist demgegenüber stetig steigende TVBZ auf, insbesondere die Gruppe der 40- bis unter 50-Jährigen. Die stärkste Zunahme der TVBZ in den letzten 30 Jahren weisen nicht die Jugendlichen (+302), sondern die 30- bis unter 40-Jährigen auf (+315).

**Schaubild 38:** Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (nur deutsche Tatverdächtige) nach Altersgruppen – Raub, räuberische Erpressung. Deutschland

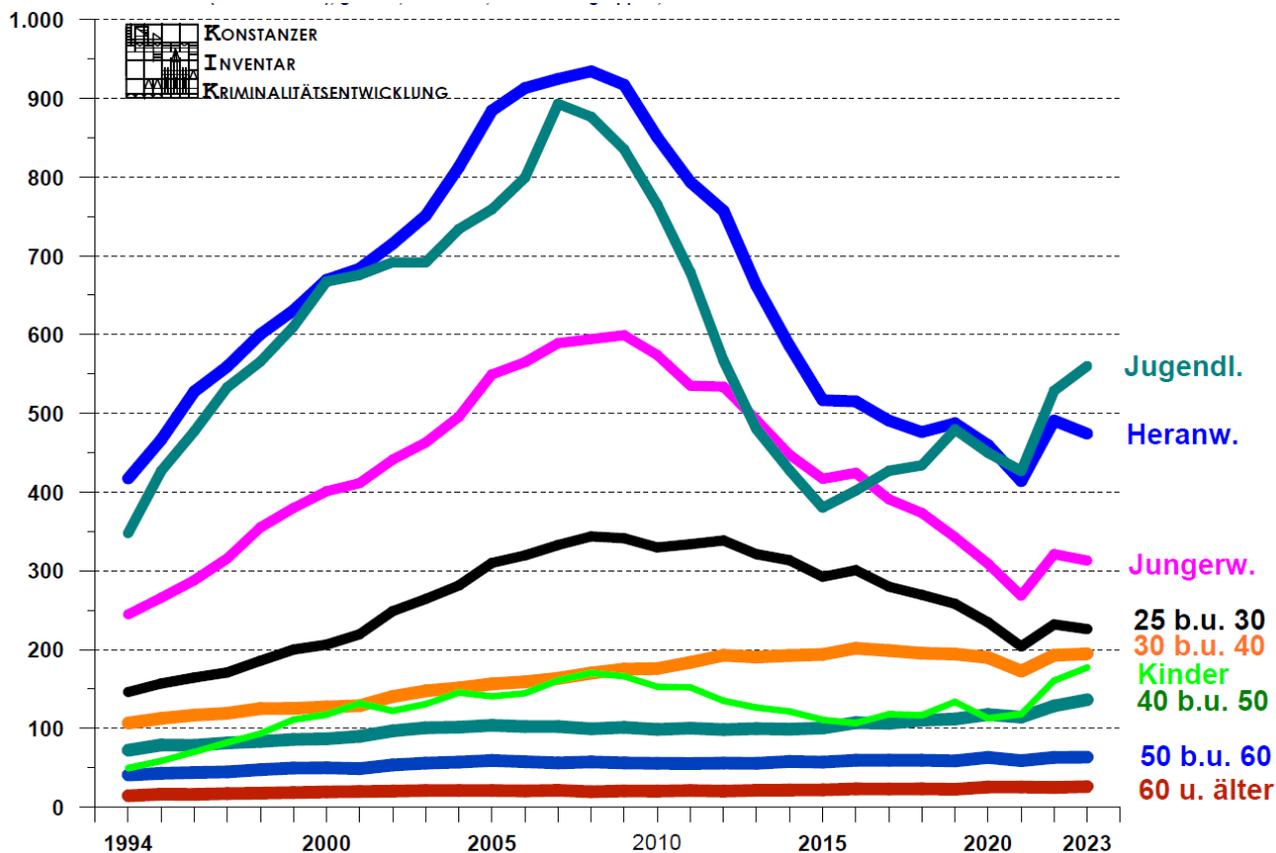


**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 38:**

Tatverdächtige insg.	1994	2000	2005	2010	2015	2020	2023	Diff. 2023-1994
8 b.u. 14 J.	1.078	2.307	1.318	1.086	594	610	1.156	78
14 b.u. 18 J.	5.590	8.292	7.552	6.110	3.679	3.870	5.136	-454
18 b.u. 21 J.	3.703	5.291	5.265	4.598	2.818	2.529	2.556	-1.147
21 b.u. 25 J.	3.465	3.254	3.870	3.848	2.651	1.685	1.844	-1.621
25 b.u. 30 J.	3.091	2.170	2.476	2.691	2.530	1.664	1.518	-1.573
30 b.u. 40 J.	3.475	3.199	2.749	2.467	3.043	2.915	2.729	-746
40 b.u. 50 J.	1.098	1.372	1.648	1.465	1.335	1.268	1.446	348
50 b.u. 60 J.	462	448	559	589	702	612	610	148
60 u. älter	142	209	275	322	283	278	323	181
TVBZ insgesamt (pro 100.000)	1994	2000	2005	2010	2015	2020	2023	Diff. 2023-1994
8 b.u. 14 J.	22,5	45,8	30,0	25,3	14,6	15,6	29,5	7,0
14 b.u. 18 J.	186,6	251,8	215,8	209,5	125,7	142,2	193,0	6,4
18 b.u. 21 J.	171,6	214,4	207,6	179,9	128,7	116,1	123,4	-48,1
21 b.u. 25 J.	89,2	106,6	113,0	109,9	82,2	56,8	63,0	-26,2
25 b.u. 30 J.	49,5	49,9	62,9	63,0	57,7	42,3	40,8	-8,7
30 b.u. 40 J.	29,6	25,4	25,9	29,3	37,0	33,7	31,9	2,3
40 b.u. 50 J.	11,9	12,6	13,5	11,6	12,7	15,2	17,8	5,9
50 b.u. 60 J.	4,3	4,8	6,1	5,5	5,9	5,0	5,4	1,1
60 u. älter	0,9	1,1	1,4	1,6	1,3	1,2	1,4	0,5

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

**Schaubild 39:** Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (nur deutsche Tatverdächtige) nach Altersgruppen – gefährliche und schwere Körperverletzung. Deutschland

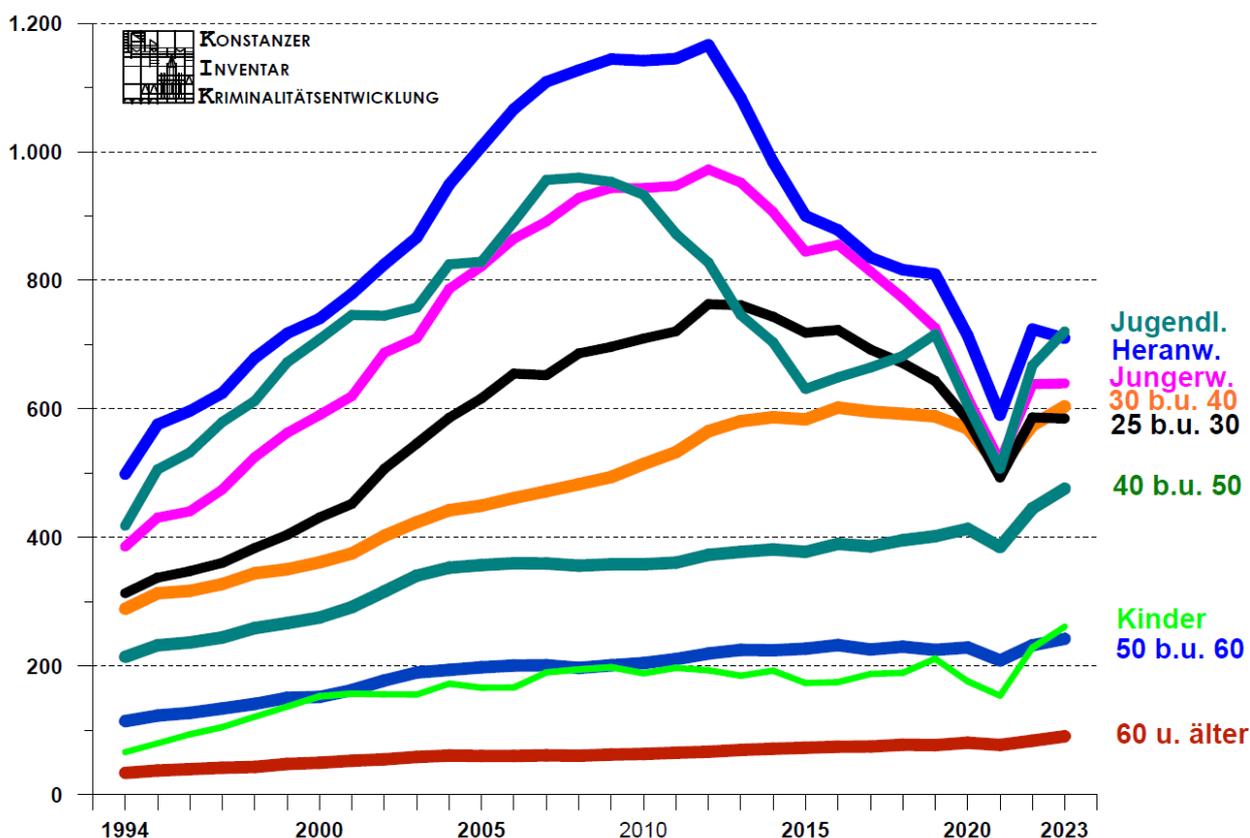


**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 39:**

Tatverdächtige insg.	1994	2000	2005	2010	2015	2020	2023	Diff. 2023-1994
8 b.u. 14 J.	2.366	5.902	6.171	6.562	4.484	4.398	6.938	4.572
14 b.u. 18 J.	10.414	21.971	26.564	22.314	11.133	12.239	14.899	4.485
18 b.u. 21 J.	9.001	16.520	22.434	21.739	11.313	10.014	9.816	815
21 b.u. 25 J.	9.492	12.236	18.808	20.112	13.435	9.157	9.158	-334
25 b.u. 30 J.	9.123	8.974	12.199	14.078	12.806	9.213	8.395	-728
30 b.u. 40 J.	12.487	15.986	16.627	14.797	15.917	16.423	16.651	4.164
40 b.u. 50 J.	6.667	9.400	12.655	12.466	10.492	9.814	11.054	4.387
50 b.u. 60 J.	4.393	4.603	5.451	5.875	6.731	7.694	7.126	2.733
60 u. älter	2.303	3.486	4.102	4.084	4.604	5.663	5.992	3.689
<b>TVBZ insgesamt (pro 100.000)</b>	<b>1994</b>	<b>2000</b>	<b>2005</b>	<b>2010</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2023</b>	<b>Diff. 2023-1994</b>
8 b.u. 14 J.	49,4	117,2	140,4	152,7	110,5	112,4	177,2	127,8
14 b.u. 18 J.	347,7	667,2	759,0	765,0	380,3	449,8	560,0	212,3
18 b.u. 21 J.	417,0	669,5	884,7	850,6	516,8	459,6	474,0	57,0
21 b.u. 25 J.	244,4	400,9	549,4	574,1	416,7	308,8	312,8	68,4
25 b.u. 30 J.	146,0	206,2	309,9	329,7	292,3	234,3	225,8	79,7
30 b.u. 40 J.	106,4	126,9	156,4	175,7	193,7	189,9	194,4	88,0
40 b.u. 50 J.	72,1	86,4	103,7	98,5	100,2	117,3	136,1	64,0
50 b.u. 60 J.	40,7	49,7	59,0	55,3	57,0	63,0	63,1	22,4
60 u. älter	14,2	19,0	20,8	20,2	21,7	25,2	25,7	11,5

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

**Schaubild 40:** Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (nur deutsche Tatverdächtige) nach Altersgruppen – leichte vorsätzliche Körperverletzung (§ 223 StGB). Deutschland



**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 39:**

Tatverdächtige insg.	1994	2000	2005	2010	2015	2020	2023	Diff. 2023-1994
8 b.u. 14 J	3.154	7.693	7.299	8.104	7.034	6.895	10.219	7.065
14 b.u. 18 J.	12.520	23.331	29.008	27.221	18.467	16.510	19.166	6.646
18 b.u. 21 J.	10.754	18.275	25.559	29.180	19.706	15.563	14.697	3.943
21 b.u. 25 J.	14.974	18.027	28.129	33.051	27.224	18.317	18.734	3.760
25 b.u. 30 J.	19.568	18.765	24.262	30.290	31.481	22.914	21.749	2.181
30 b.u. 40 J.	33.879	45.511	47.780	43.290	47.952	49.253	51.715	17.836
40 b.u. 50 J.	19.807	29.972	43.566	45.329	39.539	34.574	38.662	18.855
50 b.u. 60 J.	12.304	14.058	18.274	21.719	26.784	27.924	27.361	15.057
60 u. älter	5.461	9.004	11.843	12.754	15.423	18.089	21.091	15.630
<b>TVBZ insgesamt (pro 100.000)</b>	<b>1994</b>	<b>2000</b>	<b>2005</b>	<b>2010</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2023</b>	<b>Diff. 2023-1994</b>
8 b.u. 14 J	65,9	152,8	166,0	188,6	173,4	176,1	261,1	195,2
14 b.u. 18 J.	418,0	708,5	828,8	933,2	630,8	606,7	720,3	302,3
18 b.u. 21 J.	498,2	740,6	1.008,0	1.141,7	900,2	714,3	709,7	211,5
21 b.u. 25 J.	385,6	590,6	821,7	943,5	844,4	617,6	639,8	254,2
25 b.u. 30 J.	313,2	431,1	616,4	709,5	718,5	582,9	584,9	271,7
30 b.u. 40 J.	288,7	361,4	449,3	514,2	583,7	569,7	603,9	315,2
40 b.u. 50 J.	214,1	275,5	356,9	358,3	377,4	413,2	476,0	261,9
50 b.u. 60 J.	114,0	151,9	197,9	204,3	226,9	228,8	242,2	128,2
60 u. älter	33,6	49,2	59,9	63,2	72,8	80,5	90,4	56,7

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

#### 4.2.2 Entwicklung der Häufigkeitszahlen von Nichtdeutschen nach Altersgruppen

Staatsangehörigkeit ist weder ein kriminogener noch ein kriminosistenter Faktor. Aus kriminologischer Sicht ist eine Unterscheidung der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit in Deutsche und Nicht-Deutsche nicht sinnvoll. Da indes in der PKS nur nach dem Merkmal der Staatsangehörigkeit unterschieden wird, kann nur danach differenziert werden.

Die vergleichende Betrachtung der Höhe der TVBZ (Niveaubetrachtung) nach Staatsangehörigkeit ist wegen der zunehmenden Überschätzung problematisch. Insgesamt sind die TVBZ der Nichtdeutschen (auch ohne ausländerrechtliche Verstöße) wesentlich höher als die der Deutschen. Wie hoch sie wären, könnten valide TVBZ berechnet werden durch Beschränkung auf die melderechtlich erfassten Tatverdächtigen, ist unbekannt. Ein Niveauvergleich ist deshalb unmöglich; bedingt möglich ist jedoch ein Trendvergleich der Entwicklung der TVBZ. Hieraus ergibt sich ein Anhaltspunkt dafür, ob die Ausländerkriminalität tatsächlich, wie vielfach vermutet, stärker gestiegen ist als die der Deutschen. Interpretierbar erscheint hierbei lediglich der langfristige Trend im Zeitraum 1994 bis 2023. Die starken Zuwanderungen 2015/2016 und 2022/2023 führten zu starken, verzerrten Zunahmen der HZ.<sup>96</sup> Sie sind in allen Schaubildern erkennbar als steiler Anstieg bis 2016, dem bis 2019 ein starker Rückgang folgt, der 2022 und 2023 wiederum durch Anstiege abgelöst wurde.

- Entgegen der These einer stark gestiegenen Ausländerkriminalität sind die TVBZ der insgesamt (aber ohne ausländerrechtliche Verstöße)<sup>97</sup> ermittelten nichtdeutschen strafmündigen Tatverdächtigen etwas stärker zurückgegangen als diejenigen der deutschen Tatverdächtigen (**Schaubild 42**). Letztere gingen in den letzten 30 Jahren (1994-2023) pro 100.000 um -117 zurück, bei den wegen Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) ermittelten Nichtdeutschen sind es dagegen -976. Während bei deutschen Tatverdächtigen die TVBZ nur bei 14 bis unter 21-Jährigen kleiner sind als 1994 (**Schaubild 36**), ist dies bei den Nichtdeutschen in der Mehrzahl der Altersgruppen der Fall. Lediglich die 40- bis unter 50- und die 50- bis unter 60-Jährigen weisen 2023 höhere TVBZ auf als 1994.
- Dies gilt selbst für die ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, deren Belastung pro 100.000 stärker zurückgegangen ist als bei ihren deutschen Altersgenossen (**Schaubild 39**).
- Bei Gewaltkriminalität verlief sowohl bei den deutschen strafmündigen Tatverdächtigen als auch bei der entsprechenden Gruppe der Nichtdeutschen die Entwicklung auf unterschiedlichem Niveau in etwa vergleichbar (**Schaubild 41**). Bei beiden Gruppen liegen die TVBZ 2023 über dem jeweiligen Niveau von 1994. Es erfolgte keine wesentliche Auseinanderentwicklung. Bei den 14- bis unter 21-Jährigen sind die Verläufe ebenfalls weitgehend vergleichbar, allerdings ist der Anstieg 2021 auf 2022 weitaus höher bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen als bei den Deutschen. Dieser Anstieg wurde 2023 nur teilweise ausgeglichen.
- Die Analyse für das für Gewaltkriminalität „federführende“ Delikt „gefährliche Körperverletzung“ (**Schaubild 43**) ergibt bei den strafmündigen Tatverdächtigen bei Nichtdeutschen wie bei Deutschen einen Anstieg der TVBZ bis 2005, die zu einer leichten Annäherung beider Gruppen führte. Ab 2013 stiegen die TVBZ der nichtdeutschen Tatverdächtigen bis 2016 an, während die TVBZ der deutschen Tatverdächtigen zurückgingen. 2021 lagen die TVBZ der nichtdeutschen Tatverdächtigen auf dem Niveau von 1994. Bei beiden Gruppen erfolgte nach 2021 ein deutlicher Anstieg. Bei den Deutschen pro 100.000 um 19, bei den Nichtdeutschen um 44.

---

96 Unter statistischen Gesichtspunkten: Unterschätzung der Nichtdeutschen in der Wohnbevölkerung, Berücksichtigung der gemeldeten Zuwanderer erst im Folgejahr, Zunahme des unerlaubten Aufenthalts. Unter kriminologischen Gesichtspunkten: Integrationsprobleme, Heimunterkunft, Arbeits- und teilweise Perspektivlosigkeit.

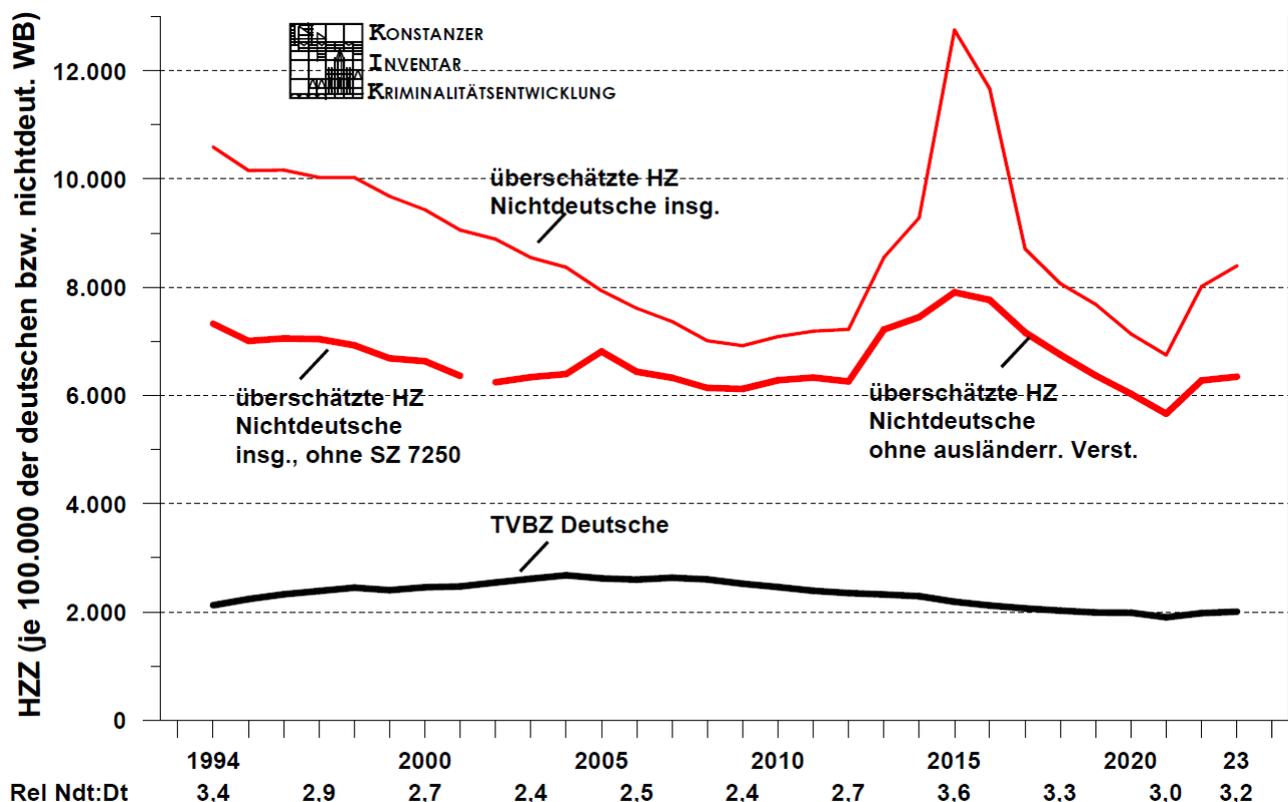
97 Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße (SZ 890000) werden in der PKS erst ab 2002 ausgewiesen. Als Annäherung wurden für den Zeitraum 1994 – 2001 die Straftaten gegen §§ 92 des Ausländergesetzes und gegen das Asylverfahrensgesetz (SZ 725000) von den Straftaten insgesamt abgezogen. Dies entspricht nicht genau SZ 890000, weil noch weitere Straftaten verübt worden sein können. Die Zahl der Straftaten dürfte deshalb in diesem Zeitraum höher gewesen sein. Die Rückgänge könnten deshalb noch größer gewesen sein.

Wegen dieser stärkeren Anstiege liegen die TVBZ bei beiden Gruppen geringfügig über dem Niveau von 1994, bei den Nichtdeutschen etwas höher als bei den Deutschen.

- Ein vergleichbares Bild bietet sich bei den 14- bis unter 21-Jährigen, nur dass hier die Unterschiede und Abstände etwas ausgeprägter sind (**Schaubild 43**).
- Obwohl die TVBZ der strafmündigen Nichtdeutschen 2022 und 2023 bei Raub, räuberische Erpressung stärker zugenommen haben als bei Deutschen, waren die TVBZ 2023 bei beiden Gruppen in vergleichbarem Maße unter dem Niveau von 1994 (**Schaubild 44**). Bei den 14- bis unter 21-Jährigen gab es eine leichte Auseinanderentwicklung durch die höhere Zunahme der TVBZ der Nichtdeutschen in den letzten beiden Jahren (**Schaubild 45**).

Der wegen der Überschätzung der HZ, die teilweise überdies verzerrt sind, ist ein Trendvergleich nur bedingt belastbar. Er deutet darauf hin, dass sowohl bei der Gesamtkriminalität als auch bei der Gewaltkriminalität die Zunahmen pro 100.000 bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen langfristig (1994-2023) nicht wesentlich stärker waren als bei den deutschen Tatverdächtigen. Hätte es eine stärkere Zunahme der Ausländerkriminalität gegeben, dann hätten sich die Kurven auseinander entwickeln, die Abstände hätten größer werden müssen. Dies ist – bei allen Vorbehalten hinsichtlich der Daten – nicht der Fall. Die Trenddaten gehen jedenfalls nicht eindeutig zu Lasten der nichtdeutschen TV.

**Schaubild 41:** Trendvergleich der Tatverdächtigenbelastungszahlen für strafmündige deutsche Tatverdächtige und der überschätzten HZ der strafmündigen nichtdeutschen Tatverdächtigen. Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte), bei Nichtdeutschen ohne SZ 7250 bzw. ab 2002 ohne ausländerrechtliche Verstöße. Deutschland

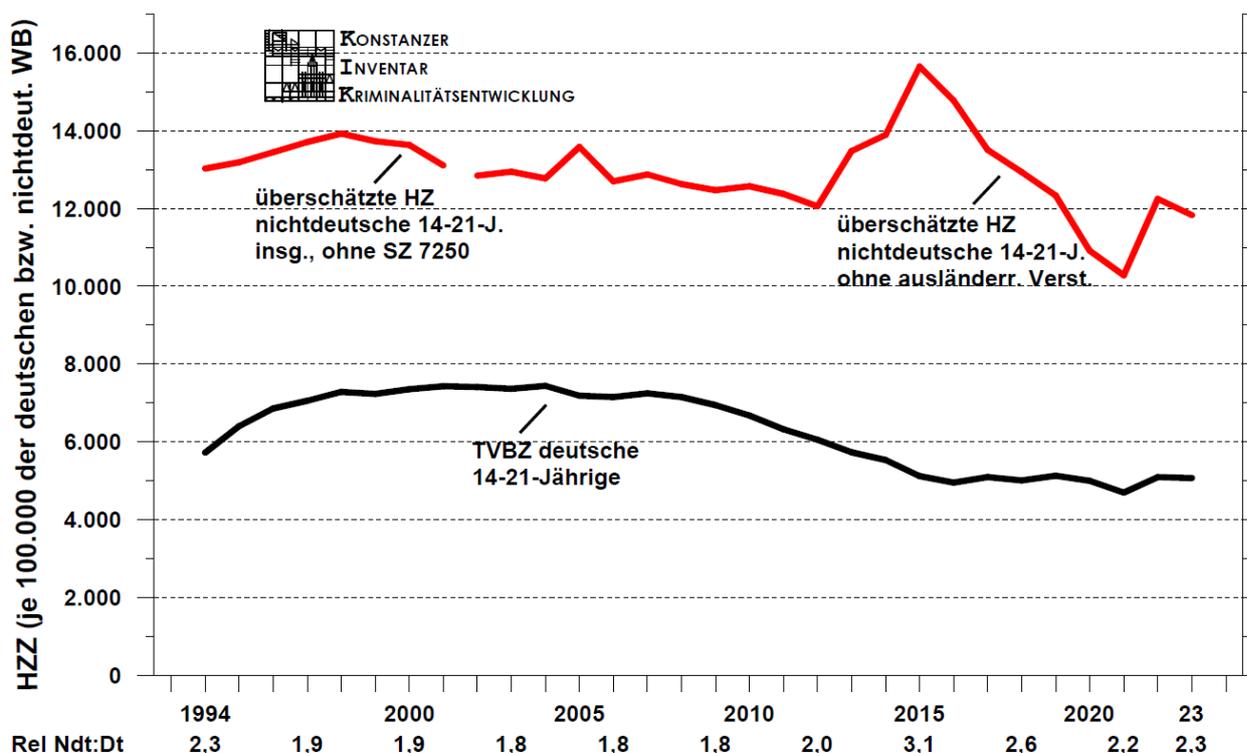


**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 41:**

	Deutsche Strafmündige			Nichtdeutsche Strafmündige		
	Bevölkerung	Tatverdächtige	TVBZ	Bevölkerung	Tatverdächtige Straftaten insg.	übersch. HZ
1994	63.296.142	1.345.347	2.125,5	5.593.304	592.304	10.590
2000	64.204.203	1.577.915	2.457,7	5.964.116	562.623	9.433
2005	65.235.933	1.709.569	2.620,6	6.304.770	500.427	7.937
2010	65.112.218	1.603.821	2.463,2	6.446.860	457.022	7.089
2015	64.396.189	1.409.817	2.189,3	6.898.981	879.848	12.753
2020	63.474.064	1.261.267	1.987,1	9.041.894	645.682	7.141
2023	62.694.729	1.259.017	2.008,2	10.521.040	883.517	8.398
2023-1994	-601.413	-86.330	-117	4.927.736	291.213	-2.192
	Nichtdeutsche			Nichtdeutsche Strafmündige		
	Bevölkerung	Tatverdächtige Straftaten ohne SZ 7250	übersch. HZ	Bevölkerung	Tatverdächtige Straftaten ohne ausl. Verst.	übersch. HZ
1994	5.593.304	409.771	7.326,1	5.593.304	409.771	7.326,1
2000	5.964.116	395.693	6.634,6	5.964.116	395.693	6.634,6
2005				6.304.770	429.641	6.814,5
2010				6.446.860	405.201	6.285,2
2015				6.898.981	545.461	7.906,4
2020				9.041.894	545.162	6.029,3
2023				10.521.040	668.064	6.349,8
2023-1994				4.927.736	258.293	-976

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

**Schaubild 42:** Trendvergleich der Tatverdächtigenbelastungszahlen für deutsche 14-21-jährige Tatverdächtige und der überschätzten HZ der nichtdeutschen 14-21-jährigen Tatverdächtigen. Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrtsdelikte), bei Nichtdeutschen ohne SZ 7250 bzw. ab 2002 ohne ausländerrechtliche Verstöße. Deutschland



**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 42:**

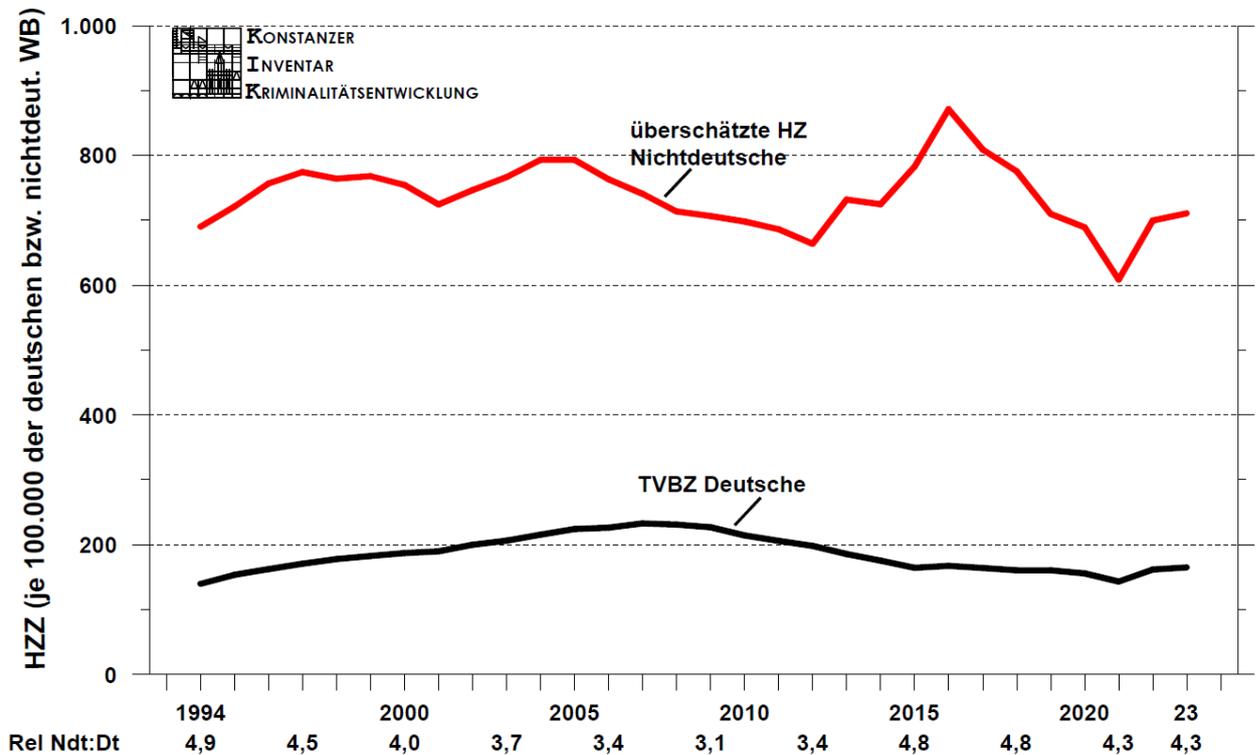
	Deutsche 14-21-Jährige			Nichtdeutsche 14-21-Jährige		
	Bevölkerung	Tatverdächtige	TVBZ	Bevölkerung	Tatverdächtige*	übersch. HZ
1994	5.153.639	294.640	5.717	781.189	101.761	13.026,4
2000	5.760.499	423.457	7.351	686.250	93.556	13.632,9
2005	6.035.693	433.693	7.185	654.967	88.973	13.584,3
2010	5.472.718	365.395	6.677	598.287	75.216	12.571,9
2015	5.116.468	261.679	5.114	573.849	89.815	15.651,3
2020	4.899.982	244.806	4.996	658.636	71.871	10.912,1
2023	4.731.647	239.707	5.066	821.729	97.208	11.829,7
2023-1994	-421.992	-54.933	-651	40.540	-4.553	-1.197

**Legende:**

\* = 1994 bis 2001: Straftaten insgesamt, nach Abzug von SZ 725000 (Straftaten gegen das Ausländergesetz und das Asylverfahrensgesetz); 2002-2023: SZ 890000 (Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU).

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

**Schaubild 43:** Trendvergleich der Tatverdächtigenbelastungszahlen für strafmündige deutsche Tatverdächtige und der überschätzten HZ der strafmündigen nichtdeutschen Tatverdächtigen. Gewaltkriminalität. Deutschland

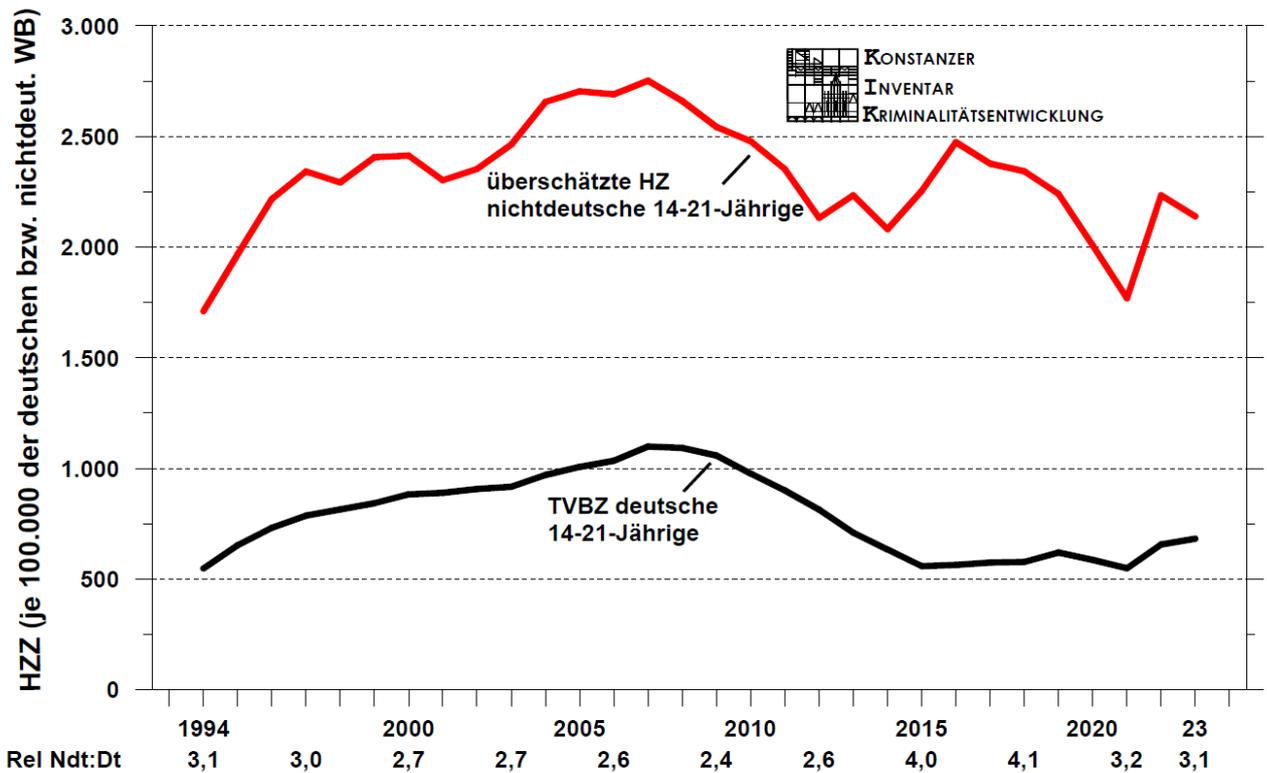


**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 43:**

	Deutsche Strafmündige			Nichtdeutsche Strafmündige		
	Bevölkerung	Tatverdächtige	TVBZ	Bevölkerung	Tatverdächtige	übersch. HZ
1994	63.296.142	91.663	160,4	5.593.304	38.599	690,1
2000	64.204.203	128.021	199,4	5.964.116	45.016	754,8
2005	65.235.933	153.640	235,5	6.304.770	50.014	793,3
2010	65.112.218	147.015	225,8	6.446.860	45.020	698,3
2015	64.396.189	110.866	172,2	6.898.981	54.003	782,8
2020	63.474.064	103.753	163,5	9.041.894	62.309	689,1
2023	62.694.729	111.287	177,5	10.521.040	74.798	710,9
2023-1994	-601.413	19.624	17,1	4.927.736	36.199	20,8

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

**Schaubild 44:** Trendvergleich der Tatverdächtigenbelastungszahlen für deutsche 14-21-jährige Tatverdächtige und der überschätzten HZ der nichtdeutschen 14-21-jährigen Tatverdächtigen. Gewaltkriminalität. Deutschland

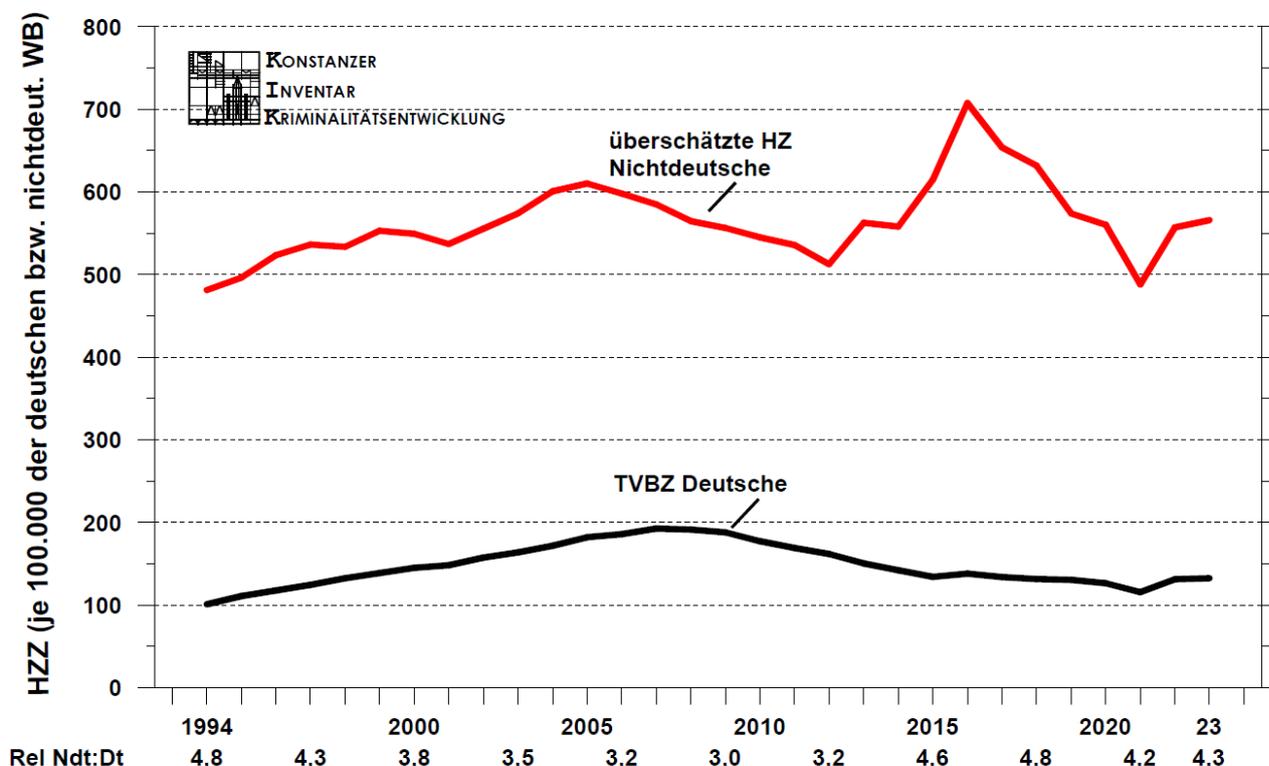


**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 44:**

	Deutsche 14-21-Jährige			Nichtdeutsche 14-21-Jährige		
	Bevölkerung	Tatverdächtige	TVBZ	Bevölkerung	Tatverdächtige	übersch. HZ
1994	5.153.639,0	28.199	547,2	781.189	13.355	1.709,6
2000	5.760.499,0	50.828	882,4	686.250	16.562	2.413,4
2005	6.035.693,0	60.742	1.006,4	654.967	17.709	2.703,8
2010	5.472.718,0	53.439	976,5	598.287	14.828	2.478,4
2015	5.116.468,0	28.554	558,1	573.849	12.934	2.253,9
2020	4.899.982,0	28.711	585,9	658.636	13.216	2.006,6
2023	4.731.647,0	32.279	682,2	821.729	17.574	2.138,7
2023-1994	-421.992	4.080	135,0	40.540	4.219	429,1

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

**Schaubild 45:** Trendvergleich der Tatverdächtigenbelastungszahlen für strafmündige deutsche Tatverdächtige und der überschätzten HZ der strafmündigen nichtdeutschen Tatverdächtigen. Gefährliche und schwere Körperverletzung. Deutschland

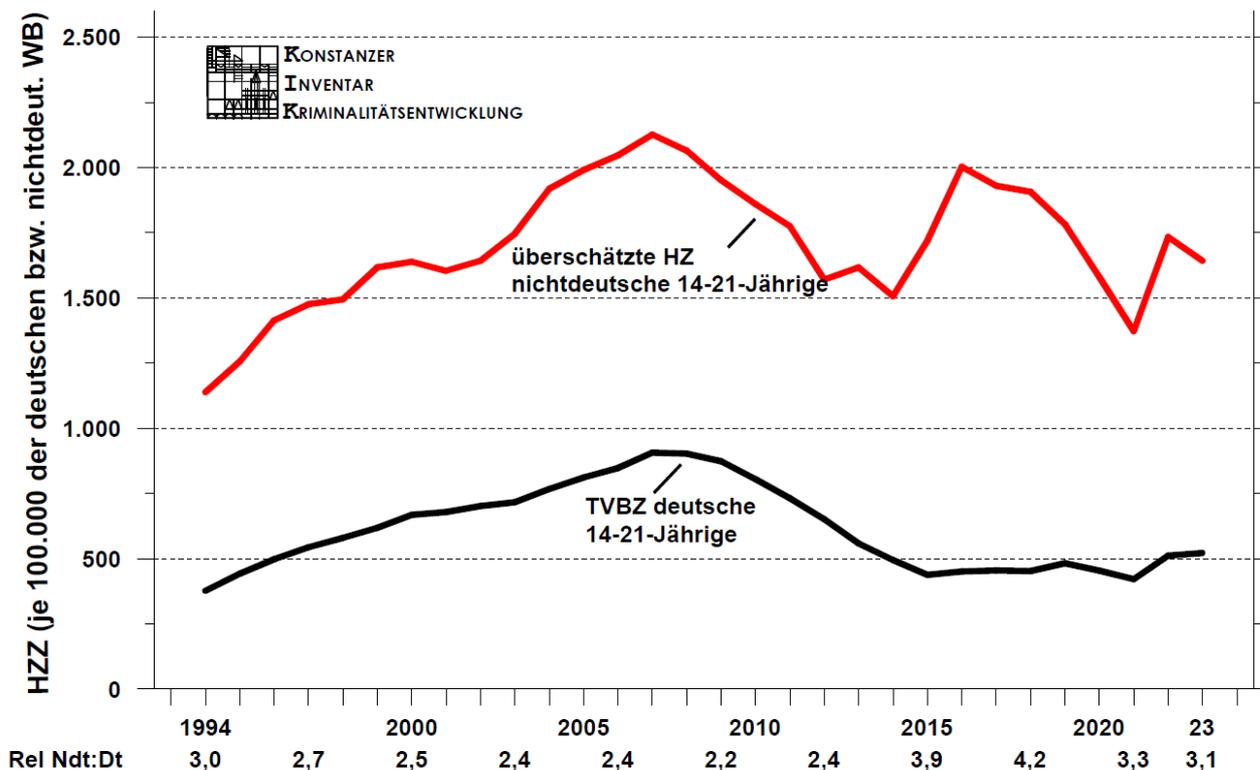


**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 45:**

	Deutsche Strafmündige			Nichtdeutsche Strafmündige		
	Bevölkerung	Tatverdächtige	TVBZ	Bevölkerung	Tatverdächtige	übersch. HZ
1994	63.296.142	66.246	115,4	5.593.304	26.916	481,2
2000	64.204.203	99.078	154,3	5.964.116	32.760	549,3
2005	65.235.933	125.011	191,6	6.304.770	38.476	610,3
2010	65.112.218	122.027	187,4	6.446.860	35.131	544,9
2015	64.396.189	90.915	141,2	6.898.981	42.419	614,9
2020	63.474.064	84.615	133,3	9.041.894	50.656	560,2
2023	62.694.729	90.029	143,6	10.521.040	59.534	565,9
2023-1994	-601.413	23.783	28,2	4.927.736	32.618	84,6

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

**Schaubild 46:** Trendvergleich der Tatverdächtigenbelastungszahlen für deutsche 14-21-jährige Tatverdächtige und der überschätzten HZ der nichtdeutschen 14-21-jährigen Tatverdächtigen. Gefährliche und schwere Körperverletzung. Deutschland

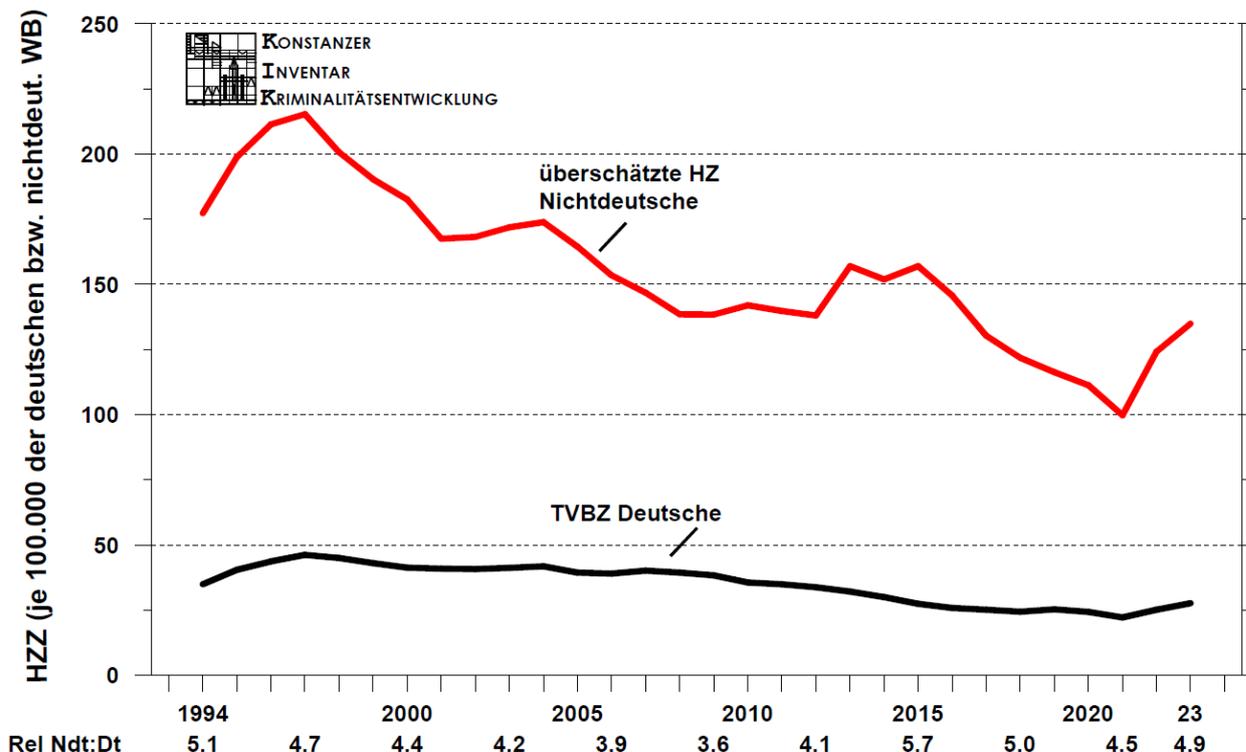


**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 46:**

	Deutsche 14-21-Jährige			Nichtdeutsche 14-21-Jährige		
	Bevölkerung	Tatverdächtige	TVBZ	Bevölkerung	Tatverdächtige	übersch. HZ
1994	5.153.639	19.415	376,7	781.189	8.895	1.138,6
2000	5.760.499	38.491	668,2	686.250	11.244	1.638,5
2005	6.035.693	48.998	811,8	654.967	13.037	1.990,5
2010	5.472.718	44.053	805,0	598.287	11.125	1.859,5
2015	5.116.468	22.446	438,7	573.849	9.874	1.720,7
2020	4.899.982	22.253	454,1	658.636	10.405	1.579,8
2023	4.731.647	24.715	522,3	821.729	13.499	1.642,8
2023-1994	-421.992	5.300	145,6	40.540	4.604	504,1

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

**Schaubild 47:** Trendvergleich der Tatverdächtigenbelastungszahlen für strafmündige deutsche Tatverdächtige und der überschätzten HZ der strafmündigen nichtdeutschen Tatverdächtigen. Raub, räuberische Erpressung, räub. Angriff auf Kraftfahrer. Deutschland

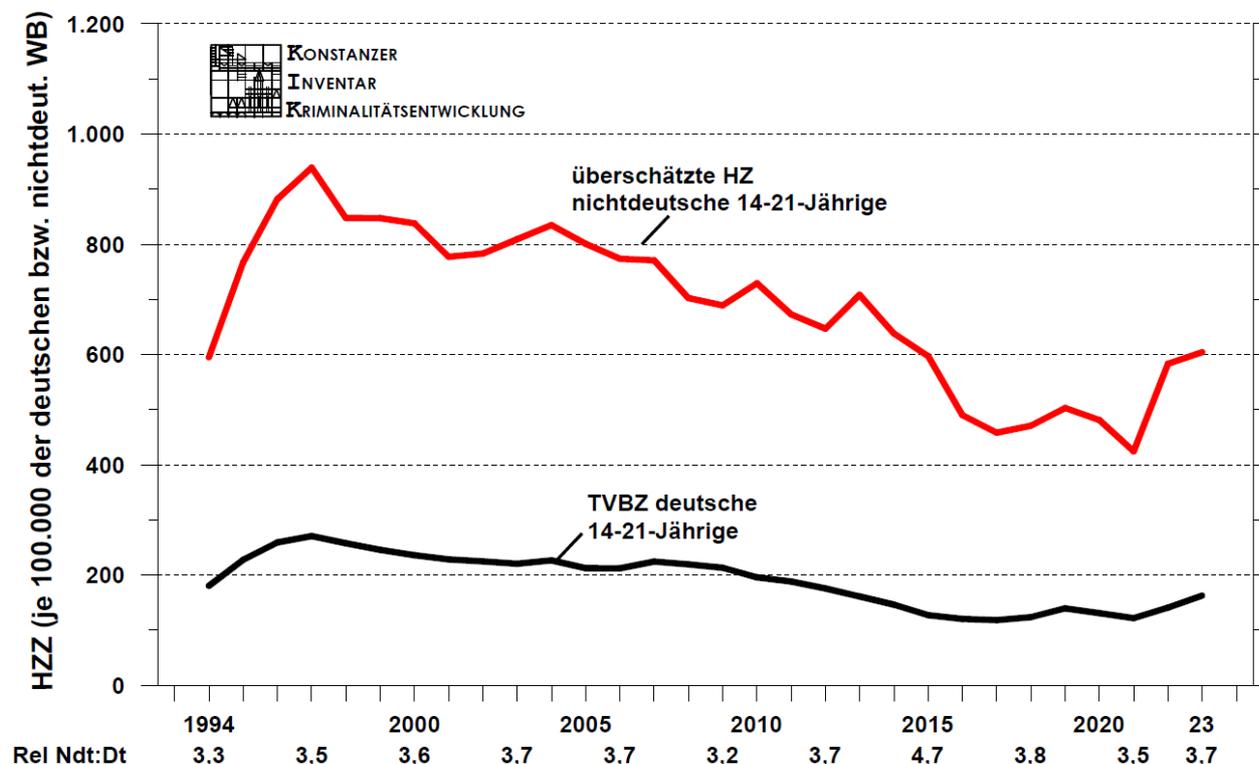


**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 47:**

	Deutsche Strafmündige			Nichtdeutsche Strafmündige		
	Bevölkerung	Tatverdächtige	TVBZ	Bevölkerung	Tatverdächtige	übersch. HZ
1994	63.296.142	22.104	34,9	5.593.304	9.919	177,3
2000	64.204.203	26.542	41,3	5.964.116	10.889	182,6
2005	65.235.933	25.712	39,4	6.304.770	10.370	164,5
2010	65.112.218	23.176	35,6	6.446.860	9.156	142,0
2015	64.396.189	17.635	27,4	6.898.981	10.830	157,0
2020	63.474.064	15.431	24,3	9.041.894	10.063	111,3
2023	62.694.729	17.318	27,6	10.521.040	14.189	134,9
2023-1994	-601.413	-4.786	-7,3	4.927.736	4.270	-42,5

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

**Schaubild 48:** Trendvergleich der Tatverdächtigenbelastungszahlen für deutsche 14-21-jährige Tatverdächtige und der überschätzten HZ der nichtdeutschen 14-21-jährigen Tatverdächtigen. Raub, räuberische Erpressung, räub. Angriff auf Kraftfahrer. Deutschland



**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 48:**

	Deutsche 14-21-Jährige			Nichtdeutsche 14-21-Jährige		
	Bevölkerung	Tatverdächtige	TVBZ	Bevölkerung	Tatverdächtige	übersch. HZ
1994	5.153.639	9.293	180,3	781.189	4.645	594,6
2000	5.760.499	13.583	235,8	686.250	5.749	837,7
2005	6.035.693	12.817	212,4	654.967	5.243	800,5
2010	5.472.718	10.708	195,7	598.287	4.362	729,1
2015	5.116.468	6.497	127,0	573.849	3.426	597,0
2020	4.899.982	6.399	130,6	658.636	3.166	480,7
2023	4.731.647	7.692	162,6	821.729	4.963	604,0
2023-1994	-421.992	-1.601	-17,8	40.540	318	9,4

**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

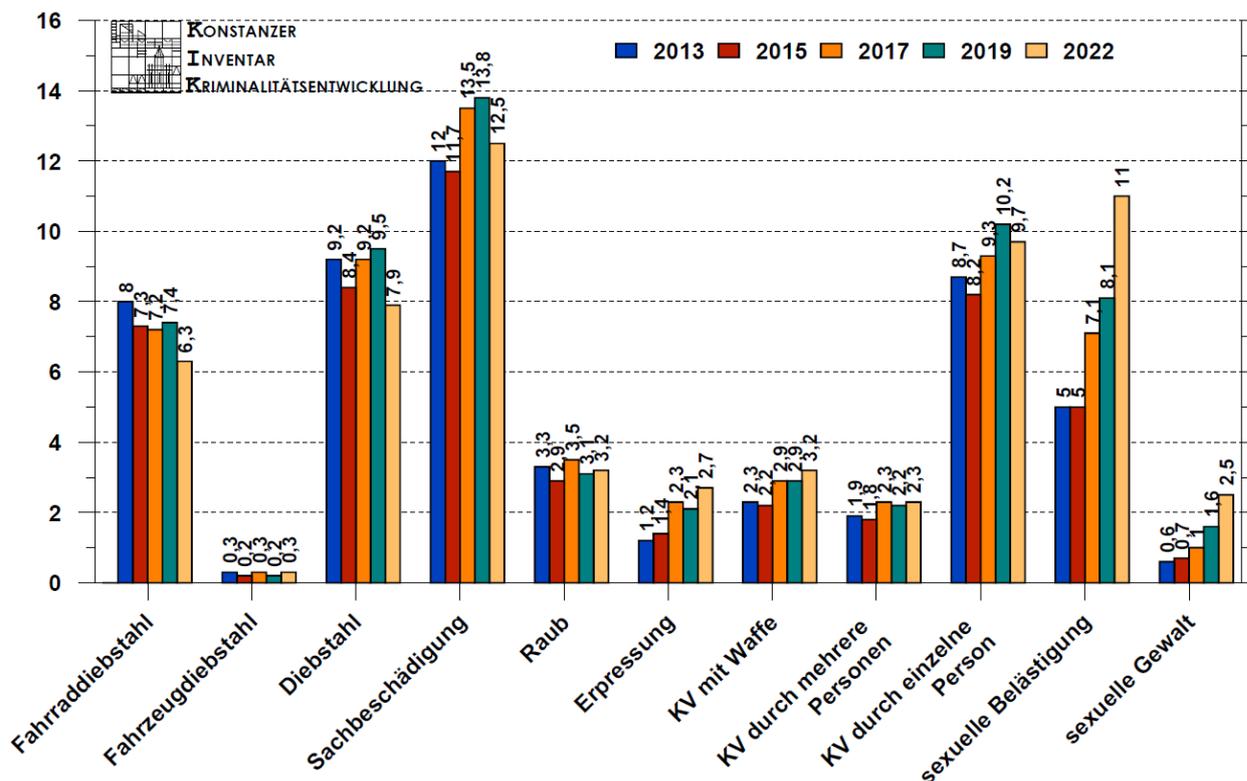
**VI. Bestätigung der Entwicklung der Hellfelddaten der PKS durch Dunkelfelddaten?**

Ob und inwieweit die Hellfelddaten der PKS die „Kriminalitätswirklichkeit“ widerspiegeln, ist mangels bundesweit repräsentativer, kontinuierlich durchgeführter Dunkelfeldstudien unbekannt. Die beiden bundesweit repräsentativen Viktimisierungssurveys haben für die dort erfragten Delikte im Zeitraum 2012 bis 2017 keine signifikante Änderung der Anzeigebereitschaft festgestellt (**Schaubild 6**).

In den inzwischen 5 regional auf Niedersachsen und auf die Altersgruppe der 15-Jährigen beschränkten Surveys wurden dagegen teilweise sowohl signifikante Anstiege als auch signifikante Rückgänge der Anzeigebereitschaft gemessen. Für den Zeitraum 2019 bis 2022 wurde keine signifikante Zunahme festgestellt, die den Anstieg der Helffeldkriminalität zumindest teilweise erklären würde (**Schaubild 8**).

Die Täterbefragung in Niedersachsen (**Schaubild 49**) bestätigte zwar die im Helffeld zu beobachtende Zunahme bei Gewaltdelikten von 2015 auf 2017. In den beiden folgenden Surveys 2019 und 2022 ging die 12-Monatsprävalenz für Gewalt aber wieder zurück. 2022 war sie so niedrig wie in keiner der vorherigen Erhebungen. Der Anstieg der PKS-Daten bei Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und Raubüberfällen konnte in der jüngsten Befragung nicht bestätigt werden. Bestätigt wurde lediglich die Zunahme des Ladendiebstahls.<sup>98</sup> Allerdings ist der erfragte Prävalenzzeitraum (März bis September 2021) noch durch COVID-19-Beschränkungen gekennzeichnet und eignet sich deshalb nicht für einen Vergleich mit der Entwicklung der Fallzahlen der PKS 2021 auf 2022.

**Schaubild 49:** 12-Monatsprävalenz selbstberichteter Delinquenz. Niedersachsensurvey 2013, 2015, 2017, 2019, 2022



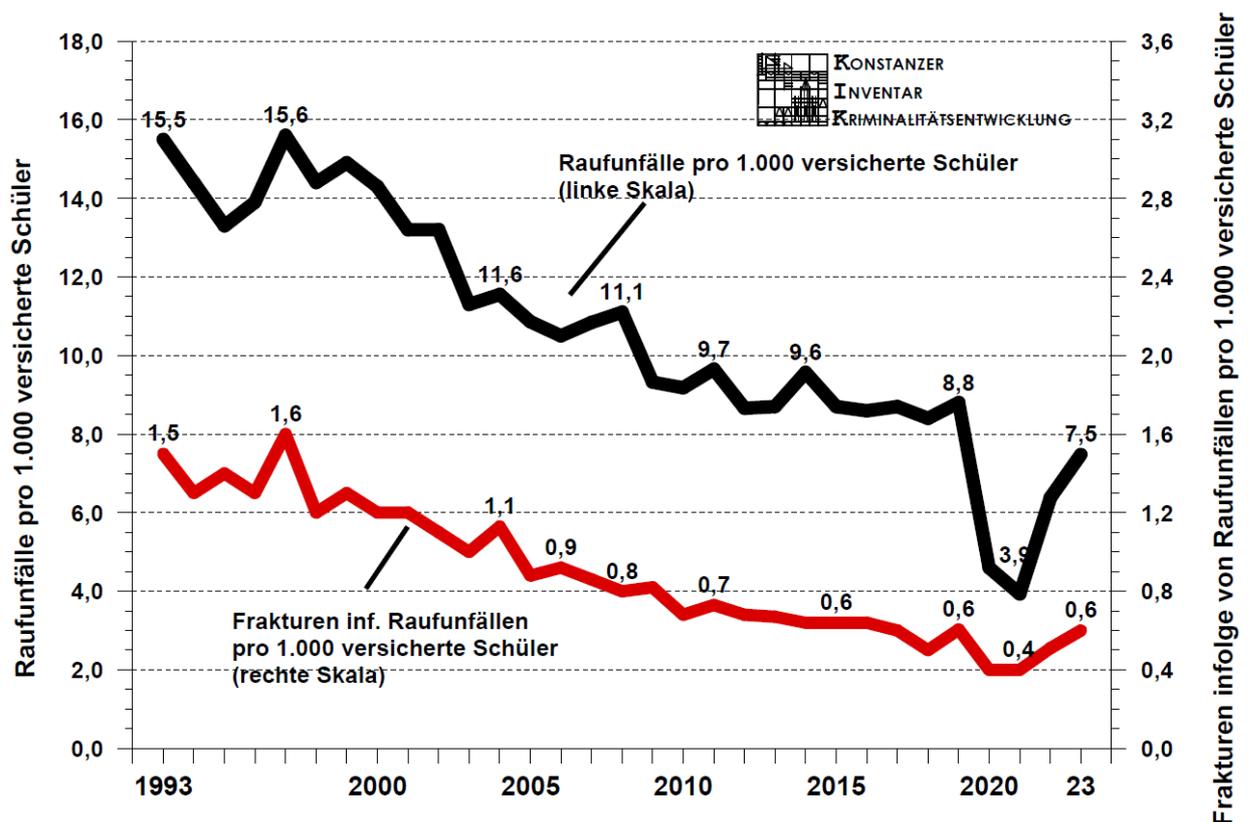
**Datenquelle:** Dreißigacker et al. 2023, S. 34, Abb. 3; S. 49, Abb. 8

Die – von Anzeigeverhalten und PKS unabhängigen - Daten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) über gewaltbedingte Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung zeigen, dass das gewaltverursachte Verletzungsgeschehen in den Schulen schon seit Jahrzehnten fast kontinuierlich zurückgeht (**Schaubild 50**). Selbst behandlungsbedürftige Frakturen haben nicht zu-, sondern abgenommen. Die zeitweiligen Schulschließungen wegen COVID-19 haben zu einem starken Rückgang 2020 und 2021 geführt. Ab 2022 sind die Zahlen wieder deutlich gestiegen, liegen aber immer noch unter dem Niveau von 2019.

98 Dreißigacker et al., KFN-Forschungsbericht Nr. 169, S. 34, Abb. 3; S. 49, Abb. 8.

Schulische Raufunfälle sind zwar nur ein Ausschnitt aus dem Bereich der Körperverletzungsdelikte, aber doch ein auf die schwereren Fälle beschränkter Ausschnitt.<sup>99</sup> Eine Teilerklärung für die gegenläufige Entwicklung von PKS-Daten und Daten der Unfallversicherer könnte sein, dass in der PKS zunehmend leichtere Fälle von Körperverletzungsdelikten gemeldet werden.<sup>100</sup>

**Schaubild 50:** Entwicklung gewaltverursachten Verletzungsgeschehens an Schulen in Deutschland. Raufunfälle sowie Frakturen infolge von Raufunfällen je 1.000 versicherte Schüler



**Datenquelle:** Bundesverband der Unfallkassen 2005, S. 15, Tab. 10, S. 19, Tab. 13; zuletzt Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung 2023, S. 6, Abb. 1, S. 13, Abb. 11, und schriftliche Mitteilungen der DGUV

## VII. Die PKS gibt nur die Situation des "Anfangsverdachts" wieder, nicht aber dessen Prüfung und deren Ergebnis durch die Staatsanwaltschaft und das Gericht

Nicht jeder als tatverdächtig Registrierte wird auch angeklagt und verurteilt, dies ist noch nicht einmal regelmäßig der Fall. Denn bei einem erheblichen Teil der von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen wird das Verfahren mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. Die Zahl der aus diesem Grund erfolgten Einstellungen übersteigt die Zahl der Anklagen und der Strafbefehlsanträge um das Doppelte (**Schaubild 51**).

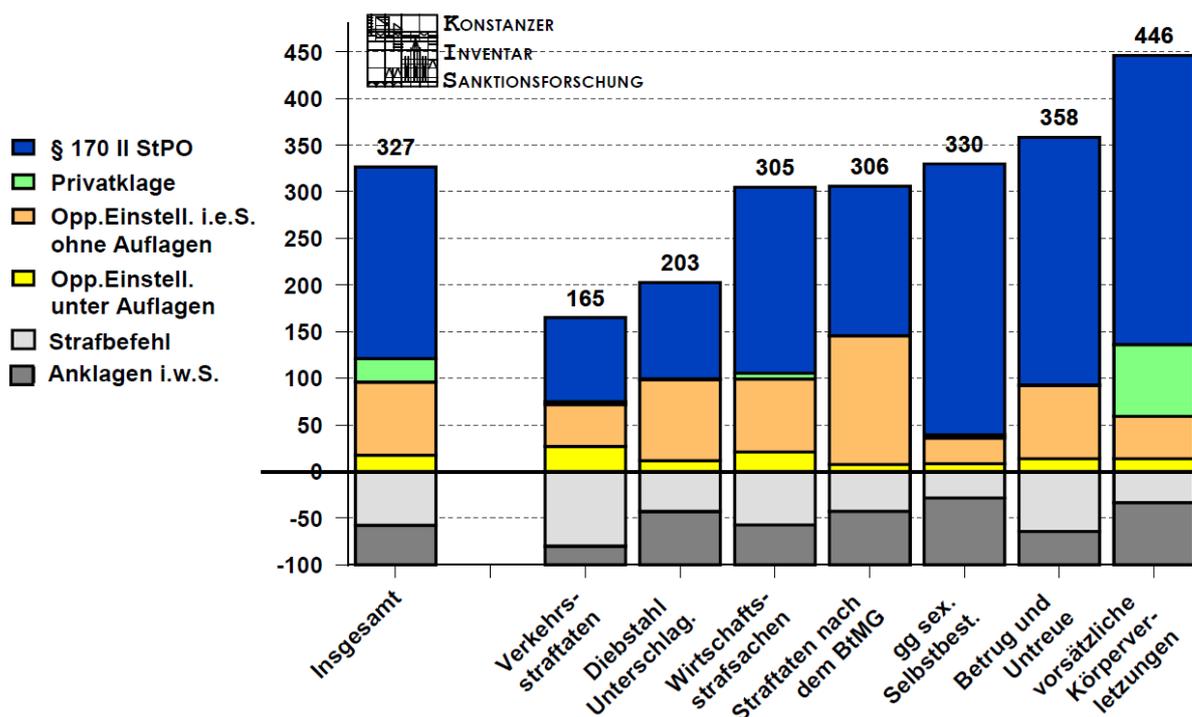
Eine Quantifizierung hinsichtlich der Größenordnung, in der bei Tatverdächtigen das Verfahren mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt wird, ist allerdings mittels der amtlichen Statistiken nicht möglich. PKS und StA-Statistik werden aufgrund unterschiedlicher Erfassungsregeln erstellt.

<sup>99</sup> Erfasst werden nur Schülerunfälle (Schul- und Schulwegunfällen), bei denen ein Schüler oder eine Schülerin getötet oder so verletzt wurde, dass ärztliche Behandlung in Anspruch genommen werden musste,

<sup>100</sup> Vgl. oben II., 2.4.2

Im Unterschied zur „echten“ Tatverdächtigenzählung in der PKS, in der ein Tatverdächtiger unabhängig von der Zahl der Ermittlungsverfahren bei den Insgesamt-Zahlen nur einmal gezählt wird, erfolgt in der StA-Statistik eine Erfassung so oft, wie Verfahren abgeschlossen werden. In der StA-Statistik werden jährlich mehr als doppelt so viele (namentlich bekannte) Beschuldigte gezählt wie in der PKS als Tatverdächtige ausgewiesen werden. Selbst bei Bereinigung der Beschuldigtenzahlen durch Abzug sowohl des Anteils der nicht durch die Polizei eingeleiteten Verfahren als auch des (in der PKS nicht erfassten) Sachgebiets "Straftaten im Straßenverkehr" beträgt die Überhöhung immer noch das 1,6- bis 2-fache.<sup>101</sup>

**Schaubild 51:** Verfahrenserledigung durch die Staatsanwaltschaft. Relation von Einstellungen zu jeweils 100 Anklagen/Strafbefehl nach Hauptdeliktgruppen. Deutschland 2022



Auf 100 Anklagen /	Opp i.e.S.	96	72	99	99	146	36	92	59
Strafbefehle kommen	§ 170 II StPO	206	90	103	199	160	291	266	310

**Legende:**

- § 170 II StPO: Einstellungen nach § 170 II StPO sowie wegen Schuldunfähigkeit.
- Opp.Einst. i.e.S. ohne Auflagen: §§ 153 I, 153b I StPO einschl. § 29 V BtMG, § 45 I, II JGG, § 31a BtMG.
- Opp.Einstell. unter Auflagen: § 153a I StPO, § 45 III JGG, § 37 I BtMG bzw. § 38 II i.V.m. § 37 I BtMG.
- Anklagen i.w.S.: Anklagen vor dem Amtsgericht oder Landgericht, Antrag auf Durchführung eines objektiven Verfahrens, Antrag auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren, Antrag auf vereinfachtes Jugendverfahren

101 Heinz 2019, S. 479.

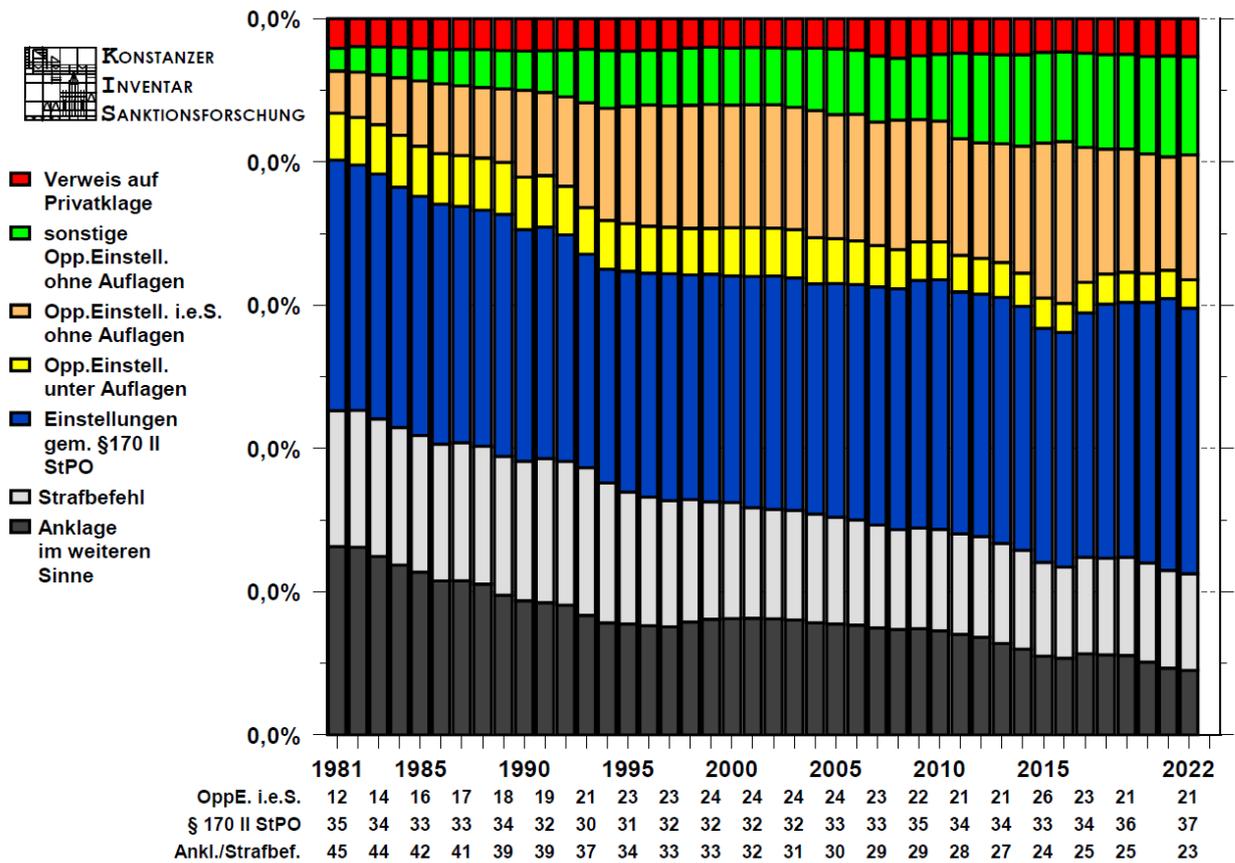
**Auszüge aus dem Datenblatt von Schaubild 51:**

	erledigte Verfahren insg.	Anklage i.w.s.	Straf- befehl	Anklagen /Strafbef.	Opp.Einst. mit Auflagen	Opp.Einst. i.e.S. ohne Auflagen	Verw. auf Privat- klage	Einst. § 170 II StPO
Insgesamt	4.032.847	398.409	546.770	945.179	164.052	742.244	237.762	1.943.610
vors. Körperverl.	460.992	56.123	28.283	84.406	11.630	38.337	64.955	261.664
Diebstahl, Unterschl.	430.598	81.133	61.080	142.213	16.361	123.719	1.172	147.133
Betrug, Untreue	593.445	45.991	83.481	129.472	17.712	101.824	504	343.933
Verkehrsstraftaten	628.138	47.072	189.980	237.052	63.671	106.326	7.660	213.429
BtMG-Straftaten	345.751	48.622	36.555	85.177	6.413	117.550	70	136.541
Wirtschaftsstrafs.	52.650	5.536	7.467	13.003	2.739	10.159	822	25.927
Sexualdelikte	53.476	8.876	3.564	12.440	1.047	3.419	415	36.155
<b>Auf 100 Anklagen / Strafbefehle kommen</b>								
Insgesamt	426,7	42,2	57,8	100	17,4	78,5	25,2	205,6
vors. Körperverl.	546,2	66,5	33,5	100	13,8	45,4	77,0	310,0
Diebstahl, Unterschl.	302,8	57,1	42,9	100	11,5	87,0	0,8	103,5
Betrug, Untreue	458,4	35,5	64,5	100	13,7	78,6	0,4	265,6
Verkehrsstraftaten	265,0	19,9	80,1	100	26,9	44,9	3,2	90,0
BtMG-Straftaten	405,9	57,1	42,9	100	7,5	138,0	0,1	160,3
Wirtschaftsstrafs.	404,9	42,6	57,4	100	21,1	78,1	6,3	199,4
Sexualdelikte	429,9	71,4	28,6	100	8,4	27,5	3,3	290,6

**Datenquelle:** Staatsanwaltschaftsstatistik

Im zeitlichen Längsschnitt ist der Anteil der Einstellungen gem. § 170 II StPO an den abschließend erledigten Ermittlungsverfahren nur leicht gestiegen (**Schaubild 52**). Der Anstieg polizeilich registrierter Fälle wurde von der StA fast vollständig durch Einstellungen mangels hinreichenden Tatverdachts oder aus Opportunitätsgründen, insbesondere wegen der geringen Schwere, erledigt (**Schaubild 53**).

**Schaubild 52:** Verfahrenserledigung durch die Staatsanwaltschaft. Bundesgebiet mit den jeweiligen, die StA-Statistik führenden Ländern. Anteile, bezogen auf abschließend erledigte Ermittlungsverfahren



**Legende:** (siehe bei Schaubild 51)

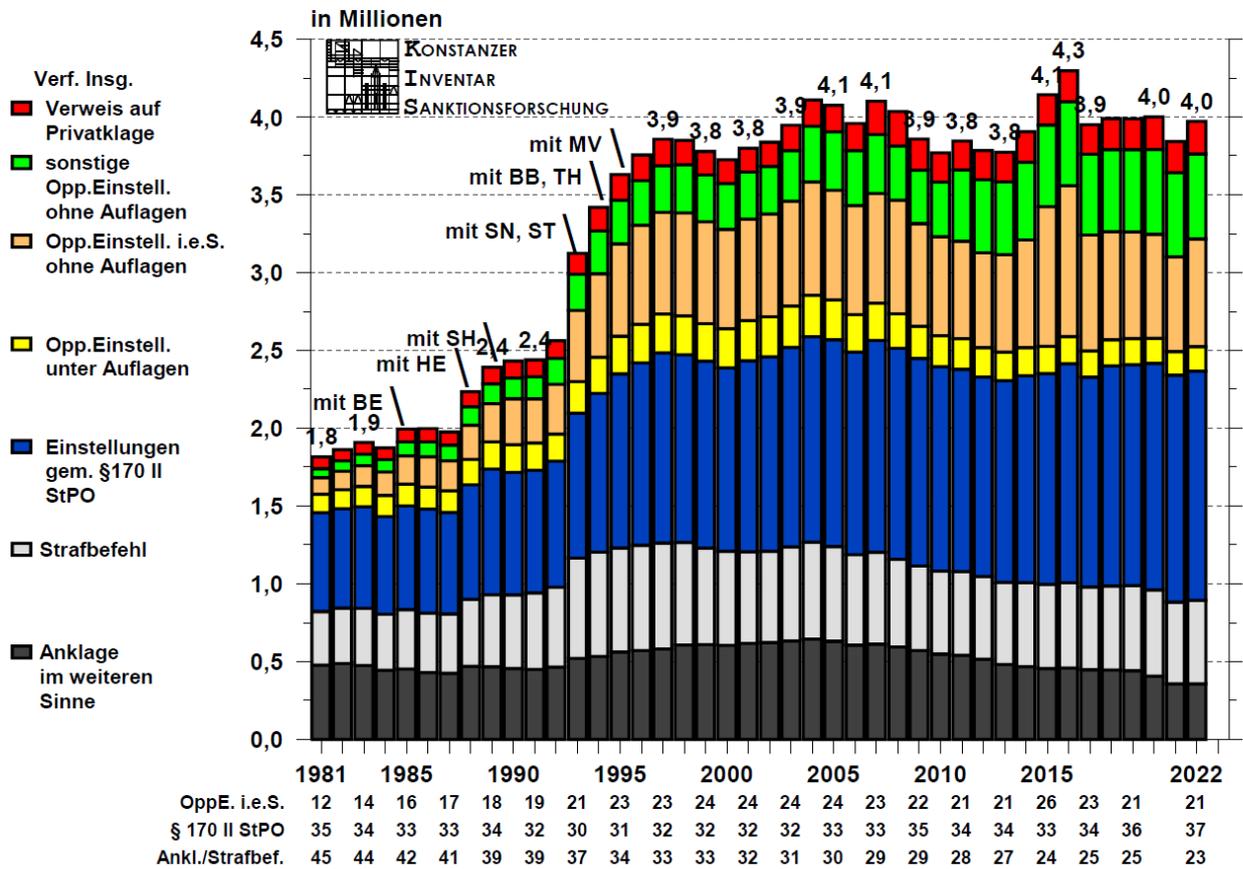
sonstige Opp.Einst. ohne Auflagen: Opportunitätseinstellungen gem. §§ 153c I-III, 154 I, 154b I-III, 154c-f StPO. Diese Einstellungen erfolgen entweder im Hinblick darauf, dass die ausreichende und erforderliche Sanktion in einem anderen Verfahren verhängt werden wird oder worden ist, oder sind nur vorläufig und schließen eine spätere Verfahrensaufnahme und deren Erledigung durch Anklage/Strafbefehl nicht aus.

**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 52 und Schaubild 53:**

	erledigte Verfahren insg. = Summe Zeile 2-8	Anklage i.w.s.	Strafbefehl	Opp.Einst. unter Auflagen	Opp.Einst. i.e.S. ohne Auflagen	sonst. Opp.Einst. ohne Aufl.	Verw. auf Privatklage	Einst. § 170 II StPO
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
1981	1.814.827	477.496	344.193	118.975	106.401	57.667	74.907	635.188
1985	1.865.322	422.888	360.376	136.161	172.524	81.702	76.017	615.654
1990	1.914.392	369.344	394.384	146.193	216.028	107.485	83.100	597.858
1995	2.219.769	363.240	437.462	162.387	345.312	161.874	96.090	653.404
2000	2.356.269	394.458	398.581	168.443	390.170	186.114	95.033	723.470
2005	2.691.041	418.382	423.556	175.703	450.230	244.102	115.567	863.501
2010	2.509.575	368.967	373.986	141.235	414.077	223.552	128.538	859.220
2015	2.802.531	307.605	378.029	124.889	633.171	341.506	135.473	881.858
2020	2.633.755	273.876	392.044	114.144	421.663	348.195	143.535	940.298
2022	2.725.791	247.382	383.896	113.670	448.733	352.376	145.823	1.033.911
<b>Bezug: Verfahren = 100</b>								
1981	100	26,3	19,0	6,6	5,9	3,2	4,1	35,0
1985	100	22,7	19,3	7,3	9,2	4,4	4,1	33,0
1990	100	19,3	20,6	7,6	11,3	5,6	4,3	31,2
1995	100	16,4	19,7	7,3	15,6	7,3	4,3	29,4
2000	100	16,7	16,9	7,1	16,6	7,9	4,0	30,7
2005	100	15,5	15,7	6,5	16,7	9,1	4,3	32,1
2010	100	14,7	14,9	5,6	16,5	8,9	5,1	34,2
2015	100	11,0	13,5	4,5	22,6	12,2	4,8	31,5
2020	100	10,4	14,9	4,3	16,0	13,2	5,4	35,7
2022	100	9,1	14,1	4,2	16,5	12,9	5,3	37,9

**Datenquelle:** Staatsanwaltschaftsstatistik

**Schaubild 53:** Verfahrenserledigung durch die Staatsanwaltschaft. Bundesgebiet mit den jeweiligen, die StA-Statistik führenden Ländern. Absolute Zahlen

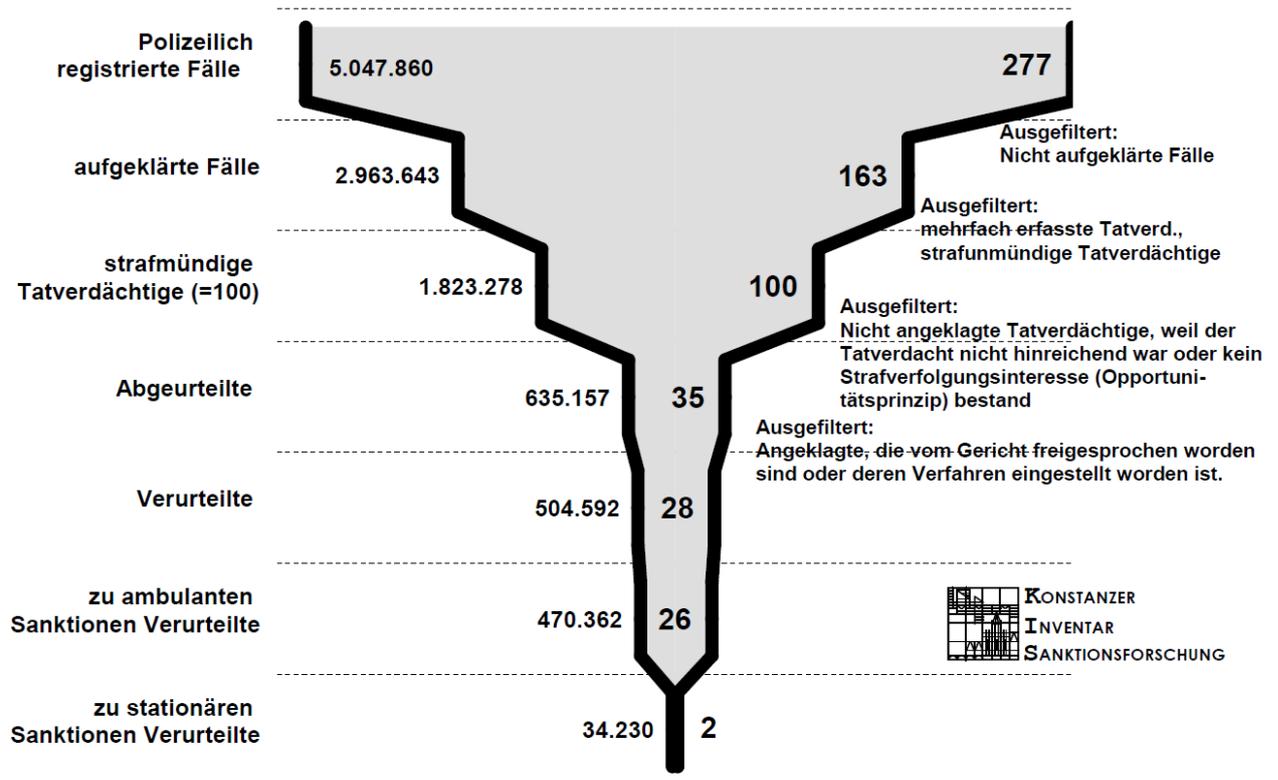


**Datenquelle:** Staatsanwaltschaftsstatistik

Das Strafverfahren ist ein Prozess der Ausfilterung. Nur ein geringer Teil der polizeilich registrierten Tatverdächtigen wird auch angeklagt und verurteilt. Ohne Berücksichtigung deliktsspezifischer Unterschiede<sup>102</sup> dürften insgesamt nicht mehr als knapp 30 % der Tatverdächtigen letztlich auch verurteilt werden (**Schaubild 54**).

<sup>102</sup> Deliktsspezifisch lässt sich die Verurteiltenquote mittels der Daten der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistik nicht feststellen, weil Bewertungsänderungen nicht zuordenbar sind.

**Schaubild 54:** Polizeilich registrierte Straftaten und ermittelte Tatverdächtige im Prozess strafrechtlicher Sozialkontrolle (Trichtermodell). Verbrechen und Vergehen insgesamt, ohne Straftaten im Straßenverkehr. Absolute Zahlen und Relation zu der Zahl der im selben Jahr registrierten strafmündigen Tatverdächtigen. Deutschland 2021



**Legende:**

Polizeilich registrierte Fälle: Jede polizeilich registrierte Straftat, aber ohne Ordnungswidrigkeiten, Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte.

Aufgeklärte Fälle: Straftaten, für die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger festgestellt worden ist.

Strafmündige Tatverdächtige: Personen, die zum Zeitpunkt der Tat das 14. Lebensjahr vollendet haben und nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig sind, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben.

Abgeurteilte: Abgeurteilte i.S. der StVerfStat sind Angeklagte, Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (Freispruch, Einstellung des Strafverfahrens, Absehen von Strafe, Anordnen von Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 JGG) getroffen worden sind. Da in der Polizeilichen Kriminalstatistik Verkehrsdelikte nicht registriert werden, wurden hier nur Abgeurteilte ohne Vergehen im Straßenverkehr berücksichtigt.

Verurteilte sind Angeklagte, gegen die nach Allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafarrrest oder Geldstrafe (auch durch einen rechtskräftigen Strafbefehl) verhängt worden ist, oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmittel oder Erziehungsmaßregeln geahndet wurde. Unberücksichtigt blieben Verurteilungen wegen Vergehen im Straßenverkehr.

Zu ambulanten Sanktionen Verurteilte: Bei Verurteilungen nach Allgemeinem Strafrecht: Geldstrafe, Strafaussetzung zur Bewährung bei Freiheitsstrafe sowie bei Strafarrrest; bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht: ambulante Erziehungsmaßregeln (Weisungen), ambulante Zuchtmittel (Verwarnung, Auflagen), zur Bewährung ausgesetzte Jugendstrafe.

Zu stationären Sanktionen Verurteilte: Bei Verurteilungen nach Allgemeinem Strafrecht: Nicht zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe, nicht zur Bewährung ausgesetzter Strafarrrest. Nach Jugendstrafrecht: unbedingte Jugendstrafe, Jugendarrest (ohne § 16a JGG), Fürsorgeerziehung bzw. Heimerziehung gem. § 12 JGG.

**Auszüge aus dem Datenblatt von Schaubild 54:**

2021	Polizeilich registrierte Fälle/Tatverdächtige (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte)	Abgeurteilte und Verurteilte (ohne Straftaten im Straßenverkehr)	Relation zu 100 strafmündigen Tatverdächtigen
Polizeilich bekannt gewordene Fälle	5.047.860		
Aufgeklärte Fälle	2.963.643		
Strafmündige Tatverdächtige	1.823.278		100
Abgeurteilte		635.157	34,8
Verurteilte		504.592	27,7
Zu ambulanten Sanktionen Verurteilte, darunter		408.591	22,4
Geldstrafe		379.034	20,8
ambulante Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmittel		29.557	1,6
bedingte Jugend- oder Freiheitsstrafe		61.771	3,4
Zu stationären Sanktionen Verurteilte, darunter		34.230	1,9
Jugendarrest (ohne § 16a JGG)		5.683	0,3
unbedingte Jugendstrafe		2.702	0,1
unbedingte Freiheitsstrafe/Strafarrest		25.742	1,4

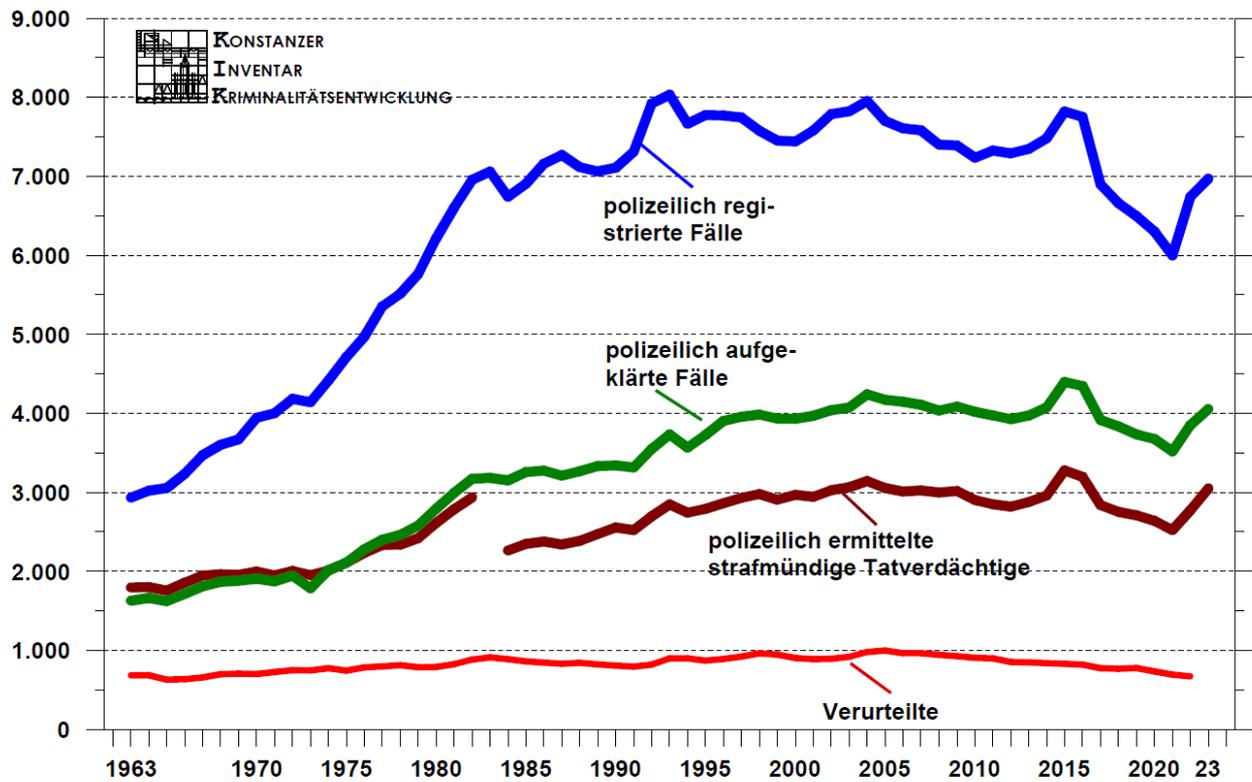
**Datenquellen:** Polizeiliche Kriminalstatistik; Strafverfolgungsstatistik

Im Unterschied zur PKS sind die (auf 100.000 der strafmündigen Wohnbevölkerung) bezogenen Verurteiltenbelastungszahlen (**Schaubild 54**) seit Anfang der 1980er Jahre stetig gesunken. Sie weisen derzeit den niedrigsten Wert seit 1968 (ohne Verkehrsdelikte) auf.<sup>103</sup> Dieser Rückgang beruht freilich zu einem erheblichen Teil auf der zunehmenden Ausfilterung durch Opportunitätsentscheidungen, vor allem wegen geringer Schwere der Tat und/oder der Schuld.<sup>104</sup>

103 Wegen des Vergleichs mit den PKS-Daten, in denen seit 1963 keine Vergehen im Straßenverkehr berücksichtigt sind, wurde bei den Verurteilten diese Deliktgruppe herausgerechnet.

104 Heinz 2019, S.

**Schaubild 55:** Fälle, Tatverdächtige und Verurteilte. Straftaten insgesamt, aber ohne Straftaten im Straßenverkehr. HZ (bezogen auf 100.000 der WB bei Fällen, auf 100.000 der strafmündigen WB bei Tatverdächtigen bzw. Verurteilten). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1991 (PKS) bzw. 1995 (StVerfStat) mit Gesamtberlin



1983 Umstellung der Zählweise der PKS auf sog. Echttäterzählung

**Auszug aus dem Datenblatt zu Schaubild 55:**

	Straftaten ohne Straftaten im Straßenverkehr							
	polizeilich registrierte Fälle		polizeilich aufgeklärte Fälle		strafmündige Tatverdächtige		Verurteilte	
	N	HZ pro 100.000 WB	n	HZ pro 100.000 WB	N	HZ pro 100.000 strafm. WB	N	HZ pro 100.000 strafm. WB
1955							309.370	727,4
1960							317.879	719,9
1965	1.789.319	3.054,1	951.115	1.623,4	811.229	1.755,5	291.154	630,1
1970	2.413.586	3.944,1	1.166.933	1.906,9	954.600	1.997,0	335.197	701,2
1975	2.919.390	4.709,3	1.306.865	2.108,1	1.043.840	2.109,8	367.261	742,3
1980	3.815.774	6.210,6	1.714.715	2.790,9	1.334.330	2.610,1	403.181	788,7
1985	4.215.451	6.905,0	1.988.478	3.257,2	1.232.188	2.346,3	452.291	861,2
1990	4.455.333	7.108,2	2.093.130	3.339,4	1.375.423	2.554,6	433.682	805,5
1995	5.232.363	7.773,7	2.506.689	3.724,2	1.594.494	2.790,3	497.935	871,4
2000	5.074.482	7.438,9	2.680.570	3.929,6	1.718.418	2.967,1	522.839	902,8
2005	5.317.378	7.698,8	2.879.942	4.169,8	1.813.560	3.054,0	591.357	995,8
2010	4.981.618	7.233,9	2.767.248	4.018,4	1.739.956	2.901,3	542.284	904,2
2015	5.371.214	7.819,2	3.019.584	4.395,8	1.972.996	3.277,1	498.997	828,8
2020	4.449.323	6.298,9	2.595.437	3.674,4	1.623.165	2.638,8	450.389	732,2
2021	4.236.954	5.996,7	2.484.788	3.516,8	1.550.186	2.522,9	425.289	692,2
2023	5.002.162	6.970,9	2.909.869	4.055,1	1.895.875	3.049,1		

**Legende:** (vgl. Legende zu Schaubild 54)

**Datenquellen:** Polizeiliche Kriminalstatistik; Strafverfolgungsstatistik

## VIII. Zusammenfassung

1. Die These „Deutschland wird seit zwei Jahren unsicherer, und das liegt vor allem an der stark gestiegenen Ausländerkriminalität“, wird durch die Daten der PKS nicht bestätigt. Maßstab für „Unsicherheit“ sind nicht die Zahlen über ermittelte Tatverdächtige, sondern die Fallzahlen. Diese zeigen, dass seit vielen Jahren die Fallzahlen rückläufig sind, insbesondere auch die der schwersten Formen der Gewaltkriminalität. Durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid19-Pandemie wurden Tatanlässe und -gelegenheiten reduziert. Erwartbar war, dass es nach dem Wegfall der freiheitsbeschränkenden Maßnahmen zu einem Anstieg auf das vorpandemische Niveau kommen würde. Dass die HZ derzeit auf dem Niveau von 2016/2017 liegen, ist angesichts der unabhängig von Corona-Folgen bestehenden wirtschaftlichen bzw. psychischen Belastungen nicht überraschend.

2. Die Zahlen der PKS sprechen nicht für sich. Sie bedürfen der Berücksichtigung sowohl von statistischen und außerstatistischen Randbedingungen. Zu ersteren gehören insbesondere die Erfassungsgrundsätze der PKS, das Registrierverhalten sowie die Überbewertungstendenz bei schweren Straftaten. Außerstatistische Randbedingungen sind vor allem Änderungen der Strafbarkeit sowie die Intensität der informellen und der formellen Sozialkontrolle.

3. Schlussfolgerungen setzen voraus, dass Interpretationsgrundsätze und -grenzen beachtet werden. Vom langjährigen Leiter des Fachbereichs Kriminalitätserfassung und -analyse im BKA stammt die Feststellung „Wer kriminalstatistische Daten ... ohne sorgfältige Interpretation einfach mit der Wirklichkeit verwechselt, dem kann es so ergehen, wie dem Betrunkenen mit dem Later-

nenpfahl: Er findet wohl einen Halt, aber keine Erleuchtung.“<sup>105</sup> Zu diesen Interpretationsgrundsätzen zählen u.a.

- Kriminalitätsentwicklungen sind nur auf langfristiger Basis einorden- und bewertbar. Kurzfristige Veränderungen beruhen zumeist auf erklärungsbedürftigen, aber häufig auch (zumindest auf Plausibilitätsebene) erklärbaren Sonderentwicklungen.
- Vergleiche von Fall- oder Tatverdächtigenzahlen sollten wegen demografischer Unterschiede bzw. Veränderungen nur auf der Grundlage von Häufigkeitszahlen (pro 100.000 der alters- und geschlechtsgleichen Wohnbevölkerung) erfolgen. Hierbei ist von einer Überschätzung der Häufigkeitszahlen sowohl bei Fall- als auch bei Tatverdächtigenanalysen auszugehen. Grund hierfür sind Untererfassungen in der Wohnbevölkerung von einerseits nicht meldepflichtigen und andererseits von zwar meldepflichtigen, aber nicht gemeldeten Personen. Diese Überschätzung dürfte in den letzten Jahrzehnten größer geworden sein.
- Prozentuale Vergleiche der Veränderung von absoluten Zahlen führen bei unterschiedlich großen Ausgangsbasen zu Fehlschlüssen, weil die Höhe der prozentualen Veränderung von der Größe der Ausgangsbasis mitbestimmt wird. Methodisch richtig ist stattdessen der Vergleich der Differenz der HZ sowohl bei Fall- als auch bei Tatverdächtigenzahlen.
- Aussagen über die Entwicklung der Gesamtkriminalität sind nicht sinnvoll, weil Delikte unterschiedlichster Schwere nur gezählt, aber nicht gewogen werden. Erforderlich sind vielmehr Aussagen über die Entwicklung der Strukturen der Kriminalität. Dies gilt insbesondere für Aussagen über die sog. Gewaltkriminalität.
- Die PKS ist ein Ausschnitt der „Kriminalitätswirklichkeit“, dessen Größe und Struktur von zahlreichen Faktoren bestimmt wird. Die Crux einer jeden auf PKS-Daten gestützten Aussage über die Fall- bzw. die Tatverdächtigenentwicklung besteht darin, dass unklar ist, ob die statistischen Zahlen die Entwicklung der "Kriminalitätswirklichkeit" widerspiegeln oder ob sie lediglich das Ergebnis einer Verschiebung der Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld sind. Um in Teilbereichen zumindest Anhaltspunkte über die „Realitätsnähe“ der PKS-Zahlen zu gewinnen, sind bundesweit repräsentative, kontinuierlich wiederholte, internationalen Standards entsprechende Viktimisierungssurveys notwendig.
- Tatverdächtige sind ein Ausschnitt aus einem doppelten Dunkelfeld, dem der nicht erfolgten Anzeigen und dem der nicht aufgeklärten Fälle. Sowohl die Anzeigeerstattung als auch die Aufklärung weisen delikt- und täterspezifische Unterschiede auf, die u.a. zu einer Überrepräsentation von jungen Menschen führen.
- Die PKS-Zahlen sind zuungunsten von Nichtdeutschen systematisch verzerrt. Sie enthalten erstens ausländerrechtliche Verstöße, die fast nur von Nichtdeutschen verübt werden. Anzeigeerstattung sowie proaktive polizeiliche Kontrolltätigkeit sind, Befragungsergebnissen zufolge, bei Personen höher, die phänotypisch als ausländisch wahrgenommen werden. Die aufgrund dieser PKS-Zahlen berechneten HZ sind wegen der Untererfassung von nicht zur Wohnbevölkerung gemeldeten nichtdeutschen Tatverdächtigen (zunehmend) überschätzt.

4. Im mittel- und langfristigen Vergleich der PKS-Zahlen zeigt sich:

- Die Fall-HZ sind bis 1987 stark gestiegen. Seit 1993 sind sie fast stetig zurückgegangen. 2022 und 2023 gab es erstmals wieder Anstiege, allerdings von einer „Corona-Delle“ aus. Die Entwicklung wird weiterhin vor allem von den Eigentums- und Vermögensdelikten bestimmt.
- Gewaltkriminalität ist kein quantitatives, sondern ein qualitatives Problem. Der Gewaltbegriff umfasst eine Gruppe unterschiedlich schwerer Straftaten, deren Entwicklung teilweise gegenläufig erfolgte. Die schwersten Formen, nämlich vorsätzliche Tötungsdelikte sowie Raub/räuberische Erpressung sind seit Jahren rückläufig. Lediglich bei Raub sind die HZ in den letzten beiden Jahren wieder gestiegen. Insgesamt wird Gewaltkriminalität von „gefährlicher Körperverletzung“ bestimmt. Die deshalb registrierten Fälle sind bis 2007 angestiegen. Seitdem

---

105 Dörmann 1998, S. 178.

erfolgte ein fast stetiger Rückgang bis 2021. 2022 und 2023 sind die Zahlen wieder deutlich gestiegen auf das Niveau von 2009. Die nicht zur Gewalkriminalität zählende leichte vorsätzliche Körperverletzung war ebenfalls in den letzten Jahren rückläufig, 2022 und 2023 stiegen die Zahlen ungewöhnlich stark an. Die für 2023 ermittelte HZ ist der höchste jemals gemessene Wert.

- Jugendliche und Heranwachsende weisen – national wie international - zu allen Zeiten die höchste Kriminalitätsbelastung auf. Trendanalysen zeigen, dass die TVBZ für Straftaten insgesamt bei deutschen Jugendlichen und Heranwachsenden derzeit niedriger sind als noch 1994. Im Unterschied hierzu sind bei allen anderen Altersgruppen der deutschen Tatverdächtigen die TVBZ höher als noch 1994. Sie sind vor allem stetig gestiegen. Eine der großen Ausnahmen bilden Körperverletzungsdelikte. Bei deutschen Jugendlichen ist ein seit 2015 einsetzender Anstieg der TVBZ sowohl bei Straftaten insgesamt als auch bei Körperverletzungsdelikten festzustellen, der 2020 und 2021 unterbrochen wurde, aber seitdem wieder verstärkt erfolgt. Die Gründe hierfür sind noch unklar.
  - Die TVBZ der nichtdeutschen Tatverdächtigen sind höher als die der Deutschen. Mangels Vergleichbarkeit kann hieraus nicht auf eine höhere „Kriminalitätsanfälligkeit“ geschlossen werden. Die allerdings nur eingeschränkt belastbaren Trendanalysen zeigen, dass die TVBZ der insgesamt ermittelten strafmündigen nichtdeutschen Tatverdächtigen in den letzten 30 Jahren stärker zurückgegangen sind als diejenigen der deutschen Tatverdächtigen. Sowohl insgesamt als auch bei den Formen der Gewalkriminalität zeigen die TVBZ von deutschen wie von nichtdeutschen Tatverdächtigen in etwa dieselben Verläufe. Dies widerspricht der These einer stärker gestiegenen Ausländerkriminalität, denn dann hätte sich eine Schere zwischen den TVBZ öffnen müssen.
5. Eine Kriminalpolitik, die den Anspruch hat, evidenzorientiert zu sein, wird deshalb weder auf gut ausgebaute Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken noch auf repräsentative, kontinuierliche wiederholte, internationalen Standards entsprechende Viktimisierungssurveys verzichten können, geschweige denn auf deren Auswertung und Bewertung in wissenschaftlich fundierten Periodischen Sicherheitsberichten.

**Literaturverzeichnis.**

- Antholz, Birger: Dämmerfeld. Anteil der polizeigemeldeten, aber nicht förmlich in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Kriminalität, MSchrKrim 2010, 409-423.
- Atanisev, Kaan; Haverkamp, Rita; Kunkel, Fynn: Migration und Kriminalität. Eine Analyse auf Bundesebene, Überblick über Dunkelfeldforschung und Kriminalitätstheorien.  
<[https://migsst.de/onewebmedia/WP%20Nr2\\_Migration%20und%20Kriminalit%C3%A4t.pdf](https://migsst.de/onewebmedia/WP%20Nr2_Migration%20und%20Kriminalit%C3%A4t.pdf)>
- Bentrup, Christina: Untersuchungsdesign und Stichproben der Duisburger Kriminalitätsbefragung, in: Boers; Klaus; Reinecke, Jost (Hrsg.): Delinquenz im Altersverlauf. Erkenntnisse der Langzeitstudie Kriminalität in der modernen Stadt, Münster/New York 2019, 95-120.
- Baier, Dirk: Migration und Kriminalität, Die Polizei 2015, 75-82.
- Baier, Dirk: Racial Profiling bei Polizeikontrollen – auch in der Schweiz?, Kriminalistik 2024, 366-371.
- Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian; Simonson, Julia; Rabold, Susann: Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt, Hannover 2009 (zitiert: Baier et al. 2009).
- Bergmann, Marie Christine, Baier, Dirk, Rehbein, Florian, Mößle, Thomas: Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2013 und 2015, Hannover 2017(zitiert: Bergmann et al. 2017).
- Bergmann, Marie Christine, Kliem, Sören, Krieg, Yvonne; Beckmann, Laura: Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2017, Hannover 2019 (zitiert: Bergmann et al. 2019).
- Birkel, Christoph; Church, Daniel; Hummelsheim, Dina; Leitgöb-Guzy, Nathalie; Oberwittler, Dietrich: Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland. Wiesbaden 2019 (zitiert: Birkel et al. 2019)  
(letzter Zugriff: 15.06.2024).  
<[http://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2018ersteErgebnisseDVS2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2018ersteErgebnisseDVS2017.pdf?__blob=publicationFile) >
- Birkel, Christoph; Erdmann, Anke; Hager, Alisa; Leitgöb-Guzy, Nathalie: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder, Wiesbaden 2022 (zitiert: Birkel et al. 2022) (letzter Zugriff: 15.06.2024).  
<[https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/SKiD2020\\_Ergebnisse\\_V1.4.html](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/SKiD2020_Ergebnisse_V1.4.html)>
- Blankenburg, Erhard; Sessar, Klaus; Steffen, Wiebke: Die Staatsanwaltschaft im Prozess strafrechtlicher Sozialkontrolle, Berlin 1978 (zitiert: Blankenburg et al. 1978).
- Boers, Klaus; Reinecke, Jost; Bentrup, Christina; Kanz, Kristina; Kunadt, Susann; Mariotti, Luca; Pöge, Andreas; Pollich, Daniela; Seddig, Daniel; Walburg, Christian; Wittenberg, Jochen: Jugendkriminalität – Altersverlauf und Erklärungszusammenhänge, NK 2010, 58-66 (zitiert: Boers et al. 2010).
- Bundeskriminalamt. Auswirkungen von COVID-19 auf die Kriminalitätsslage in Deutschland. Managementfassung. Stand: 15.06.2021, (zitiert: BKA 2021) (letzter Zugriff: 15.06.2024)  
<[https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/CovidAuswirkungen/covidAuswirkungen\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/CovidAuswirkungen/covidAuswirkungen_node.html)>
- Bundeskriminalamt. Auswirkungen von COVID-19 auf die Kriminalitätsslage in Deutschland. Betrachtungszeitraum 2020/2021. Stand: 20.08.2022, (zitiert: BKA 2022) (letzter Zugriff: 15.06.2024)  
<[https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/CovidAuswirkungen/covidAuswirkungen\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/CovidAuswirkungen/covidAuswirkungen_node.html)>

- Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik 2023: Gesamtkriminalität steigt weiter an (zitiert: BKA 2024) (letzter Zugriff: 15.06.2024).  
<[https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2023/Polizeiliche\\_Kriminalstatistik\\_2023/Polizeiliche\\_Kriminalstatistik\\_2023.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2023/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2023/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2023.html)>.
- Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001 (zitiert: 1. PSB 2001).
- Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2006 (zitiert: 2. PSB 2006).
- Bundesverband der Unfallkassen: Gewalt an Schulen. Ein empirischer Beitrag zum gewaltverursachten Verletzungsgeschehen an Schulen in Deutschland 1993–2003, München 2005.
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (Hrsg.): Statistik: Gewaltbedingte Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung 2022  
<<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/4782>> (letzter Zugriff: 15.06.2024).
- Dörmann, Uwe: Polizeiliche Kriminalstatistik - vor, während und nach der Ära Herold. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Festschrift für Horst Herold, Wiesbaden 1998, 149-184.
- Dölling, Dieter: Polizei und Legalitätsprinzip - Empirische Befunde zur polizeilichen Ermittlungstätigkeit bei Anzeigedelikten, in: Geisler, Claudius (Hrsg.): Das Ermittlungsverhalten der Polizei und die Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften, Wiesbaden 1999, 39-60.
- Dreißigacker, Leonie, Schröder, Carl Philipp, Krieg, Yvonne, Becher, Lea, Hahnemann, Anna; Grönweg, Mona: Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurvey 2022, Hannover 2023 (zitiert: Dreißigacker et al. 2023).
- Feltes, Thomas: Gutachterliche Stellungnahme zur Umsetzung der Richtlinien des Bundeskriminalamtes für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im Land Brandenburg (zitiert: Feltes 2014) (letzter Zugriff: 15.06.2024).  
<[https://www.cdu-fraktion-brandenburg.de/image/inhalte/file/140506\\_Gutachten\\_Feltes.pdf](https://www.cdu-fraktion-brandenburg.de/image/inhalte/file/140506_Gutachten_Feltes.pdf)>
- Gundlach, Thomas; Menzel, Thomas: Polizeiliche Kriminalstatistik. Fehlerquellen der PKS und ihre Auswirkungen am Beispiel Hamburgs, Kriminalistik 1993, 121-125.
- Heinz, Wolfgang: Kriminalität und ihre Messung in den amtlichen Kriminalstatistiken. Kriminalistik 2007, 301-308.
- Heinz, Wolfgang: Sekundäranalyse empirischer Untersuchungen zu jugendkriminalrechtlichen Maßnahmen, deren Anwendungspraxis, Ausgestaltung und Erfolg. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz, Konstanz 2019 (letzter Zugriff: 15.06.2024) .....  
<<https://www.jura.uni-konstanz.de/ki/sanktionsforschung-kis/gutachten-sekundaeranalyse-empirischer-untersuchungen-zu-jugendkriminalrechtlichen-massnahmen-deren-anwendungspraxis-ausgestaltung-und-erfolg/>>.
- Heinz, Wolfgang: Die Aufklärungsquote, in: Festschrift für Thomas Feltes, Berlin 2021, 69-93.
- Herold, Horst: Ist die Kriminalitätsentwicklung - und damit die Sicherheitslage - verlässlich zu beurteilen? Kriminalistik 1976, 337-345.
- Hoegel, Hugo: Kriminalstatistik und Kriminalätiologie. Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 8, 1911/1912, 657-665.
- Karstedt, Susanne: Zwischen Spaß und Schock. Vom vernünftigen Umgang mit jugendlichen Straftätern, dp-special 6/2000, 2-15.

- Karstedt-Henke, Susanne; Crasmöller, Bernhard: Informationen über Delinquenz im informellen Netzwerk Jugendlicher: Muster der Informationsverdichtung und -begrenzung, in: Kaiser, Günther; Kury, Helmut; Albrecht, Hans-Jörg (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Projektberichte aus der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 35/2, Freiburg i.Br. 1988, 697-725 (zitiert: Karstedt-Henke/Crasmöller 1988).
- Kersting, Stefan; Erdmann, Julia: Analyse von Hellfelddaten – Darstellung von Problemen, Besonderheiten und Fallstricken anhand ausgewählter Praxisbeispiele, in: Eifler, Stefanie; Pollich, Daniela (Hrsg.): Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen, Wiesbaden 2014, 9-29 .
- Krieg, Yvonne; Rook, Leonie; Beckmann, Laura; Kliem, Sören: Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2019, Hannover 2020 (zitiert: Krieg 2020).
- Kürzinger, Josef: Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion, Freiburg i.Br./Berlin 1978.
- Kury, Helmut: Das Dunkelfeld der Kriminalität. Oder: Selektionsmechanismen und andere Verfälschungsstrukturen, Kriminalistik 2001, 74 - 84
- Luff, Johannes: Zur Intensität von Gewalt. Körperverletzungen in Bayern im Vergleich der Jahre 2002 und 2010, Kriminalistik 2015, 482-486.
- Müller, Maximilian; Wittlif, Alex 2023: Racial Profiling bei Polizeikontrollen. Indizien aus dem SVR-Integrationsbarometer. SVR-Policy Brief 2023-3, Berlin.
- Nägel, Christof; Kroneberg, Clemens: Zum Anstieg der Kinder- und Jugenddelinquenz nach Ende der Corona-Pandemie, ECONtribute 047, 2023 (zitiert: Nägel/Kroneberg 2023) (letzter Zugriff: 15.06.2024).  
<[https://www.econtribute.de/RePEc/ajk/ajkpbs/ECONtribute\\_PB\\_047\\_2023.pdf](https://www.econtribute.de/RePEc/ajk/ajkpbs/ECONtribute_PB_047_2023.pdf)>
- Neubert, Carolin; Stiller, Anja; Bartsch, Tillmann; Dreißigacker, Arne; Isenhardt, Anna; Krieg, Yvonne; Müller, Philipp; Zietlow, Bettina: Kriminalität in der Corona-Krise: Haben die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus möglicherweise einen Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung in Deutschland?, KrimOJ – Kriminologie – Das Online Journal 2/2020, 338-371(zitiert: Neubert et al. 2020).
- Pfeiffer, Christian: Und wenn es künftig weniger werden?, in: DVJJ (Hg.), Und wenn es künftig weniger werden?, München 1987, S. 9-52.
- Prätor, Susann; Baier, Dirk: Entwicklungstrends der Jugendkriminalität in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit 2009, ZJJ 2004, 107-115.
- Quetelet, Adolphe: Soziale Physik oder Abhandlung über die Entwicklung der Fähigkeiten des Menschen. Zweiter Band (übersetzt nach der letzten Ausgabe 1869 von V. Dorn). Jena 1921.
- Rüther, Werner: Zum Einfluss polizeilicher Erfassungskontrollen auf die registrierte Kriminalität. Am Beispiel der Kriminalitätsentwicklung in Bonn in den 90er-Jahren, in: MSchrKrim 2001, 294-309.
- Schindhelm, Malte: Der Sellin-Wolfgang-Index - ein ergänzendes Maß der Strafrechtspflegestatistik, Stuttgart 1972.
- Schwind, Hans-Dieter; Fetchenhauer, Detlef; Ahlborn, Wilfried; Weiß, Rüdiger: Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975 - 1986 - 1998, Neuwied/Kriftel 2001 (zitiert: Schwind et al. 2001).
- Stadler, Willi; Walser, Werner: Verzerrungsfaktoren und Interpretationsprobleme der PKS unter besonderer Berücksichtigung ausländischer Staatsangehöriger, Fachhochschule Villingen-Schwenningen - Hochschule der Polizei, TEXTE Nr. 22, Villingen-Schwenningen 1999 (zitiert: Stadler/Walser 1999).
- Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung nach Migrationshintergrund. Erstergebnisse 2023, Wiesbaden 2024.

- Statistisches Bundesamt: Mikrozensus - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Methodische Bemerkungen und Übersicht über die Ergebnisse, Wiesbaden 2007, S. 6.
- Trotha, Trutz von: Wie beurteilt man Aussagen über die Kriminalitätsentwicklung? Über die Entwicklung der Diebstahls und Gewaltkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Jugendkriminalität, Recht und Politik 1974, 30-38.
- Walburg, Christian: Migration und Jugenddelinquenz. Mythen und Zusammenhänge. Ein Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration, Berlin 2014 (letzter Zugriff: 15.06.2024)  
<[http://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten\\_Kriminalitaet\\_Migration\\_Walburg.pdf](http://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Kriminalitaet_Migration_Walburg.pdf)>
- Walburg, Christian: Migration und Kriminalität - Kontinuität und neue Perspektiven, in: Neubacher, Frank; Bögelein, Nicole (Hrsg.): Krise - Kriminalität - Kriminologie, Mönchengladbach 2016, 53-66.
- Walburg, Christian: Migration und Jugenddelinquenz, in: Boers; Klaus; Reinecke, Jost (Hrsg.): Delinquenz im Altersverlauf. Erkenntnisse der Langzeitstudie Kriminalität in der modernen Stadt, Münster/New York 2019, 335-382.
- Walburg, Christian; Verneuer, Lena M: Verbreitung von Delinquenz im Altersverlauf, in: Boers; Klaus; Reinecke, Jost (Hrsg.): Delinquenz im Altersverlauf. Erkenntnisse der Langzeitstudie Kriminalität in der modernen Stadt, Münster/New York 2019, 121-144 (zitiert: Walburg/Verneuer 2019).

**Anschrift des Verf.:**

Prof. em. Dr. Wolfgang Heinz  
Holdersteig 13  
78465 Konstanz  
eMail: [wolfgang.heinz@uni-konstanz.de](mailto:wolfgang.heinz@uni-konstanz.de)  
Web: <https://www.jura.uni-konstanz.de/heinz/>